

Jahresfinanzbericht 2024/25

AUF EINEN BLICK

BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN – KENNZAHLEN DES KONZERNS NACH IFRS

		2023/24 *	2024/25 *
Umsatzerlöse	T€	76.815	82.304
EBITDA	T€	8.703	13.312
EBIT vor Bewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	T€	957	8.044
EBIT nach Bewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	T€	1.015	-729
Jahresergebnis	T€	6.505	-2.848
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	10.036	13.646

		30.09.2024	30.09.2025
Zahlungsmittel **	T€	3.512	14.660
Kurzfristige Finanzierung **	T€	1.720	1.842
Langfristige Finanzierung **	T€	2.353	8.712
Eigenkapital	T€	160.860	30.603
Bilanzsumme	T€	212.154	99.145
Eigenkapitalquote	%	76%	31%
Anzahl der Mitarbeiter **		579	543

* Die Werte für die Geschäftsjahre 2023/24 und 2024/25 beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten gemäß IFRS 5

(d.h. ohne die PROXESS Gruppe in 2023/24 und ohne das bisherige Beteiligungsgeschäft der SPARTA AG sowie der SPARTA Invest AG).

** Die Werte zum 30.09.2024 enthalten nicht die als zur Veräußerung gehalten eingestuft Vermögenswerte und damit verbundene Schulden gemäß IFRS 5 der SPARTA AG und SPARTA Invest AG.

Wertpapierkennnummer:	A0NK3W
ISIN:	DE000A0NK3W4
Börsenkürzel:	SPT6
Grundkapital:	€ 6.279.843,00 (6.279.843 Aktien)
Erstnotiz:	August 1998
Handelssegment:	Freiverkehr, Börsensegment Basic Board der Deutschen Börse
Börsenplätze:	Börsen Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart, München Tradegate
Spezialist:	BANKHAUS SCHEICH WERTPAPIERSPEZ. AG
Emissionskonsortium:	Vereins- und Westbank AG, M.M. Warburg & Co. KGaA



Jahres- finanzbericht 2024/25

4

Brief des Vorstands

8

Zusammengefasster Lage-
bericht und Konzernlagebericht

66

Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

67

Bericht des Aufsichtsrats

72

Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers (IFRS)

76

Konzernabschluss
und Konzernanhang (IFRS)

156

Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers (HGB)

160

Einzelabschluss
und Anhang (HGB)

182

Impressum

BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024/25 war für die Beta Systems Gruppe ein Jahr bedeutender Veränderungen und operativer Fortschritte. Mit der im Juni 2025 wirksam gewordenen Verschmelzung der bisherigen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG wurde ein zentraler Meilenstein der strukturellen Neuausrichtung vollzogen. Das frühere Beteiligungsgeschäft der SPARTA AG wurde zuvor vollständig in die SPARTA Invest AG ausgelagert und an die Aktionäre als Sachdividende ausgeschüttet. Die heutige Beta Systems Software AG fokussiert sich damit ausschließlich auf das operative Softwaregeschäft und führt dieses unverändert fort. Durch die Möglichkeit zur Nutzung der steuerlichen Verlustvträge entsteht ein struktureller Vorteil, der die Liquiditätslage in den kommenden Jahren unterstützen wird.

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds konnte die operative Entwicklung des Konzerns im abgelaufenen Jahr positiv gestaltet werden. Die Umsatzerlöse stiegen auf € 82,3 Millionen und übertrafen die vergangenen Jahre deutlich. Besonders im Geschäftsbereich DCI zeigte sich ein kräftiges Umsatzwachstum, das durch Vertragserneuerungen und die positive Geschäftsentwicklung von ANOW! Automate getragen wurde. Wie die Umsatzerlöse erreichten auch die operativen Ergebnisgrößen die avisierten Prognosebandbreiten. Gleichzeitig unterstreicht der operative Cashflow die Robustheit des Geschäftsmodells und die hohe Qualität der wiederkehrenden Erträge.

Parallel wurde die technologische Weiterentwicklung der Beta Systems Gruppe weiter konsequent vorangetrieben. Die Erweiterung der Produktpalette im Bereich Hybrid-Cloud um eine Observability-Lösung sowie die Integration von KI-Funktionalitäten in zentrale Produkte leisten wesentliche Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Zu den wichtigsten Fortschritten zählen die kontinuierliche Weiterentwicklung der ANOW! Suite, einschließlich neuer KI-gestützter intelligenter Analysefunktionen. Die Anerkennung als Leader im Gartner Magic Quadrant 2025 für Service Orchestration and Automation Platforms unterstreicht die strategische Relevanz dieser Entwicklungen. Dies reflektiert zugleich unsere Positionierung als Anbieter technologisch moderner, langfristig planbarer Softwarelösungen mit stabilen Migrationspfaden und hoher Kundenbindung. Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Light-house-Produktfamilie im Mainframe-Umfeld und die Modernisierung zentraler Funktionen der Garancy Suite stärken zusätzlich unsere Position in der intelligenten Automatisierung von Rechenzentren und dem Identity & Access Management.

Die technologische Weiterentwicklung wurde auch durch neue organisatorische Rahmenbedingungen unterstützt. Der Bezug der neuen Unternehmenszentrale am Ernst-Reuter-Platz in Berlin spiegelt den Anspruch der Beta Systems Gruppe als moderne, technologisch geprägte Organisation wider und fördert den fachübergreifenden Austausch sowie die enge Zusammenarbeit in Entwicklung, Vertrieb und zentralen Funktionen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 erwarten wir trotz der nach wie vor volatilen Rahmenbedingungen eine weiterhin positive Entwicklung. Die Nachfrage nach Lösungen zur Automatisierung, Absicherung und Modernisierung komplexer IT-Prozesse bleibt hoch, und die strukturellen Trends – wachsende Datenmengen, zunehmende regulatorische Anforderungen und die Verlagerung in hybride Cloud-Umgebungen – unterstützen die langfristige Relevanz unseres Portfolios. Wir werden die Cloud- und KI-basierte Weiterentwicklung unseres Produkt- und Lösungsangebots entschlossen fortführen und insbesondere in der ANOW! Suite weitere Innovationen vorantreiben.

Zudem wollen wir den Ausbau wiederkehrender Umsätze durch die Stärkung des SaaS-Geschäfts beschleunigen und unsere internationale Präsenz gezielt erweitern, unter anderem mit Hilfe unseres stetig wachsenden Partnernetzwerks. Darüber hinaus gewinnt das Thema digitale Souveränität in Europa zunehmend an Bedeutung. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen benötigen verlässliche, europäisch verankerte Softwarelösungen, die höchste Ansprüche an Datenschutz, Sicherheit und Compliance erfüllen. Die Beta Systems Gruppe sieht hierin sowohl eine Verpflichtung als auch eine Chance und wird ihre Produkte und Dienstleistungen weiterhin so ausrichten, dass sie diese Anforderungen bestmöglich unterstützen.

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 beläuft sich für die fortgeführten Aktivitäten auf einen Konzernumsatz nach IFRS zwischen € 90 Millionen und € 100 Millionen. Für das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) nach IFRS wird ein Wert zwischen € 17 Millionen und € 23 Millionen sowie für das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ein Wert zwischen € 12,5 Millionen und € 18,5 Millionen erwartet.

Unser Dank gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer Expertise und ihrem Engagement entscheidend zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Beta Systems Gruppe beitragen. Ebenso danken wir unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen und unsere partnerschaftlichen Beziehungen, die uns immer wieder wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unserer Lösungen geben. Schließlich gilt unser Dank Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre fortwährende Unterstützung und Ihr Vertrauen in einem Jahr bedeutender Veränderungen.

Berlin, im Februar 2026

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

Geschäftsjahr 2024/25

Oktober 2024: Beta Systems präsentiert sich erfolgreich auf der **it-sa Expo & Congress 2024** und stärkt damit seine Marktposition im Bereich IT-Security und Identity & Access Management.

November 2024: Mit **ANOW! Automate** positioniert sich Beta Systems auf der Gartner IT Infrastructure, Operations & Cloud Strategies Conference in London als Anbieter moderner Rechenzentrumsautomatisierung.

Dezember 2024: Beta Systems gewinnt die ersten Kunden für **ANOW! Observe** und geht eine langfristige Entwicklungspartnerschaft ein.

Januar 2025: Beta Systems bezieht die neue **Unternehmenszentrale** am Ernst-Reuter-Platz 6 in Berlin-Charlottenburg.

Februar 2025: Durch die Zusammenarbeit mit **EFFICIENTNODES** erweitert Beta Systems die **ANOW! Suite** um eine revisionssichere Archivierungslösung.

April 2025: Die hohe Qualität des Kunden-Supports wird durch die erneute Bestätigung des IBM Premier Support unterstrichen.

April 2025: Mit der Einführung von **ANOW! Observe** erweitert Beta Systems sein Portfolio und setzt neue Maßstäbe im Bereich Observability für Workload-Automation-Umgebungen.

Mai 2025: Beta Systems und CPT Global vereinbaren eine strategische Partnerschaft zur Modernisierung komplexer Enterprise-IT-Landschaften und zur Förderung der internationalen Marktexpansion.

Juni 2025: Mit dem Release **Garancy 25.1** veröffentlicht Beta Systems ein umfassendes Produkt-Update zur Verbesserung von Benutzerfreundlichkeit, Performance und Integrationsfähigkeit moderner Identity- & Access-Governance-Lösungen.

Juni 2025: Die Verschmelzung der **SPARTA AG** und der **Beta Systems Software AG** wird wirksam und eröffnet damit Möglichkeiten zur Nutzung der steuerlichen Verlustvträge.

Juli 2025: Beta Systems realisiert mit **ANOW! Automate** den Markteintritt in den USA und gewinnt erste Kunden.

August 2025: Beta Systems wird im Gartner Magic Quadrant 2025 als Leader im Bereich Service Orchestration and Automation Platforms (SOAP) ausgezeichnet.

August 2025: Barrierefreiheit wird systematisch in der Produktentwicklung verankert und trägt zur weiteren Steigerung von Qualität, Nutzerfreundlichkeit und Nachhaltigkeit der Produkte bei.

September 2025: Mit den **ANOW! Partner Acceleration Days** führt Beta Systems ein internationales Partner-Event zur Stärkung des Partnernetzwerks und zur Weiterentwicklung der **ANOW! Suite** durch.

September 2025: Zum **Day-One-Release** von **z/OS 3.2** stellt Beta Systems vollständige Kompatibilität und stabilen Support für seine Kunden sicher.

September 2025: Beta Systems tritt als Launch Partner der **Amazon Web Services European Sovereign Cloud (ESC)** mit den Produkten **ANOW! Automate**, **ANOW! Observe** und **Garancy** auf.

UNTERNEHMENSPROFIL

Beta Systems unterstützt seit mehr als 40 Jahren Unternehmen mit komplexen IT-Systemlandschaften und anspruchsvollen IT-Prozessen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Fertigung, Handel und IT-Services. Steigende Transaktionsvolumen, Datenmengen, Compliance-Standards und die zunehmende Komplexität der IT-Netzwerke stellen dabei höchste Anforderungen an Durchsatz, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der eingesetzten Softwareprodukte und Lösungen.

Das Portfolio von Beta Systems umfasst innovative Softwarelösungen für Workload Automation & Orchestration, Observability, Log- und Output-Management, IT-Operations sowie Identity & Access Management – On-Premise und in der Cloud. Leistungsstarke Lösungen von Beta Systems bieten in einer zunehmend komplexen IT-Landschaft mit wachsendem Datenvolumen und steigenden Compliance-Anforderungen die nötige Flexibilität, Effizienz und Stabilität.

Beta Systems ist seit über 40 Jahren am Markt etabliert und beschäftigt konzernweit über 600 Mitarbeitende und Freiberufler. Neben dem Hauptsitz in Berlin befinden sich weitere wichtige Entwicklungsstandorte in Köln, München, Neustadt (Weinstraße), Warschau, Stettin, und Breslau.

Das Unternehmen ist national und international mit mehr als 20 eigenen Konzerngesellschaften und zahlreichen Partnerunternehmen aktiv. Weltweit wenden mehr als 800 Unternehmen Produkte und Lösungen der Beta Systems Gruppe an, die damit zu den führenden mittelständischen und unabhängigen Softwareanbietern in Europa gehört.

Die Gesellschaft ist im Freiverkehr (Basic Board) der Deutschen Börse gelistet.

Beta Systems ist Mitglied im Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust), ISO 27001- sowie ISO 9001-zertifiziert und wurde vom Stifterverband ausgezeichnet.



Zusammen- gefasster Lagebericht und Konzern- lagebericht

- 9 Vorbemerkung
- 13 Grundlagen
- 20 Wirtschaftsbericht
- 46 Prognosebericht
- 50 Chancen- und Risikobericht
- 64 Nachtragsbericht
- 65 Verpflichtender Ergänzungs-
bericht – Abhängigkeitsbericht

VORBEMERKUNG

Mit der am 16. Juni 2025 erfolgten Eintragung in das Handelsregister der bisherigen SPARTA AG (ISIN AGDE000A0NK3W4) wurde die Verschmelzung der bisherigen Beta Systems Software AG (ISIN DE000A2BPP88) auf die bisherige SPARTA AG vollzogen. Gleichzeitig wurde die bisherige SPARTA AG in Beta Systems Software AG umfirmiert.

Soweit die nachfolgenden Darstellungen sich auf die frühere vermögensverwaltende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unter der früheren Firmierung SPARTA AG beziehen, wird die Gesellschaft synonym auch als „ehemalige“ oder „damalige“ SPARTA AG bezeichnet.

Die Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) stellt diesen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht („zusammengefasster Lagebericht“) zum 30. September 2025 gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf. Er ist im Kontext mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss zu lesen. Der Geschäftsverlauf des Beta Systems Konzerns („Beta Systems“ oder „Konzern“) und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft („Gesellschaft“ oder „AG“) sind eng miteinander verbunden. Aus diesem Grund wird der Lagebericht der Beta Systems Software AG mit dem des Beta Systems Konzerns zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich stets auf den Konzern, soweit nicht ausdrücklich auf die AG verwiesen wird.

Die Angaben in den Tabellen erfolgen, soweit nicht auf eine andere Einheit hingewiesen wird, in Tausend Euro (T€). Alle Beträge wurden auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Bei der Summierung gerundeter Beträge und bei Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen im Zahlenwerk auftreten.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2025 wurde in Übereinstimmung mit den Standards und Interpretationen der International Financial Reporting

Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen, die detailliert im Konzernanhang (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) abgebildet sind.

Der Jahresabschluss der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft) wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

ERLÄUTERUNG DER IM BERICHTSJAHR VORGENOMMENEN STRUKTURMAßNAHMEN

Die ordentliche Hauptversammlung der damaligen SPARTA AG hat dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 4. Februar 2025 zwischen der damaligen Beta Systems Software AG als übertragender und der damaligen SPARTA AG als übernehmender Gesellschaft am 18. März 2025 zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag sah vor, dass Aktionäre der damaligen Beta Systems Software AG als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der damaligen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG für jede Beta Systems-Aktie 1,29 SPARTA-Aktien erhalten. Im Zuge dessen wurde ebenfalls beschlossen, die damalige SPARTA AG nach Wirksamwerden der Verschmelzung in Beta Systems Software AG umzubenennen. Die ordentliche Hauptversammlung der damaligen Beta Systems Software AG hat der Verschmelzung ihrerseits am 20. März 2025 zugestimmt.

Wesentlicher Grund für die Verschmelzung ist die Verrechnung der steuerlichen Verlustvorträge der ehemaligen SPARTA AG mit den Gewinnen der Beta Systems Software AG. Die Verrechnung dieser Verlustvorträge mit den Gewinnen der Beta Systems Software AG wird in den kommenden Jahren zu einer reduzierten Steuerlast der Beta Systems Software AG führen.

Das Geschäftsmodell der ehemaligen SPARTA AG war bis zur Verschmelzung der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Im Jahr 2020 erwarb die damalige SPARTA AG erstmals eine Beteiligung an der damaligen, zwischenzeitlich durch die Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG.

Die ehemalige SPARTA AG verfügt seit Anfang der Nullerjahre über erhebliche steuerliche Verlustvorträge in Höhe von über € 90 Millionen. Diese resultieren im Wesentlichen aus hohen Wertberichtigungen bei Beteiligungen, insbesondere einer Beteiligung an der Deutsche Balaton AG, der heutigen Mehrheitsgesellschafterin, an der die damalige SPARTA AG im Jahr 2000 im Rahmen eines öffentlichen Tauschangebotes rund 43% der Anteile erwarb.

Seit dieser Zeit war es erklärtes Ziel der ehemaligen SPARTA AG diese Verlustvorträge einer Nutzung zuzuführen. Da die Gewinne aus dem Beteiligungsgeschäft der ehemaligen SPARTA AG jedoch weitgehend steuerfrei vereinnahmt wurden, konnte die ehemalige SPARTA AG in ihrem bisherigen Geschäftsmodell nur sehr begrenzt von diesen hohen steuerlichen Verlustvorträgen profitieren.

Aufgrund kaum vorhandener Synergien zwischen dem bisherigen Beteiligungsgeschäft der ehemaligen SPARTA AG auf der einen Seite und der Tätigkeit der ehemaligen Beta Systems Software AG als Software-Unternehmen auf der anderen Seite wurde der Bereich des rein vermögensverwaltenden Beteiligungsgeschäftes (mit Ausnahme der Beteiligung an der damaligen Beta Systems Software AG selbst) sowie ein Großteil der übrigen Vermögenswerte der damaligen SPARTA AG in Vorbereitung der Verschmelzung im Wesentlichen in die SPARTA Invest AG, die zu diesem Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der damaligen SPARTA AG war, eingebracht

oder bezüglich einzelner Vermögenswerte anderweitig veräußert. In der SPARTA Invest AG wurden somit seit Ende September 2024 die bisherigen vermögensverwaltenden Tätigkeiten der ehemaligen SPARTA AG fortgeführt. Die Aktien an der SPARTA Invest AG wurden vor Durchführung der Verschmelzung dann in Form einer Sachdividende an die damaligen Aktionäre der damaligen SPARTA AG ausgeschüttet. Das bedeutet, dass die verbleibende Beteiligung der damaligen SPARTA AG an der damaligen Beta Systems Software AG von rund 75% zum Verschmelzungszeitpunkt den wesentlichen bilanziellen Vermögenswert der damaligen SPARTA AG darstellte und die damalige SPARTA AG zum Verschmelzungszeitpunkt kein eigenes operatives Geschäft mehr betrieb.

Mit der Sachdividendenausschüttung und der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister wurde die Trennung des Beteiligungsgeschäfts der ehemaligen SPARTA AG vom künftigen Softwaregeschäft unter dem Namen Beta Systems Software AG vollzogen.

Die Verschmelzung der damaligen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum Verschmelzungsstichtag 30. September 2024, 0:00 Uhr. Zu diesem Stichtag ging bilanziell das Vermögen der damaligen Beta Systems Software AG zu den Buchwerten der Schlussbilanz zum 29. September 2024 auf die damalige SPARTA AG über. Hierbei wurde von dem Wahlrecht gemäß § 24 UmwG Gebrauch gemacht, das übernommene Vermögen mit den Buchwerten aus der Schlussbilanz der ehemaligen Beta Systems Software AG, die dann als Anschaffungskosten der damaligen SPARTA AG gelten (Buchwertverknüpfung), zu übernehmen. Das Wahlrecht zur Buchwertfortführung wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der SPARTA AG für dasjenige Geschäftsjahr, in dem die Verschmelzung wirtschaftlich vollzogen wird (das ist das Berichtsjahr 2024/25), ausgeübt.

Die Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) führt das operative Geschäft der ehemaligen Beta

Systems Software AG unverändert fort. Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 erfolgt entsprechend der internen Berichts- und Steuerungsstruktur und gliedert sich entsprechend der Segmentstruktur der ehemaligen Beta Systems Software AG in die Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa, Nordamerika und Beteiligungen.

DIFFERENZIERUNG ZWISCHEN FORTGEFÜHRTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Wirtschaftlich betrachtet führt ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung die Gesellschaft, nun firmierend als Beta Systems Software AG, das Geschäft der ehemaligen, durch die Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG in unveränderter Form, lediglich in einer neuen rechtlichen Einheit, fort. Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Berichterstattung gemäß IFRS 5 zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Unter die fortgeführten Aktivitäten fällt dabei das Softwaregeschäft der Beta Systems, während das frühere Beteiligungsgeschäft den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung des Konzerns werden die Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten jeweils in separaten Positionen ausgewiesen (sowohl für das Berichtsjahr als auch das Vorjahr bzw. den Vergleichszeitraum, wobei in der Bilanz für das Berichtsjahr maßgeblich als Folge der Sachausschüttung keine Posten mit Bezug zu den nicht fortgeführten Aktivitäten mehr bestehen). Die Erläuterungen des Lageberichts beziehen sich im Weiteren grundsätzlich auf die fortgeführten Aktivitäten. Ergänzend wird, soweit für den Abschlussadressaten relevant, über die wesentlichen Sachverhalte und Eckdaten berichtet, die das aufgegebene Vermögensverwaltungsgeschäft der damaligen SPARTA AG sowie der SPARTA Invest AG bis zum Zeitpunkt der Sachdividendenausschüttung betroffen haben.

ERSTANWENDUNG IFRS UND VERGLEICHSZEITRAUM 2023/24

Zum besseren Verständnis der weiteren Ausführungen im Lagebericht sei auch auf Folgendes hingewiesen: Die Gesellschaft war aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG bisher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Grundsätzlich gilt diese Befreiungsvorschrift auch weiterhin, der Vorstand der Gesellschaft hat jedoch entschieden, freiwillig einen Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen aufzustellen. Damit wird der Informationstransparenz gefolgt, die in der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG verfolgt wurde. Nach der Verschmelzung wird das Geschäft der ehemaligen Beta Systems Software AG nun in der rechtlichen Einheit fortgeführt, die bisher keinen IFRS-Konzernabschluss aufgestellt hat. Die Gesellschaft ist somit formal Erstanwenderin der IFRS mit der Folge, dass neben dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/25 auch das Vergleichsgeschäftsjahr des Vorjahres nach IFRS zu präsentieren ist. Dieses wiederum ist ein Rumpfgeschäftsjahr für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 gewesen, wodurch die wirtschaftliche Aussagekraft im Vergleich zum zwölf Monate umfassenden Berichtsjahr grundsätzlich eingeschränkt ist. Vor diesem Hintergrund wird bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes des fortgeführten Geschäftes der ehemaligen Beta Systems Software AG bei der Angabe von Vorjahresvergleichswerten auf einen zwölf Monate umfassenden Vergleichszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (gekennzeichnet mit "2023/24") zurückgegriffen, der dem Vorjahr der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG entspricht. In diesem Zusammenhang sei auch auf den IFRS-Konzernabschluss der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr 2023/24 verwiesen.

Da die Deutsche Balaton AG als Muttergesellschaft sowohl die ehemalige SPARTA AG als auch die ehemalige Beta Systems Software AG beherrschte, stellt die Verschmelzung der beiden Gesellschaften einen rein innerkonzernlichen Vorgang innerhalb des Deutsche Balaton Konzerns dar.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Frau Eva Katheder ist zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Damit war Herr Philipp Wiedmann vorläufig alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Das Vorstandsmandat von Herrn Wiedmann endete mit der Eintragung der Verschmelzung der damaligen SPARTA AG mit der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG am 16. Juni 2025. Gleichzeitig wurden die bisherigen Vorstände der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG, Herr Gerald Schmedding und Herr Mirko Minnich, zu Vorständen der Gesellschaft bestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Wilhelm K. T. Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Hans-Jörg Schmidt (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller haben im Januar bzw. Februar 2025 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats der damaligen SPARTA AG mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 niedergelegt. Durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt und bestand zunächst weiterhin aus drei Mitgliedern, namentlich Herr Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Wilhelm K. T. Zours (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Hans-Jörg Schmidt.

Seit der Eintragung der durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 im Zuge der Verschmelzung beschlossenen Satzungsänderung am 16. Juni 2025 besteht der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) aus sechs

Mitgliedern. Zusätzlich in den Aufsichtsrat gewählt wurden durch die ordentliche Hauptversammlung neben den vorgenannten Mitgliedern Herr Jens-Martin Jüttner, Herr Veit Paas und Herr Stefan Hillenbach. Im Juni 2025 übernahm Herr Jüttner den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Zours.

Im November 2025 hat Herr Wilhelm K.T. Zours den Vorstand darüber informiert, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 niederlegen werde. Der Aufsichtsrat hat somit zum Berichtszeitpunkt nur fünf Mitglieder, ist damit aber weiterhin beschlussfähig.

SPRUCHVERFAHREN

Mehrere Aktionäre haben gegen die Gesellschaft gemäß § 1 Nr. 5 SpruchG Anträge auf gerichtliche Überprüfung des in dem Verschmelzungsvertrag vom 20. März 2025 zwischen der Gesellschaft und der ehemaligen Beta Systems Software AG festgelegten Umtauschverhältnisses gestellt. Das Spruchverfahren ist vor dem Landgericht Berlin rechtshängig.

ANFECHTUNGSKLAGE GEGEN DEN BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG ZUR SACHDIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Ein Aktionär der Gesellschaft hat Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage und äußerst hilfsweise Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit gegen den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. März 2025 über die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr erhoben. Das Verfahren ist vor dem Landgericht Mannheim rechtshängig.

GRUNDLAGEN

1. GESCHÄFTSMODELL

Das Geschäftsmodell der Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) hat sich im Laufe des Berichtsjahres aufgrund der am 16. Juni 2025 im Handelsregister eingetragenen Verschmelzung grundlegend geändert.

Das Geschäftsmodell der damaligen SPARTA AG war bis zur Verschmelzung der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Die Gesellschaft verfolgte explizit keine festgelegte Anlagestrategie. Sie hatte opportunistisch Anlagen getätigt, die vom Vorstand hinsichtlich ihres Chance-Risiko-Profiles als attraktiv eingestuft wurden. Der Zeithorizont der Investitionen war mittel- bis langfristig und umfasste in der Regel einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren.

Anlagen erfolgten grundsätzlich nach den Prinzipien des Value Investings mit dem Ziel eine langfristig positive Gesamtrendite zu erzielen. Daneben konzentrierte sich die damalige SPARTA AG auf Gesellschaften, bei denen Sondersituationen eingetreten oder zu erwarten waren, etwa im Zusammenhang mit Übernahmen oder sonstigen Veränderungen im Aktionärskreis.

In Vorbereitung auf die Verschmelzung wurde das Beteiligungsgeschäft in die damalige 100%ige Tochter-

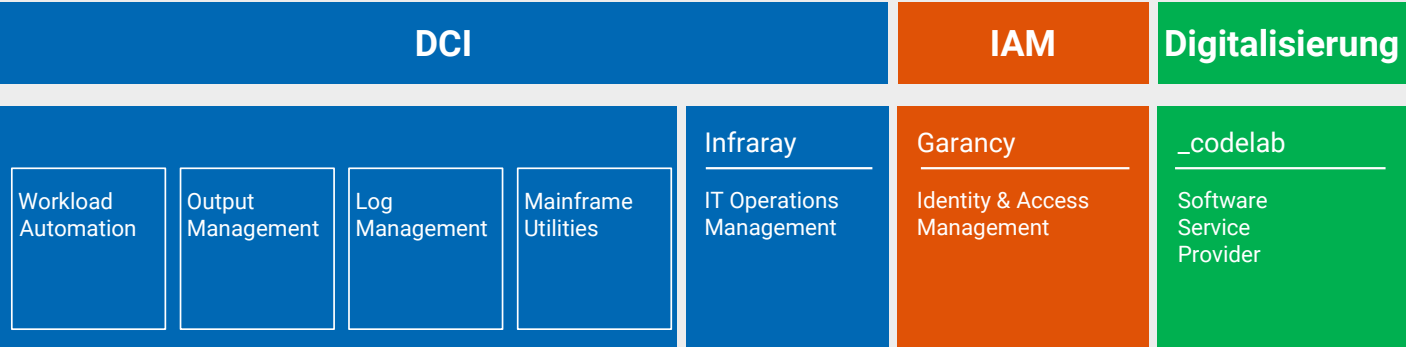
gesellschaft SPARTA Invest AG eingebracht (oder anderweitig veräußert), deren Anteile in Form einer Sachdividende an die damaligen Aktionäre der damaligen SPARTA AG ausgeschüttet wurden. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft fokussiert sich damit zukünftig ausschließlich auf das Softwaregeschäft der Beta Systems.

Beta Systems entwickelt seit mehr als 40 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) bildet gemeinsam mit ihren Tochter- und weiteren Untergesellschaften den Beta Systems Konzern. Die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns.

Die Beta Systems Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihren Marktsegmenten und ist im Freiverkehr (Basic Board) der Deutschen Börse notiert. Für den Konzern sind national und international mehr als 20 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung von Software und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung der damit



verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben Wartung und Support unter anderem Services wie Installation, Implementierung, Beratung und Schulung sowie den Betrieb der Softwarelösungen für Kunden in Cloudumgebungen (SaaS – Software as a Service).

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung, Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Das Angebotsportfolio von Beta Systems ist inhaltlich unterteilt in die Geschäftsbereiche „Data Center Intelligence“ (DCI, Lösungen zur Automatisierung von Rechenzentren), „Identity Access Management“ (IAM, Lösungen für ein zentrales Benutzer- und Zugriffsmanagement) sowie „Digitalisierung“ (Services entlang der digitalen Wertschöpfungskette).

Die Geschäftsbereiche werden in Deutschland in eigenständigen operativen Gesellschaften unter dem Dach der Beta Systems Software AG geführt. Für den Geschäftsbereich DCI erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems DCI Software AG sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, Infraray GmbH, ASDIS Solutions GmbH und die EMA European Mainframe Academy GmbH. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für den Anwendungsbereich Workload Automation sind hauptsächlich in der Beta Systems Software Sp. z o.o. (Polen) angesiedelt. Für den Geschäftsbereich IAM erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems IAM Software AG, für den Geschäftsbereich Digitalisierung durch die Codelab Software GmbH. Die Beta Systems Software AG fungiert als Holding und übernimmt übergeordnete Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften, strategische markt- und produktbezogene Funktionen, die Steuerung der ausländischen Tochtergesellschaften

sowie die gesamthafte strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

An den Standorten Berlin, Neustadt (Weinstraße), München und Warschau (Polen) liegt der Fokus auf dem Geschäftsbereich DCI mit seinen Anwendungsbereichen Workload Automation, Output Management, Log Management, Mainframe Utilities und IT Operations Management.

Der Kölner Standort konzentriert sich auf den Geschäftsbereich IAM. Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die zentrale, effektive und effiziente Verwaltung aller IT-Benutzer und ihrer Zugriffsrechte auf Anwendungen und Daten und verbessern damit die IT-Sicherheit sowie die Effizienz der Prozesse.

Der Standort Heidelberg, an dem das bisherige Beteiligungsgeschäft verwaltet wurde, wurde im Zusammenhang mit der Verschmelzung aufgegeben und der Hauptsitz der Gesellschaft an den Hauptsitz der ehemaligen, durch die Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG nach Berlin verlegt. Am Hauptsitz Berlin werden durch die Holding übergeordnete Zentralfunktionen bereitgestellt und unter anderem die Kontrolle und übergeordnete Steuerung der Auslandsgesellschaften übernommen.

International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb und in der technischen Unterstützung ihrer Kunden. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für die Produktentwicklung. Darüber hinaus ist die Konzerntochter Codelab mit zwei Entwicklungsteams in Stettin und Breslau in Polen vertreten. Die Beta Systems Software Sp. z o.o. ist am Standort Warschau in Polen mit Fokus auf den Anwendungsbereich Workload Automation, an dem auch das Entwicklungsteam für das Produkt ANOW! Automate angesiedelt ist, ansässig und verfügt zudem über ein Support-Center auf den Philippinen.

Ergänzend existiert ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Beta Systems treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den Bereichen DCI und IAM international weiterhin voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Kernmarkt der Beta Systems ist die DACH-Region mit den Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auch die Beta Systems Software Sp. z o.o. in Warschau (Polen) wird in der Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichts- und Steuerungsstruktur dem Segment DACH zugeordnet. Das weitere internationale Geschäft wird intern nach den Regionen Westeuropa (mit Gesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien), Sonstiges Europa (mit Gesellschaften in Italien, Großbritannien und Schweden) sowie Nordamerika (mit Gesellschaften in den USA und Kanada) gesteuert. Das Segment Beteiligungen mit Gesellschaften in Deutschland und Polen setzt seinen Schwerpunkt ebenfalls auf die DACH-Region sowie einzelne Länder im benachbarten europäischen Ausland. Die Segmentberichterstattung folgt dieser Organisations- und Steuerungsstruktur. Zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang verwiesen.

2. STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftsführung der damaligen SPARTA AG oblag dem Vorstand, der sich zunächst aus zwei Mitgliedern – Herrn Philipp Wiedmann und Frau Eva Katheder – zusammensetzte und – nach Niederlegung des Mandats von Frau Eva Katheder – seit Januar 2025 vorübergehend nur ein Mitglied hatte. Der Aufsichtsrat der damaligen SPARTA AG bestand sat-

zungsgemäß aus drei Mitgliedern. Weitere Management-Ebenen unterhalb des Vorstands waren in der damaligen SPARTA AG nicht vorgesehen.

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung wurden Herr Gerald Schmedding und Herr Mirko Minnich zu Vorständen der Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) bestellt. Das Vorstandsmandat von Herrn Philipp Wiedmann endete am selben Tag.

Die Geschäftsführung des Beta Systems Konzerns obliegt dem Vorstand, der sich – wie zuvor dargestellt – aus zwei Mitgliedern zusammensetzt. Der Aufsichtsrat besteht nun satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Aufgrund des Rücktritts eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist derzeit eine Position unbesetzt, somit setzt sich der Aufsichtsrat aktuell aus fünf Mitgliedern zusammen.

Unterhalb des Vorstands bildet die zweite Managementebene die funktionale Aufteilung der Gesellschaft in die regional zugeschnittenen operativen Segmente einerseits und die wesentlichen Administrationaufgaben andererseits ab.

Um das strategische Ziel eines nachhaltigen und profitablen Wachstums kontinuierlich und systematisch zu erreichen, verwendet Beta Systems ein internes Steuerungssystem. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind im Folgenden dargestellt.

Der Ermittlung der Kennzahlen liegen im Konzern die Abschlüsse auf Basis der IFRS zugrunde, für die AG erfolgt die Ermittlung auf Basis der HGB-Werte.

Hinsichtlich des Beteiligungsgeschäftes der ehemaligen SPARTA AG erfolgte die Steuerung im Wesentlichen mittels der Kennziffer der Rendite des wirtschaftlichen Reinvermögens, das heißt der Net Assets jeweils bewertet zum Marktwert. Dies ist mit der Herauslösung des Beteiligungsgeschäftes obsolet geworden.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind definiert als Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns anfallen. Beta Systems unterscheidet hierbei nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung und Services. Die Umsatzerlöse werden auf Konzernebene sowie auf Ebene der Segmente und Geschäftsbereiche berichtet.

Auf Ebene der Beta Systems Software AG beziehen sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen auf die zentralen Dienstleistungen der Gesellschaft für die Konzerngesellschaften.

EBITDA

(BETRIEBSERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN)

Das EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (auf Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte aus Leasingsachverhalten und auf immaterielle Vermögenswerte) dar. Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen werden im EBITDA ebenfalls nicht berücksichtigt. Im Unterschied zum EBIT wird das EBITDA deutlich weniger durch nachlaufende Effekte aus Akquisitionen beeinflusst, da hierin unter anderem die Abschreibungen auf im Zuge von Kaufpreisallokationen aktivierte immaterielle Vermögenswerte nicht berücksichtigt werden. Effekte aus der Bewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmensakquisitionen bleiben bei der Ermittlung des EBITDA ebenfalls unberücksichtigt, da sie aus Sicht des Vorstands keine Relevanz für die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft in einer Berichtsperiode haben.

Das EBITDA wird auf Konzern- und Segmentebene sowie für die Beta Systems Software AG berichtet.

Auf Ebene der AG wird das Beteiligungsergebnis nicht in das EBITDA einbezogen.

Aus Sicht des Vorstands ist das EBITDA die beste Kenngröße zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Konzerns.

EBITDA-MARGE

Die EBITDA-Marge errechnet sich als Quotient aus dem EBITDA und den Umsatzerlösen.

EBIT (BETRIEBSERGEBNIS)

Das EBIT (Earnings before interest and taxes) stellt das Ergebnis vor Zinsen und Steuern dar. Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen werden im EBIT ebenfalls nicht berücksichtigt. Das EBIT wird hinsichtlich möglicher Effekte aus der Bewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmensakquisitionen in zwei Ausprägungen, mit und ohne Berücksichtigung der vorgenannten Effekte, berichtet.

Das EBIT wird auf Konzern- und Segmentebene sowie für die Beta Systems Software AG berichtet. Auf Ebene der AG wird das Beteiligungsergebnis nicht in das Betriebsergebnis einbezogen.

EBIT-MARGE

Die EBIT-Marge errechnet sich als Quotient aus dem EBIT und den Umsatzerlösen.

OPERATIVER CASHFLOW

(CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT)

Der operative Cashflow beschreibt die in der Berichtsperiode durch die operative Geschäftstätigkeit erwirtschafteten liquiden Mittel. Der operative Cashflow wird auf Konzernebene berichtet.

Die monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie die zweite Führungsebene als Entscheidungsträger der Gesellschaft orientiert sich an den Segmenten DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa, Nordamerika und Beteiligungen sowie den administrativen Aufgaben (Finanzen, IT, Recht, Personal). Sie umfasst neben den wesentlichen finanziellen Kennzahlen auch Abweichungsanalysen zu Budget und Vorjahr. Hierbei stehen die Steuerungsgrößen Umsatzerlöse, EBITDA und EBIT im Vordergrund. Ausgehend von den Vertriebsvorgaben aus dem Budget erfolgt eine enge Überwachung der Umsatzentwicklung in Abstimmung zwischen Vertrieb, Vertragsmanagement und dem Finanzbereich. Für die vertrieblichen Kennzahlen Umsatzerlöse und Auftragseingang erfolgt darüber hinaus eine Differenzierung zwischen den Geschäftsbereichen DCI, IAM und Digitalisierung, weiterhin werden die Umsatzerlöse entsprechend der Leistungsarten Lizenz, Wartung und Services unterteilt.

Die Steuerung der Cashflows erfolgt im Wesentlichen über die Steuerung der Zahlungsmodalitäten in Kundenverträgen und das Forderungsmanagement. Beides erfolgt im Beta Systems Konzern weitgehend zentral in Berlin, ebenso wie das komplette Cash-Management des Konzerns und die Festlegung und Optimierung der Anlage- und Finanzierungsstrategien.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden bislang als nicht vorrangig betrachtet und von der regelmäßigen Berichterstattung nicht erfasst. Abstimmung und Steuerung erfolgen hier zwischen Vorstand und verantwortlichen Führungskräften in direkter Absprache.

Obgleich nachhaltiges Denken und Handeln – in seinen unterschiedlichen Ausprägungen wie beispielsweise Umwelt- und Klimaschutz, Gleichberechtigung, Diversität und Gesundheitsschutz – bereits seit Jahren im Denken und Handeln von Beta Systems verankert sind, wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in der weiteren Ausrichtung des Konzerns zukünftig

eine noch zentralere Rolle einnehmen. Mit der erfolgreichen Erstzertifizierung der Klimaneutralität gemäß PAS 2060 (bezogen auf das Kalenderjahr 2021) konnte bereits Ende 2023 ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Nach der erfolgreichen Re-Zertifizierung (bezogen auf das Kalenderjahr 2022) in 2024 konnte im vierten Quartal des Berichtsjahres 2024/25 die zweite Folge-Zertifizierung (bezogen auf das Kalenderjahr 2023) erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitere wichtige Informationen zur Entscheidungsfindung liefert das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement“ dieses Berichts verwiesen.

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Beta Systems werden überwiegend von eigenen Mitarbeitern an den deutschen Standorten durchgeführt. Zum 30. September 2025 waren konzernweit 175 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig (30. September 2024: 182 Mitarbeiter). Durch den Einsatz von Mitarbeitern der Codelab ist die Zahl der Entwickler bei Bedarf kurzfristig skalierbar. Daneben wurde die Zusammenarbeit mit einem langjährigen externen Dienstleister sowie in geringem Umfang weiterer Dienstleister mit Sitz in Deutschland aufgrund der guten Erfahrungen der Vorjahre fortgeführt. Die Einbindung zusätzlicher flexibler Entwicklungskapazitäten ermöglicht es Beta Systems, schneller und flexibler auf Kunden- und Marktanforderungen zu reagieren. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beinhalten insbesondere die Weiterentwicklung der angebotenen Softwareprodukte sowie weiterführende Innovationen und betragen im Geschäftsjahr 2024/25 im Konzern T€ 18.009 (2023/24: T€ 17.723; 2024: T€ 13.346). Bei der AG fielen im Geschäftsjahr 2024/25 keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung mehr an (2023/24: T€ 751; 2024: T€ 499). Die Tätigkeiten der

AG bezogen sich bisher auf strategische Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Beta Systems Produktportfolios sowie die Erarbeitung zentraler Vorgaben und die übergreifende Koordination der Bereiche agile Entwicklung, Cloud-Lösungen, Architektur, Design und Künstliche Intelligenz. Zu Beginn des Berichtsjahrs wurden diese Tätigkeiten in die Gesellschaften verlagert, in denen auch die operativen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angesiedelt sind. Dies sind hauptsächlich die Beta Systems DCI Software AG, Beta Systems IAM Software AG, HORIZONT Software GmbH, Beta Systems Software Sp. z o.o. und Infraray GmbH. Die Gesellschaften werden projektbezogen durch die Codelab Sp. z o.o., die HORIZONT IT Services CZ s.r.o. und die Beta Systems Software of Canada, Inc. unterstützt.

TRANSFORMATION DES PRODUKTPORTFOLIOS

Der Fokus der Investitionen in Forschung und Entwicklung lag im Berichtsjahr auf drei strategischen Schwerpunkten.

1. Integration von Künstlicher Intelligenz

Beta Systems hat die Investitionen in Domain-Specific AI Agents, Agent Interoperability und offene Standards gezielt ausgebaut. Ziel ist die nahtlose Integration von KI-Komponenten in komplexe IT-Ökosysteme sowie die Stärkung datengetriebener Transparenz und Automatisierung in IT-Betriebsprozessen (AI for Observability).

Innerhalb der ANOW! Suite wurden mehrere neue KI-Funktionen produktiv umgesetzt, zum Beispiel ein PII-Filter zur automatischen Erkennung und Entfernung personenbezogener Daten und KI-Assistenten für Suchanfragen mit natürlicher Sprachverarbeitung und zur Datenanalyse zur schnelleren Identifikation relevanter Informationen.

Darüber hinaus wurde der KI-Programmierassistent GitHub Copilot konzernweit eingeführt, wodurch die Produktivität in der Softwareentwicklung messbar gesteigert werden konnte.

Diese Maßnahmen festigen die technologische Führungsposition von Beta Systems im Bereich hybrider Cloud- und Automatisierungslösungen und fördern eine nachhaltige Effizienz- und Qualitätssteigerung in der Produktentwicklung.

2. Weiterentwicklung cloudbasierter Technologien

Das Produktportfolio wurde im Berichtsjahr konsequent in Richtung Cloud erweitert. Wichtige Fortschritte waren die Containerisierung von Beta View für den Betrieb in Kubernetes-Umgebungen sowie die Einführung des Beta Cloud Connectors, der Cloud- und On-Premise-Systeme effizient verbindet. Zudem wurden bestehende Produkte – darunter das Garancy Portal – durch technologisches Re-Architecting modernisiert und für den Cloud-Betrieb optimiert.

Seit April 2024 ist Beta Systems offizieller AWS-Partner, womit der AWS Marketplace als zusätzlicher Distributionskanal erschlossen wurde. Bereits seit Juni 2024 sind ANOW! Automate und Garancy@Cloud dort verfügbar. Parallel wurde ein zertifiziertes Schulungsprogramm für Cloud-Entwickler und -Architekten etabliert, das konzernweit ausgerollt wurde und im laufenden Geschäftsjahr intensiv fortgeführt wird. Diese Entwicklungen verdeutlichen die konsequente Umsetzung der Cloud-Strategie und schaffen die Basis für weiteres Wachstum im Hybrid-Cloud-Segment.

3. Portfolioerweiterung um Cloud-Produkte

Mit der Markteinführung von ANOW! Observe für BMC Control-M wurde das Portfolio im Berichtsjahr um ein weiteres Cloud-Produkt ergänzt. ANOW! Observe erweitert die ANOW! Suite um Monitoring-, Analyse- und Observability-Funktionen und bietet Unternehmen umfassende Transparenz über Prozesse, Infrastrukturen und Anwendungen.

Im Gartner Magic Quadrant 2025 für Service Orchestration and Automation Platforms wurde Beta Systems erstmals als Leader positioniert – nachdem das Unternehmen im Vorjahr erstmals in der Kategorie

der Visionaries vertreten war. Ausschlaggebend für diese Einstufung waren insbesondere die ANOW! Suite sowie die im Berichtsjahr eingeführten KI-basierten Observability-Funktionen.

Darüber hinaus belegte ANOW! im EMA Radar Report 2025 zum vierten Mal in Folge den Spitzenplatz und erhielt Bestnoten in den Kategorien Product Strength und Deployment Cost Efficiency sowie eine Sonderauszeichnung im Bereich Observability. Die Analysten betonen, dass Beta Systems die Kategorie der Workload-Automatisierung neu definiert, indem Observability- und KI-Funktionalitäten direkt in die Orchestrierung integriert werden.

Diese Anerkennungen bestätigen die Innovationskraft, die klare Marktpositionierung und die konsequente strategische Umsetzung von Beta Systems.

WEITERENTWICKLUNG DES ETABLIERTEN DCI-PRODUKTPORTFOLIOS

Für das etablierte Mainframe-Portfolio wurde die im Vorjahr eingeführte Produktgeneration „Lighthouse“ weiterhin erfolgreich am Markt platziert. Die Lösung wird von Kunden sehr positiv aufgenommen und zeigt eine hohe Nutzungsrate.

Die Produkte der Lighthouse-Generation wurden um über 400 Kundenanforderungen erweitert und bieten verbesserte Möglichkeiten zur Unterstützung hybrider Cloud-Konzepte, bei denen Mainframe-basierte Softwarelösungen und Datenbestände nahtlos aus der Cloud genutzt werden können.

Auch die neu eingeführten Cloud-Add-ons verzeichnen starke Nachfrage und tragen maßgeblich zur Modernisierung bestehender IT-Landschaften bei. Weitere Funktionen zur technologischen Brücke zwischen Mainframe und Cloud befinden sich in Entwicklung.

Gemäß der Produkt-Roadmap wird die Lighthouse-Generation planmäßig mit regelmäßigen Releases weiterentwickelt, um Innovation, Stabilität und Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

WEITERER AUSBAU DER GARANCY SUITE

Im Geschäftsbereich IAM wurde die Garancy Suite im Geschäftsjahr 2024/25 in zentralen Bereichen modernisiert und weiterentwickelt, um Benutzerfreundlichkeit, Performance und Integrationsfähigkeit zu steigern.

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen

- ein neuer Portal-Prozess zur Rechteverlängerung,
- eine moderne REST-API als Nachfolger der veralteten SOAP-Schnittstelle,
- ein leistungsoptimierter Activity- und Prozess-Monitor,
- neue Dashboards für System-KPIs und laufende Prozesse,
- das Tool Access Insights zur ersten Analyse von Rollen und Berechtigungen,
- das Uconnect REST Caller Framework zur vereinfachten Anbindung externer Systeme,
- die Einführung von Multi-Faktor-Authentifizierung für z/OS-RACF
- sowie die Web-basierte Verwaltung von HR-Import und ISEC im SystemCenter.

Ein neuer Agenten-Monitor ergänzt die Plattform um eine verbesserte Transparenz der angebundenen Systeme. Diese Weiterentwicklungen stärken die technologische Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsposition der Garancy Suite im Identity- und Access-Management-Umfeld.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Fortschritte des Geschäftsjahres 2024/25 zeigen, dass Beta Systems die Transformation zu einem Hybrid-Cloud- und KI-getriebenen Software-Unternehmen erfolgreich umsetzt. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produktportfolios stärkt das Unternehmen nachhaltig seine Marktposition, Innovationskraft und Ertragsbasis.

WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE KONJUNKTURELLE
RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesamtwirtschaftliche Lage 2025 und die Prognosen für 2026 zeigen, dass im Vergleich zur Situation vor einem Jahr eine leichte Verbesserung eingesetzt hat. Diese ist auch zu erkennen an der weitestgehend stabilen Inflation. Dennoch bleibt die Situation angespannt und stellt sich in den für Beta Systems relevanten Märkten wie folgt dar (2025 Forecast; 2026 Prognose):

Entwicklung Bruttoinlands- produkt (BIP) in %	2025	2026
Eurozone	1,2	0,9
Deutschland	0,1	1,2
Frankreich	0,7	0,8
Italien	0,5	0,5
Spanien	2,6	1,8
Vereinigtes Königreich (UK)	1,4	1,2
USA	2,0	2,2

(Quelle: Commerzbank Research, <https://www.commerzbank.de/konzern/research/prognosen/202511-prognose.pdf>)

Die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in der Eurozone verlief im Kalenderjahr 2025 etwas besser als in der letztjährigen Prognose vorhergesagt. Besonders herausfordernd stellt sich die Situation dabei in Deutschland mit einem leichten, unter dem im Vorjahr prognostizierten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts dar, während Frankreich, Italien, Spanien und auch das Vereinigte Königreich oberhalb der letztjährigen Prognose liegen und ein (leichtes) Wachstum erreichen konnten. In allen vorgenannten Volkswirtschaften – mit Ausnahme von Deutschland – lag die Entwicklung über der Prognose des vorangehenden Kalenderjahres 2024. Die USA konnten die letztjährige Prognose und auch das Wachstum des vorangehenden Kalenderjahres 2024 nicht erreichen.

Für das begonnene Kalenderjahr 2026 wird für den Euroraum ein rückläufiges Wachstum erwartet mit Ausnahme von Deutschland, für das ausgehend von einem niedrigen Niveau ein höheres Wachstum prognostiziert wird. In den USA wird von einem stabilen, gegenüber Vorjahr leicht höheren Wachstum ausgegangen.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Beta Systems ist in Nischenmärkten mit erheblicher Wettbewerbsintensität tätig. Der Wettbewerb wird von großen, weltweit operierenden Softwareunternehmen sowie von einer Vielzahl kleiner Spezialanbieter geprägt. Beta Systems zählt dabei in bestimmten Ländern und Branchen zu den wichtigen Anbietern.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

Das abgelaufene Geschäftsjahr war bestimmt durch die Verschmelzung mit der ehemaligen Beta Systems Software AG und die damit verbundene Aufgabe des bisherigen vermögensverwaltenden Beteiligungsgeschäfts bei alleiniger Fortführung des Softwaregeschäftes der ehemaligen Beta Systems Software AG. Aus Konzernsicht führte dies als Folge der Ausschüttung beziehungsweise des Verkaufs der mit dem Beteiligungsgeschäft verbundenen Nettovermögenswerte zu einer deutlich geringeren Bilanzsumme und einem deutlich geringeren Eigenkapital.

Hinsichtlich der Ertrags- und Finanzlage ist das Beteiligungsgeschäft lediglich für den Zeitraum bis zur Sachdividendenausschüttung im März 2025 relevant. Ab diesem Zeitpunkt und mit Blick auf die Zukunft fokussiert sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf das Softwaregeschäft der ehemaligen Beta Systems Software AG.

Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Berichterstattung gemäß IFRS 5 zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Un-

ter die fortgeführten Aktivitäten fällt dabei das Geschäft der Beta Systems, während das frühere Beteiligungsgeschäft den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung des Konzerns werden die Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten jeweils in separaten Positionen ausgewiesen (sowohl für das Berichtsjahr als auch das Vorjahr, wobei in der Bilanz für das Berichtsjahr keine Posten mit Bezug zu den nicht fortgeführten Aktivitäten mehr bestehen). Die in der SPARTA AG angefallenen Verschmelzungskosten sowie die zum Bilanzstichtag 30. September 2024 erstmals aktiven latenten Steuern in Bezug auf die Verlustvorträge der ehemaligen SPARTA AG werden den fortgeführten Aktivitäten zugeordnet.

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich in erster Linie auf die fortgeführten Aktivitäten. Ergänzende Erläuterungen zum nicht fortgeführten Beteiligungsgeschäft erfolgen in zusammengefasster Form, soweit dies für das Verständnis der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage relevant ist.

Bei dem Vorjahr handelt es sich formal um das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 (im Weiteren „Vorjahr 2024“ oder nur „2024“). Im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit wird in der Kommentierung jedoch vorrangig ein zwölf Monate umfassender Vergleichszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 herangezogen, der dem Vorjahr der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG entspricht (im Weiteren „Vergleichszeitraum 2023/24“ oder nur „2023/24“). Dieser Vergleichszeitraum bezieht sich ebenfalls auf die fortgeführten Aktivitäten, die neben der Geschäftstätigkeit der Beta Systems auch die Verschmelzungskosten sowie die erstmals zum Bilanzstichtag 30. September 2024 aktivierten latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge der SPARTA AG enthalten. Insofern weicht der hier dargestellte Vergleichszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 von den im

Jahresfinanzbericht 2023/24 veröffentlichten Zahlen der ehemaligen Beta Systems Software AG ab.

FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Im Geschäftsjahr 2024/25 konnten die Konzernumsatzerlöse der Beta Systems aus fortgeführten Aktivitäten trotz der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Steigerung um 7% gegenüber dem Vergleichszeitraum verzeichnen und lagen mit € 82,3 Millionen deutlich über dem Wert des Vergleichszeitraums 2023/24: € 76,8 Millionen). Dabei konnte der Mehrumsatz im Geschäftsbereich DCI den Umsatzrückgang im Geschäftsbereich Digitalisierung, maßgeblich bedingt durch die anhaltend angespannte wirtschaftliche Lage im Automobilsektor, überkompensieren. Der Geschäftsbereich IAM konnte den Rückgang der Lizenzerlöse aufgrund gesteigerter Wartungs- und Serviceerlöse ausgleichen und liegt damit leicht über dem Niveau des Vergleichszeitraums. Die dem Geschäftsbereich DCI zuzuordnende im Vorjahr unterjährig akquirierte EMA European Mainframe Academy GmbH ist erstmalig mit einem vollen Jahr berücksichtigt, hieraus ergibt sich ein positiver Effekt von rund € 0,6 Millionen bezogen auf den Vergleichszeitraum 2023/24. Aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Umsatzerlöse (höherer Anteil an Lizenzerlösen, geringerer Anteil an Serviceerlösen) und damit einhergehenden geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen lag das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) trotz höherer sonstiger betrieblicher Aufwendungen aus fortgeführten Aktivitäten mit € 13,3 Millionen bei einer EBITDA-Marge von 16% über dem Niveau des Vergleichszeitraums (2023/24: € 8,7 Millionen EBITDA, 11% EBITDA-Marge).

Das Betriebsergebnis (EBIT) aus fortgeführten Aktivitäten vor Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten lag bei € 8,0 Millionen (2023/24: € 1,0 Millionen). Der Aufwand aus der Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten betrug € 8,8 Millionen (2023/24: Ertrag von € 0,1 Millionen), davon entfallen auf die Beta Systems Software Sp. z o.o. ein Aufwand von

€ 8,9 Millionen (2023/24: Ertrag von € 0,1 Millionen) und auf die EMA European Mainframe Academy GmbH ein Ertrag von € 0,1 Millionen (2023/24: kein Ertrag/Aufwand aus Neubewertung). Die Aufstockung der Kaufpreisverbindlichkeit für die Beta Systems Software Sp. z o.o. ist darauf zurückzuführen, dass die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. September 2025 positiver eingeschätzt wird als zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Bilanzstichtag 30. September 2024. Das EBIT aus fortgeführten Aktivitäten nach Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeit weist einen Verlust von € 0,7 Millionen aus (2023/24: Ertrag von € 1,0 Millionen).

Im Geschäftsbereich DCI konnten im Berichtsjahr zum einen zyklusbedingt die Lizenzerlöse deutlich gesteigert werden, zum anderen verzeichnete die Produktlinie ANOW! einen überdurchschnittlichen Zuwachs der Lizenzerlöse. Im Geschäftsbereich IAM ist zyklusbedingt sowie aufgrund geringen Neukundengeschäfts ein Rückgang der Lizenzerlöse zu verzeichnen. In beiden Geschäftsbereichen legten die Umsatzerlöse in der Leistungsart Wartung – wie schon im Vergleichszeitraum – erneut zu. Der Anstieg der Wartungserlöse belegt dabei weiterhin die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre und bildet eine solide Basis für künftige Herausforderungen. Der Rückgang der Erlöse im Servicebereich ist maßgeblich bedingt durch die Geschäftsentwicklung der Codelab (Geschäftsbereich Digitalisierung), die im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage steht und deutlich hinter den Erwartungen sowie dem Vergleichszeitraum zurückgeblieben ist. Die mit dem wachsenden Lizenzgeschäft der Produktlinie ANOW! einhergehenden gestiegenen Serviceerlöse sowie der ganzjährige Einbezug der Serviceumsätze der EMA konnten den Rückgang der Serviceumsätze im Geschäftsbereich IAM anteilig kompensieren.

Die Betriebsaufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) im Konzern

sind – bezogen auf die fortgeführten Aktivitäten und ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten – im Berichtsjahr um rund 2% von € 75,9 Millionen auf € 74,3 Millionen zurückgegangen. Im Vergleichszeitraum war ein Wertberichtigungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten der Infraray-Gruppe festgestellt worden, der zu einer außerordentlichen Abschreibung in Höhe von insgesamt € 2,0 Millionen geführt hatte. Im Berichtsjahr sind gegenläufig höhere sonstige betriebliche Aufwendungen für Sonderprojekte angefallen, die mit € 0,9 Millionen (2023/24: € 0,2 Millionen) die Verschmelzung betreffen, mit € 0,6 Millionen (2023/24: € 0 Millionen) die Migration von SAP R/3 zur SAP S/4HANA Public Cloud sowie mit € 0,2 Millionen (2023/24: € 0 Millionen) den Umzug des Hauptsitzes der Beta Systems in Berlin. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum leicht um € 0,4 Millionen gesunken. Ursächlich hierfür ist die umsatzbezogene Anpassung der Personalkosten der Codelab sowie vakante Positionen, die nicht sofort nachbesetzt wurden.

Mit € 13,6 Millionen wurde – bezogen auf die fortgeführten Aktivitäten – ein höherer operativer Cashflow erzielt als im Vergleichszeitraum (+€ 3,6 Millionen). Der Anstieg geht einher mit der positiven Geschäftsentwicklung unterstützt von einem positiven Effekt aus der Veränderung des Working Capitals. Ursächlich für die Entwicklung des Workings Capitals ist der Rückgang des Forderungsbestands zum Bilanzstichtag 30. September 2025 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahrs und dem damit verbundenen Liquiditätszufluss sowie der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen Vermögenswerte und Schulden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt mit -€ 0,3 Millionen über dem Wert des Vergleichszeitraums von -€ 1,9 Millionen. Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen liegen aufgrund des Umzuges des Hauptsitzes in Berlin um € 0,8 Millionen über

dem Vergleichszeitraum. Die Auszahlungen für Unternehmenserwerb enthalten in Höhe von € 0,3 Millionen nachträgliche Kaufpreiszahlungen für die EMA European Mainframe Academy GmbH, während die Begleichung des Kaufpreiseinbehalts aus dem Verkauf der PROXESS Gruppe mit einem positiven Effekt von € 0,8 Millionen einhergeht. Im Vergleichszeitraum saldieren sich die Zahlungen aus M&A-Aktivitäten insgesamt auf eine Auszahlung von € 1,7 Millionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezieht sich im Wesentlichen auf Auszahlungen aus Leasingverträgen (insbesondere Büromieten) und liegt mit -€ 2,7 Millionen deutlich über dem Vergleichszeitraum (-€ 7,4 Millionen). Der höhere Wert des Vergleichszeitraums war maßgeblich bedingt durch die Tilgung eines damals bestehenden Kontokorrentkredits. Zudem lagen die gezahlten Zinsen im Vergleichszeitraum um € 0,3 Millionen über dem Wert des Berichtsjahres.

NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Das Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten bezieht sich auf das bisherige Beteiligungsgeschäft der Gesellschaft unter der früheren Firmierung SPARTA AG. Im Berichtsjahr betrifft dies den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Der Vorjahreszeitraum entspricht dem Rumpfgeschäftsjahr der ehemaligen SPARTA AG vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024. Die damalige 100%ige Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG ist im Berichtsjahr für den Zeitraum bis zur Sachdividendenausschüttung in den Konzernzahlen enthalten und im Vorjahr für den vollen Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres.

ANFECHTUNGSKLAGE GEGEN DEN BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG ZUR ABSPALTUNG DER LATONBA

Gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der mittlerweile durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG

vom 29. März 2023 zur Abspaltung der Latonba AG hatte ein Aktionär Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage erhoben. Am 25. September 2023 hatte das Kammergericht Berlin einem Freigabeantrag der damaligen Beta Systems Software AG stattgegeben und festgestellt, dass die Erhebung der Klage einer Eintragung der Abspaltung nicht entgegensteht, und dies auch auf die offensichtliche Unbegründetheit der Klage gestützt. Die Abspaltung wurde am 28. September 2023 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die vor dem Landgericht Berlin anhängige Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage wurde daraufhin im Februar 2025 von den Parteien übereinstimmend für erledigt erklärt, um die Entstehung weiterer Verfahrenskosten zu vermeiden.



3. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
DES BETA SYSTEMS KONZERNS

3.1. ERTRAGSLAGE

Umsatz- und Ergebnisentwicklung Beta Systems Konzern	2024/25	2024
Umsatzerlöse	82.304	59.752
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-6.334	-5.007
Personalaufwand	-47.491	-36.078
Sonst. betriebl. Aufwendungen & Erträge	-15.167	-9.951
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) aus fortgeführten Aktivitäten	13.312	8.715
Abschreibungen	-2.864	-4.389
Abschreibungen IFRS 16	-2.405	-1.897
Betriebsergebnis (EBIT) aus fortgeführten Aktivitäten ohne KPV	8.044	2.430
Bewertung Kaufpreisverbindlichkeiten (KPV)	-8.772	58
Betriebsergebnis (EBIT) aus fortgeführten Aktivitäten mit KPV	-729	2.488
Finanzergebnis	-1.135	-609
Ertragssteuern	-984	6.215
Ergebnis der Geschäftsperiode aus fortgeführten Aktivitäten	-2.848	8.094
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	10.367	32.335
Ergebnis der Geschäftsperiode	7.519	40.429

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Erläuterungen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung des Beta Systems Konzerns.

Die Ausführungen konzentrieren sich dabei auf die fortgeführten Aktivitäten des Beta Systems Konzerns, sofern nicht anders angegeben. Bei dem Vorjahr handelt es sich um das Rumpfgeschäftsjahr vom

1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024. Im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit wird in der Kommentierung vorrangig ein zwölf Monate umfassender Vergleichszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 herangezogen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Spalte mit der Überschrift „2023/24“ stellt im Weiteren zu Vergleichszwecken diesen Vergleichszeitraum über zwölf Monate dar, während die Spalte mit der Überschrift „2024“ sich auf das tatsächliche Vorjahr, das Rumpfgeschäftsjahr 2024, bezieht.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung Beta Systems Konzern	2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	82.304	76.815
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-6.334	-6.665
Personalaufwand	-47.491	-47.934
Sonst. betriebl. Aufwendungen & Erträge	-15.167	-13.512
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) aus fortgeführten Aktivitäten	13.312	8.703
Abschreibungen	-2.864	-5.117
Abschreibungen IFRS 16	-2.405	-2.630
Betriebsergebnis (EBIT) aus fortgeführten Aktivitäten ohne KPV	8.044	957
Bewertung Kaufpreisverbindlichkeiten (KPV)	-8.772	58
Betriebsergebnis (EBIT) aus fortgeführten Aktivitäten mit KPV	-729	1.015
Finanzergebnis	-1.135	-1.093
Ertragssteuern	-984	6.583
Ergebnis der Geschäftsperiode aus fortgeführten Aktivitäten	-2.848	6.505

Der Vergleichszeitraum 2023/24 bezieht sich auf die fortgeführten Aktivitäten, die neben der Geschäftstätigkeit der Beta Systems die in beiden Gesellschaften

Umsatzerlöse

82.304 T€

+7%

EBITDA

13.312 T€

+53%

EBITDA-Marge

16,2%

+4,8%-Punkte

(ehemalige SPARTA AG und ehemalige Beta Systems Software AG) angefallenen Verschmelzungskosten sowie zum Bilanzstichtag 30. September 2024 erstmals aktive latente Steuern in Bezug auf die Verlustvorträge der ehemaligen SPARTA AG enthalten. Die in der ehemaligen SPARTA AG angefallenen anteiligen Verschmelzungskosten des Berichtsjahres betragen € 0,3 Millionen (2023/24: € 0,2 Millionen), während in der ehemaligen Beta Systems Software AG € 0,6 Millionen (2023/24: € 0 Millionen) erfasst wurden. Zudem sind die latenten Steuern auf die Verlustvorträge mit einem Steueraufwand von € 0,4 Millionen (2023/24: Steuerertrag von € 7,8 Millionen) enthalten.

Insofern weicht der hier dargestellte Vergleichszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 von den im Jahresfinanzbericht 2023/24 veröffentlichten Zahlen der ehemaligen Beta Systems Software AG ab.

UMSATZENTWICKLUNG

Der Gesamtumsatz aus fortgeführten Aktivitäten übertraf mit € 82,3 Millionen den Wert des Vergleichszeitraums (€ 76,8 Millionen) deutlich. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Umsatzerlöse in den Leistungsarten Lizenz und Wartung, die den Rückgang bei den Serviceerlösen überkompensieren konnten.

Wie in den Vorjahren wird ein Großteil der Umsatzerlöse durch das Segment DACH erwirtschaftet, gefolgt von dem Segment Beteiligungen. Im Einzelnen ergeben sich die Beiträge der Segmente zum Konzernumsatz aus fortgeführten Aktivitäten wie folgt.

Beiträge der Segmente zum Konzernumsatz	2024/25	2023/24	Delta
DACH	51.870	45.205	+15%
Westeuropa	7.414	7.133	+4%
Sonstiges Europa	7.556	7.151	+6%
Nordamerika	4.154	4.377	-5%
Beteiligungen	11.310	12.949	-13%
Umsatzerlöse aus fortgeführten Aktivitäten	82.304	76.815	+7%

Im Segment DACH schlossen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich DCI deutlich über dem Niveau des Vergleichszeitraums ab (+19%). Die Lizenzerlöse konnten zum einen aufgrund der Anzahl und des Volumens der zur Verlängerung anstehenden Mietverträge zyklusbedingt signifikant gesteigert werden, zum anderen hat die Produktlinie ANOW! mit einer Steigerung um 68% gegenüber dem Vergleichszeitraum beigetragen. Eine deutliche Zunahme ist auch bei den Serviceerlösen (+22%) zu verzeichnen, die maßgeblich mit dem gestiegenen Lizenzumsatz der Produktlinie ANOW! einhergeht. Im Geschäftsbereich IAM lagen die Lizenzerlöse (-24%) teils zyklusbedingt, teils aufgrund des geringen Neukundengeschäfts deutlich unter dem Niveau des Vergleichszeitraums, während die Serviceerlöse (+4%) leicht über dem Vergleichswert liegen. Die langfristig wichtigen Wartungserlöse stiegen sowohl im Geschäftsbereich DCI als auch IAM weiter an und legten damit für das Segment DACH insgesamt um 6% zu. Zusammenfassend ergab sich für das Segment DACH ein deutliches Umsatzwachstum von 15%.

Im Segment Westeuropa wurde ein moderater Umsatzzuwachs erzielt (+4%). Im Geschäftsbereich DCI konnten die Lizenzerlöse (+36%) zyklusbedingt signifikant gesteigert werden, während der Geschäftsbereich IAM zyklusbedingt deutlich unter dem Niveau des Vergleichszeitraums (-94%) abschloss. Die Wartungserlöse legten in beiden Geschäftsbereichen weiterhin zu (+6%).

Im Segment Sonstiges Europa verzeichneten die Lizenzerlöse zyklusbedingt einen leichten Zuwachs

(+9%). Auch die Wartungserlöse liegen leicht über dem Vergleichszeitraum (+4%), während die Serviceerlöse unter dem Vergleichszeitraum (-46%) liegen. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse im Segment Sonstiges Europa damit um 6% über dem Niveau des Vergleichszeitraums.

Im Segment Nordamerika sanken die Lizenzerlöse (-59%) zyklusbedingt, während sich die Serviceerlöse (+36%) sowie die Wartungserlöse (+9%) positiv entwickelten. Die Umsatzerlöse lagen insgesamt um 5% unter dem Vergleichszeitraum.

Im Segment Beteiligungen sanken die Umsatzerlöse der Codelab gegenüber dem Vergleichszeitraum deutlich (-13%) aufgrund der weiterhin angespannten Lage in der Automobilbranche.

Aus Segmentsicht ist ergänzend zu beachten, dass insbesondere die Segmente DACH, Nordamerika und Beteiligungen neben Umsatzerlösen mit (externen) Kunden weitere Umsatzerlöse aus Geschäftsbeziehungen zu den jeweils anderen Segmenten aufweisen. In deutlich geringerem Umfang gilt dies auch für die übrigen Segmente. Aus der übergeordneten Konzernsicht sind diese Umsatzerlöse aus Konzerninnenbeziehungen konsolidiert. Näheres hierzu ist der Segmentberichterstattung im Konzernanhang zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt abschließend einen Überblick über die externen Konzernumsätze aus fortgeführten Aktivitäten nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung und Services.

Umsatzentwicklung nach Leistungsarten (Konzern)	2024/25	2023/24	Delta
Lizenz	20.696	16.855	+23%
Wartung	37.654	35.480	+6%
Services	23.955	24.480	-2%
Umsatzerlöse aus fortgeführten Aktivitäten	82.304	76.815	+7%

ENTWICKLUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Das Geschäftsjahr 2024/25 wurde für die fortgeführten Aktivitäten mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von € 13,3 Millionen abgeschlossen, das maßgeblich aufgrund gestiegener Lizenz- und Wartungserlöse höher ausfiel als im Vergleichszeitraum (€ 8,7 Millionen). Das Betriebsergebnis (EBIT) vor Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten liegt bei € 8,0 Millionen (2023/24: € 1,0 Millionen). Im Vergleichszeitraum waren als Sondereffekt außerordentliche Abschreibungen von insgesamt € 2,0 Millionen auf die immateriellen Vermögenswerte der Infraray-Gruppe enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Betriebsergebnisse vor Abschreibungen (EBITDA), die für die fortgeführten Aktivitäten im Berichtsjahr und im Vergleichszeitraum in den einzelnen Segmenten erzielt wurden.

Segment EBITDA	2024/25	2023/24	Delta
DACH	9.363	3.100	+202%
Westeuropa	1.448	1.096	+32%
Sonstiges Europa	1.401	1.694	-17%
Nordamerika	744	1.268	-41%
Beteiligungen	320	1.545	-79%

Die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse gehen mit Personalkosten auf Vorjahresniveau einher und überkompensieren gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese sind im Wesentlichen bedingt durch drei Sonderprojekte (namentlich die Verschmelzung, die Transformation von SAP R/3 zu SAP S/4HANA sowie den Umzug des Hauptsitzes der Beta Systems) höher ausgefallen als im Vergleichszeitraum. Das EBITDA im Segment DACH fiel entsprechend positiv aus. Auch das Segment Westeuropa konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse bei gleichbleibenden Aufwendungen erzielen und somit das EBITDA gegenüber dem Vergleichszeitraum verbessern. Die Segmente Nordamerika und Beteiligungen erzielten aufgrund der rückläufigen Umsatzentwick-

lung ein geringeres EBITDA als im Vergleichszeitraum. Die dem Segment Beteiligungen zugeordnete Codelab hat aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage im Automobilbereich die Personalkosten gegenüber Vorjahr umsatzbezogen angepasst.

Die Summe der Betriebsaufwendungen und -erträge für die fortgeführten Aktivitäten (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, Abschreibungen) ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vergleichszeitraum um 2% von € 75,9 Millionen auf € 74,3 Millionen gesunken. Hier-von entfallen rund € 5,3 Millionen auf Abschreibungen (2023/24: € 7,7 Millionen). Die Summe der Betriebsaufwendungen und Erträge vor Abschreibungen (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) betrug im Geschäftsjahr 2024/25 somit € 69,0 Millionen (2023/24: € 68,1 Millionen).

Der Personalaufwand für die fortgeführten Aktivitäten ist im Berichtsjahr von € 47,9 Millionen auf € 47,5 Millionen zurückgegangen. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf die Segmente Beteiligungen (€ 0,3 Millionen) und Westeuropa (€ 0,3 Millionen). Ursächlich für den Rückgang im Segment Beteiligungen ist die umsatzbezogene Anpassung der Personalkosten der Codelab. Insgesamt standen notwendigen Gehaltsanpassungen im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung vakante Positionen gegenüber, die nicht sofort nachbesetzt wurden.

Der Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen ist für die fortgeführten Aktivitäten von € 6,7 Millionen auf € 6,3 Millionen gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet in niedrigeren bezogenen Leistungen in den Geschäftsbereichen DCI und IAM.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge für die fortgeführten Aktivitäten ist gegenüber dem Vergleichszeitraum von € 13,5 Millionen auf € 15,2 Millionen gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen

für Betriebsaufwand Büro/Technik (+€ 0,4 Millionen), vor allem für Cloud-Anwendungen, Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (+€ 0,3 Millionen), insbesondere im Zusammenhang mit der Wertberichtigung von Forderungen sowie höheren externen Buchhaltungskosten, höheren Beratungsaufwendungen (+€ 1,0 Millionen) in Verbindung mit der Verschmelzung sowie mit der Transformation von SAP R/3 zu SAP S/4HANA und höheren Personalberatungskosten, höheren übrigen Aufwendungen (+€ 0,2 Millionen, unter anderem aus dem Abgang von Anlagevermögen im Rahmen des Umzugs des Hauptsitzes der Beta Systems) und geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (-€ 0,4 Millionen), unter anderem aus der geringeren Auflösung von Rückstellungen (-€ 0,2 Millionen). Gegenläufig entwickelten sich Freelancer- und Distributionskosten (-€ 0,3 Millionen) und Büromieten (-€ 0,3 Millionen), hier vor allem die Miete der Codelab Sp. z o.o., Polen.

Der Beta Systems Konzern erwirtschaftete im Berichtszeitraum den Großteil der Erlöse im Euro-Raum und Wechselkursschwankungen spielen grundsätzlich eine untergeordnete Rolle. Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Fremdwährungsbewertung bei € 0,2 Millionen und damit leicht unter dem Vergleichszeitraum (€ 0,3 Millionen). Eine Absicherung der erwarteten Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgt bedarfsweise, Details dazu werden im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ dieses Lageberichts erläutert. Im Berichtsjahr wurden keine Sicherungsgeschäfte vorgenommen.

Die Abschreibungen ohne IFRS 16 liegen für die fortgeführten Aktivitäten mit € 2,9 Millionen deutlich unter dem Vergleichszeitraum (2023/24: € 5,1 Millionen). Im Vergleichszeitraum war ein Wertberichtigungsbedarf bezogen auf die immateriellen Vermögensgegenstände der Infraray-Gruppe festgestellt und außerordentliche Abschreibungen von insgesamt

€ 2,0 Millionen, davon € 1,5 Millionen auf den Firmenwert sowie € 0,4 Millionen auf aktivierte Softwareprodukte, vorgenommen worden. Ein Großteil der übrigen Abschreibungen bezieht sich auf planmäßige Abschreibungen auf im Zuge von Kaufpreisallokationen aktivierte Vermögenswerte. Diese sind gegenüber dem Vergleichszeitraum erneut leicht rückläufig, da einzelne immaterielle Vermögenswerte, die auf Basis der Kaufpreisallokationen der vergangenen Jahre zu aktivieren waren, zwischenzeitlich vollständig planmäßig abgeschrieben sind.

Unter der Position „Abschreibungen IFRS 16“ werden die Abschreibungen auf die in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverhältnissen ausgewiesen. Diese liegen mit € 2,4 Millionen leicht unter dem Niveau des Vergleichszeitraumes (€ 2,6 Millionen), im Wesentlichen bedingt durch geringere Abschreibungen für Gebäude.

ERGEBNISMARGEN

Im Geschäftsjahr 2024/25 konnten infolge der vorstehend beschriebenen Effekte erwartungsgemäß höhere Ergebnismargen gegenüber dem Vergleichszeitraum erreicht werden. Die EBITDA-Marge für die fortgeführten Aktivitäten lag bei 16,2% (2023/24: 11,3%) und die EBIT-Marge vor Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten bei 9,8% (2023/24: 1,2%). Bezogen auf das Rumpfgeschäftsjahr 2024 lagen die EBITDA-Marge für die fortgeführten Aktivitäten bei 14,6% und die EBIT-Marge bei 4,1%.

NEUBEWERTUNG DER KAUFPREIS- VERBINDLICHKEITEN AUS AKQUISITIONEN

Ein hoher Sondereffekt ergab sich im Berichtsjahr aus der Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeit, die infolge der Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. zu bilden war. Im Rahmen der damaligen Transaktion, die zu Beginn des Vergleichszeitraums 2023/24 durchgeführt worden war, wurden mögliche nachträgliche Kaufpreiskomponenten vereinbart, die von der Ergebnisentwicklung der Beta Systems Soft-

ware Sp. z o.o. abhängen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 4. Oktober 2023 initial mit einem diskontierten Erwartungswert von € 13,4 Millionen angesetzt. Infolge planmäßiger Aufzinsungen ergab sich für die Kaufpreisverbindlichkeit zum Bilanzstichtag 30. September 2025 vor Überprüfung der Werthaltigkeit zunächst ein Wert von € 15,8 Millionen. Bei der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde ein höherer diskontierter Erwartungswert für die zukünftig voraussichtlich zu leistenden nachträglichen Kaufpreiszahlungen ermittelt. Dieser ergibt sich aus der Betrachtung möglicher Szenarien über die zukünftige Entwicklung der Umsatzerlöse mit ANOW! Automate und daraus folgend über die Ergebnisentwicklung der akquirierten Gesellschaft. Die Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit ist gemäß IFRS 3 ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung des Berichtsjahres zu berücksichtigen. Die Aufstockung der Kaufpreisverbindlichkeit ist darauf zurückzuführen, dass die Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. September 2025 positiver eingeschätzt werden als zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeit aus der Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. entstand ein Aufwand von € 8,9 Millionen (2023/24: Ertrag von € 0,1 Millionen). Aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeit aus der Akquisition der EMA European Mainframe Academy GmbH, für die ebenfalls mögliche nachträgliche Kaufpreiskomponenten vereinbart wurden, entstand ein Ertrag von € 0,1 Millionen (2023/24: kein Aufwand/Ertrag aus Neubewertung). Insgesamt war ein Aufwand aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten von € 8,8 Millionen (2023/24: Ertrag von € 0,1 Millionen) als Sondereffekt zu verzeichnen. Das EBIT aus fortgeführten Aktivitäten nach Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten weist somit einen Verlust von € 0,7

Millionen (-0,9% EBIT-Marge) aus nach einem positiven Ergebnis von € 1,0 Millionen (1,3% EBIT-Marge) im Vergleichszeitraum.

ENTWICKLUNG DES FINANZERGEBNISSES

Das Finanzergebnis weist ein negatives Ergebnis von € 1,1 Millionen aus und liegt damit auf dem Niveau des Vergleichszeitraums (€ 1,1 Millionen). Höheren Zinsaufwendungen aus Leasingsachverhalten stehen in gleichem Maße geringere Zinsaufwendungen durch eine geringere Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie höhere Zinserträge aus der Anlage von Guthaben gegenüber. Zudem wird das Finanzergebnis maßgeblich belastet durch die Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit der Beta Systems Software Sp. z o.o. (Zinsaufwand auf dem Niveau des Vergleichszeitraums von € 1,2 Millionen).

ERTRAGSSTEUERN

Die Ertragssteuern für den Vergleichszeitraum beinhalten einen Ertrag von € 7,8 Millionen aus der Erfassung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur aktiviert, soweit diese Verlustvorträge als werthaltig bzw. wahrscheinlich nutzbar angesehen werden. Erst mit der Verschmelzung der ehemaligen Beta Systems Software AG werden diese Verlustvorträge nutzbar. Da die Umsetzung der Verschmelzung mit der ehemaligen Beta Systems Software AG als hinreichend sicher zu beurteilen war, erfolgte eine Aktivierung bereits zum Bilanzstichtag 30. September 2024. Im Berichtsjahr ist ein Aufwand aus der Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge von € 0,4 Millionen enthalten.

ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Das Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt T€ 10.367 (2024: T€ 32.335) und wird maßgeblich bestimmt durch das im Berichtsjahr aufgegebene Beteiligungsgeschäft. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr T€ 10.208 (2024:

T€ 34.085). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Nachbesserungsrechten von T€ 1.582 (2024: T€ 6). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 888 (2024: T€ 487) enthalten im Berichtsjahr T€ 561 (2024: T€ 171) Aufwendungen aus Währungsumrechnung.

Nicht fortgeführte Aktivitäten	2024/25	2024
Sonstige betriebliche Erträge	1.605	163
Personalaufwand	-119	-176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-888	-487
Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	10.208	34.085
Zinsen und ähnliche Erträge	163	173
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-141
Ertragssteuern	-600	-1.283
Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten	10.367	32.335

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	2024/25	2024
Dividendenerträge	499	288
Erträge aus Abgang langfristiger Finanzanlagen	389	14.591
Aufwendungen aus Abgang langfristiger Finanzanlagen		-108
Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	17.191	27.624
Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7.872	-8.310
Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	10.208	34.085

3.2. VERMÖGENSLAGE

Die Zusammensetzung der Bilanz des Beta Systems Konzerns zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bilanz Beta Systems Konzern	30.09.2025	30.09.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	43.306	32.117
Liquide Mittel	14.660	3.512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.139	22.698
Weitere kurzfristige Vermögenswerte	6.507	5.907
Langfristige Vermögenswerte	55.840	51.601
Sachanlagen	12.420	6.018
Immaterielle Vermögenswerte	34.615	36.530
Weitere langfristige Vermögenswerte	8.805	9.052
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	0	128.436
Kurzfristige Schulden	36.620	24.307
Kurzfristige Finanzierung	1.842	1.720
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.815	2.073
Vertragsverbindlichkeiten	13.623	11.878
Weitere kurzfristige Schulden	19.340	8.636
Langfristige Schulden	31.922	26.551
Finanzielle Schulden	8.712	2.353
Pensionsverbindlichkeiten	1.213	1.493
Weitere langfristige Schulden	21.998	22.704
Schulden, die mit als zur Veräußerung gehalten eingestuftem Vermögenswerten verbunden sind	0	437
Eigenkapital	30.603	160.860
Bilanzsumme	99.145	212.154

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme des Beta Systems Konzerns zum 30. September 2025 maßgeblich infolge der durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 beschlossenen Ausschüttung der Anteile an der SPARTA Invest AG als Sachdividende und der damit einhergehenden Aufgabe des Beteiligungsgeschäfts der ehemaligen SPARTA AG deutlich gesunken.

Die Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Beteiligungsgeschäfts der ehemaligen SPARTA AG waren zum Bilanzstichtag des Vorjahres aufgrund der geplanten Sachdividendenausschüttung auf der Aktivseite der Bilanz in der Position „Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte“ und auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Schulden, die mit als zur Veräußerung gehalten eingestuftem Vermögenswerten verbunden sind“ ausgewiesen

worden und waren somit nicht mehr in den anderen Bilanzpositionen enthalten.

VERMÖGENSWERTE

Die liquiden Mittel liegen mit € 14,7 Millionen deutlich über dem Bilanzwert des Vorjahres aufgrund des positiven Cashflows. Die Entwicklung der weiteren kurzfristigen Vermögenswerte umfasst einen Anstieg von Steuererstattungsansprüchen um € 1,1 Millionen auf € 3,0 Millionen (30. September 2024: € 1,8 Millionen) und gegenläufig einen leichten Rückgang der Fertigungsaufträge (POC) um € 0,1 Millionen auf € 0,4 Millionen. Der Anstieg der Steuererstattungsansprüche bezieht sich in der Beta Systems Software AG insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen aufgrund der Verschmelzung und Neuberechnung der Ertragssteuern (+€ 0,6 Millionen) sowie in geringerem Umfang auf die Erstattung von inländischer Quellensteuer (+€ 0,1 Millionen gegenüber Bilanzstichtag des Vorjahres) und in der Beta Systems Software SRL, Italien, auf höhere Erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen (€ +0,2 Millionen). Zudem ist der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber Vorjahr um € 0,4 Millionen auf € 2,2 Millionen gestiegen. Die Erhöhung bezieht sich im Wesentlichen auf zusätzliche im Voraus bezahlte Lieferantenvereinbarungen für Softwareanwendungen der Beta Systems IT Services GmbH. Die sonstigen Forderungen verzeichnen hingegen einen Rückgang und belaufen sich auf € 0,9 Millionen (30. September 2024: € 1,8 Millionen). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der zum Bilanzstichtag des Vorjahres noch ausstehenden Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der PROXESS Gruppe (€ 0,8 Millionen), die im November 2024 beglichen wurde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen einen leichten Rückgang aus auf € 22,1 Millionen gegenüber € 22,7 Millionen im Vorjahr. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist allgemein in dem verbesserten Zahlungsverhalten der Kunden begründet.

Bei den Sachanlagen sind die Buchwerte zum 30. September 2025 gegenüber Vorjahr um € 6,4 Millionen auf € 12,4 Millionen gestiegen. Die Sachanlagen umfassen auch die gemäß IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverhältnissen. Aufgrund des Umzugs des Hauptsitzes der Beta Systems und dem neu abgeschlossenen langfristigen Mietvertrag sind die zu aktivierenden Nutzungsrechte von € 3,2 Millionen auf € 9,7 Millionen gestiegen. Demgegenüber steht die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen.

Unverändert blieb der Buchwert der Firmenwerte bezüglich der SI Software Innovation (€ 0,2 Millionen, in 2021 verschmolzen auf die Beta Systems DCI Software AG), der HORIZONT (€ 1,6 Millionen), der EMA European Mainframe Academy GmbH (€ 0,1 Millionen) und – ungeachtet von Wechselkurseffekten – der Codelab Sp. z o.o. (T€ 34) sowie der Beta Systems Software Sp. z o.o. (€ 20,0 Millionen).

In den weiteren langfristigen Vermögenswerten sind € 7,4 Millionen (30. September 2024: € 7,8 Millionen) latente Steuern enthalten. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden in Zusammenhang mit der erwarteten zukünftigen Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte aufgrund der Verschmelzung erstmalig aktive latente Steuern aktiviert.

Infolge der vorstehend beschriebenen Effekte ist der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme gestiegen. Zum Bilanzstichtag beträgt das Verhältnis der kurzfristigen zu den langfristigen Vermögenswerten 44 : 56 im Vergleich zu 38 : 62 im Vorjahr. Die zur Veräußerung gehalten eingestuftten Vermögenswerte des Vorjahres bleiben bei dieser Verhältnisrechnung unberücksichtigt.

SCHULDEN

Der geringfügige Anstieg der kurzfristigen Finanzierung resultiert aus der Veränderung der kurzfristigen Leasingschulden auf € 1,8 Millionen (30. September 2024: € 1,7 Millionen) in Verbindung mit dem neu abgeschlossenen Mietvertrag des Hauptsitzes der Beta Systems.

Weiterhin werden innerhalb der kurzfristigen Schulden von Kunden bereits erhaltene bzw. fällige Beträge für noch in Zukunft zu erbringende Leistungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Lizenz und Wartungsleistungen, Serviceleistungen werden in der Regel entsprechend der Leistungserbringung abgerechnet und spielen für die Vertragsverbindlichkeiten nur eine untergeordnete Rolle. Aus den bestehenden Kundenverträgen und den daraus erhaltenen Zahlungen ergibt sich stichtagsbezogen eine Abgrenzung noch zu erbringender Leistungen mit € 13,6 Millionen deutlich über dem Niveau des Vorjahres (€ 11,9 Millionen). Der Anstieg entfällt im Wesentlichen mit € 1,1 Millionen auf die Beta Systems Software Sp. z o.o. in Polen und auf die Beta Systems of North America Inc. mit € 0,4 Millionen aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens mit der Produktlinie ANOW!.

Ein starker Anstieg der Schulden ergibt sich aus der Aufstockung der Kaufpreisverbindlichkeit für die Beta Systems Software Sp. z o.o. zum Bilanzstichtag. Im Rahmen der Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. im Oktober 2023 waren mögliche nachträgliche Kaufpreiszahlungen vereinbart worden, die von der zukünftigen Ergebnisentwicklung der Gesellschaft abhängen. Die möglichen nachträglichen Kaufpreiskomponenten sind mit ihrem diskontierten Barwert als Schulden in der Bilanz anzusetzen.

Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote
99.145 T€	30.603 T€	30,9%
-53%	-81%	-45,0%-Punkte

Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. September 2025 positiver eingeschätzt werden als zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Bilanzstichtag des Vorjahres. Die Kaufpreisverbindlichkeit für die Beta Systems Software Sp. z o.o. liegt bei € 24,6 Millionen (30. September 2024: € 14,5 Millionen). Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden davon € 9,9 Millionen in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen (30. September 2024: kein Ausweis eines kurzfristigen Anteils), weil davon auszugehen ist, dass eine erste nachträgliche Kaufpreiszahlung im laufenden Geschäftsjahr 2025/26 anfällt. Der verbleibende Betrag von € 14,7 Millionen wird in den langfristigen Schulden ausgewiesen (30. September 2024: € 14,5 Millionen). Die Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeit um € 10,1 Millionen setzt sich zusammen aus dem Sondereffekt aus der Neubewertung in Höhe von € 8,9 Millionen und der planmäßigen Aufzinsung um € 1,2 Millionen.

Die weiteren kurzfristigen Schulden liegen bei € 19,3 Millionen (30. September 2024: € 8,6 Millionen) und beinhalten in Höhe von € 9,9 Millionen den nun als kurzfristig auszuweisenden Anteil der Kaufpreisverbindlichkeiten für die Beta Systems Software Sp. z o.o. (Umgliederung aus dem langfristigen Anteil aufgrund der erwarteten Fälligkeit) sowie in Höhe von € 0,1 Millionen (30. September 2024: € 0,2 Millionen) den kurzfristigen Anteil der Kaufpreisverbindlichkeit für die EMA European Mainframe Academy GmbH. Daneben sind folgende Effekte zu verzeichnen: Die Ertragssteuerschulden sinken um € 0,5 Millionen auf € 0,6 Millionen. Zudem sind in den sonstigen kurzfristigen Schulden Steuer- und Sozialversicherungsverbindlichkeiten enthalten, die einen Anstieg um € 0,8 Millionen auf € 1,9 Millionen aufweisen, sowie um € 0,1 Millionen höhere Rückstellungen (30. September 2024: € 4,8 Millionen).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit € 1,8 Millionen leicht unter Vorjahresniveau (30. September 2024: € 2,1 Millionen).

Als Bestandteil der langfristigen Schulden ist der langfristige Anteil der vorgenannten Kaufpreisverbindlichkeiten von € 14,9 Millionen (30. September 2024: € 15,0 Millionen) in den sonstigen langfristigen Schulden enthalten. Davon entfallen auf die EMA € 0,2 Millionen (30. September 2024: € 0,5 Millionen). Die latenten Steuerschulden sind um € 0,6 Millionen auf € 6,8 Millionen gesunken. Die finanziellen Schulden umfassen die langfristigen Leasingsschulden. Diese sind aufgrund des neuen langfristigen Mietvertrages für den Hauptsitz der Beta Systems von € 2,4 Millionen auf € 8,7 Millionen gestiegen.

EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE

Das Eigenkapital des Beta Systems Konzerns ist erwartungsgemäß – maßgeblich infolge der Sachdividendenausschüttung in Höhe von € 137,9 Millionen (Wert nach IFRS) – zum 30. September 2025 von zuvor € 160,9 Millionen auf € 30,6 Millionen gesunken. Die Eigenkapitalquote liegt mit 30,9% der Bilanzsumme daher deutlich unter dem Niveau zum Stichtag des Vorjahres (75,8%). Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende Darstellung im Konzernanhang verwiesen.

3.3. FINANZLAGE

Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements des Beta Systems Konzerns ist die stets ausreichende Bereitstellung von Liquidität aus Fremd- und Eigenmitteln.

Kapitalflussrechnung		
Beta Systems Konzern	2024/25	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	13.646	14.432
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-328	-45
Freier Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	13.318	14.387
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-2.656	-14.378
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel	10.662	10
Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-8.596	14.899
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten	2.066	14.907

Die weiteren Ausführungen konzentrieren sich auf die fortgeführten Aktivitäten des Beta Systems Konzerns. Bei dem Vorjahr handelt es sich um das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024. Im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit wird in der Kommentierung ein zwölf Monate umfassender Vergleichszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 herangezogen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kapitalflussrechnung		
Beta Systems Konzern	2024/25	2023/24
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	13.646	10.036
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-328	-1.851
Freier Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	13.318	8.185
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-2.656	-7.410
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel	10.662	775

Mit € 13,6 Millionen fällt der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit – bezogen auf die fortgeführten Aktivitäten – deutlich höher aus als im Vergleichszeitraum.

Der Anstieg geht einher mit der positiven Geschäftsentwicklung unterstützt von einem positiven Effekt aus der Veränderung des Working Capitals. Unter anderem waren im Berichtsjahr die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 0,9 Millionen gesunken, während die Vertragsverbindlichkeiten einen Anstieg von € 1,7 Millionen aufweisen und in Bezug auf die sonstigen Vermögenswerte und Schulden ein positiver Effekt in Höhe von € 0,8 Millionen ausgewiesen wird.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit fielen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen in Höhe von € 1,1 Millionen an (2023/24: € 0,3 Millionen). Die Investitionen im Berichtsjahr sind im Wesentlichen bedingt durch den Umzug des Hauptsitzes in Berlin und damit verbundenen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten. Die Auszahlungen für Unternehmenserwerb enthalten in Höhe von € 0,3 Millionen nachträgliche Kaufpreiszahlungen für die EMA European Mainframe Academy GmbH, während die Begleichung des Kaufpreiseinbehalts aus dem Verkauf der PROXESS Gruppe mit einem positiven Effekt von € 0,8 Millionen einhergeht. Im Vergleichszeitraum saldieren sich die Zahlungen aus M&A-Aktivitäten insgesamt auf eine Auszahlung von € 1,7 Millionen. Diese umfassen – abzüglich der übernommenen liquiden Mittel – Auszahlungen für die Akquisitionen der Beta Systems Software Sp. z o.o. und der EMA European Mainframe Academy GmbH von € 14,0 Millionen sowie – wiederum abzüglich der veräußerten liquiden Mittel – Einzahlungen aus der Veräußerung der PROXESS Gruppe von € 13,6 Millionen. Darüber hinaus sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit Zinserträge von € 0,2 Millionen (2023/24: € 0,2 Millionen) enthalten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit liegt mit -€ 2,7 Millionen deutlich über dem Vergleichszeitraum (-€ 7,4 Millionen) und bezieht sich im Wesentlichen auf Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasingverträgen (überwiegend Büromieten). Der höhere

Wert des Vergleichszeitraums war im Wesentlichen bedingt durch die Tilgung des damals bestehenden Kontokorrentkredits der Bethmann Bank von € 3,0 Millionen. Außerdem lagen im Vergleichszeitraum infolge einer vorübergehenden Mittelaufnahme im Zusammenhang mit der Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. die gezahlten Zinsen um € 0,3 Millionen über dem Wert des Berichtsjahres von € 0,1 Millionen. Zudem liegt der Zins- und Tilgungsanteil aus IFRS 16 Leasingverhältnissen um € 0,3 Millionen unter dem Wert des Vergleichszeitraums, dies steht insbesondere in Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Mietvertrags am neuen Hauptsitz in Berlin.

Zusammenfassend betragen die Zahlungsmittel – bezogen auf die fortgeführten Aktivitäten – zum Bilanzstichtag € 14,7 Millionen und liegen damit deutlich über dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Beta Systems hält zum 30. September 2025 die Liquiditätspositionen in Sichteinlagen sowie ggf. kurzfristigen liquiden Anlagen, deren ursprüngliche Laufzeit weniger als drei Monate beträgt, bei Banken. Darlehen bzw. Kontokorrentlinien wurden zum Bilanzstichtag 30. September 2025 nicht in Anspruch genommen.

Zum 30. September 2025 bestehen folgende Kreditlinien bei Finanzinstituten:

- Kreditrahmen bei der Bethmann Bank in Höhe von € 7,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 sowie zum 30. September 2024).
- Kreditrahmen bei der Commerzbank AG in Höhe von € 3,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024).

ber 2024). Dieser Kreditrahmen wurde im Berichtsjahr von vormals € 5,0 Millionen auf € 3,0 Millionen reduziert.

Der durch die Verschmelzung übernommene Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen der Commerzbank in Höhe von € 8,4 Millionen zur Finanzierung einer möglichen nachträglichen Kaufpreiszahlung entsprechend des Kaufvertrags zur Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. wurde im Berichtsjahr aufgehoben.

Bezüglich weiterer Details zu den genannten Kreditlinien und Kreditzusagen wird auf Abschnitt 30. Kapitalmanagement des Konzernabschlusses verwiesen.

3.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Beta Systems Konzern hat das Geschäftsjahr 2024/25 für die fortgeführten Aktivitäten mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von € 13,3 Millionen (2023/24: € 8,7 Millionen) und einem Betriebsergebnis vor Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (EBIT vor Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten) von € 8,0 Millionen (2023/24: € 1,0 Millionen) abgeschlossen. Das EBITDA und das EBIT vor Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten liegen damit innerhalb der für das Berichtsjahr veröffentlichten Prognose und über den Werten des Vergleichszeitraums. Das Betriebsergebnis nach Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeit weist einen leichten Verlust von € 0,7 Millionen aus (2023/24: Ertrag von € 1,0 Millionen). Das EBIT nach Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten enthält dabei einen Sondereffekt durch die Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten in Bezug auf die Beta Systems Software Sp. z o.o. in Höhe von € 8,9 Millionen (2023/24:

operativer Cashflow

13.646 T€

+36%

Cashflow

10.662 T€

+1276%

finanzielle Mittel

14.660 T€

+317%

Ertrag von € 0,1 Millionen) und gegenläufig der EMA European Mainframe Academy GmbH mit einem Ertrag von € 0,1 Millionen (2023/24: kein Aufwand/Ertrag aus Neubewertung).

Das Jahresergebnis für die fortgeführten Aktivitäten weist aufgrund des hohen Sondereffekts aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten für das Berichtsjahr einen Verlust von € 2,8 Millionen aus nach einem positiven Ergebnis im Vergleichszeitraum (2023/24: € 6,5 Millionen). Ohne den Sondereffekt hätte sich ein Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten von € 5,9 ergeben. Darin enthalten ist ein Finanzergebnis von -€ 1,1 Millionen (2023/24: -€ 1,1 Millionen), das im Wesentlichen belastet ist durch die Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit der Beta Systems Software Sp. z o.o. in Höhe von € 1,2 Millionen (2023/24: € 1,2 Millionen). Der Steueraufwand für das Berichtsjahr liegt bei € 1,0 Millionen (2023/24: Ertrag von € 6,5 Millionen). Der Wert des Vergleichszeitraums enthält einen Ertrag aus latenten Steuern von € 7,8 Millionen, die aktiviert wurden in Bezug auf die mit der Verschmelzung nutzbar gewordenen steuerlichen Verlustvorträge der ehemaligen SPARTA AG. Im Berichtsjahr entfällt auf die latenten Steuern bezogen auf die Nutzung der Verlustvorträge ein Aufwand von € 0,4 Millionen.

Der Konzern befindet sich mit einer EBITDA-Marge von 16% für die fortgeführten Aktivitäten über dem Wert des Vergleichszeitraums (2023/24: 11%). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Lizenz- und Wartungserlöse.

Für die kommenden Jahre sieht der Vorstand mehrere zentrale Stellhebel, die maßgeblich zur weiteren Stärkung der Marktposition, zur Skalierung des Wachstums und zur Sicherung der Profitabilität des Beta Systems Konzerns beitragen werden.

ERFOLGREICHE WEITERENTWICKLUNG UND SKALIERUNG DER LIGHTHOUSE-GENERATION IM DCI-GESCHÄFT

Die im Vorjahr eingeführte Lighthouse-Generation wurde im Berichtsjahr erfolgreich im Markt etabliert und verzeichnet eine hohe Akzeptanz bei Bestandskunden. Die Produktgeneration wurde um mehr als 400 kundenseitig priorisierte Anforderungen erweitert und adressiert klar die zunehmende Nachfrage nach hybriden Betriebsmodellen, in denen Mainframe-Systeme nahtlos mit Cloud-Infrastrukturen interagieren.

Zentrale Stellhebel sind zunächst die weitere Umstellung der installierten Basis auf die aktuelle Lighthouse-Generation mit der Ergänzung zusätzlicher Cloud-Add-Ons. Zusätzlich gilt es, neue Austausch- und Ablösepoteztiale gegenüber Wettbewerbern zu erschließen.

Die erfolgreiche Platzierung von Lighthouse bleibt ein wesentlicher Treiber für die Stabilisierung und Erweiterung des margenstarken Mainframe-Lizenzgeschäfts.

AUSBAU DER INTERNATIONALEN MARKTPRÄSENZ DER ANOW! SUITE

Mit ANOW! Automate verfügt Beta Systems über eine technologisch führende Hybrid-Cloud-Plattform, die durch hohe Integrationsfähigkeit, moderne Architektur und starke Analystenbewertungen zunehmend internationale Sichtbarkeit gewinnt. Im Berichtsjahr wurde Beta Systems im Gartner Magic Quadrant 2025 zum Leader für Service Orchestration & Automation Platforms (SOAP) aufgewertet – ein entscheidender Schritt zur globalen Positionierung.

Die Markteinführung von ANOW! Observe erweitert das Portfolio um ein cloud-natives Observability Produkt, das sowohl eigenständig als auch komplementär zu ANOW! Automate oder Drittanbieter-Lösungen eingesetzt werden kann. Die Kombination aus Automation, Orchestration, Observability und integrierten

KI-Funktionen stellt innerhalb des Wettbewerbsumfelds ein differenzierendes Alleinstellungsmerkmal dar.

Wesentliche Stellhebel für das weitere Wachstum sind die Skalierung der internationalen Vertriebsaktivitäten, insbesondere in Nordamerika, breitere Lead-Generierung durch Analystenpositionierung und digitale Marketingmaßnahmen. Ein wesentlicher Fokus im laufenden Geschäftsjahr wird auf der Erweiterung und Befähigung des internationalen Partnernetzwerks liegen. Zusätzliche bestehen verschiedenste Cross-Selling-Potenziale in der Bestandskundschaft.

Die verstärkten Überlegungen zur digitalen Souveränität und der daraus resultierende Bedarf an europäischen IT-Lösungen können insbesondere im Heimatmarkt der Beta Systems wichtige Wachstumsimpulse geben.

AUSBAU VON CLOUD- UND SAAS-BASIERTEN BETRIEBSMODELLEN

Kunden verlangen zunehmend vollständige End-to-End-Lösungen (Software, Betrieb und Infrastruktur aus einer Hand). Beta Systems baut hierfür seine Fähigkeiten im Bereich Managed Services / SaaS systematisch aus. Beispielhafte Maßnahmen sind für den sicheren Betrieb geforderte Zertifizierungsprogramme (u. a. Security, Cloud Compliance) und der Ausbau standardisierter Betriebsmodelle für ANOW! und Garancy@Cloud.

Der Betrieb von Softwarelösungen als SaaS-Lösungen statt On-Premise sorgt für eine Reduktion operativer Komplexität bei Kunden und Erhöhung der Kundenbindung. Der Trend hin zu SaaS-Lösungen und ganzheitlichen Betriebsmodellen kann mittelfristig ein bedeutsamer Treiber für wiederkehrende Umsatzerlöse werden.

ÜBERPRÜFUNG ALLER PROZESSE AUF DEN EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Ein zunehmend wichtiger Stellhebel für zukünftige Effizienzsteigerungen im Beta Systems Konzern ist der

konsequente und verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) entlang sämtlicher Unternehmensprozesse. Dies umfasst sowohl administrative Abläufe als auch die Softwareentwicklung. Im administrativen Bereich wird geprüft, inwieweit KI genutzt werden kann, um wiederkehrende Tätigkeiten – etwa in Finance, HR, Legal und Compliance – teilautomatisiert abzuwickeln, die Datenqualität zu erhöhen und Arbeits- und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. In der Entwicklung kann der verstärkte Einsatz von KI-gestützten Werkzeugen (unter anderem für Code-Generierung, Testautomatisierung, Qualitätssicherung und Dokumentation) zu einer deutlichen Verkürzung von Entwicklungszyklen, höherer Softwarequalität sowie einer effizienteren Nutzung von Engineering-Ressourcen führen.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG

Die Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) ist die Muttergesellschaft des Beta Systems Konzerns. Die AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) auf, welcher separat veröffentlicht wird.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde die ehemalige Beta Systems Software AG (übertragender Rechtsträger), an der die ehemalige SPARTA AG (übernehmender Rechtsträger) bis zur Verschmelzung rund 75,5% der Anteile hielt, auf die ehemalige SPARTA AG verschmolzen.

In Vorbereitung der Verschmelzung wurden die Anteile an der SPARTA Invest AG, in die im Vorjahr mit Ausnahme der Anteile an der ehemaligen Beta Systems Software AG und der Biofrontera AG sämtliche Finanzanlagen und weitere Vermögenwerte eingebracht worden waren, in Form einer Sachdividende an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet worden.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat sich infolge der vorgenannten Maßnahmen im Berichtsjahr vollständig geändert und entspricht nun dem Geschäftsmodell der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG als Holding-Gesellschaft eines Software-Konzerns.

Insofern sind die Bilanz zum Stichtag 30. September 2025 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr 2024/25 nur sehr eingeschränkt mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres, bei dem es sich zudem um ein Rumpfgeschäftsjahr für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2024 handelte, vergleichbar bzw. für zahlreiche Positionen liegen keine Vergleichswerte in der Gesellschaft vor.

Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres beinhalten neben den originären Geschäftsvorfällen des Geschäftsjahres 2024/25 infolge der Verschmelzung zudem die Geschäftsvorfälle des 30. September 2024 der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG. Hintergrund ist die Definition des 30. September 2024, 0:00 Uhr als Verschmelzungstichtag und die daraus folgende Rückwirkung der Verschmelzung auf den 30. September 2024, 0:00 Uhr. Da der Abschluss der damaligen SPARTA AG mit Bilanzstichtag 30. September 2024 zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung bereits veröffentlicht war und eine rückwirkende Anpassung nicht mehr vorgenommen wurde, wird der Ergebniseffekt der Geschäftsvorfälle der ehemaligen Beta Systems Software AG, die sich auf den Zeitraum zwischen Verschmelzungstichtag und Bilanzstichtag des Vorjahres (also auf den 30. September 2024 selbst) beziehen, im Berichtsjahr berücksichtigt.

Als wesentliche Geschäftsvorfälle des 30. September 2024 sind dabei insbesondere die Durchführung der zwischen der ehemaligen Beta Systems Software AG und der Beta Systems DCI Software AG, der Beta Systems IAM Software AG und der Beta Systems IT

Services GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsverträge inklusive der darauf gebildeten Steuerrückstellungen zu benennen.

Die sonstigen Geschäftsvorfälle umfassen beispielsweise die anteiligen Gehaltsaufwendungen und anteilige Raumkosten für den 30. September 2024, die anteiligen Erlöse aus der Erbringung der zentralen Dienstleistungen für Konzerngesellschaften für den 30. September 2024.

4.1. ERTRAGSLAGE

Eine Übersicht zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beta Systems Software AG im Geschäftsjahr 2024/25 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung Beta Systems Software AG	2024/25	2024
Umsatzerlöse	10.370	0
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-5.419	0
Personalaufwand	-5.157	-176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.850	-724
Sonstige betriebliche Erträge	6.922	1.678
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	2.866	778
Abschreibungen	-75	0
Betriebsergebnis	2.790	778
Beteiligungsergebnis	11.667	0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Wertpapieren	9.720	48.853
Verschmelzungsverlust	-81.163	0
Zinsergebnis	-377	-5
Ertragssteuern	-1.114	-228
Ergebnis der Geschäftsperiode	-58.476	49.398

Da die Gesellschaft im Zuge der Verschmelzung wirtschaftlich das Geschäft der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG (übertragender Rechtsträger) fortführt, wurden die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung an die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

der Beta Systems Software AG als Holding-Gesellschaft eines Software-Konzerns angepasst. Für das Vorjahr 2024 bedeutet dies, dass die Effekte aus dem aufgegebenen Beteiligungsgeschäft der ehemaligen SPARTA AG der Position Ergebnis aus Finanzanlagen und Wertpapieren zugeordnet wurden und nicht in den operativen Ergebnisgrößen EBITDA und EBIT enthalten sind.

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse entsprechen der Betriebsleistung. Bestandsveränderungen aus unfertigen Leistungen, die grundsätzlich ebenfalls als Teil der Betriebsleistung auszuweisen wären, existieren aufgrund des Geschäftsmodells der Beta Systems Software AG als Holding nicht.

Die Umsatzerlöse der AG aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften betrugen im Berichtsjahr T€ 10.370, von denen T€ 36 auf den 30. September 2024 entfallen. Dabei handelt es sich um wertschöpfende Leistungen (übergeordnete Verwaltungstätigkeiten) der Holding für ihre Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 9.408, Umsatzerlöse aus Untervermietung an Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 897 sowie Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen (Verwaltungstätigkeiten) in Höhe von T€ 65, die übergangsweise weiterhin für die PROXESS Holding GmbH und die PROXESS GmbH, zwei früheren Konzerngesellschaften der ehemaligen Beta Systems Software AG, erbracht wurden.

Im Vorjahr sind aufgrund des unterschiedlichen Geschäftsmodells der damaligen SPARTA AG mit Fokus auf das Beteiligungsgeschäft keine Umsätze aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen angefallen.

ENTWICKLUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Die Summe der Betriebsaufwendungen und -erträge vor Abschreibungen (Aufwand für bezogene Leistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) beträgt im Berichtsjahr

T€ 7.504 und ist infolge der Verschmelzung mit dem Ertrag des Vorjahres von T€ 778 nicht vergleichbar.

Im Aufwand für bezogene Leistungen werden grundsätzlich Aufwendungen ausgewiesen, die im direkten Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Hierzu gehören unter anderem Aufwendungen für die Wartung und Pflege der internen IT-Infrastruktur (Hard- und Software), Aufwendungen für zentrale Marketingmaßnahmen (z.B. Organisation von Kundenveranstaltungen, Pflege der Website) sowie Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die (konzernintern) untervermieteten Flächen.

Der Personalaufwand für die Gesellschaft liegt bei T€ 5.157 gegenüber T€ 176 im Vorjahr. Im Vorjahr beinhalten die Personalkosten ausschließlich Vorstandsvergütungen der ehemaligen SPARTA AG. Im Berichtsjahr sind die mit der Erbringung der zentralen Dienstleistungen verbundenen Personalaufwendungen enthalten, dies sind insbesondere Aufwendungen für Finanzen, HR, Rechtsberatung, Vertragsmanagement, interne Dienste, Marketing und den Konzernvorstand. Zudem enthalten die Personalkosten im Berichtsjahr bis zur Eintragung der Verschmelzung die Vergütung des ehemaligen Vorstands der damaligen SPARTA AG.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit T€ 3.850 ebenfalls mit dem Wert des Vorjahres (T€ 724) inhaltlich kaum vergleichbar. Sie enthalten im Berichtsjahr unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung von T€ 862 (2024: T€ 241). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen T€ 556 (2024: T€ 171). Ursächlich für die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist die Wechselkursentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 6.922 (2024: T€ 1.678) enthalten unter anderem Erträge infolge der vollständigen Auflösung der Wertberichtigung auf den Beteiligungsbuchwert der

US-amerikanischen Konzerngesellschaft in Höhe von T€ 2.982 sowie T€ 449 aus der teilweisen Tilgung der wertberechtigten Darlehen und T€ 57 aus der Begleichung wertberechtigter sonstiger Forderungen der kanadischen Konzerngesellschaft. Zudem sind im Berichtsjahr Erträge aus Konzernumlagen von T€ 2.665 ausgewiesen. Im Vorjahr ist ein Ertrag aus dem Verkauf von Nachbesserungsrechten in Höhe von T€ 1.589 enthalten. Die Erträge aus Währungsumrechnung fielen im Berichtsjahr mit T€ 383 höher aus als im Vorjahr (2024: T€ 84). Aus den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden Erträge in Höhe von T€ 255 (2024: T€ 64.926) umgegliedert in das Ergebnis aus Finanzanlagen und Wertpapieren.

Die Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf Sachanlagen und betragen T€ 75 (2024: T€ 0).

Infolge der zuvor erläuterten Effekte wurde das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von T€ 2.866 (2024: T€ 778) abgeschlossen. Das Betriebsergebnis beträgt T€ 2.790 (2024: T€ 778).

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften sowie den Ergebnissen aller Konzerngesellschaften zusammen, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen. Für den Ausweis im Beteiligungsergebnis spielt es dabei keine Rolle, ob der Ergebnisabführungsvertrag direkt mit der Beta Systems Software AG oder mit einer anderen Konzerngesellschaft geschlossen wurde, für welche ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Beta Systems Software AG besteht.

Im Beteiligungsergebnis enthalten sind im Einzelnen die Ergebnisse der Beta Systems DCI Software AG, der Beta Systems IAM Software AG, der HORIZONT Software GmbH und der Beta Systems IT Services GmbH. Unter Einbezug aller vorgenannten Gesellschaften ergibt sich aus den Ergebnisabführungen ein Ertrag von T€ 9.173, davon entfallen originär auf

das Berichtsjahr T€ 5.609 und T€ 3.564 auf den 30. September 2024. Die zugrundeliegenden Ergebnisabführungsverträge sind infolge der Verschmelzung auf die Gesellschaft übergegangen.

Weiterhin sind im Beteiligungsergebnis Dividendenausschüttungen seitens der französischen, italienischen, schweizerischen und schwedischen Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 2.353 enthalten. Hinzu kommen T€ 142 Zinserträge auf Ausleihungen.

Im Vorjahr betrug das Beteiligungsergebnis mangels Ergebnisabführungsverträgen, Dividendenausschüttungen oder konzerninterner Darlehen T€ 0.

ERGEBNIS AUS FINANZANLAGEN UND WERTPAPIEREN

Das Ergebnis aus Finanzanlagen und Wertpapieren beinhaltet die Effekte aus dem aufgegebenen Beteiligungsgeschäft der ehemaligen SPARTA AG. Im Berichtsjahr sind T€ 9.463 Erträge aus der Aufdeckung stiller Reserven im Zuge der Sachdividendenausschüttung enthalten sowie T€ 2 Dividendenerträge, T€ 232 Ertrag aus dem Verkauf der Biofrontera AG und Zuschreibungen auf Finanzanlagen von T€ 23. Der Vorjahreswert beinhaltet T€ 64.880 Erträge sowie T€ 8.773 Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren, T€ 7.588 Abschreibungen sowie T€ 45 Zuschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren und T€ 288 Dividendenerträge.

VERSCHMELZUNGSVERLUST

Aus der Verschmelzung der ehemaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft resultiert ein buchhalterischer Verschmelzungsverlust von T€ 81.163, der sich aus der Abweichung zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem der Gesellschaft zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital der ehemaligen Beta Systems Software AG ergibt.

ERTRAGSSTEUERN

Die Ertragssteuern betragen T€ 1.114 (2024: T€ 228) und beinhalten im Berichtsjahr einen Ertrag aus der

Auflösung von aus der ehemaligen Beta Systems Software AG übernommenen Steuerrückstellungen des Vorjahres in Höhe von T€ 648 bedingt durch die rückwirkende steuerliche Wirksamkeit der Verschmelzung zum 30. September 2024.

ERGEBNISMARGE

Die EBITDA-Marge der Beta Systems Software AG beträgt im Berichtsjahr 27,6%. Die EBIT-Marge (Brutto-Umsatzrendite) beträgt 26,9%. Für das Vorjahr sind diese Kennziffern aufgrund des bisherigen, im Berichtsjahr aufgegebenen Geschäftsmodells der ehemaligen SPARTA AG nicht verfügbar.

4.2. VERMÖGENSLAGE

Zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 stellt sich die Zusammensetzung der Bilanz der Beta Systems Software AG wie folgt dar.

Insgesamt ist die Bilanzsumme deutlich auf T€ 65.519 (Vorjahr: T€ 224.411) gesunken.

Bilanz Beta Systems Software AG	30.09.2025	30.09.2024
Kurzfristige Vermögensgegenstände	13.517	23.191
Liquide Mittel	8.474	14.422
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.795	4.723
Weitere kurzfristige Vermögensgegenstände	3.248	4.046
Langfristige Vermögensgegenstände	52.002	201.220
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	88	0
Finanzanlagen	51.914	201.220
Kurzfristige Schulden	32.928	430
Kurzfristige Finanzierung	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326	7
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	29.800	0
Weitere kurzfristige Schulden	2.802	424
Langfristige Schulden	1.310	0
Weitere langfristige Schulden	1.310	0
Eigenkapital	31.281	223.980
Bilanzsumme	65.519	224.411

Maßgeblich für die Reduzierung der Bilanzsumme sowie des Eigenkapitals sind die vorbereitenden Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die Verschmelzung. Das Beteiligungsgeschäft der damaligen SPARTA AG wurde in die damalige 100%ige Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG eingebracht (oder anderweitig veräußert), deren Anteile in Form einer Sachdividende in Höhe von T€ 138.530 an die damaligen Aktionäre der damaligen SPARTA AG ausgeschüttet wurden.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Berichtsjahr aus Cash-Pooling-Forderungen innerhalb der Beta Systems Gruppe in Höhe von T€ 1.795. Im Vorjahr bestanden Forderungen in Höhe von T€ 4.723 gegenüber der SPARTA Invest AG im Zusammenhang mit einer Barkapitalerhöhung bei der SPARTA Invest AG, die zum Bilanzstichtag des Vorjahres (30. September 2024) noch nicht eingetragen war.

Die weiteren kurzfristigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen aus Ertragsteuern in Höhe von T€ 2.829 für die Jahre 2023 bis 2025 (30. September 2024: T€ 135), Erstattungsansprüche aus inländischer Quellensteuer in Höhe von T€ 189 (30. September 2024: T€ 0) und ausländischer Quellensteuer in Höhe von T€ 45 (30. September 2024: T€ 3.911).

Die im Vorjahr ausgewiesenen Finanzanlagen sind im Berichtsjahr vollständig aus dem Anlagevermögen der Gesellschaft abgegangen. Gegenläufig wurde durch die Verschmelzung das Anlagevermögen der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG übernommen.

Die langfristigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 49.126 sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Konzerngesellschaften der Beta Systems Software AG) von T€ 2.788 zusammen. Im Vorjahr waren in den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit T€ 102.594 die

Anteile an der SPARTA Invest AG, mit T€ 94.399 die Anteile an der damaligen mit der Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG sowie mit T€ 1.026 die Anteile an der Biofrontera AG enthalten.

Das Verhältnis der kurz- zu den langfristigen Vermögensgegenständen hat sich von einem Verhältnis von 10 : 90 im Vorjahr auf ein Verhältnis von 21: 79 zum Bilanzstichtag 30. September 2025 verändert.

SCHULDEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 29.800 (30. September 2024: T€ 0) betreffen überwiegend Cash-Pooling-Verbindlichkeiten innerhalb des Beta Systems Konzerns.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 326 (30. September 2024: T€ 7). Die weiteren kurzfristigen Schulden umfassen Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 651 (30. September 2024: T€ 123), Sonstige Verbindlichkeiten von T€ 806 (30. September 2024: T€ 30) sowie sonstige Rückstellungen von T€ 1.346 (30. September 2024: T€ 270).

Die weiteren langfristigen Schulden betreffen Rückstellungen für Pensionen, deren Bewertung auf einem unabhängigen finanzmathematischen Gutachten eines Sachverständigen für betriebliche Altersvorsorge basiert. Die Pensionsverpflichtungen sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Gesellschaft übergegangen.

EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 6.280 (30. September 2024: T€ 4.823) bei insgesamt 6.279.843 (30. September 2024: 4.822.917) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien.

Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte im Zusammenhang mit der Verschmelzung durch die Ausgabe

von 1.456.926 Stück neuen nennwertlosen Stückaktien. Die Verschmelzung wurde am 16. Juni 2025 in das Handelsregister eingetragen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 30. September 2025 T€ 9.588 (30. September 2024: T€ 6.737). Die Erhöhung der Kapitalrücklage erfolgte im Zusammenhang mit der Verschmelzung aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung von T€ 2.851 aus dem Bilanzgewinn.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024/25 beträgt T€ 58.476 (2024: Jahresüberschuss von T€ 49.398) und resultiert maßgeblich aus dem Verschmelzungsverlust.

Ausgehend von dem Bilanzgewinn des Vorjahres von T€ 212.405 ergibt sich als Folge der Sachausschüttung sowie des Jahresverlustes zum 30. September 2025 ein Bilanzgewinn von T€ 15.399. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,7% (30. September 2024: 99,8%).

Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang der Beta Systems Software AG verwiesen.

4.3. FINANZLAGE

Die Gesellschaft weist zum 30. September 2025 liquide Mittel von T€ 8.474 (30. September 2024: T€ 14.422) aus. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Strukturmaßnahmen in Zusammenhang mit der Verschmelzung (Einbringung in die SPARTA Invest AG).

Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 1.795 (30. September 2024: T€ 0) und Verbindlichkeiten gegen Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 29.775 (30. September 2024: T€ 0) aus dem konzerninternen Cash-Pooling.

Zum 30. September 2025 bestehen folgende Kreditlinien bei Finanzinstituten:

- Kreditrahmen bei der Bethmann Bank in Höhe von € 7,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 sowie zum 30. September 2024).
- Kreditrahmen bei der Commerzbank AG in Höhe von € 3,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024). Dieser Kreditrahmen wurde im Berichtsjahr von vormals € 5,0 Millionen auf € 3,0 Millionen reduziert.

Der durch die Verschmelzung übernommene Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen der Commerzbank in Höhe von € 8,4 Millionen zur Finanzierung einer möglichen nachträglichen Kaufpreiszahlung entsprechend des Kaufvertrags zur Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. wurde im Berichtsjahr aufgehoben.

Zur weiteren Erläuterung der Finanzlage der AG wird auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen. Aufgrund der zentralisierten Treasury-Funktion, der Ergebnisabführungsverträge zahlreicher deutscher Konzerngesellschaften und des Beta Systems internen Cash-Pools mit den Konzerngesellschaften sind die Finanzlage des Konzerns und der AG vergleichbar.

4.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im Geschäftsjahr 2024/25 liegt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen der Beta Systems Software AG mit T€ 2.866 deutlich über dem Vorjahr (2024: T€ 778). Aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Verschmelzung und dem geänderten Geschäftsmodell der Gesellschaft sind die Zahlen inhaltlich jedoch kaum miteinander vergleichbar. Das Ergebnis der Geschäftsperiode fällt stark negativ aus. Maßgeblich ist die im Berichtsjahr erfolgte Verschmelzung und der

daraus resultierende buchhalterische Verschmelzungsverlust von T€ 81.163. Im Berichtsjahr waren Erträge aus dem im Berichtsjahr aufgegebenen Beteiligungsgeschäft enthalten, die mit einem Ertrag von T€ 9.720 (2024: T€ 48.853) im Ergebnis aus Finanzanlagen und Wertpapieren ausgewiesen sind. Das im Berichtsjahr erstmals ausgewiesene Beteiligungsergebnis fiel mit T€ 11.667 positiv aus, enthält dabei aber anteilig einen positiven Ergebniseffekt von T€ 3.564, der dem 30. September 2024 und damit formal dem Vorjahr zuzuordnen ist. Das Zinsergebnis setzt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Zinserträgen und -aufwendungen mit Konzerngesellschaften der Beta Systems Software AG zusammen.

Die Ertragssteuern betragen T€ 1.114 (2024: T€ 228). In der Summe der Effekte beträgt der Verlust der Geschäftsperiode T€ 58.476 (2024: Gewinn von T€ 49.398).

5. WEITERE ERGEBNISRELEVANTE FAKTOREN

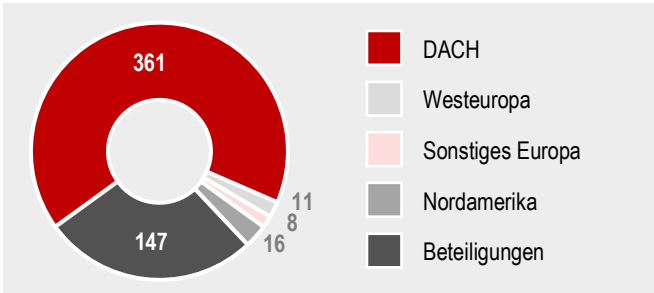
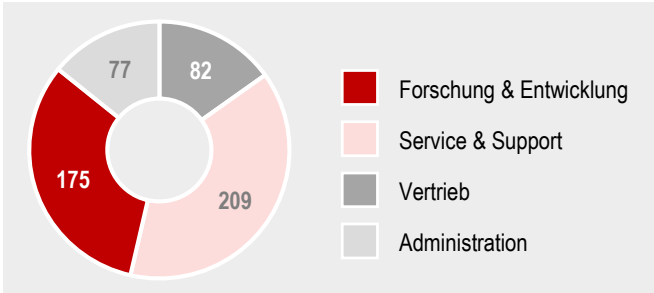
MITARBEITER

Im Beta Systems Konzern waren zum 30. September 2025 insgesamt 543 Mitarbeiter beschäftigt und damit sechsendreißig Mitarbeiter weniger als zum Stichtag des Vorjahres (30. September 2024: 579 Mitarbeiter). Die Reduzierung bezieht sich im Wesentlichen auf das Segment Beteiligungen und ist begründet in der umsatzabhängigen Anpassung der Kapazitäten der Codelab im Bereich Service und Support. Im Segment DACH ist ebenfalls ein leichter Rückgang in den Bereichen Service und Support sowie Forschung und Entwicklung zu verzeichnen. Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2024/25 556 Mitarbeiter beschäftigt (2023/24: 577 Mitarbeiter). Bezogen auf das Rumpfgeschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 576 Mitarbeiter beschäftigt. Zusätzlich sind für die Codelab in Polen 48 Freelancer (2023/24: 56 Freelancer) tätig, im Wesentlichen im Bereich Service und Support, sowie für die Beta Systems Software Sp. z o.o. 24 Freelancer (2023/24: 24

Freelancer) und für die zugehörige Betriebsstätte auf den Philippinen 7 Freelancer (2023/24: 6 Freelancer). Insbesondere in Polen ist die Tätigkeit als Freelancer in der IT-Branche nicht unüblich.

In der Beta Systems Software AG waren zum Abschlussstichtag 30. September 2025 54 Mitarbeiter angestellt, durchschnittlich im Berichtsjahr 53 Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter wurden aus der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG übernommen. Im Vorjahr waren in der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt.

Zum 30. September 2025 setzte sich die Belegschaft des Beta Systems Konzerns wie folgt zusammen:



PERSONALAUFWENDUNGEN UND VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Personalaufwendungen im Beta Systems Konzern betrugen im Berichtsjahr € 47,5 Millionen (2023/24: € 47,9 Millionen). Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf die Segmente Beteiligungen (€ 0,3 Millionen) und Westeuropa (€ 0,3 Millionen). Ursächlich für den Rückgang im Segment Beteiligungen ist die umsatzbezogene Anpassung der Personalkosten

der Codelab. Insgesamt standen notwendigen Gehaltsanpassungen im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung vakante Positionen gegenüber, die nicht sofort nachbesetzt wurden.

Die Beta Systems Software AG ist nicht tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus zwölf Monatsgehältern sowie bei Führungskräften einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ist abhängig von der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Beta Systems Konzerns sowie von der Erreichung individueller persönlicher Ziele. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus zwölf Monatsgehältern sowie einer vollständig erfolgsabhängigen variablen Komponente zusammen.

AUSBILDUNG

Beta Systems bildete im Geschäftsjahr 2024/25 weiterhin erfolgreich junge Menschen im Ausbildungsberuf (IHK) Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung aus. Vier ehemalige Auszubildende wurden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung im Geschäftsjahr 2024/25 in ein festes Anstellungsverhältnis übernommen. Zum Ende des Geschäftsjahres begannen zwei neue Kollegen ihre Ausbildung.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 waren drei Auszubildende (30. September 2024: sechs Auszubildende) im Beta Systems Konzern beschäftigt.

GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der deutschen Standorte des Beta Systems Konzerns nach dem Arbeitssicherheitsgesetz erfolgt durch die jeweils regional zuständige Gesellschaft des TÜV Rheinland.

Im Rahmen dieser Betreuung erfolgen halbjährliche Arbeitsschutzausschusssitzungen in Präsenz. Die Teilnahme und die jeweiligen Themenbereiche im Gesundheits- und Arbeitsschutz werden durch den TÜV protokolliert. Hierzu gehören unter anderem Begehungen des jeweiligen Standorts und Arbeitsplatz-

beurteilungen, bei denen der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Mittelpunkt steht. Bei der Standortbegehung am Hauptsitz in Berlin wurde das neue Bürokonzept mit Shared-Desk-Modell und dessen Umsetzung hervorgehoben. Es wurden zahlreiche elektrisch höhenverstellbare Arbeitstische beschafft, die die Arbeitsplatzergonomie deutlich verbessern. Neben gesundheitlichen Vorteilen tragen sie auch zur Steigerung von Motivation und Wohlbefinden der Mitarbeitenden bei. Zudem fordert die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in ihrem Leitfaden für Büro- und Bildschirmarbeitsplätze (DGUV 215-410) ausdrücklich die Möglichkeit, die Höhe der Arbeitsplätze individuell an die jeweilige Körpergröße anpassen zu können.

Zur Sicherstellung und Stärkung der erforderlichen Zahl an betrieblichen Ersthelfern und Brandschutzhelfern je Standort werden Ausbildungs- und Auffrischkurse angeboten und besucht. Die Unterweisung in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit findet jährlich über ein E-Learning-Portal statt.

Im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes bieten wir unseren Beschäftigten jährlich die Möglichkeit, an einer Augenuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze und einer Gripeschutzimpfung teilzunehmen.

Um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, bietet Beta Systems im Rahmen des „Beta Best“-Gesundheitsprogramms täglich frisches Obst, Teilnahme an Firmenläufen sowie Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter, wie Fahrradleasing und kostenlose online Rückenfit- und Yoga-Kurse an, die gerne genutzt werden. Als Maßnahme zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit steht den Mitarbeitern in Deutschland seit Dezember 2023 der Psychologie- und Facharztservice doQtor kostenlos zur Verfügung, der gerne in Anspruch genommen wird.

PARTNERSCHAFTEN

Mit einem stetig expandierenden Partner-Ökosystem stärkt Beta Systems seine Marktpresenz und treibt technologische Innovationen durch strategische Kooperationen voran. Die Partnerlandschaft lässt sich dabei wie folgt strukturieren:

Die Kooperation mit Technologiepartnern ermöglicht es Beta Systems, neue Schlüsseltechnologien mit optimaler Time-to-Market in die eigenen Lösungen zu integrieren und den Zugang zu aktuellen Versionen führender Hard- und Softwarekomponenten – etwa von IBM, SAP oder Microsoft – sicherzustellen.

OEM-Partner wie Compart oder JobRouter erweitern das Beta-Systems-Portfolio um spezialisierte Technologiekomponenten und schaffen zusätzliche Funktionen und Integrationsmöglichkeiten über die eigene Software hinaus.

Vertriebspartner unterstützen Beta Systems von der Identifizierung potenzieller Geschäftschancen bis hin zur vollständigen Akquise und Implementierung von Produkten.

Als Software-Produkthaus setzt Beta Systems zudem auf strategische Kooperationen mit IT-Dienstleistern, die Aufgaben wie Migrationen oder Beratungsleistungen im Rahmen von Produkteinführungen übernehmen.

Angesichts der zunehmenden strategischen Bedeutung von Partnern und des weiter wachsenden Partnernetzwerks hat Beta Systems im abgelaufenen Geschäftsjahr das Partner-Team verstärkt. Neben dem Ausbau des Netzwerks legt Beta Systems besonderen Wert auf ein verbessertes Sales Enablement von Vertriebspartnern, um Synergien optimal auszuschoöpfen. Dazu gehören effiziente Produktschulungen, marktgerechte Marketingmaterialien, ein intensiver Informationsaustausch, Content-Angebote zur Unterstützung eigener Lead-Generation-Kampagnen sowie klar strukturierte, leicht zugängliche Pro-

zesse für Anfragen an die Beta Systems Organisation. Das Partner-Team arbeitet hierfür eng mit Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb und Solution Engineering zusammen.

Die Beta Systems DCI Software AG hat im Berichtsjahr den systematischen Ausbau des Partnernetzwerks im Hinblick auf den Vertrieb der ANOW! Suite fortgesetzt. Das Partnernetzwerk wird hierbei in jenen Regionen ausgebaut, in denen Beta Systems keine eigenen Vertriebsteams vor Ort hat. Gleichzeitig wird auch in Märkten mit eigener Vertriebspräsenz gezielt in die Partnerakquise investiert. Zum einen reichen die bestehenden Vertriebskapazitäten – etwa in den USA – für eine umfassende Marktbearbeitung nicht aus. Zum anderen erhöhen langjährig gewachsene Kundenbeziehungen der Partner zu potenziellen Neukunden die Erfolgchancen im Softwarevertrieb erheblich.

Im Berichtsjahr hat der Geschäftsbereich DCI erstmals dedizierte Partner Days ausgerichtet – mit klarem Fokus auf die ANOW! Suite. Zur Ansprache des globalen Partnernetzwerks fanden zwei Veranstaltungen – im Frühjahr in Florida und im Herbst in Berlin – statt.

Das Format wurde außerordentlich gut angenommen. Die Teilnehmerzahlen übertrafen die Erwartungen und das Feedback fiel durchweg positiv aus. Beide Veranstaltungen boten jeweils einen Sales Track und einen Tech Track, um sowohl vertriebliche als auch technische Aspekte gezielt zu adressieren. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz wird das Veranstaltungsformat im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt und weiterentwickelt.

Im Sinne eines verbesserten Sales Enablement wurden weitere Formate für Vertriebspartner eingeführt, unter anderem regelmäßige Produktschulungen zu ausgewählten Funktionalitäten von ANOW! oder der Revenue Acceleration Call mit Tipps rund um Objection Handling oder Lead Campaigns.

Für die DCI Mainframe Produkte konnte ein neuer Partner mit globaler Präsenz gewonnen werden, der über eine seit Jahrzehnten gewachsene Reputation in der Optimierung von Rechenzentrumsinfrastrukturen und in Migrationsprojekten verfügt.

Im Markt zeichnet sich derzeit eine wachsende Unzufriedenheit unter Mainframe-Betreibern ab, die auf die teils aggressive Preispolitik einiger Wettbewerber von Beta Systems zurückzuführen ist. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf deren Vertriebspartner aus und schafft neue Ansatzpunkte für Beta Systems. Entsprechend besteht eine der zentralen Zielsetzungen des Partner-Managements im Bereich Mainframe Produkte im laufenden Geschäftsjahr darin, diese Marktstimmung gezielt aufzugreifen und in konkrete Chancen zur Gewinnung neuer Kunden umzusetzen.

Seit Anfang 2025 verfolgt der Geschäftsbereich IAM eine klar fokussierte Partner-First-Strategie. Ziel ist es, den Sales Cycle zu verkürzen und das Neukundengeschäft nachhaltig zu steigern. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Team erweitert, um den weiteren Ausbau und die gezielte Entwicklung des Partnernetzwerks voranzutreiben.

Die bereits etablierten Partner Days wurden 2025 erfolgreich fortgeführt und stießen erneut auf große Resonanz. Über 30 Partner nahmen teil und erhielten Einblicke in die neue Strategie, Organisationsstruktur sowie das aktualisierte Partnerprogramm. In anschließenden individuellen Workshops wurden gemeinsam Businesspläne für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 erarbeitet.

PROGNOSEBERICHT

RÜCKBLICK 2024/25

Die von der damaligen SPARTA AG im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte unter der Prämisse, dass die Verschmelzung der damaligen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG nicht stattfindet, die SPARTA Invest AG nicht an die SPARTA-Aktionäre ausgeschüttet wird und die damalige SPARTA AG ihre Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft im gesamten Prognosezeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 fortführt. Da die Verschmelzung mit Wirkung zum 16. Juni 2025 in das Handelsregister eingetragen wurde und das bisherige Geschäftsmodell der SPARTA AG mit der Sachdividendenausschüttung in Vorbereitung der Verschmelzung aufgegeben worden war, war die Prognose hinfällig.

Für den Fall der erfolgreichen Umsetzung der Verschmelzung und der vorangehenden Strukturmaßnahmen verwies die damalige SPARTA AG auf die am 18. September 2024 veröffentlichte Jahresplanung der zwischenzeitlich durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG für das Geschäftsjahr 2024/25, wobei Effekte aus der Verschmelzung hierbei noch nicht berücksichtigt waren.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 ging die Prognose der ehemaligen Beta Systems Software AG für die fortgeführten Aktivitäten von einem Konzernumsatz zwischen € 80 Millionen und € 90 Millionen aus. Das Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) wurde mit einem Wert zwischen € 10 Millionen und € 15 Millionen sowie das Konzernbetriebsergebnis (EBIT, Ergebnis vor Zinsen und Steuern) zunächst mit einem Wert zwischen € 5 Millionen und € 10 Millionen prognostiziert. Mit Veröffentlichung der Jahresplanung für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 im September 2025 wurde die Prognose für

das Berichtsjahr bestätigt und dahingehend konkretisiert, dass für die Umsatzerlöse ein Wert in der unteren Hälfte der bekannten Prognosebandbreite, für die operativen Ergebnisgrößen hingegen Werte in der oberen Hälfte der jeweiligen Prognosebandbreite erwartet wurde.

Mit Veröffentlichung am 14. November 2025 wurde die Prognose für das Konzernbetriebsergebnis für das Berichtsjahr aktualisiert aufgrund der Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeit der Beta Systems Software Sp. z o. o., die mit einem Aufwand aus Aufstockung der Kaufpreisverbindlichkeit einhergeht. Die Anpassung ist auf die zum Bilanzstichtag 30. September 2025 im Vergleich zur Erstkonsolidierung und dem Bilanzstichtag des Vorjahres positiver eingeschätzten Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Sondereffekts aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit wurde für das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) ein Wert zwischen € -2 Millionen und € +0,5 Millionen erwartet.

Im Berichtsjahr konnten die Konzernumsatzerlöse der Beta Systems aus fortgeführten Aktivitäten mit € 82,3 Millionen eine erfreuliche Steigerung verzeichnen und lagen erwartungsgemäß deutlich über dem Wert des Vergleichszeitraums und innerhalb der kommunizierten Prognosebandbreite. Zu dem Anstieg trug dabei insbesondere der Geschäftsbereich DCI bei, während der Geschäftsbereich Digitalisierung rückläufig war. Das EBITDA für die fortgeführten Aktivitäten liegt bei € 13,3 Millionen und das EBIT vor Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten bei € 8,0 Millionen. Das EBIT unter Einbezug des Aufwands für die Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten beträgt € -0,7 Millionen. Die berichteten Ergebnisgrößen liegen damit ebenfalls innerhalb der veröffentlichten Prognosebandbreiten.

AUSBLICK 2025/26

Beta Systems geht für das Geschäftsjahr 2025/26 von den im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ genannten Voraussetzungen aus.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 wird mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse in allen Leistungsarten (Lizenz, Wartung und Service) gerechnet. Der Anstieg der Lizenzerlöse basiert dabei insbesondere auf dem erwarteten Wachstum des Geschäfts mit ANOW!, dem klassischen Zyklus im Geschäftsbereich DCI (höheres Volumen an zur Verlängerung anstehenden Bestandsverträgen) sowie dem Wachstumspotenzial in Nordamerika. Der Anstieg der Serviceerlöse geht mit dem erwarteten Neukundengeschäft einher.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand der Beta Systems Software AG für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 auf Basis der aktuellen Planungen und Konzernstruktur einen Konzernumsatz zwischen € 90 Millionen und € 100 Millionen für die fortgeführten Aktivitäten. Für das Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) wird ein Wert zwischen € 17 Millionen und € 23 Millionen sowie für das Konzernbetriebsergebnis (EBIT; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ein Wert zwischen € 12,5 Millionen und € 18,5 Millionen erwartet. Der erwartete deutliche Anstieg der Ergebnisgrößen hängt mit dem prognostizierten Umsatzanstieg bei gleichzeitig (jedoch unterproportional) steigenden Aufwendungen zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr ist eine weitere Verstärkung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, insbesondere mit Fokus auf ANOW! sowie den nordamerikanischen Markt geplant. Zudem wird das im Vorjahr begonnene Projekt zur Transformation von SAP R/3 zu SAP S/4HANA im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt, das ebenfalls mit signifikanten Aufwendungen verbunden ist.

Hinsichtlich der Liquiditätsausstattung geht die Gesellschaft von einem positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zwischen € 11 Millionen und € 16 Millionen aus. Die Prognose des operativen Cashflows ist naturgemäß mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Bereits das Zahlungsverhalten einzelner Großkunden beziehungsweise der Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der Rechnungsstellung von zum Ende des Geschäftsjahres anstehenden Verlängerungen können stichtagsbezogen zu hohen Abweichungen führen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird im Geschäftsjahr 2025/26 voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen aufgrund der erwarteten Auszahlung der kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten mit einem Wert von rund € 10 Millionen.

Sämtliche Angaben zur Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 beziehen sich auf die zum 11. Februar 2026 bestehende Konzernstruktur.

In den Folgejahren hängt die Höhe des Umsatzes und des Ergebnisses neben der Geschäftsentwicklung mit ANOW! insbesondere von den im Geschäftsbereich DCI zur Verlängerung anstehenden Kundenverträgen und dem sich daraus ergebenden Zykuseffekt ab. Auf Basis interner Planungsrechnungen ist davon auszugehen, dass die Umsatzerlöse und operativen Ergebnisgrößen im Folgejahr 2026/27 die für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 prognostizierten Werte im Wesentlichen zyklusbedingt erneut übertreffen und dann infolge eines stetigen Anstiegs der Geschäftstätigkeit mit ANOW! auf diesem Niveau verbleiben. Die mehrjährigen Planungsrechnungen sind als absolut indikativ zu betrachten, da aufgrund des sehr langen Betrachtungszeitraums noch viele ungeplante Effekte positiver wie negativer Natur auftreten können.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit wird im laufenden Geschäftsjahr weiterhin auf dem Segment DACH liegen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Produktlinie ANOW! werden für das Segment DACH Umsatzerlöse deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres und ein – entsprechend der Entwicklung im

Gesamtkonzern – voraussichtlich stark ansteigendes EBITDA prognostiziert. Für das Segment Sonstiges Europa werden ebenfalls deutlich steigende Umsatzerlöse und infolgedessen ein deutlich steigendes EBITDA geplant. Für das Segment Westeuropa werden leicht ansteigende Umsatzerlöse erwartet, jedoch wird das EBITDA auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet aufgrund von gleichlautend erhöhter Kosten. Das Segment Nordamerika ist geplant mit einem signifikant höheren Umsatz auf Basis der positiven Entwicklung der Produktlinie ANOW! sowie der Intensivierung der Vertriebsaktivitäten im Geschäftsbereich DCI, verbunden mit deutlich höheren Kosten, die Investitionen in die Vertriebsinitiativen (insbesondere Personalkosten sowie Marketing) beinhalten und mit einem voraussichtlich leicht negativen EBITDA einhergehen. Im Segment Beteiligungen wird nur ein leichtes Umsatzwachstum der Codelab aufgrund der anhaltend angespannten wirtschaftlichen Lage im Automobilbereich erwartet. Nach der im Berichtsjahr erfolgten umsatzabhängigen Anpassung der Personalkosten ist das EBITDA im laufenden Geschäftsjahr auf einem deutlich höheren Niveau geplant.

Das langfristige weitere Wachstum und die Profitabilität des Konzerns werden in den kommenden Jahren unter anderem von den folgenden Faktoren abhängen (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 3.4 „Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage“):

- Erfolgreiche Weiterentwicklung und Skalierung der Lighthouse-Generation zur Stärkung unserer Geschäftsbeziehungen mit Bestandskunden und Erschließung von Austausch- und Ablöspotenzialen gegenüber Wettbewerbern
- Ausbau der internationalen Marktpräsenz mit der ANOW! Suite zur Generierung von Neugeschäft

- Klare Positionierung als europäischer IT-Lösungsanbieter zur Realisierung von Wachstumspotentialen im Zusammenhang mit Überlegungen zur digitalen Souveränität
- Weiterer Ausbau von Cloud- und SaaS-basierten Betriebsmodellen zur Bereitstellung von End-to-End-Lösungen aus einer Hand
- Kontinuierliche Überprüfung aller Prozesse auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Teilautomatisierung und Beschleunigung von Arbeitsprozessen
- Ausbau und Halten unseres hoch qualifizierten Mitarbeiterstamms sowie weiterer Auf- und Ausbau des mit dem erweiterten Produkt- und Lösungsportfolio und insbesondere des mit dem Einsatz von KI-Lösungen verbundenen notwendigen Fachwissens

Der Vorstand hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet und baut diese kontinuierlich aus.

Für die Beta Systems Software AG werden für das Geschäftsjahr 2025/26 rückläufige Umsatzerlöse aus zentralen Konzerndienstleistungen erwartet. Hintergrund des Rückgangs ist zum einen der Wechsel einiger Mitarbeiter in andere Konzerngesellschaften und folglich eine entsprechende Reduzierung der Weiterberechnung an die Konzerngesellschaften, zum anderen der vollständige Entfall der Umsatzerlöse aus Untervermietung, da der Mietvertrag für den neuen Büroräume am Ernst-Reuter-Platz in Berlin über die Beta Systems DCI Software AG abgeschlossen wurde. Diese stellt die Räumlichkeiten ihrerseits der Beta Systems Software AG per Untervermietung zur Verfügung. Unter der Annahme, dass sich Aufwendungen und Erlöse in vergleichbarem Maße entwickeln, wird von einem weiterhin positiven Betriebsergebnis (EBIT) und Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ausgegangen, das aber jeweils deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres liegt, weil dies durch Sondereffekte, insbesondere Zuschreibungen auf wertberichtigte Beteiligungen oder Forderungen einzelner Konzerngesellschaften

dominiert wurde. Mögliche Sondereffekte beispielsweise aus der Einstellung oder Aufholung von Wertberichtigungen, die aus heutiger Sicht nicht abschätzbar sind, sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Weitere wesentliche Risiken der prognostizierten Entwicklung für das Geschäftsjahr 2025/26 liegen unter anderem in der Realisierung der geplanten Wachstumspotentiale im Bestands- und Neukundengeschäft für die Geschäftsbereiche DCI und IAM sowie bei DCI insbesondere in der weiteren Verstärkung der Marktpräsenz von ANOW!. Zusätzliche Chancen und Risiken können sich darüber hinaus insbesondere aus der Umsetzung weiterer Unternehmensakquisitionen ergeben. In der vorliegenden Prognose sind keine Effekte möglicher weiterer Transaktionen berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren führt die angespannte geopolitische Lage zu einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Abweichungen von den Erwartungen können wesentliche Auswirkungen auf das Investitionsverhalten unserer Kunden haben.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit in der Softwareentwicklung sowie im Vertrieb der daraus resultierenden Produkte und Dienstleistungen sind die Beta Systems Software AG und ihre Konzerngesellschaften einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Die vom Vorstand festgelegte Risikopolitik verfolgt das Ziel, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn durch ihre Nutzung ein entsprechender Mehrwert geschaffen werden kann. Auf diese Weise soll ein nachhaltiges Wachstum und damit eine Steigerung des Unternehmenswerts erzielt werden.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Dem Vorstand der Beta Systems Software AG sowie dem Management des Konzerns stehen umfassende, konzernweite und unternehmensspezifische Systeme zur Verfügung, die eine Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Dieses systematische Risikomanagement stellt sicher, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung gewährleisten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherstellen.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die zentralen Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Kontrollen – wie dem Vier-Augen-Prinzip – zählen dazu auch IT-gestützte Prozesskontrollen, das IT-Berechtigungskonzept sowie die Funktionstrennung. Weitere Überwachungsmaßnahmen werden durch

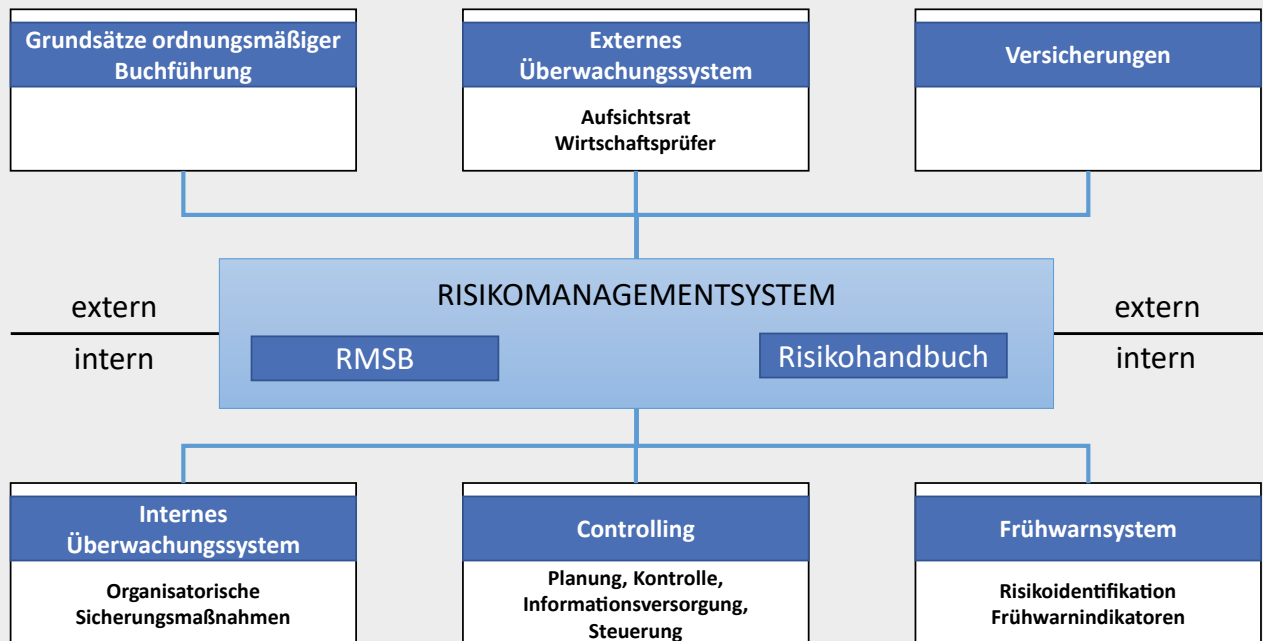
Gremien oder spezialisierte Konzernfunktionen wie die Rechtsabteilung, den Qualitätsmanagementbeauftragten oder den Information Security Officer sichergestellt. Darüber hinaus finden jährliche Audits durch externe TÜV-Auditoren zur Zertifizierung nach ISO 9001 und ISO 27001 statt.

Zur Risikosteuerung hat Beta Systems ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS) implementiert. Das eingesetzte RMSB (Risiko-Management-System-Beta, eine Eigenentwicklung auf Basis von Microsoft Access) gewährleistet, dass sämtliche Informationen und Risiken stets aktuell, übersichtlich und verständlich dargestellt werden. Dank der Eigenentwicklung kann das System flexibel an organisatorische Veränderungen oder neue Zuständigkeiten angepasst werden. Dies ermöglicht eine schnelle, sichere und kosteneffiziente Reaktion auf Veränderungen – eine Stärke, die sich insbesondere in Zeiten geopolitischer Umbrüche oder marktbedingter Anpassungen bewährt hat.

Das RMSB dient zudem der Dokumentation von Risikoveränderungen. Die Bewertung erfolgt gemäß den Vorgaben des Risikomanagementsystem-Handbuchs, in dem Aufbau und Ablauf des Systems beschrieben sind.

Neben individuellen Sicherungsmaßnahmen, die im RMSB dokumentiert sind, verfügt Beta Systems über fünf in die Organisationsstruktur integrierte Sicherungssysteme mit allgemein risikominimierender Wirkung:

1. Betriebliche Sicherungssysteme – formale Organisationselemente zur Gestaltung der Betriebsabläufe (z. B. Dokumentation von Prozessen, gesicherte Zeichnungswege),
2. Produkt- und Vertragssicherungssysteme – Qualitätssicherung in der Produktentwicklung sowie Vertragsmanagement zur Minimierung von Haftungsrisiken,



Kapital- und Investitionssicherungssysteme – Sicherstellung wesentlicher Verfügungen außerhalb des Tagesgeschäfts gemäß Unterschriftenregelung sowie Gewährleistung ausreichender Liquidität durch Finanzplanung,

3. Human-Resources-Sicherungssystem,
4. Sicherungssystem zur Unternehmens- und Managementeffizienz.

Das Gesamtsystem des Risikomanagements wird im zugehörigen Schaubild dargestellt.

Verantwortlich für die Entwicklung von Methoden, Systemen und Handlungsanweisungen im RMS sind der Leiter Risikomanagement, die Risikomanager sowie das Controlling. Der Leiter Risikomanagement fungiert zudem als zentrale Ansprechperson für alle RMS-bezogenen Themen. Das Controlling übernimmt zusätzlich die Funktionen Planung, Kontrolle, Steuerung und Informationsversorgung.

Ein ergänzendes Frühwarnsystem dient der Risikoüberwachung, insbesondere in den Bereichen Markt

und Kunden, wo Auftragseingang und Umsatz die wichtigsten Steuerungsgrößen darstellen.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll, bestehen Versicherungen zur Absicherung möglicher Schadensfälle und Haftungsrisiken. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Einmal jährlich findet hierzu ein schriftlich dokumentiertes Jahresgespräch mit den Versicherungsmaklern statt.

Zudem werden Mitarbeitende fortlaufend über rechtliche Grundlagen und Anforderungen für interne und externe Kommunikation informiert. Das unternehmensinterne Compliance-System wird durch den Chief Compliance Officer geleitet, der die delegierte Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben trägt.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat kam im ver-

gangenen Geschäftsjahr seinen gesetzlichen Überwachungspflichten im Hinblick auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem nach.

WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Beta Systems Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der (Konzern-) Rechnungslegung. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-) Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah dokumentiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt auf der Basis der konzernweit einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie eines einheitlichen Kontenplans in einem zentralen ERP-System. Auf der Grundlage der Abschlüsse der Einzelgesellschaften und weiterer zu berichtender Informationen wird der Konzernabschluss erstellt. Das Regelungswerk wird von der Finanzabteilung vorgegeben und im Hinblick auf neue, vom Beta Systems Konzern anzuwendende Gesetze, Rechnungslegungsvorschriften und andere Verlautbarungen und Richtlinien kontinuierlich aktualisiert. Ebenso erfolgen die terminlichen Vorgaben zentral.

Die Einzelabschlüsse wie auch die einzelnen Schritte der Konsolidierung werden in der zentralen Finanzabteilung manuellen wie auch technischen Kontrollen unterzogen, um eine Einhaltung der vorgegebenen Regelungen und Termine zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt in allen Bereichen das „Vier-Augen-Prinzip“, zudem durchlaufen alle Abschlussinformationen definierte Freigabeprozesse basierend auf erfolgten

Analysen von Soll-Ist-Abweichungen und inhaltlichen Veränderungen einzelner Posten.

Um die IT-Sicherheit zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen definiert. So wird sichergestellt, dass Nutzer nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Need-to-Know-Prinzip).

Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane, wie z.B. der steuerliche Betriebsprüfer, erbringen umfassende Prüfungstätigkeiten. Neben der Prozessprüfung bildet insbesondere die inhaltliche und formale Prüfung des Konzernabschlusses durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der wesentlichen einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften die wesentliche Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

2. CHANCEN UND RISIKEN

Mit der Sachdividendenausschüttung sowie anderweitigen Veräußerung der Finanzanlagen der ehemaligen SPARTA AG und Fokussierung auf das operative Softwaregeschäft der Beta Systems hat sich das Chancen-/Risikoprofil des Konzerns und der Gesellschaft deutlich verändert. Chancen und Risiken bestanden in dem aufgegebenen Beteiligungsgeschäft bisher im Wesentlichen in allgemeinen Marktpreisrisiken und Entscheidungen bei der Wertpapierauswahl.

In ihrer unternehmerischen Geschäftstätigkeit als Softwareunternehmen in internationalen Märkten unterliegt die Beta Systems verschiedenen anderweitigen Risiken, gleichwohl ergeben sich aber auch Chancen. Diese können Einfluss auf die prognostizierte Entwicklung nehmen und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Beta Systems Konzerns und der Beta Systems Software AG spürbar verändern. Im Folgenden werden die wesentlichen identifizierten

Einzelchancen und -risiken erläutert. Dabei wird in diesem Teil des Berichts ausdrücklich immer davon ausgegangen, dass Risiken ebenfalls auch Chancen bedeuten. So beinhaltet beispielsweise die Einführung neuer Produkte am Markt einige Risiken, gleichzeitig kann ein entsprechender Erfolg der neuen Produkte aber auch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil ergeben.

UMFELD- UND BRANCHENCHANCEN UND -RISIKEN

ALLGEMEINE MARKTCHANCEN UND -RISIKEN

Aufgrund ihres sehr spezialisierten und in den vergangenen Jahren zielgerichtet ergänzten Produkt- und Lösungsangebots sowie ihrer Wettbewerbsvorteile als mittelständisch geprägtes Unternehmen, wie z.B. hoher Flexibilität und Kundennähe, ist Beta Systems in einer strategisch günstigen Ausgangsposition, um auf Markttrends zu reagieren und an diesen zu partizipieren. Gleichzeitig weist Beta Systems im Vergleich zu einer Vielzahl ihrer Kunden eine relativ kleine Unternehmensgröße auf, was die Möglichkeit der Durchsetzung von Preissteigerungen einschränken und erhöhte Anforderungen an die Qualifizierung der Gesellschaft bei bestehenden sowie potentiellen neuen Kunden stellen kann.

Generell sind die weltweiten Märkte für unsere Produkte durch einen harten Wettbewerb geprägt. Dies gilt für Preise, Produkt- und Dienstleistungsqualität, die Entwicklungs- und Markteinführungszeiten sowie für den Service. Dies betrifft insbesondere die neu entwickelten Produkte, bei denen sich ein erhöhtes Ertragsrisiko durch hohe Absatzrisiken bei gleichzeitig hohem Aufwand für Marktentwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung ergibt. Die Erreichung der Umsatzziele hängt insbesondere von der allgemeinen Entwicklung dieser Märkte und von der Akzeptanz unserer Lösungen bei den Kunden ab. Es besteht das Risiko, dass sich die einzelnen Märkte nicht wie prognostiziert oder unterschiedlich entwickeln oder dass sich die entsprechenden Produkte

nicht im erwarteten Maß durchsetzen können. Zusätzlich besteht die Gefahr von Markt- oder Wachstumseinbrüchen durch unvorhersehbare Entwicklungen. Auch könnten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in regulierten Branchen zu Kostenbelastungen führen.

INFLATION

Im Geschäftsjahr 2024/25 fiel die Inflation im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus. Nach der abnehmenden Teuerung seit Jahresbeginn stieg die Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte wieder an. Im Jahresdurchschnitt 2025 wird die Inflationsrate voraussichtlich bei 2,2% liegen. Zum Ende des Geschäftsjahres lagen die Preise für Waren und Dienstleistungen in Deutschland gemäß dem Statistischen Bundesamt 2,4% über dem Niveau vor Jahresfrist, zum Ende des Kalenderjahres 2025 waren es 1,8%. Für das begonnene Kalenderjahr 2026 wird erwartet, dass die Inflationsrate sich leicht über dem aktuellen Niveau einpendelt.

Für Beta Systems besteht hauptsächlich das Risiko, dass Löhne und Gehälter bei einer sich wieder verstärkenden Inflation erneut anziehen und so die Kosten in die Höhe treiben. Aufgrund der deutlich niedrigeren Inflationsrate und der schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stiegen die Personalaufwendungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr moderat an. Hinzu kommt der Preisanstieg für bezogene Leistungen, die im Vergleich zum Personalaufwand aber eine geringere Rolle spielen. Sollte es nicht gelingen, die aktuellen Preissteigerungen und Preissteigerungen der vergangenen Jahre an die Kunden weiterzugeben, besteht das Risiko negativer Auswirkungen auf die Ergebnissituation. Mehrjährige Verträge bringen der Gesellschaft den Vorteil von Sicherheit und Stabilität, bergen in Zeiten steigender Inflation aber den Nachteil, dass nicht kurzfristig auf Preissteigerungen reagiert werden kann. Um das Risiko zu minimieren ist daher bei der Verhandlung von Neuverträgen und Vertragsverlängerungen

rungen das Ziel, dass die Preise mit einer angemessenen jährlichen Steigerungsrate versehen oder alternativ an einen Teuerungsindex gekoppelt werden.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wie im Wirtschaftsbericht dargestellt, sehen die Prognosen für das gerade begonnene Kalenderjahr 2026 für Deutschland ein höheres Wachstum – ausgehend von einem niedrigen Niveau, während für der Euroraum insgesamt ein leicht rückläufiges Wachstum erwartet wird. Infolgedessen besteht das Risiko, dass sowohl Bestands- als auch potentielle Neukunden Sparmaßnahmen auflegen und aufgrund dessen geplante Projekte und Investitionen aussetzen oder zeitlich strecken. Gleichzeitig wird bei Bestandskunden das Durchsetzen von Preisanpassungen erschwert.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

PRODUKTCHANCEN UND -RISIKEN

Um das Produktportfolio stets auf einem aktuellen Stand zu halten, investiert Beta Systems in neue Produktgenerationen sowie in die Erweiterung des Portfolios durch Eigenentwicklungen und Akquisitionen. Das Unternehmen geht davon aus, hierdurch seine Marktpositionierung nachhaltig zu verbessern und zusätzliche Umsatz- und Ertragspotentiale durch ein verbessertes und marktgerechtes Produkt- und Lösungsangebot sowie einen einheitlichen Unternehmensauftritt zu erzielen. Unabhängig davon besteht das Risiko, dass durch erfolgreiche Produktinnovationen von Wettbewerbern die eigene Marktstellung und damit die Unternehmensentwicklung negativ beeinflusst werden. Dieser Gefahr wird durch Anpassung und Weiterentwicklung der Produkte entsprechend den Marktanforderungen entgegengewirkt. Dazu erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Vertrieb, Marketing sowie Forschung und Entwicklung unter verstärkter Einbindung der Kunden mittels User Research, zusätzlich bestehen Kontakte zu entsprechenden externen Analysten, um frühzeitig neue

Marktanforderungen und -entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Um die Abhängigkeit von einem bestimmten Produkt so gering wie möglich zu halten, verfügt Beta Systems über einen Mix aus verschiedenen Produkten und Leistungen, die voneinander unabhängig sind. So werden mit den klassischen Beta Systems Produkten Großrechner in Rechenzentren (DCI) bedient, gleichzeitig bietet Beta Systems aber auch Produkte und Leistungen für den Betrieb in der Cloud an. Hinzu kommen Produkte für sicheres und effizientes Benutzer- und Zugriffsmanagement (IAM) sowie Lösungen für die Analyse von Zugriffsrechten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden rund 29% des Umsatzes durch die zwei wichtigsten DCI-Produkte Beta DocZ und Beta LogZ erzielt sowie 14% durch die IAM-Lösung Garancy Identity Manager. Jeder Faktor, der die Preisgestaltung oder die Nachfrage nach diesen Produkten oder Leistungen nachteilig beeinflusst, kann eine negative Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Beta Systems haben. Die Attraktivität der mit den Produkten Beta DocZ und Beta LogZ bedienten Mainframe-Umgebung hängt stark von den Innovationen und der Geschäftspolitik von IBM und anderen großen Hard- und Softwareherstellern ab.

Beta Systems geht davon aus, dass das Mainframe-Geschäft über die kommenden Jahre hinweg leicht rückläufig sein wird und sich Auswirkungen auf die Umsatzerlöse von Beta Systems ergeben werden. Als Gegenmaßnahme wird seit einigen Jahren die Produktentwicklung von Cloud-Lösungen forciert. Kunden, die eine Migration von der Mainframe-Welt in die Cloud planen, werden weiterhin proaktiv beraten. Infolge der Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. zählt mit der ANOW! Suite eine Cloud-native Plattform zum Angebotsportfolio der Beta Systems. Damit bietet sich nicht nur die Chance, weitere Neukunden im Anwendungsbereich Workload Auto-

mation anzusprechen, sondern auch die Bestandsprodukte der Beta Systems auf Basis der Plattform von ANOW! weiterzuentwickeln.

Die Erweiterung und Ergänzung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios kann mehr Aufwand als geplant erfordern, die Erschließung neuer Märkte könnte fehlschlagen und/oder die Umsatz- und Ertragsziele könnten nicht erreicht werden. Es besteht zudem das Risiko, dass der Umsatz mit den gegenwärtigen Produkten zurückgeht und die Softwareentwicklungen nicht rechtzeitig Marktreife erlangen, um diesen Rückgang zu kompensieren.

SCHWANKUNGEN UND SAISONALITÄT DES UMSATZES

Die Fristigkeit, das Volumen und die Ausgestaltung von kundenindividuellen Verträgen sind entscheidend für die Ergebnisentwicklung von Beta Systems. Die Einzelvereinbarungen mit den Kunden umfassen oft hohe Umsatzvolumina und haben eine Dauer von mehreren Jahren. Sollten derartige Aufträge ausbleiben, nicht verlängert werden oder sich verzögern, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnissituation haben. Aus der Fristigkeit bereits bestehender Verträge ergibt sich zudem ein Zyklus für anstehende künftige Vertragsverlängerungen, der insbesondere Auswirkungen auf die Höhe des zu realisierenden Lizenzumsatzes und damit die Ergebnissituation hat. Durch den Ausbau der Geschäftstätigkeit mit ANOW! würde dieses Risiko abnehmen und der Zykuseffekt in der Realisierung der Umsatzerlöse zurückgehen, da die Umsatzerlöse mit ANOW! ratierlich über die Laufzeit eines jeden Vertrags hinweg realisiert werden (vgl. die Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss).

CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG VON AKQUISITIONEN UND DER INTEGRATION VON BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die Durchführung von Akquisitionen birgt vielfältige Chancen und Risiken. Für die Gesellschafter der übernehmenden Gesellschaft bietet sich durch die bloße Einbeziehung der erworbenen Gesellschaft in den Konzernabschluss die Chance signifikanter Steigerungen von Umsatzerlösen und Ergebnis. Daneben existiert die Chance durch gegenseitiges Cross-Selling Synergien zu heben und neue Potentiale bei Bestandskunden zu realisieren oder – auf Basis von Erfahrungen innerhalb der übernehmenden oder zu übernehmenden Gesellschaft – neue Märkte für die jeweils andere Gesellschaft zu erschließen und z.B. den Ausbau des internationalen Geschäfts voranzutreiben. Gegebenenfalls lassen sich durch die Kombination bestehender Produkte oder die gemeinsame Weiterentwicklung der Produktpalette auch völlig neue Marktchancen eröffnen. Bei Übernahme eines relevanten direkten Konkurrenten kann eine Akquisition auch zur Stärkung der eigenen Marktposition beitragen, z.B. auch mit Blick auf die Durchsetzung von Preiserhöhungen bei Kunden. Daneben kann die Übernahme einer Gesellschaft Zugriff auf qualifiziertes Personal ermöglichen, welches gegebenenfalls auch zur Weiterentwicklung eigener Produkte eingesetzt werden kann. Durch die Zentralisierung von Tätigkeiten lassen sich womöglich kostenseitige Synergien verwirklichen. Einsparungen sind – in Abhängigkeit der Strukturen der zu übernehmenden Gesellschaft – hier grundsätzlich in allen Funktionsbereichen, häufig insbesondere aber in den Zentralfunktionen vorstellbar.

Allerdings ist der Erwerb von Beteiligungen regelmäßig mit einem erheblichen unternehmerischen Risiko verbunden. Zwar soll im Vorfeld jeder möglichen Akquisition eine umfassende Prüfung des Zielunternehmens mit gebotener Sorgfalt (Due Diligence) erfolgen, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge des Erwerbs einer Beteiligung die mit

ihr verbundenen Risiken falsch eingeschätzt oder wesentliche Risiken gar nicht erkannt werden.

Es besteht insbesondere die Gefahr, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Wettbewerbsposition und das Marktumfeld, die Wachstumspotentiale, die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Verhältnisse sowie die Kompetenz und Erfahrung des Managements eines Unternehmens, an dem eine Beteiligung erworben werden soll, falsch eingeschätzt werden. Die vor dem Erwerb durchgeführte Due Diligence basiert auf Informationen, die der Gesellschaft vom Zielunternehmen oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Trotz eingehender Prüfung und der Einholung zusätzlicher Expertisen könnten die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen entgegen den Angaben des Verkäufers oder der dritten Partei nicht vollständig oder im schlimmsten Falle sogar unrichtig sein.

Vorgenannte Sachverhalte könnten zum einen zur Folge haben, dass – rückblickend betrachtet – ein zu hoher Kaufpreis für den Erwerb der Beteiligung vereinbart wurde. Zum anderen besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens hinter der von der Gesellschaft prognostizierten Entwicklung zurückbleibt. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass die erworbenen Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation zu bewerten sind, später als nicht mehr oder nicht mehr vollständig werthaltig angesehen werden und außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen sind, die sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Im Extremfall könnten die vorgenannten Risiken nicht nur die angestrebte Rendite schmälern, sondern zu einem Totalverlust der Beteiligung und infolgedessen zu einem Vermögensschaden bei der Gesellschaft führen.

Ferner bergen Akquisitionen das Risiko, dass die erworbenen Vermögensgegenstände wegen formeller Fehler oder weil der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht Eigentümer der Vermögensgegenstände ist, nicht wirksam übertragen werden können oder

dass übertragene Vermögensgegenstände entgegen den Angaben des Verkäufers nicht lastenfrei sind. Zudem ist der Erwerb von Vermögensgegenständen im Ausland häufig mit rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden.

Die Durchführung von Akquisitionen kann schließlich zu einer Erhöhung der Verschuldung der Gesellschaft führen. Dadurch würde eine Bonitätsverschlechterung der Gruppe eintreten, welche ihre zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränkt. Dadurch könnten wiederum die operativen Handlungsspielräume und damit die Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie ihre Wachstumsmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Bei möglichen nachträglichen Kaufpreiskomponenten, die zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit definierter Ereignisse zu leisten sind, besteht das Risiko, dass diese deutlich höher ausfallen und damit mehr Finanzmittel in Anspruch nehmen als prognostiziert. Zudem würde sich durch die erforderliche Erhöhung von Kaufpreisverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit möglichen nachträglichen Kaufpreiszahlungen zu bilden sind, im Jahr der Anpassung ein negativer Effekt auf die Ertragslage ergeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass variable Kaufpreiskomponenten nicht oder in geringerem Umfang zu leisten sind und die Akquisition zu einem geringeren Kaufpreis als prognostiziert realisiert werden konnte. Eine ertragswirksame Reduzierung oder Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten kann dabei auch einen positiven Einmal-Effekt auf die Ertragslage haben.

Der Erfolg von Akquisitionen hängt in hohem Maße von der Integration der erworbenen Unternehmen oder Geschäftsbereiche sowie der Ausschöpfung möglicher Synergiepotentiale ab. Bei der Integration können Schwierigkeiten in operativer, technischer, personeller und/oder sozio-kultureller Hinsicht auftreten. Dies gilt insbesondere bei der Integration von Akquisitionsobjekten, deren Strukturen stark von den Strukturen der Unternehmen der Beta Systems Gruppe abweichen. Außerdem binden Akquisitionen

Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Interesse des Unternehmens eingesetzt werden könnten.

Die geschilderten Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration von Beteiligungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

VERTRIEBS- UND ABSATZCHANCEN UND -RISIKEN

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordern einen qualifizierten und professionellen Vertrieb. Deshalb gibt es für jede Produktgruppe des Beta Systems Konzerns ein spezialisiertes Vertriebsteam, um den Informations- und Beratungsansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Es erfolgen regelmäßig intensive Schulungen der Vertriebsmitarbeiter, zusätzlich gibt es Benutzergruppen aus Mitarbeitern und Kunden, um den Absatz unserer Produkte zu erleichtern.

Die Aufgaben der Vertriebsorganisation der Beta Systems liegen sowohl in der Forcierung des Neukundengeschäfts in den Geschäftsbereichen DCI, IAM und Digitalisierung als auch der optimalen Betreuung und weiteren langfristigen Bindung der Bestandskunden. Die Gesellschaft sieht durch die Unterhaltung einer starken Vertriebsorganisation die Chance einer mittelfristigen signifikanten Steigerung von Umsatzerlösen und Profitabilität, dies nicht zuletzt mit Blick auf die ANOW! Suite. Gleichzeitig bergen die mit dem Ausbau der Vertriebsorganisation verbundenen Investitionen in die Mitarbeiterschaft das Risiko negativer Effekte auf das Betriebsergebnis, sollten sich die Erwartungen an die Vertriebsmitarbeiter hinsichtlich der Generierung von Neugeschäft und der damit verbundenen Entwicklung der Umsatzerlöse nicht erfüllen.

PRODUKT- UND DIENSTLEISTUNGSQUALITÄT

Beta Systems unternimmt umfangreiche Anstrengungen, um neue Produkte oder Produktversionen vor ihrer Markteinführung zu testen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte bei ihrer Auslieferung unbekannte Fehler enthalten. Die Beseitigung dieser Fehler kann erhebliche Ressourcen erfordern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden Schadenersatzansprüche geltend machen, den Austausch der Software fordern oder andere Konzessionen von Beta Systems verlangen. Des Weiteren trifft Beta Systems zahlreiche Vorkehrungen, um eine termingerechte Markteinführung ihrer Produkte sicherzustellen. Trotzdem kann es zu Verzögerungen bei der Auslieferung neuer Produkte kommen. Derartige Verspätungen können die Marktakzeptanz der Beta Systems Produkte beeinträchtigen und die wirtschaftliche Entwicklung von Beta Systems negativ beeinflussen.

Im Bereich der Servicedienstleistungen besteht das Risiko, dass Kunden mit der erbrachten Leistung in Art und Güte oder auch mit dem zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung nicht zufrieden sind. Es kann zu Nachbesserungsforderungen der Kunden kommen, die erhebliche Ressourcen binden können. Zusätzlich besteht bei Festpreisprojekten die Gefahr, dass die tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen, so dass der Projektumsatz die Selbstkosten nicht mehr deckt. Beta Systems verfügt deshalb über ein Projektcontrolling, das in Zusammenarbeit mit den Projektleitern die einzelnen Projekte begleitet und überwacht, um auftretende Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

ABHÄNGIGKEIT VON QUALIFIZIERTEM PERSONAL UND KNOWHOW-TRÄGERN

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern mit spezialisiertem Fachwissen ab. Entsprechend haben

die Vermeidung des Verlustes hochqualifizierter Mitarbeiter sowie die Gewinnung von qualifiziertem Personal weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Besondere Bedeutung kommt der Nachbesetzung und dem Knowhow-Transfer von langjährigen erfahrenen Mitarbeitern zu, die vor dem Renteneintritt stehen. Der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt birgt das Risiko, dass durch Fluktuation oder anderweitig neu zu besetzende Stellen nicht oder nur verspätet mit geeigneten Fachkräften besetzt werden können. Um diesem zu entgegnen und junge Menschen für das Unternehmen zu begeistern, investiert Beta Systems weiterhin in das Ausbildungsprogramm des Unternehmens.

PARTNERGESCHÄFT

Beta Systems unterhält ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Die Gesellschaft treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den Bereichen DCI und IAM international voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Störungen bei bestehenden Kooperationen und Partnerschaften können zu Umsatzeinbußen führen. Hinzu kommt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Partnern im Falle von nicht exakt spezifizierten Verantwortlichkeiten und/oder nicht abgestimmten Versprechungen oder Zusagen gegenüber Kunden.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

INTERNATIONALE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND WÄHRUNGSRISEN/-CHANCEN

Beta Systems betreut Kunden durch ortsansässige Tochtergesellschaften sowohl in Europa als auch in Nordamerika. Damit unterliegt der Beta Systems

Konzern mit seinen Tochtergesellschaften den Risiken aus internationalen Geschäften, z.B. veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Ländern sowie Währungsrisiken. Details zu den Währungsrisiken werden im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

SCHUTZ DER PRODUKTRECHTE

Beta Systems hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produktrechte ergriffen. Hierzu gehören unter anderem Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von Beta Systems getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, Beta Systems Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche Beta Systems als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der Beta Systems Gruppe zu. Dieses Risiko wird mittels arbeitsvertraglicher Regelungen so weit als möglich eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte von Beta Systems in den Rechtssystemen verschiedener Länder nicht im gleichen Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Andererseits könnte auch Beta Systems Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

SPEZIFISCHE (KONZERN-) RECHNUNGSLEGUNGS-BEZOGENE RISIKEN

Spezifische (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräum-

ten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können nicht ausgeschlossen werden und führen naturgemäß zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der (Konzern-) Rechnungslegung gewährleisten kann.

STEUERLICHE AUßENPRÜFUNGEN

Künftige steuerliche Außenprüfungen können zu Steuernachforderungen der Finanzbehörden führen; werden Verrechnungspreise im Konzern nicht anerkannt, kann dies zu Steuernachforderungen führen; die Versagung der Anerkennung von Verlustvorträgen kann eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern nach sich ziehen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Beta Systems Gruppe haben und zu künftigen Steuermehrbelastungen führen.

IT-/CYBERRISIKEN

KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Bei der in der Beta Systems Gruppe eingesetzten Kommunikations- und Informationstechnologie können Sicherheits- und Funktionsstörungen auftreten. Beta Systems hat daher ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept umgesetzt.

CYBERANGRIFFE

In den letzten Jahren hat das Risiko von Cyberangriffen kontinuierlich zugenommen. Bei einem Cyberan-

griff handelt es sich um den böswilligen und vorsätzlichen Versuch einer Person oder Organisation, die Sicherheit des Informationssystems einer anderen Person oder Organisation zu beeinträchtigen. In der Regel möchte sich der Angreifer einen Vorteil aus der Störung des Netzwerks des Opfers sichern. Häufig haben es die Angreifer auf Lösegeld abgesehen. Zu den häufigsten Arten von Cyberangriffen gehören das sogenannte Phishing (Täuschung von Mitarbeitern mit authentisch wirkenden E-Mails oder Webseiten um z.B. an sensible Unternehmensdaten zu gelangen), das Einschleusen von Schadsoftware wie Viren oder Trojanern und das Einschleusen von Ransomware zur Verschlüsselung von Unternehmensdaten.

Infolge von Cyberangriffen besteht das Risiko, dass die Informationssysteme der Gesellschaft beschädigt werden und so die Geschäftstätigkeit massiv beeinträchtigt oder gar unterbrochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht oder nicht in einer angemessenen Zeit nachkommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass Teile der IT-Infrastruktur ausgetauscht und neu beschafft werden müssen. Gleichzeitig besteht bei Angriffen auf die Informationssysteme das Risiko, dass Angreifer Zugriff auf sensible und/oder personenbezogene Daten erhalten, was einen Reputationsverlust und/oder finanziellen Schaden nach sich ziehen könnte.

Beta Systems hat umfassende IT-technische Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, das Eindringen von potentiellen Angreifern in die Informationssysteme der Gesellschaft zu verhindern sowie die Auswirkungen eines potentiellen Angriffs zu minimieren. Die Netzwerkarchitektur, die Informationssysteme sowie alle damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig auf mögliche Verbesserungen hin untersucht und entsprechend angepasst. Daneben werden die Mitarbeiter regelmäßig über die Bedrohungen durch Cyberangriffe und mögliche Vorgehensweisen der Täter informiert und geschult, um das Bewusst-

sein für die bestehenden Risiken zu schärfen. Als laufende Maßnahme zur Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung der Informationssicherheit führt Beta Systems jährlich die Zertifizierung nach ISO 27001 durch.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DER GESELLSCHAFT

Es bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das laufende Geschäftsjahr 2025/26 hält der Vorstand der Beta Systems grundsätzlich einen Eintritt der Risiken in Verbindung mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (geringere Umsatzerlöse durch Verzögerungen oder Ausbleiben von Neugeschäft) für möglich, geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber davon aus, dies in seinen Planungen angemessen berücksichtigt zu haben. Ein grundsätzlich mögliches Risiko stellt auch ein Ausbleiben oder Verzögerungen von Vertragsverlängerungen mit einzelnen Kunden dar, wenngleich auch hier die Auswirkungen bei Eintreten des Risikos als moderat einschätzt werden, da wesentliche Verträge in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres bereits erfolgreich verlängert werden konnten. Allerdings ist in vielen Kundengesprächen festzustellen, dass sich die Migration weg vom Mainframe beschleunigt.

Finanziell bedeutsame Auswirkungen könnten von einem Angriff auf die Informationssysteme (Cyberangriff) der Gesellschaft ausgehen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen zu haben, um das Risiko eines Cyberangriffs soweit als möglich zu minimieren. Regelmäßige Vorkommnisse weltweit zeigen jedoch, dass es gegen gezielte kriminelle Attacken keine 100%ige Sicherheit geben kann.

Eine Chance sieht der Vorstand insbesondere in der aktiven Platzierung der ANOW! Suite im Markt, mit

der ein breiterer Kundenkreis im internationalen Marktumfeld angesprochen werden kann.

Die übrigen Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer finanziellen Auswirkungen für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 als wenig bedeutsam eingeschätzt.

3. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

KREDIT- BZW. AUSFALLRISIKO

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko des Verlusts finanzieller Vermögenswerte. Für Beta Systems beziffert sich das maximale Kredit- bzw. Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag mit T€ 37.329 (30. September 2024: T€ 26.670) in Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Zur Verminderung dieser Risiken unterliegen die Anlageaktivitäten der liquiden Mittel einer konsequent konservativen Anlagestrategie.

Für Beta Systems beschränkt sich das Kreditrisiko und Ausfallrisiko im Wesentlichen auf ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko bei diesen Vermögenswerten wird primär durch die Abhängigkeit von Großkunden und deren Bonität beeinflusst; auch die Branche und das Land, in dem die Kunden ansässig sind, haben Einfluss.

Die Verteilung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen zum 30. September 2025 auf geografische Regionen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.09.2025	30.09.2024
Inland	9.564	12.239
Europa, außer Deutschland	10.603	8.336
USA und Kanada	1.785	1.554
Rest der Welt	186	568
Summe	22.139	22.698

Beta Systems bedient vorrangig Großkunden aus den Bereichen Banken, Versicherungen und IT und erzielte im Geschäftsjahr 2024/25 wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte ihres Gesamtumsatzes mit Kunden aus dem Inland. Mit dem überwiegenden Teil ihrer Großkunden unterhält Beta Systems dauerhafte Geschäftsbeziehungen bereits seit vielen Jahren. Aufgrund einer hohen Kapitalausstattung und sicheren Bonität ihrer Kunden ist der Forderungsausfall der Beta Systems, gemessen an ihren Gesamtumsatzerlösen, erfahrungsgemäß sehr gering. In Einzelfällen resultieren Kreditausfälle aus der Uneinbringlichkeit von Beträgen aus Einzelverkäufen mit kleinen Umsatzvolumina.

Grundsätzlich werden Bonität, Kreditlimits und Lieferung gegen Vorkasse angemessen geprüft. Lieferstopps finden in geringem Umfang bei mittelständischen Unternehmen, insbesondere im Ausland, Anwendung. Ein Ausscheiden aus dem Markt von einem oder mehreren Großkunden, mit resultierender Uneinbringlichkeit ausstehender Forderungen, könnte einen erheblichen negativen Effekt auf die kurzfristige Liquidität und die Ergebnisentwicklung der Beta Systems haben.

Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos wird im Rahmen des konzernübergreifenden Cash-Managements mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem konsequenten Prozess der Eintreibung umgesetzt, der zügig von der Zahlungserinnerung über die persönliche Kontaktaufnahme des Vertriebs mit dem Kunden bis zur Eskalation und der möglichen Inanspruchnahme rechtlicher Mittel

reicht. Für risikobehaftete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen gebildet. Zudem besteht aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage das Risiko, dass Kunden ihre Zahlungsziele konsequenter ausnutzen und die Zahlungseingänge später erfolgen, ein Anstieg des Ausfallrisikos wird aber nicht gesehen.

Details zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Informationen zu den im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen werden unter Ziffer 11. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Konzernanhang erläutert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Beta Systems nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln. Die Ergebnisse und die Liquidität der Beta Systems Gruppe sind saisonalen Schwankungen unterworfen. Im laufenden Geschäftsjahr 2025/26 war erwartungsgemäß bisher keine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien erforderlich. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung geht die Gesellschaft davon aus, bis auf Weiteres auf eine Inanspruchnahme der bestehenden Kreditrahmen verzichten zu können.

Die Liquiditätsplanung und die Überwachung der inhärenten Risiken werden im Rahmen des zentralen, konzernübergreifenden Cash-Managements mittels einer Reihe von sich ergänzenden Maßnahmen durchgeführt. Ein konsequent verfolgtes Forderungsmanagement, regelmäßig aktualisierte Bedarfsplanungen, ein zentral verwalteter konzerninterner Cash-Pool, die effiziente Steuerung der Zahlungen an Kreditoren mittels Ausnutzung von Zahlungszielen und Skonti und nicht zuletzt ein effektives Controlling zur Einhaltung und Optimierung der Kosten bilden die Grundlage zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs aus Eigen- und Fremdmitteln und der angestrebten

Optimierung des Cash Returns. Damit soll sichergestellt werden, dass Beta Systems täglich verfügbare liquide Mittel zur Deckung operativer Aufwendungen und kurzfristiger Schulden für bis zu 60 Tage im Voraus zur Verfügung hat. Überschüssige verfügbare Mittel werden zinsbringend am Geldmarkt angelegt.

Die folgende Übersicht stellt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die daraus resultierenden Zahlungsmittelabflüsse für die fortgeführten Aktivitäten dar:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.09.2025	30.09.2024
Fällig in 0 - 30 Tagen	1.803	2.072
Fällig in 31 - 90 Tagen	12	1
Fällig in 91 - 180 Tagen	0	0
Fällig in 181 - 365 Tagen	0	0
Fällig in >365 Tagen	0	0
Vertraglicher Cash Flow	1.815	2.073

Erforderliche Mietsicherheiten sind über Barhinterlegungen abgedeckt, für die Büroräume in Stettin und Breslau besteht eine Bankgarantie.

Zum Bilanzstichtag bestanden insgesamt folgende Kreditlinien bei Kreditinstituten:

- Kreditrahmen bei der Bethmann Bank in Höhe von € 7,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 sowie zum 30. September 2024).
- Kreditrahmen bei der Commerzbank AG in Höhe von € 3,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024). Dieser Kreditrahmen wurde im Berichtsjahr von vormals € 5,0 Millionen auf € 3,0 Millionen reduziert.

Der durch die Verschmelzung übernommene Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen der Commerzbank in Höhe von € 8,4 Millionen zur Finanzierung einer möglichen nachträglichen Kaufpreiszahlung entspre-

chend des Kaufvertrags zur Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. wurde im Berichtsjahr aufgehoben.

WÄHRUNGSRISEN

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit ist Beta Systems Währungsrisiken ausgesetzt, die aus dem Einfluss von Wechselkursschwankungen auf Liquiditätsströme und die Bewertung der in Fremdwährung benannten Vermögenswerte und Schulden resultieren. Das maximale Währungsrisiko ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzinstrumenten und Liquiditätsströmen in Fremdwährung.

Die Angaben erfolgen für die fortgeführten Aktivitäten in Tausend Währungseinheiten der jeweiligen Fremdwährungen.

30. September 2025	Finanz- instrumen- te in FW	Geplante Umsatz- erlöse 2025/26	Geplante Aufwen- dungen 2025/26	Geschäfts- anteil in FW
USD	3.314	11.512	-4.866	9.960
CAD	33	0	-1.404	-1.370
GBP	1.864	1.595	-1.077	2.382
CHF	211	908	-411	708
SEK	2.482	796	-3.168	110
DKK	1.378	8.849	-1.153	9.074
NOK	9.262	2.388	0	11.650
CZK	14.580	0	-16.590	-2.010
AUD	110	71	0	181
INR	-42	0	0	-42
JPY	15.080	124.756	0	139.836
PHP	-88	0	-32.352	-32.440
PLN	6.877	25.487	-66.469	-34.104

30. September 2024	Finanz- instrumen- te in FW	Geplante Umsatz- erlöse 2024/25	Geplante Aufwen- dungen 2024/25	Geschäfts- anteil in FW
USD	3.024	5.770	-1.673	7.121
CAD	10	0	-1.559	-1.549
GBP	874	926	-475	1.324
CHF	1.028	908	-410	1.527
SEK	-1.018	0	-3.523	-4.541
DKK	3.045	4.866	-1.153	6.758
NOK	7.123	2.182	0	9.304
CZK	13.877	0	-18.192	-4.315
AUD	23	103	0	126
INR	104	0	0	104
JPY	20.943	101.132	0	122.075
PHP	364	0	-10.967	-10.602
PLN	8.640	42.971	-73.706	-22.094

Aus Konzernsicht ergeben sich im Wesentlichen Risiken aus den in den Währungseinheiten US-Dollar, Kanadische Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Tschechische, Dänische, Norwegische und Schwedische Kronen, Japanische Yen und Polnische Zloty geführten Geschäftstätigkeiten und -vorfällen. Hier kommt es vor allem zu Einzahlungsüberschüssen in US-Dollar, Dänischen und Norwegischen Kronen und Japanischen Yen und Auszahlungsüberschüssen in Kanadischen Dollar, Tschechischen Kronen und Polnischen Zloty.

Devisentermingeschäfte bestanden über das gesamte Geschäftsjahr 2024/25 hinweg nicht.

Ein Anstieg des Euro von 10% gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – zu den in den folgenden Tabellen angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses geführt.

Eine Senkung des Euro von 10% gegenüber den genannten Währungen hätte zum Abschlussstichtag zu einem gleich hohen, aber entgegengesetzten Effekt geführt.

Währungssensitivität in T€ zum 30. September 2025	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
USD	-282	-614
CAD	-2	96
GBP	-213	-60
CHF	-22	-52
SEK	-22	21
DKK	-18	-103
NOK	-79	-22
CZK	-60	67
AUD	6	-4
INR	0	0
JPY	-9	-77
PHP	0	53
PLN	-161	938

Währungssensitivität in T€ zum 30. September 2024	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
USD	-270	-379
CAD	-1	106
GBP	-105	-53
CHF	-109	-52
SEK	9	31
DKK	-41	-50
NOK	-60	-20
CZK	-55	73
AUD	1	-6
INR	0	0
JPY	-13	-62
PHP	-1	18
PLN	-202	703

Die in der Sensitivitätsanalyse zur Verwendung gekommenen Währungsumrechnungskurse sind hinsichtlich der Finanzinstrumente und der geplanten Umsatzerlöse und Kosten die im Konzernanhang unter der „Währungsumrechnung“ innerhalb der „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Devisenreferenz- bzw. Durchschnittskurse.

ZINSRISIKO

Die Überwachung des Zinsrisikos erfolgt ebenfalls im Rahmen des konzernübergreifenden Cash-Managements. Zahlungsüberschüsse aus dem zentralen

Cash-Pool werden unter Berücksichtigung des geschätzten kurzfristigen Bereitstellungsbedarfs kurzfristig am Geldmarkt angelegt. Ein möglicher Übergangsweiser Liquiditätsbedarf kann kurzfristig durch Inanspruchnahme der bestehenden Kreditrahmen gedeckt werden. Insgesamt ist das hieraus resultierende Zinsrisiko für Beta Systems eher gering und bezieht sich im Wesentlichen auf die Entwicklung der Zinsen für Tagesgeldkonten und kurzfristige Festgeldanlagen der Banken sowie die Entwicklung der Euro-Short-Term-Rate (€STR) und des EURIBOR, welche die Sollzinsen der verfügbaren Kreditlinien bestimmen.

Ein während des Geschäftsjahres 2024/25 konstant um 100 Basispunkte höheres Zinsniveau hätte – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen und bezogen auf die fortgeführten Aktivitäten – zu einer Zunahme des Ergebnisses vor Steuern um rund T€ 91 (2023/24: T€ 36) geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beta Systems Konzerns und der Beta Systems Software AG eingetreten.



VERPFLICHTENDER ERGÄNZUNGSBERICHT – ABHÄNGIGKEITSBERICHT

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS NACH § 312 ABS. 3 AKTG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der Beta Systems Software AG, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr 2024/25 bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

Weiter erklärt der Vorstand, dass die Gesellschaft dadurch, dass Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Berlin, 11. Februar 2026

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

SCHLUSSHINWEIS / WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Beta Systems Software AG beruhen. Obwohl angenommen wird, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, kann nicht garantiert werden, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Er-

gebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Die Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind unter anderem im Chancen- und Risikobericht genannt. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Beta Systems ist weder geplant noch übernimmt das Unternehmen die Verpflichtung dazu. Alle in dieser Mitteilung verwendeten Unternehmens-, Produkt- und Dienstleistungsmarkennamen bzw. -logos sind Eigentum der entsprechenden Unternehmen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
NACH § 315 ABS. 1 SATZ 6 UND NACH § 289
ABS. 1 SATZ 5 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 11. Februar 2026

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024/25 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024/25 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/25 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften.

Der Berichtszeitraum war wesentlich geprägt durch die unterjährige Verschmelzung der vormaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft, die am 16. Juni 2025 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde und damit rechtlich wirksam geworden ist.

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2024/25 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht gebildet.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2024/25 fünf Sitzungen statt. Zwei Sitzungen wurden als Präsenz-/Hybridsitzung, drei Sitzungen als Video- und Telefonkonferenzen abgehalten. Außerdem hat der Aufsichtsrat elf Beschlussfassungen im Parallelverfahren durchgeführt. An allen Sitzungen haben jeweils Aufsichtsratsmitglieder in für Beschlussfassungen ausreichender Anzahl teilgenommen. An den Beschlussfassungen im Parallelverfahren haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder mitgewirkt.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2024/25 befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Vielzahl von Themen. Der Aufsichtsrat hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024 und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zur Ausschüttung einer Sachdividende in Form von Aktien der SPARTA Invest AG an.

Im Verlauf des Geschäftsjahres überwachte und beriet der Aufsichtsrat außerdem u.a. zu folgenden Punkten und fasste hierzu die notwendigen Beschlüsse:

- Begleitung und Überwachung der Verschmelzung der damaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft und Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrags und dem vorgeschlagenen Umtauschverhältnis
- Zustimmung zu Beschlussvorschlägen zu den weiteren verschmelzungsbezogenen Tagesordnungspunkten

der Hauptversammlung am 18. März 2025, einschließlich der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft, der Sitzverlegung nach Berlin, der Umfirmierung der Gesellschaft in Beta Systems Software Aktiengesellschaft sowie der Änderung des Unternehmensgegenstands

- Wirtschaftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft, diesjähriger Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der ANOW! Suite
- Einsatz von KI-Lösungen sowohl in unseren Softwarelösungen als auch internen Prozessoptimierungen
- Risikomanagementsystem
- Prüfung und Verabschiedung der Jahresplanung sowie der vom Vorstand vorgelegten strategischen Mittelfristplanung
- Vertragsverlängerungen mit den Vorständen Herr Mirko Minnich und Herr Gerald Schmedding sowie Verteilung der Vorstandsaufgaben

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Wilhelm K. T. Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Hans-Jörg Schmidt (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller haben im Januar bzw. Februar 2025 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 niedergelegt. Durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt und bestand zunächst weiterhin aus drei Mitgliedern, namentlich Herrn Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Wilhelm K. T. Zours (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herrn Hans-Jörg Schmidt.

Seit der Eintragung der durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 im Zuge der Verschmelzung beschlossenen Satzungsänderung am 16. Juni 2025 besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Zusätzlich in den Aufsichtsrat gewählt wurden durch die ordentliche Hauptversammlung neben den vorgenannten Mitgliedern Herr Jens-Martin Jüttner, Herr Veit Paas und Herr Stefan Hillenbach. Im Juni 2025 übernahm Herr Jüttner den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Zours.

Im November 2025 hat Herr Wilhelm K.T. Zours den Vorstand darüber informiert, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 niederlegen werde. Der Aufsichtsrat hat somit zum Berichtszeitpunkt nur fünf Mitglieder, ist damit aber weiterhin beschlussfähig.

MITGLIEDER DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Frau Eva Katheder ist zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Damit war Herr Philipp Wiedmann vorläufig alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Das Vorstandsmandat von Herrn Wiedmann endete mit der Eintragung der Verschmelzung der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft am 16. Juni 2025. Gleichzeitig wurden die bisherigen Vorstände der ehemaligen Beta Systems Software AG, Herr Gerald Schmedding und Herr Mirko Minnich, zu Vorständen der Gesellschaft bestellt. Die Verträge der beiden Vorstandsmitglieder wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2025/26 vorzeitig verlängert. Herr Schmedding wurde für den Zeitraum bis zum 31. März 2030, Herr Minnich für den Zeitraum bis zum 30. September 2028 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AKTIENGESSELLSCHAFT

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft (vormals SPARTA AG) war aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG bisher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Grundsätzlich gilt diese Befreiungsvorschrift auch weiterhin, der Vorstand der Gesellschaft hat jedoch entschieden, freiwillig einen Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen aufzustellen. Damit wird der Informationstransparenz gefolgt, die in der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG verfolgt wurde.

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft hat am 18. März 2025 entsprechend des Beschlussvorschlags des Aufsichtsrats die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Beta Systems Software Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/25 erteilt.

Der aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Abschlussprüfung erforderliche Prozess der Abschlussüberwachung wurde mittels regelmäßiger Abstimmungstermine zwischen Vertretern des Aufsichtsrats, dem Wirtschaftsprüfer und dem Finanzvorstand begleitend zur Jahresabschlussprüfung 2024/25 umgesetzt.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 30. September 2025 aufgestellte Jahresabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2025, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für die Aktiengesellschaft und den Konzern. Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben zu keinen Einwendungen geführt, weshalb jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen lagen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und standen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. Februar 2026 zur Verfügung. An der Sitzung nahmen auch die die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil und berichteten dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie insbesondere über die Prüfungsschwerpunkte im Zusammenhang mit der Verschmelzung und standen für Fragen zur Verfügung.

Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2025 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernanhang und Konzernlagebericht im Beisein der Wirtschaftsprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 30. September 2025 sowie den Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2025 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2024/25 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Der Abhängigkeitsbericht wurde durch den Abschlussprüfer mit folgendem Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk geprüft:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat gingen sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig zu. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2026 aufgrund seiner eigenen Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Abhängigkeitsberichts der Beurteilung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und dessen Bericht gebilligt. Es bestanden keine Einwände gegen die Erklärungen des Vorstands.

Die Beta Systems Software AG weist zum 30. September 2025 erneut einen Bilanzgewinn aus. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

ZUKUNFT UND DANK

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat sich im Laufe des Berichtsjahres aufgrund der am 16. Juni 2025 im Handelsregister eingetragenen Verschmelzung grundlegend geändert. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft war bis zur Verschmelzung gemäß damaliger Satzung der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Mit Eintragung der Verschmelzung fokussiert sich der Geschäftszweck der Gesellschaft ausschließlich auf das seit mehr als 40 Jahren bestehende Softwaregeschäft der erloschenen Beta Systems Software AG mit ihren Tochtergesellschaften in den Geschäftsbereichen DCI, IAM und Digitalisierung. Das künftige Wachstum und die Profitabilitätsentwicklung des Konzerns werden maßgeblich durch die erfolgreiche Weiterentwicklung und Skalierung der Lighthouse-Generation im Mainframe-Bereich, den Ausbau der internationalen Marktpräsenz mit der ANOW!-Suite und die klare Positionierung des Konzerns als europäischer IT-Lösungsanbieter im Kontext digitaler Souveränität bestimmt. Die Zielsetzung ist dabei gleichermaßen, bestehende Kundenbeziehungen zu stärken, Ablösepotenziale gegenüber Wettbewerbern zu erschließen und das Neukundengeschäft auszubauen. Darüber wird dem weiteren Ausbau von Cloud- und SaaS-basierten Betriebsmodellen hohe Bedeutung beigemessen. Schließlich wird der Ausbau und die langfristige Sicherung eines hoch qualifizierten Mitarbeiterstamms – insbesondere im Hinblick auf das

erweiterte Produktportfolio und neue KI-Fähigkeiten – als wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der strategischen Ziele betrachtet.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitenden, die im Geschäftsjahr 2024/25 für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften tätig waren, für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen sowie die erfolgreiche Umsetzung der unterjährigen Verschmelzung.

Berlin, den 18. Februar 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
gez. Armin Steiner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beta Systems Software AG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Beta Systems Software AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Beta Systems Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERN- ABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

ten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss,

seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, 18. Februar 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. Christine Klug
Wirtschaftsprüferin

Konzern- abschluss

77

Konzerngewinn-
und -verlustrechnung

78

Konzerngesamtergebnis-
rechnung

79

Konzernbilanz

80

Konzernkapitalflussrechnung

82

Veränderung des
Eigenkapitals des Konzerns

83

Konzernanhang



KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Beta Systems Software AG Konzerngewinn- und Verlustrechnung (Tausend €, wenn nicht anders angegeben)		Okt. 2024 - Sept. 2025	Jan. 2024 - Sept. 2024
	Anhang		
Umsatzerlöse	1	82.304	59.752
Sonstige betriebliche Erträge	2	773	1.033
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen		-6.334	-5.007
Personalaufwand	3	-47.491	-36.078
Abschreibungen		-5.269	-6.285
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	-15.939	-10.985
Betriebsergebnis ohne Bewertungseffekt Kaufpreisverbindlichkeit		8.044	2.430
Ertrag aus Bewertung Kaufpreisverbindlichkeit	2	121	58
Aufwand aus Bewertung Kaufpreisverbindlichkeit	4	-8.893	0
Betriebsergebnis mit Bewertungseffekt Kaufpreisverbindlichkeit		-729	2.488
Zinsen und ähnliche Erträge	5	564	586
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	-1.699	-1.194
Ergebnis vor Ertragssteuern aus fortgeführten Aktivitäten		-1.864	1.879
Ertragssteuern	6	-984	6.215
Ergebnis der Geschäftsperiode aus fortgeführten Aktivitäten		-2.848	8.094
Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten	9	10.367	32.335
Ergebnis der Geschäftsperiode		7.519	40.429
Zurechnung des Ergebnisses der Periode			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		7.594	40.250
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		-75	179
Ergebnis der Geschäftsperiode		7.519	40.429
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert)			
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	7	-0,53 €	1,73 €
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		1,97 €	6,95 €
Ergebnis der Geschäftsperiode		1,45 €	8,68 €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zur Ermittlung des Ergebnisses je Stammaktie			
Unverwässert und verwässert		6.279.843 Stk.	4.822.917 Stk.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Beta Systems Software AG		Okt. 2024 -	Jan. 2024 -
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		Sep. 2025	Sep. 2024
(Tausend €)	Anhang		
Ergebnis der Geschäftsperiode		7.519	40.429
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
- Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		14	397
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	25	142	-158
Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge (Sonstiges Ergebnis)		155	239
Gesamtergebnis nach Steuern		7.675	40.669
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		7.749	40.485
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		-74	183
Gesamtergebnis nach Steuern		7.675	40.669

KONZERNBILANZ

Beta Systems Software AG			
Konzernbilanz			
(Tausend €)	Anhang	30.09.2025	30.09.2024
Kurzfristige Vermögenswerte		43.306	32.117
Zahlungsmittel	10	14.660	3.512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	22.139	22.698
Fertigungsaufträge (POC)	12	414	483
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	3.125	3.602
Laufende Steuererstattungsansprüche		2.968	1.822
Langfristige Vermögenswerte		55.840	51.601
Sachanlagen	15	12.420	6.018
Firmenwert	16	21.815	21.773
Andere immaterielle Vermögenswerte	17	7.688	8.987
Erworbene Softwareproduktrechte	18	5.111	5.771
Latente Steuererstattungsansprüche	6	7.377	7.812
Sonstige langfristige Forderungen	19	1.428	1.240
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	28	0	128.436
Summe Aktiva		99.145	212.154
Kurzfristige Schulden		36.620	24.307
Kurzfristige Finanzierung	21	1.842	1.720
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.815	2.073
Vertragsverbindlichkeiten	22	13.623	11.878
Laufende Ertragssteuerschulden		565	1.098
Sonstige kurzfristige Schulden	23	18.775	7.537
Langfristige Schulden		31.922	26.551
Finanzielle Schulden	24	8.712	2.353
Pensionsverbindlichkeiten	25	1.213	1.493
Latente Steuerschulden	6	6.801	7.433
Sonstige langfristige Schulden	26	15.197	15.271
Schulden, die mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	28	0	437
Summe Schulden		68.542	51.295
Eigenkapital	27	30.603	160.860
Grundkapital		6.280	4.823
Kapitalrücklage		9.588	6.737
Gewinn- (Verlust-) Vorräte		10.925	139.564
Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals		3.296	3.142
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		30.089	154.266
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		514	6.593
Summe Passiva		99.145	212.154

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Beta Systems Software AG Konzernkapitalflussrechnung (Tausend €)		Okt. 2024 - Sep. 2025	Jan. 2024 - Sept. 2024
	Anhang		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		12.564	9.749
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		13.646	14.432
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		-2.773	8.028
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		-75	67
Überleitung vom Ergebnis der Geschäftsperiode zum			
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:			
(Gewinn) Verlust aus Bewertung KP-Verbindlichkeiten		8.772	-58
Abschreibungen		5.269	6.285
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von			
Sachanlagen u. immat. Vermögenswerten, netto		116	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge	5	1.135	609
Laufender Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)	6	1.240	2.064
Latenter Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)	6	-255	-8.279
Erstattete (Gezahlte) Ertragssteuern		-2.919	-2.215
Wechselkursverluste (-gewinne), netto		-87	-122
Veränderungen der Aktiva und Passiva:			
(Zunahme) Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		898	8.106
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		-258	-583
Zunahme (Abnahme) der Vertragsverbindlichkeiten		1.745	1.491
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		838	-959
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-1.083	-4.682
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-7.840	24.950
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten		-328	-45
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		0	-13
Auszahlung für den Erwerb von Sachanlagen		-1.067	-226
Einzahlung aus dem Abgang von Sachanlagen		22	2
Erhaltene Zinsen		175	162
Einzahlung aus Unternehmensverkauf, <i>abzgl. veräußerter Zahlungsmittel</i>		819	0
Auszahlung für Unternehmenserwerb, <i>abzgl. erworbener Zahlungsmittel</i>		-277	30
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-7.512	24.995

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.657	-19.792
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-2.656	-14.378
Aufnahme kurzfristiger Finanzierung	0	1.617
Rückzahlung kurzfristiger Finanzierung	0	-13.830
Gezahlte Zinsen	-97	-155
Zinsen IFRS 16	-278	-69
Tilgungsanteil IFRS 16	-2.281	-1.942
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-1	-5.414
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel	2.066	14.907
Zahlungsmittel am Anfang der Geschäftsperiode	19.048	4.141
Veränderung der Zahlungsmittel aus Sachdividendenausschüttung	-6.455	0
Zahlungsmittel am Ende der Geschäftsperiode	14.660	19.048
davon: bezogen auf fortgeführte Aktivitäten 10	14.660	3.512
davon: als zur Veräußerung gehalten	0	15.536
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel	16	-1

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS DES KONZERNS

Beta Systems Software AG Veränderungen des Eigenkapitals des Konzerns (Tausend €, außer Aktienangaben in Stück)	Grundkapital		Kapital- rücklage	Gewinn-/ Verlust- vorräte	Eigene Anteile		Andere nicht erfolgswirk- same Ände- rungen des Eigenkapitals	Eigenkapital der Anteil- eigner des Mutterunter- nehmens	Minder- heiten- anteile	Eigen- kapital gesamt
	Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Wert des Grundkapitals			Anzahl der Stammaktien	Wert der eigenen Anteile				
	Stand zum 31. Dezember 2023	3.515.838	49.222	70.719	39.652	0	0	0	159.592	0
Konsolidierungseffekte	0	0	0	-73.388	0	0	2.907	-70.482	8.825	-61.656
Stand zum 1. Januar 2024	3.515.838	49.222	70.719	-33.736	0	0	2.907	89.111	8.825	97.936
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	40.250	0	0	0	40.250	179	40.429
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste										
Pensionen	0	0	0	0	0	0	-158	-158	0	-158
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	0	0	393	393	4	397
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	40.250	0	0	235	40.486	183	40.669
Kapitalerhöhung 9. Februar 2024	1.307.079	18.299	18.940	0	0	0	0	37.239	0	37.239
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln 27. August 2024	0	29.625	-29.625	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Kapitalherabsetzung 28. August 2024	0	-92.323	92.323	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	-145.619	145.619	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	-12.569	0	0	0	-12.569	-2.415	-14.984
Stand zum 30. September 2024	4.822.917	4.823	6.737	139.564	0	0	3.142	154.266	6.593	160.860
Stand zum 1. Oktober 2024	4.822.917	4.823	6.737	139.564	0	0	3.142	154.266	6.593	160.860
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	7.594	0	0	0	7.594	-75	7.519
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste										
Pensionen	0	0	0	0	0	0	142	142	0	142
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	0	0	13	13	1	14
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	7.594	0	0	154	7.749	-74	7.675
Kapitalerhöhung	1.456.926	1.457	2.851	-4.308				0		0
Sachdividendenausüttung				-137.929				-137.929		-137.929
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen				6.005				6.005	-6.005	0
Stand zum 30. September 2025	6.279.843	6.280	9.588	10.925	0	0	3.296	30.089	514	30.603

Der nachfolgende Anhang ist wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern- anhang

84

Allgemeine Informationen

96

Konsolidierungskreis und
Veränderungen

99

Erläuterungen der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

111

Neue Bilanzierungsrichtlinien

113

Segmentberichterstattung

119

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung

127

Erläuterungen zur Bilanz

143

Sonstige Angaben

149

Entwicklung der Sachanlagen und
der immateriellen Vermögens-
werte des Konzerns

150

Organe der Gesellschaft

152

Konzernunternehmen

153

Beta Systems weltweit

KONZERNANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG (VORMALS SPARTA AG) UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mit der am 16. Juni 2025 erfolgten Eintragung in das Handelsregister der bisherigen SPARTA AG (ISIN AGDE000A0NK3W4) wurde die Verschmelzung der bisherigen Beta Systems Software AG (ISIN DE000A2BPP88) auf die bisherige SPARTA AG vollzogen. Gleichzeitig wurde die bisherige SPARTA AG in Beta Systems Software AG umfirmiert.

Soweit die nachfolgenden Darstellungen sich auf die frühere vermögensverwaltende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unter der früheren Firmierung SPARTA AG beziehen, wird die Gesellschaft synonym auch als „ehemalige“ oder „damalige“ SPARTA AG bezeichnet.

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft („die Gesellschaft“ oder „AG“) mit Sitz in Berlin, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 277687), vormals SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRB 739820), bildet gemeinsam mit ihren Tochter- und weiteren Untergesellschaften den Konzern („Beta Systems“ oder „der Konzern“), für den der nachfolgende Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 („2024/25“) erstellt wurde. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns. Der Hauptsitz der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr von Heidelberg nach Berlin verlegt und befindet sich am Ernst-Reuter-Platz 6, 10587 Berlin, Deutschland. Im Berichtsjahr 2024/25

waren die Konzerngesellschaften in Europa, Nordamerika und Indien ansässig. Zudem wird eine Betriebsstätte auf den Philippinen geführt.

Die Beta Systems Software AG wird ihrerseits in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zum 31. Dezember 2025 vollkonsolidiert. Der Abschluss wird auf der Website der Deutsche Balaton AG veröffentlicht.

FUNKTIONALE WÄHRUNG UND RUNDUNGSDIFFERENZEN

Der Konzernabschluss wurde in Tausend Euro („T€“) erstellt. Alle Beträge wurden auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Der Euro ist die funktionale Währung der Muttergesellschaft.

Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen im Zahlenwerk auftreten.

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Konzernabschluss der Beta Systems Software AG wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (früher: IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Vorstand der Beta Systems Software AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25 am 11. Februar 2026 zur Veröffentlichung an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss der Gesellschaft zu prüfen und seine Billigung zu erteilen.

ERLÄUTERUNG DER IM BERICHTSJAHR VORGENOMMENEN STRUKTURMAßNAHMEN

Die ordentliche Hauptversammlung der damaligen SPARTA AG hat dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 4. Februar 2025 zwischen der damaligen Beta Systems Software AG als übertragender und der damaligen SPARTA AG als übernehmender Gesellschaft am 18. März 2025 zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag sah vor, dass Aktionäre der damaligen Beta Systems Software AG als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der damaligen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG für jede Beta Systems-Aktie 1,29 SPARTA-Aktien erhalten. Im Zuge dessen wurde ebenfalls beschlossen, die damalige SPARTA AG nach Wirksamwerden der Verschmelzung in Beta Systems Software AG umzubenennen. Die ordentliche Hauptversammlung der damaligen Beta Systems Software AG hat der Verschmelzung ihrerseits am 20. März 2025 zugestimmt.

Wesentlicher Grund für die Verschmelzung ist die Verrechnung der steuerlichen Verlustvträge der SPARTA AG mit den Gewinnen der Beta Systems Software AG. Die Verrechnung dieser Verlustvträge mit den Gewinnen der Beta Systems Software AG wird in den kommenden Jahren zu einer reduzierten Steuerlast der Beta Systems Software AG führen.

Das Geschäftsmodell der damaligen SPARTA AG war bis zur Verschmelzung der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Im Jahr 2020 erwarb die damalige SPARTA AG erstmals eine Beteiligung an der damaligen, zwischenzeitlich durch die Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG.

Die ehemalige SPARTA AG verfügt seit Anfang der Nullerjahre über erhebliche steuerliche Verlustvträge in Höhe von über € 90 Millionen. Diese resultieren im Wesentlichen aus hohen Wertberichtigungen bei Beteiligungen, insbesondere einer Beteiligung an der Deutsche Balaton AG, der heutigen Mehrheitsgesellschafterin, an der die damalige SPARTA AG im Jahr 2000 im Rahmen eines öffentlichen Tauschangebotes rund 43% der Anteile erwarb.

Seit dieser Zeit war es erklärtes Ziel der ehemaligen SPARTA AG diese Verlustvträge einer Nutzung zuzuführen. Da die Gewinne aus dem Beteiligungsgeschäft der ehemaligen SPARTA AG jedoch weitgehend steuerfrei vereinnahmt wurden, konnte die ehemalige SPARTA AG in ihrem bisherigen Geschäftsmodell nur sehr begrenzt von diesen hohen steuerlichen Verlustvträgen profitieren.

Aufgrund kaum vorhandener Synergien zwischen dem bisherigen Beteiligungsgeschäft der ehemaligen SPARTA AG auf der einen Seite und der Tätigkeit der ehemaligen Beta Systems Software AG als Software-Unternehmen auf der anderen Seite wurde der Bereich des rein vermögensverwaltenden Beteiligungsgeschäftes (mit Ausnahme der Beteiligung an der damaligen Beta Systems Software AG selbst) sowie ein Großteil der übrigen Vermögenswerte der damaligen SPARTA AG im Vorfeld der Verschmelzung separiert und im Wesentlichen in die SPARTA Invest AG, die zu diesem Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der damaligen SPARTA AG war, eingebracht oder bezüglich einzelner Vermögenswerte anderweitig veräußert. In der SPARTA Invest AG wurden somit seit diesem Zeitpunkt die bisherigen vermögensverwaltenden Tätigkeiten der ehemaligen SPARTA AG fortgeführt. Die Aktien an der SPARTA Invest AG wurden vor Durchführung der Verschmelzung dann in Form einer Sachdividende an die damaligen Aktionäre der damaligen SPARTA AG ausgeschüttet. Mit der Sachdividendenausschüttung und der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister wurde die Trennung des Beteiligungsgeschäfts der ehemaligen SPARTA AG vom

künftigen Softwaregeschäft unter dem Namen Beta Systems Software AG vollzogen.

DIFFERENZIERUNG ZWISCHEN FORTGEFÜHRTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Wirtschaftlich betrachtet führt ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung die ehemalige SPARTA AG, nun firmierend als Beta Systems Software AG, das Geschäft der ehemaligen, durch die Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG in unveränderter Form, lediglich in einer neuen rechtlichen Einheit, fort. Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Berichterstattung gemäß IFRS 5 zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Unter die fortgeführten Aktivitäten fällt dabei das Softwaregeschäft der Beta Systems, während das frühere Beteiligungsgeschäft den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung des Konzerns werden die Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten jeweils in separaten Positionen ausgewiesen (sowohl für das Berichtsjahr als auch das Vorjahr, wobei in der Bilanz für das Berichtsjahr keine Posten mit Bezug zu den nicht fortgeführten Aktivitäten, maßgeblich als Folge der Sachdividendenausschüttung, mehr bestehen). Bei dem Vorjahr handelt es sich formal um das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 (im Weiteren „Vorjahr 2024“ oder nur „2024“). Die Erläuterungen des Konzernanhangs beziehen sich im Weiteren grundsätzlich auf die fortgeführten Aktivitäten (sofern nicht explizit anderweitig kenntlich gemacht). Ergänzend wird, soweit für den Abschlussadressaten relevant, über die wesentlichen Sachverhalte und Eckdaten berichtet, die das aufgegebene Vermögensverwaltungsgeschäft der damaligen SPARTA AG bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung mit der Beta Systems betroffen haben.

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Geschäftsmodell der Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) hat sich im Laufe des Berichts-

jahres aufgrund der am 16. Juni 2025 im Handelsregister eingetragenen Verschmelzung grundlegend geändert.

Das Geschäftsmodell der damaligen SPARTA AG war bis zur Verschmelzung der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Die Gesellschaft verfolgte explizit keine festgelegte Anlagestrategie. Sie hatte opportunistisch Anlagen getätigt, die vom Vorstand hinsichtlich ihres Chance-Risiko-Profils als attraktiv eingestuft werden. Der Zeithorizont der Investitionen war mittel- bis langfristig und umfasste in der Regel einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren.

Anlagen erfolgten grundsätzlich nach den Prinzipien des Value Investments mit dem Ziel eine langfristig positive Gesamtrendite zu erzielen. Daneben konzentrierte sich die damalige SPARTA AG auf Gesellschaften, bei denen Sondersituationen eingetreten oder zu erwarten sind, etwa im Zusammenhang mit Übernahmen oder sonstigen Veränderungen im Aktienkreis.

In Vorbereitung auf die Verschmelzung wurde das Beteiligungsgeschäft in die damalige 100%ige Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG eingebracht (oder anderweitig veräußert), deren Anteile in Form einer Sachdividende an die damaligen Aktionäre der damaligen SPARTA AG ausgeschüttet wurden. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft fokussiert sich damit zukünftig ausschließlich auf das Softwaregeschäft der Beta Systems.

Beta Systems entwickelt seit mehr als 40 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und

Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihren Marktsegmenten und ist im Freiverkehr (Basic Board) der Deutschen Börse notiert. Für den Konzern sind national und international mehr als 20 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung von Software und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben Wartung und Support unter anderem Services wie Installation, Implementierung, Beratung und Schulung sowie den Betrieb der Softwarelösungen für Kunden in Cloudumgebungen (SaaS – Software as a Service).

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung, Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Das Angebotsportfolio von Beta Systems ist inhaltlich unterteilt in die Geschäftsbereiche „Data Center Intelligence“ (DCI, Lösungen zur Automatisierung von Rechenzentren), „Identity Access Management“ (IAM, Lösungen für ein zentrales Benutzer- und Zugriffsmanagement) sowie „Digitalisierung“ (Services entlang der digitalen Wertschöpfungskette).

Die Geschäftsbereiche werden in Deutschland in eigenständigen operativen Gesellschaften unter dem Dach der Beta Systems Software AG geführt. Für den Geschäftsbereich DCI erfolgt die Abwicklung des

operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems DCI Software AG sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, Infraray GmbH, ASDIS Solutions GmbH und die EMA European Mainframe Academy GmbH. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für den Anwendungsbereich Workload Automation sind hauptsächlich in der Beta Systems Software Sp. z o.o. (Polen) angesiedelt. Für den Geschäftsbereich IAM erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems IAM Software AG, für den Geschäftsbereich Digitalisierung durch die Codelab Software GmbH. Die Beta Systems Software AG fungiert als Holding und übernimmt übergeordnete Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften, strategische markt- und produktbezogene Funktionen, die Steuerung der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die gesamthafte strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

An den Standorten Berlin, Neustadt (Weinstraße), München und Warschau (Polen) liegt der Fokus auf dem Geschäftsbereich DCI mit seinen Anwendungsbereichen Workload Automation, Output Management, Log Management, Mainframe Utilities und IT Operations Management.

Der Kölner Standort konzentriert sich auf den Geschäftsbereich IAM. Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die zentrale, effektive und effiziente Verwaltung aller IT-Benutzer und ihrer Zugriffsrechte auf Anwendungen und Daten und verbessern damit die IT-Sicherheit sowie die Effizienz der Prozesse.

Der Standort Heidelberg, an dem das bisherige Beteiligungsgeschäft verwaltet wurde, wurde im Zusammenhang mit der Verschmelzung aufgegeben und der Hauptsitz der Gesellschaft an den Hauptsitz der ehemaligen, durch die Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG nach Berlin verlegt. Am Hauptsitz Berlin werden durch die Holding übergeordnete Zentralfunktionen bereitgestellt und unter anderem

die Kontrolle und übergeordnete Steuerung der Auslandsgesellschaften übernommen.

International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb und in der technischen Unterstützung ihrer Kunden. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für die Produktentwicklung. Darüber hinaus ist die Konzerntochter Codelab mit zwei Entwicklungsteams in Stettin und Breslau in Polen vertreten. Die Beta Systems Software Sp. z o.o. ist am Standort Warschau in Polen ansässig mit Fokus auf den Anwendungsbereich Workload Automation und verantwortet die Entwicklung für das Produkt ANOW! Automate. Das Support Center für ANOW! Automate ist auf den Philippinen angesiedelt.

Ergänzend existiert ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Beta Systems treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den Bereichen DCI und IAM international weiterhin voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Kernmarkt der Beta Systems ist die DACH-Region mit den Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auch die Beta Systems Software Sp. z o.o. in Warschau (Polen) wird in der Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichts- und Steuerungsstruktur dem Segment DACH zugeordnet. Das weitere internationale Geschäft wird intern nach den Regionen Westeuropa (mit Gesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien), Sonstiges Europa (mit Gesellschaften in Italien, Großbritannien und Schweden) sowie Nordamerika (mit Gesellschaften in den USA und Kanada) gesteuert. Das Segment Beteiligungen mit Gesellschaften in Deutschland und Polen setzt seinen Schwerpunkt ebenfalls auf die

DACH-Region sowie einzelne Länder im benachbarten europäischen Ausland. Die Segmentberichterstattung folgt dieser Organisations- und Steuerungsstruktur. Zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ verwiesen.

Das Geschäft des Beta Systems Konzerns wird vor allem durch die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Zielmärkte, das Investitionsverhalten der Kunden und die gesetzlichen Regulierungen im Bereich IT Governance und Compliance beeinflusst.

ERSTANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

HINTERGRUND UND ANLASS DER ERSTANWENDUNG

Die bisherige SPARTA AG hatte zuvor nur ihren Jahresabschluss nach HGB veröffentlicht und nur für den Einbezug in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG im Rahmen des Konzernreportings die IFRS angewandt. Aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG war sie von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit. Grundsätzlich gilt diese Befreiungsvorschrift auch weiterhin, der Vorstand der Gesellschaft hat jedoch entschieden, freiwillig einen Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen aufzustellen. Damit wird der Informationstransparenz gefolgt, die in der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG verfolgt wurde.

Die jetzige Beta Systems Software AG hat somit für das zum 30. September 2025 endende Geschäftsjahr erstmalig einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§ 315e HGB) aufgestellt. In Übereinstimmung mit den IFRS erfolgt somit auch eine Darstellung der Vorjahreszahlen (Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. September 2024). Das Datum für die erstmalige Anwendung der IFRS (Transition Date) ist der 1. Januar 2024.

Nachfolgend werden die wesentlichen Anpassungen, die beim Übergang von der bisherigen HGB-Rechnungslegung auf die IFRS notwendig gewesen sind, sowohl für die Bilanz zum Transition Date 1. Januar 2024 als auch für das zum 30. September 2024 endende Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. September 2024 aufgezeigt und erläutert.

Die damalige SPARTA AG hatte bis zum 31. Dezember 2023 ein Geschäftsjahr, das dem Kalenderjahr entsprach, während die ehemalige Beta Systems Software AG ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September eines Jahres auswies. Im Vorfeld der Verschmelzung beider Gesellschaften hatte die damalige SPARTA AG ihr Geschäftsjahr analog der ehemaligen Beta Systems Software AG umgestellt und weist somit für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 ein Rumpfgeschäftsjahr aus.

DARSTELLUNG DER VERGLEICHSinFORMATIONEN / ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN

Da bisher von der ehemaligen SPARTA AG auch nach HGB-Rechnungslegungsgrundsätzen kein Konzernab-

schluss unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften SPARTA Invest AG und ehemalige Beta Systems Software AG mit wiederum ihren Tochtergesellschaften aufgestellt worden ist, wird nachfolgend eine Vergleichs- und Überleitungsrechnung ausgehend vom HGB-Einzelabschluss der bisherigen SPARTA AG hin zum IFRS-Konzernabschluss der SPARTA AG dargestellt. Die Überleitung beinhaltet dabei zur besseren Verdeutlichung der finanziellen Auswirkungen die folgenden Teilschritte:

1. Überleitung des HGB-Einzelabschlusses der ehemaligen SPARTA AG auf den IFRS-Einzelabschluss
2. Konsolidierung des IFRS-Einzelabschlusses der ehemaligen SPARTA AG mit dem IFRS-Einzelabschluss der SPARTA Invest AG (Konzernbereich SPARTA)
3. Konsolidierung des „Konzernbereiches SPARTA“ mit dem IFRS-Konzernabschluss der ehemaligen Beta Systems Software AG



90

ÜBERLEITUNG ZUR KONZERNBILANZ 30. SEPTEMBER 2024

30.09.2024														
Konzernbilanz														
(Tausend €)														
	SPARTA AG		IFRS Überleitung	SPARTA AG		SPARTA AG		Konzernbereich		Konzernbereich		Gesamt-		Gesamt-
	HGB			IFRS		Invest AG	Konsolidierung	SPARTA	Beta Systems	Konsolidierung	Konzern			
					IFRS			IFRS	IFRS		IFRS		IFRS 5	Konzern
													Umgliederung	inkl. IFRS 5
Kurzfristige Vermögenswerte														
Zahlungsmittel	26.392	0	0	26.392	7.752	0	-6.305	27.838	32.117	0	59.955	-27.838	0	32.117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.422	0	0	14.422	1.115	0	0	15.536	3.512	0	19.048	-15.536	0	3.512
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.723	0	0	4.723	0	0	0	0	22.698	0	22.698	0	0	22.698
Fertigungsaufträge (POC)	0	0	0	0	0	0	-4.723	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzanlagen / Sonstige Wertpapiere	3.201	0	0	3.201	4.746	0	0	7.947	483	0	483	0	0	483
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	1.882	0	-1.582	309	3.602	0	3.911	-309	0	3.602
Laufende Steuererstattungsansprüche	4.046	0	0	4.046	0	0	0	4.046	1.822	0	5.868	-4.046	0	1.822
Langfristige Vermögenswerte														
Sachanlagen	198.019	14.239	0	212.258	99.571	0	-102.484	209.335	43.789	-100.926	152.199	-100.598	0	51.601
Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	6.018	0	6.018	0	0	6.018
Andere immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	21.773	0	21.773	0	0	21.773
Erworbene Schutzrechte	0	0	0	0	0	0	0	0	8.987	0	8.987	0	0	8.987
Wertpapiere	198.019	6.427	0	204.446	99.571	0	-102.494	201.523	5.771	0	5.771	0	0	5.771
Latente Steuererstattungsansprüche	0	7.812	0	7.812	0	0	0	7.812	0	0	100.598	-100.598	0	0
Sonstige langfristige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.240	0	1.240	0	0	1.240
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte														
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	128.436	0	128.436
Summe Aktiva														
	224.411	14.239	0	238.650	107.323	0	-108.800	237.174	75.906	-100.926	212.154	0	0	212.154
Kurzfristige Schulden														
Kurzfristige Finanzierung	430	0	0	430	6	0	0	437	24.307	0	24.744	-437	0	24.307
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.720	0	1.720	0	0	1.720
Verbindlichkeiten aus Bezugsrechten	7	0	0	7	0	0	0	7	2.073	0	2.080	-7	0	2.073
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeitsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	11.878	0	11.878	0	0	11.878
Laufende Ertragssteuerschulden	123	0	0	123	0	0	0	123	1.098	0	1.222	-123	0	1.098
Rückstellungen	270	0	0	270	2	0	0	272	0	0	272	-272	0	0
Sonstige kurzfristige Schulden	30	0	0	30	4	0	0	34	7.537	0	7.571	-34	0	7.537
Langfristige Schulden														
Finanzielle Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0	26.551	0	26.551	0	0	26.551
Pensionsverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	2.353	0	2.353	0	0	2.353
Latente Steuerschulden	0	0	0	0	0	0	0	0	1.493	0	1.493	0	0	1.493
Sonstige langfristige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0	7.433	0	7.433	0	0	7.433
	0	0	0	0	0	0	0	0	15.271	0	15.271	0	0	15.271
Schulden, die mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind														
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	437	0	437
Summe Schulden														
	430	0	0	430	6	0	0	437	50.838	0	51.295	0	0	51.295
Eigenkapital														
	223.980	14.239	0	238.219	107.317	0	-108.800	236.737	25.048	-100.926	160.860	0	0	160.860
Grundkapital	4.823	0	0	4.823	4.823	0	-4.823	4.823	4.600	-4.600	4.823	0	0	4.823
Kapitalrücklage	6.737	0	0	6.737	102.160	0	-102.160	6.737	2.510	-2.510	6.737	0	0	6.737
gesetzliche Rücklage	15	0	0	15	0	0	0	0	0	-15	0	0	0	0
andere Gewinnrücklagen	212.405	14.239	0	226.644	334	0	-1.816	225.162	14.208	-98.805	139.564	0	0	139.564
Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0	0	3.142	0	3.142	0	0	3.142
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens														
	223.980	14.239	0	238.219	107.317	0	-108.800	236.737	24.460	-106.931	154.266	0	0	154.266
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	0	589	6.005	6.593	0	0	6.593
Summe Passiva														
	224.411	14.239	0	238.650	107.323	0	-108.800	237.174	75.906	-100.926	212.154	0	0	212.154

ÜBERLEITUNG EIGENKAPITAL

Konzern		
Überleitung Eigenkapital	30.09.2024	01.01.2024
(Tausend €)		
Eigenkapital HGB SPARTA AG - Einzelabschluss	223.980	137.344
Kurzfristige Finanzanlagen / Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	714
Wertpapiere	6.527	20.412
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0	68
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-1.582	0
Latente Steuererstattungsansprüche	7.812	1.054
Eigenkapital IFRS Konzernbereich SPARTA	236.737	159.592
Eigenkapital IFRS Beta Systems	25.048	24.286
Konsolidierungseffekte	-100.926	-85.942
Eigenkapital IFRS Konzern	160.860	97.936

ÜBERLEITUNG ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Jan. 2024 - Sep. 2024 Konzerngewinn- und Verlustrechnung / Gesamtergebnisrechnung (Tausend €)	SPARTA AG		SPARTA AG		SPARTA Invest AG		Konzernbereich SPARTA		Konzernbereich Beta Systems		Gesamt-Konzern	
	HGB		IFRS		IFRS		Konsolidierung		IFRS		IFRS 5 Umgliederung	
	Übeteiligung		IFRS		IFRS		Konsolidierung		IFRS		IFRS 5 Umgliederung	
Umsatzerlöse	0		0		0		0		59.752		59.752	
Sonstige betriebliche Erträge	1.678		-1.882		96		68		1.033		-163	
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	0		0		0		0		0		0	
Personalaufwand	-176		0		-176		0		-36.078		176	
Abschreibungen	0		0		0		0		-6.285		0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-724		1.892		1.168		-1.892		-10.744		487	
Betriebsergebnis ohne Bewertungseffekt Kaufpreisverbindlichkeit	778		309		1.067		-1.824		2.671		1.930	
Ertrag aus Bewertung Kaufpreisverbindlichkeit	0		0		0		0		0		58	
Betriebsergebnis mit Bewertungseffekt Kaufpreisverbindlichkeit	778		309		1.067		-1.824		2.729		1.988	
Aufwand / Erträge aus Finanzanlagen	48.853		-14.767		34.086		0		34.085		-34.085	
davon:												
Erträge aus Finanzanlagen	288		0		288		0		288		-288	
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	64.879		-50.288		14.591		0		14.591		-14.591	
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	-8.740		8.632		-108		0		-108		108	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen des Umlauf- und Anlagevermögens	13		24.129		24.142		3.483		27.624		-27.624	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlauf- und Anlagevermögens	-7.588		2.761		-4.827		-3.483		-8.310		8.310	
Zinsen und ähnliche Erträge	165		0		165		-29		173		-173	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170		0		-170		29		-141		-1.335	
Ergebnis vor Ertragssteuern	49.626		-14.458		33.168		-1.824		2.120		-33.618	
Ertragssteuern	-228		6.758		6.530		-1		-1.597		1.283	
Ergebnis der Geschäftsperiode aus fortgeführten Aktivitäten	49.398		-7.700		41.697		-1.824		39.906		-32.335	
Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0		0		0		0		0		32.335	
Ergebnis der Geschäftsperiode	49.398		-7.700		41.697		-1.824		39.906		0	
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern												
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne	49.398		-7.700		41.697		-1.824		39.906		40.250	
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen	0		0		0		0		67		179	
Ergebnis der Geschäftsperiode	49.398		-7.700		41.697		-1.824		39.906		40.429	
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:												
- Währungsrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0		0		0		0		416		0	
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:												
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	0		0		0		0		-158		0	
Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge (Sonstiges Ergebnis)	0		0		0		0		238		0	
Gesamtergebnis nach Steuern	49.398		-7.700		41.697		-1.824		39.906		40.669	
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern												
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne	49.398		-7.700		41.697		-1.824		39.906		40.485	
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen	0		0		0		0		23		183	
Gesamtergebnis nach Steuern	49.398		-7.700		41.697		-1.824		39.906		40.669	

ANGEWENDETE VORSCHRIFTEN ZUR ERSTANWENDUNG DER IFRS UND METHODIK DER ERSTKONSOLIDIERUNG

Die Erstanwendung erfolgte gemäß den Vorgaben des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“. IFRS 1 verlangt grundsätzlich die retrospektive Anwendung sämtlicher IFRS, die zum Bilanzstichtag des ersten IFRS-Abschlusses in Kraft sind. Dabei können bestimmte Wahlrechte und Ausnahmen in Anspruch genommen werden, um die Umstellung zu erleichtern.

Sowohl die ehemalige SPARTA AG als auch die ehemalige Beta Systems Software AG standen bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der ehemaligen Beta Systems Software AG durch die ehemalige SPARTA AG unter gemeinsamer Beherrschung der Deutsche Balaton AG. Die SPARTA Invest AG wurde nicht erworben, sondern durch die SPARTA AG gegründet.

Da Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung desselben Unternehmens vor und nach der Transaktion nicht durch IFRS 3 geregelt sind und auch anderweitig keine spezifischen IFRS-Regelungen hierfür vorliegen, erfordert ein derartiger Unternehmenszusammenschluss in Übereinstimmung mit IAS 8.11 die Festlegung einer Rechnungslegungsmethodik, die relevante und sachgerechte Informationen bereitstellt, sodass bezüglich einiger Bilanzierungsfragen Entscheidungen im Ermessen des Vorstands getroffen werden mussten.

Ein erstmaliger Anwender kann zunächst beschließen, IFRS 3 nicht retrospektiv auf vergangene Unternehmenszusammenschlüsse, also Unternehmenszusammenschlüsse, die vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS stattfanden, anzuwenden. Von dieser Erleichterung hat die Gesellschaft analog Gebrauch gemacht.

Bei der bilanziellen Abbildung bestand ein Wahlrecht zwischen analoger Anwendung der Erwerbsmethode

nach IFRS 3 oder der Anwendung der Buchwertmethode (sog. predecessor method; auch bezeichnet als Interessenzusammenführungsmethode (pooling of interests method)). Die Gesellschaft hat sich für die Anwendung der Buchwertfortführung entschieden. Dies betraf auch explizit die Übernahme des kumulierten übrigen Eigenkapitals der Beta Systems Software AG zum Transition Date.

Für die Buchwertfortführung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung sehen die IFRS wiederum keine verbindlichen Regelungen vor, sodass die Anwendung verschiedener Bilanzierungssachverhalte im Ermessen des Managements lag.

Ermessen lag des Weiteren auch hinsichtlich der zu übernehmenden Buchwerte vor, das heißt, ob die Buchwerte aus dem Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG oder die Buchwerte aus dem IFRS-Konzernabschluss der Beta Systems Software AG übernommen werden. Die Gesellschaft hat die Buchwerte aus dem IFRS-Konzernabschluss der Beta Systems Software zum Transition Date übernommen. Die zum Transition Date übernommenen Vermögenswerte und Schulden der ehemaligen und durch Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG betrugen zum 30. September 2024 sowie zum 1. Januar 2024:

Übernommene Vermögenswerte und Schulden	30.09.2024	01.01.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	32.117	38.700
Liquide Mittel	3.512	3.554
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.698	30.370
Weitere kurzfristige Vermögenswerte	5.907	4.777
Langfristige Vermögenswerte	43.789	47.096
Sachanlagen	6.018	7.448
Immaterielle Vermögenswerte	36.530	38.485
Weitere langfristige Vermögenswerte	1.240	1.163
Kurzfristige Schulden	24.307	36.184
Kurzfristige Finanzierung	1.720	14.732
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.073	2.607
Vertragsverbindlichkeiten	11.878	10.278
Weitere kurzfristige Schulden	8.636	8.567
Langfristige Schulden	26.551	25.327
Finanzielle Schulden	2.353	2.351
Pensionsverbindlichkeiten	1.493	1.317
Weitere langfristige Schulden	22.704	21.658

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Erstkonsolidierung zum Transition Date 1. Januar 2024. Aus der Konsolidierung mit der SPARTA Invest AG ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 68, der im Rumpfgeschäftsjahr erfolgswirksam aufgelöst wurde. Die Kapitalkonsolidierung, das heißt die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der damaligen SPARTA AG an der damaligen Beta Systems Software AG mit dem Eigenkapital der damaligen Beta Systems Software AG, ergab einen Unterschiedsbetrag in Höhe von € 78,8 Millionen, der gemäß den IFRS mit den Gewinnrücklagen der SPARTA AG verrechnet wurde.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER UMSTELLUNG AUF DIE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

Die Umstellung auf IFRS führte im Vergleich zur bisherigen HGB-Rechnungslegung im Einzelabschluss der ehemaligen SPARTA AG zu folgenden wesentlichen Anpassungen:

KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN / SONSTIGE WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS: Diese Position enthält zum Transition Date ausschließlich Aktienoptionen. Optionen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) bilanziert. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der beizulegende Wert am Abschlussstichtag unter den Anschaffungskosten liegt. Zuschreibungen dürfen höchstens bis zum Betrag der Anschaffungskosten erfolgen.

Nach IFRS werden Optionen als finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 behandelt. Sie werden erst- und folgebewertet zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) gemäß IFRS 13 „Fair Value Measurement“. Wertänderungen werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst (Fair Value through Profit or Loss).

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS: Diese Position fasst die im Einzelabschluss der ehemaligen SPARTA AG separat ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens zusammen. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen waren die Beteiligungen an der ehemaligen Beta Systems Software AG sowie an der SPARTA Invest AG ausgewiesen. Bei den Beteiligungen im Einzelabschluss handelt es sich aus Konzernsicht um Wertpapiere. Die Bewertung nach HGB erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit bei den Aktienpositionen des Anlagevermögens der Börsenkurs zum Bilanzstichtag niedriger als die Anschaffungskosten ist, werden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Basis für die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens nach IFRS 9 ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value). Wertänderungen werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst (Fair Value through Profit or Loss). Ausgenommen von der Fair Value-Bewertung

nach IFRS sind die Anteile an der ehemaligen Beta Systems Software AG aufgrund der gewählten Übernahme der Buchwerte zum Transition Date 1. Januar 2024.

LATENTE STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE: Die latenten Steuern ergeben sich aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen HGB- beziehungsweise IFRS- und Steuerbilanzwerten. Während nach HGB ein Aktivierungswahlrecht für aktive Latenzen besteht, sind nach IFRS bei Vorliegen der Ansatzkriterien sowohl aktive als auch passive latente Steuern auszuweisen. Die Latenzen resultieren aus den kurz- und langfristigen Wertpapierpositionen. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur aktiviert, soweit diese Verlustvorträge als werthaltig oder wahrscheinlich nutzbar angesehen werden. Erst mit der Verschmelzung der ehemaligen Beta Systems Software AG werden diese Verlustvorträge nutzbar. Da die Wirksamkeit der Verschmelzung mit der Beta Systems Software AG als hinreichend sicher zu beurteilen war, erfolgte eine Aktivierung im Rahmen der Erstanwendung der IFRS für den Teilkonzern der SPARTA bereits zum Bilanzstichtag 30. September 2024.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND VERÄNDERUNGEN

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Muttergesellschaft ist die Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG). In den Konzernabschluss wurden alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen („Tochtergesellschaften“), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Ein beherrschender Einfluss besteht, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt die Möglichkeit hat, beherrschenden Einfluss (Control) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Beherrschung besteht dann, wenn die Beta Systems Software AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihren Beteiligungen ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Der 30. September 2025 war der Stichtag des Jahresabschlusses sämtlicher Unternehmen mit Ausnahme der Categis Software Private Ltd., Indien, für die ein Zwischenabschluss zum 30. September 2025 erstellt wurde.

Konzerninterne Erträge und Aufwendungen, Forderungen, Schulden und Dividendenausschüttungen wurden in voller Höhe eliminiert. Zwischengewinne existieren nicht.

Der Konzernabschluss umfasst neben der Beta Systems Software AG als Mutterunternehmen 24 weitere Konzerngesellschaften (2024: 26 Konzerngesellschaften). Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 ist die EMA European Mainframe Academy GmbH erstmalig konsolidiert worden. Mit der am 16. Juni 2025 erfolgten Eintragung in das Handelsregister der bisherigen SPARTA AG wurde die Verschmelzung der ehemaligen Beta Systems Software AG auf die bisherige SPARTA AG vollzogen. Gleichzeitig wurde die bisherige SPARTA AG in Beta Systems Software AG umfirmiert. Mit der Sachdividendenausschüttung im März 2025 ist die SPARTA Invest AG aus dem Konsolidierungskreis abgegangen.

Der Konsolidierungskreis ist in der Tabelle „Konzernunternehmen“ am Ende des Konzernanhangs dargestellt.

AUSSCHÜTTUNG DER BETEILIGUNG AN DER SPARTA INVEST AG ALS SACHDIVIDENDE

Nach der Einlage des Großteils des Beteiligungsportfolios der ehemaligen SPARTA AG in das zum damaligen Zeitpunkt 100%ige Tochterunternehmen SPARTA Invest AG zum 30. September 2024 wurden im Oktober sowie Dezember 2024 weitere Vermögenswerte in Form von liquiden Mitteln, kurzfristigen

Anlagen sowie einer Forderung aus gezahlter ausländischer Quellensteuer in die SPARTA Invest AG eingebracht. Die Einbringung des Beteiligungsportfolios sowie weiterer Vermögenswerte in die SPARTA Invest AG erfolgte in Vorbereitung der Verschmelzung der damaligen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG, während das bisherige Beteiligungsgeschäft der damaligen SPARTA AG seit dem 1. Oktober 2024 in der SPARTA Invest AG weitergeführt wurde.

Am 18. März 2025 hat die ordentliche Hauptversammlung der ehemaligen SPARTA AG der Ausschüttung einer Sachdividende in Form von sämtlichen von der ehemaligen SPARTA AG gehaltenen Aktien der SPARTA Invest AG zugestimmt. Der Vorstand der ehemaligen SPARTA AG hatte zu diesem Zweck per 17. März 2025 eine Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der SPARTA Invest AG vorgenommen. Der für Zwecke der Sachdividende maßgebliche Wert der SPARTA Invest AG beträgt € 138.530.284,93 (HGB). Dies entspricht rund € 28,72 je ausschüttungsberechtigter Stückaktie bei 4.822.917 Stückaktien. Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach IFRS ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt und beinhaltet abweichend zum Wert nach HGB die latenten Steuern. Die Ausschüttung erfolgte ab dem 21. März 2025 mit Einbuchung der SPARTA Invest-Aktien in die Depots der damaligen SPARTA-Aktionäre. Dabei erhielten SPARTA-Aktionäre für jede dividendenberechtigte Aktie der damaligen SPARTA AG eine auf den Inhaber lautende Aktie der SPARTA Invest AG.

Nach der erfolgten Ausschüttung der Beteiligung an der SPARTA Invest AG an die Aktionäre der ehemaligen SPARTA AG verfügte die Gesellschaft im Wesentlichen nur noch über ihre rund 75%ige Beteiligung an der ehemaligen Beta Systems Software AG, verschiedene Nachbesserungsrechte, Zahlungsmittel sowie steuerliche Verlustvorträge.

Die International Financial Reporting Standards enthalten keine expliziten Regelungen zur Bilanzierung von Sachdividenden unter gemeinsamer Beherrschung. Die Deutsche Balaton AG als Muttergesellschaft beherrschte sowohl die ehemalige SPARTA AG als auch die ehemalige Beta Systems Software AG. Entsprechend den Vorgaben des IAS 8.10–12 hat die Gesellschaft eine sachgerechte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode entwickelt.

Die Gesellschaft hat die Ausschüttung in Anlehnung an die Grundsätze von IFRIC 17 „Distributions of Non-cash Assets to Owners“ bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit entspricht den beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) des ausgeschütteten Nettovermögenswerts. Bei Erfüllung der Sachdividende wurde der ausgeschüttete Vermögenswert ausgebucht.

Die Zusammensetzung der Nettovermögenswerte (IFRS) der SPARTA Invest AG zum Bewertungsstichtag am 17. März 2025 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

SPARTA Invest AG (Tausend €)	17.03.2025
Zahlungsmittel	6.455
Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.852
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.696
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Wertpapiere des Anlagevermögens	112.574
Sonstige kurzfristige Schulden	-47
Latente Steuerschulden	-603
Nettovermögenswert	137.929

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Anwendung der Fair-Value-Bewertung eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet und eine konsistente Anwendung der bestehenden IFRS-Regelungen zu Sachdividenden sicherstellt, auch wenn die Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung erfolgt ist.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SPARTA Invest AG wurden in der Konzernbilanz erstmalig zum 30. September 2024 bis zur Ausschüttung als zur Veräußerung gehalten dargestellt. Die Ergebnisse wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für sämtliche berichteten Zeiträume als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt. Die Kosten der Sachdividendenausschüttung betrugen T€ 2 und sind in den nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

VERSCHELMUNG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG AUF DIE SPARTA AG

Die ordentliche Hauptversammlung der damaligen SPARTA AG hat dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 4. Februar 2025 zwischen der damaligen Beta Systems Software AG als übertragender und der damaligen SPARTA AG als übernehmender Gesellschaft am 18. März 2025 zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag sah vor, dass Aktionäre der damaligen Beta Systems Software AG als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der damaligen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG für jede Beta Systems-Aktie 1,29 SPARTA-Aktien erhalten. Im Zuge dessen wurde ebenfalls beschlossen, die damalige SPARTA AG nach Wirksamwerden der Verschmelzung in Beta Systems Software AG umzubenennen. Die ordentliche Hauptversammlung der damaligen Beta Systems Software AG hat der Verschmelzung ihrerseits am 20. März 2025 zugestimmt.

Mit der am 16. Juni 2025 erfolgten Eintragung in das Handelsregister der damaligen SPARTA AG wurde die Verschmelzung der ehemaligen Beta Systems Software AG auf die ehemalige SPARTA AG vollzogen. Gleichzeitig wurde die ehemalige SPARTA AG in Beta Systems Software AG umfirmiert.

Formal betrachtet ist damit die rechtliche Einheit der ehemaligen Beta Systems Software AG untergegangen. Wirtschaftlich betrachtet hat sich aus der Verschmelzung aus Konzernsicht keine Veränderung ergeben, da die Geschäftstätigkeit der ehemaligen

Beta Systems Software AG in der ehemaligen SPARTA AG weitergeführt wird.

Die Deutsche Balaton AG als Muttergesellschaft beherrschte sowohl die damalige SPARTA AG als auch die ehemalige Beta Systems Software AG. Insofern stellt die Verschmelzung der beiden Gesellschaften einen rein innerkonzernlichen Vorgang innerhalb des Deutsche Balaton Konzerns dar, für den IFRS 3 nicht anwendbar ist.

Die Verschmelzung der damaligen Beta Systems Software AG auf die damalige SPARTA AG erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum Verschmelzungsstichtag 30. September 2024, 0:00 Uhr. Zu diesem Stichtag ging bilanziell das Vermögen der damaligen Beta Systems Software AG zu den Buchwerten der Schlussbilanz zum 29. September 2024 auf die damalige SPARTA AG über. Hierbei wurde von dem Wahlrecht gemäß § 24 UmwG Gebrauch gemacht, das übernommene Vermögen mit den Buchwerten aus der Schlussbilanz der ehemaligen Beta Systems Software AG zu übernehmen. Das Wahlrecht zur Buchwertfortführung wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der SPARTA AG für dasjenige Geschäftsjahr, in dem die Verschmelzung wirtschaftlich vollzogen wird (das ist das Berichtsjahr 2024/25), ausgeübt.

Für die Buchwertfortführung sehen die IFRS keine verbindlichen Regelungen vor, sodass bezüglich Bilanzierungsfragen Entscheidungen im Rahmen des Ermessens des Managements getroffen werden mussten. So lag Ermessen hinsichtlich der retrospektiven oder prospektiven Übernahme der Buchwerte vor. Dies bedeutete im Falle der retrospektiven Übernahme, dass Vorjahreswerte übernommen werden und somit auch die Vergleichsperiode angepasst wird. Im Gegensatz dazu werden bei der prospektiven Übernahme der Buchwerte diese zum Zeitpunkt der Verschmelzung übernommen. Von dieser Erleichterung hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Da die

ehemalige Beta Systems Software AG ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres hat und die ehemalige SPARTA AG ihr Geschäftsjahr entsprechend angepasst hat, wird für das Vorjahr ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 dargestellt. Ferner lag Ermessen hinsichtlich der Übernahme der Buchwerte als unsaldierter Bruttobetrag oder als saldierter Nettobetrag vor. Die ehemalige SPARTA AG hat sich für die Übernahme der unsaldierten Bruttobeträge entschieden. Ermessen lag auch hinsichtlich der zu übernehmenden Buchwerte vor. Die damalige SPARTA AG hat sich entschieden, die Buchwerte aus dem IFRS-Konzernabschluss der ehemaligen Beta Systems Software AG zu übernehmen.

SPRUCHVERFAHREN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERSCHMELZUNG

Mehrere Aktionäre haben gegen die Gesellschaft gemäß § 1 Nr. 5 SpruchG Anträge auf gerichtliche Überprüfung des in dem Verschmelzungsvertrag vom 20. März 2025 zwischen der Gesellschaft und der ehemaligen Beta Systems Software AG festgelegten Umtauschverhältnisses gestellt. Das Spruchverfahren ist vor dem Landgericht Berlin rechtshängig.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig in allen der im Abschluss dargestellten Perioden und von allen Konzernunternehmen der Gesellschaft angewandt. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss erfolgt zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für die Vermögenswerte und Schulden, bei welchen von diesem Grundsatz abgewichen wird, finden sich Erläuterungen und Angaben in den folgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden zu den entsprechenden am Abschlussstichtag gültigen Devisenreferenzkursen in Euro bewertet, während die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnungen unter Verwendung der entsprechenden monatlichen durchschnittlichen Devisenreferenzkurse umgerechnet werden.

Realisierte Gewinne oder Verluste, die aus laufenden Geschäftsvorfällen in fremder Währung resultierten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ dargestellt. Hiervon ausgenommen sind sämtliche monetäre Posten, die eine wirksame Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition als separater Posten in den „Ergebnisneutral erfassten Aufwendungen und Erträgen“ im Eigenkapital und erst bei deren Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gleiches gilt für alle weiteren durch ergebnisneutrale Veränderungen entstandenen kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen. Eine entsprechende Überleitung der Salden vom 30. September 2024 auf den Bilanzstichtag 30. September 2025 (ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und bezogen auf die fortgeführten Aktivitäten) ist nachstehend dargestellt.

Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	
Stand am 30. September 2024	3.110
Währungsumrechnungsverluste	-171
Währungsumrechnungsgewinne	183
Stand am 30. September 2025	3.123

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt.

DEISENREFERENZKURS:

Land	Währung	30.09.2025	30.09.2024
USA	1USD = €	0,851350	0,893660
Kanada	1CAD = €	0,611658	0,660720
Tschechische Republik	1CZK = €	0,041090	0,039657
Großbritannien	1GBP = €	1,144180	1,198110
Indien	1INR = €	0,009577	0,010694
Polen	1PLN = €	0,234110	0,233618
Schweiz	1CHF = €	1,067236	1,058313
Schweden	1SEK = €	0,090367	0,088402

DURCHSCHNITTSKURS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAH:

Land	Währung	2024/25	2024
USA	1USD = €	0,903966	0,918358
Kanada	1CAD = €	0,646873	0,681756
Tschechische Republik	1CZK = €	0,040101	0,040339
Großbritannien	1GBP = €	1,181820	1,164619
Indien	1INR = €	0,010511	0,011057
Polen	1PLN = €	0,234860	0,228807
Schweiz	1CHF = €	1,065440	1,056859
Schweden	1SEK = €	0,089266	0,087843

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE SCHÄTZUNGEN,
ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS erfordert zukunftsbezogene Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen durch das Management, welche Einfluss auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen haben. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können aufgrund von Marktbewegungen oder -entwicklungen, die nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen, von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Daher könnten in zukünftigen Perioden Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden notwendig werden.

Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft. Veränderungen an rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode gebucht, in der sich die Änderungen

der Annahme oder Schätzung niederschlagen, sowie gegebenenfalls in den nachfolgenden Berichtsperioden.

Für den vorliegenden Abschluss wurden insbesondere bei den nachfolgend genannten Vermögenswerten und Schulden folgende wesentliche zukunftsbezogene Annahmen von der Geschäftsleitung getroffen:

ERTRAGSSTEUERN: Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften und Änderungen des Steuerrechts. Latente Steueransprüche auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig zu versteuerndes Einkommen für die tatsächliche Nutzung der Verlustvorträge verfügbar sein wird, mindestens aber in Höhe der passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft trifft Annahmen und Ermessensentscheidungen hinsichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens.

WERTBERICHTIGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN: Die Gesellschaft trifft Annahmen zur zukünftigen Zahlungsfähigkeit der Schuldner, um die Höhe der gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen oder endgültigen Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen.

FERTIGUNGSaufträge: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen finden sich in den Annahmen zu den Plankosten und dem Fertigstellungsgrad der einzelnen Projekte. Die Annahmen basieren auf langjährigen Erfahrungen aus solchen Consultingprojekten.

FIRMENWERT: Die Bewertung eines Firmenwerts basiert unter anderem auf der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Gesellschaft trifft Annahmen bei der Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung, wie

z.B. die erwartete Entwicklung des Marktes. Detaillierte Angaben sind in den „Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

KAUFPREISVERBINDLICHKEIT: Die Bewertung einer Kaufpreisverbindlichkeit basiert auf den Erwartungen, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe mögliche nachträgliche Kaufpreiszahlungen, die im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen vereinbart wurden, zu leisten sind. Dies hängt in der Regel maßgeblich von der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung der akquirierten Unternehmen ab. Die Gesellschaft trifft hierzu Annahmen bei der Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen in der Bewertung derivativer Finanzinstrumente beruhen auf zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Fremdwährungskurse oder Zinssätze. Die Wertansätze resultieren aus marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, die wesentlichen Annahmen sind Einschätzungen bezüglich der Zinsentwicklung in den Währungsräumen USA und Deutschland, aus denen sich die marktüblichen Swapsätze herleiten.

PENSIONSVERBINDLICHKEITEN: Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen z.B. zum Abzinsungssatz, dem Pensionseintrittsalter, der Sterblichkeitsrate und zukünftigen Rentensteigerungen zu Grunde. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den „Erläuterungen zur Bilanz“ dargelegt.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN: Zur Ermittlung des Barwerts der zukünftigen Leasingraten wird der Grenzzinssatz angesetzt. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden berücksichtigt, wenn eine Ausübung der Option zum Stichtag als hinreichend sicher eingeschätzt wird.

UMSATZREALISIERUNG

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend dem prinzipienbasierten fünfstufigen Modell gemäß IFRS 15. Zu einer Erfassung von Umsatzerlösen kommt es nur, wenn es eine formfreie vertragliche Grundlage mit wirtschaftlicher Substanz gibt, welche die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regelt und der Erhalt der wirtschaftlichen Gegenleistung wahrscheinlich ist.

LIZENZEN: Softwarelizenzumsätze setzen sich aus Umsätzen für neue Produktlizenzen sowie qualitativen und quantitativen Upgrades zusammen. Sie werden realisiert, wenn eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, die Lieferung durch Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels erfolgt, die Gebühr festgesetzt oder feststellbar und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

WARTUNG: Wartungsumsätze werden zeitanteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung ertragswirksam erfasst. Die Wartungsleistungen umfassen dabei standardmäßig die Bereitstellung einer Support-Hotline für die Kunden, im Bedarfsfall Fehleranalyse und -behebung und die Bereitstellung aktueller Updates und Releases.

SERVICE: Serviceumsätze bestehen aus Consulting-, Installations- und Schulungsleistungen und werden auf Basis vertraglich geregelter Preise zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen realisiert. Betriebsleistungen und die Bereitstellung der zugehörigen Cloud-Infrastruktur im Falle von Software-as-a-Service (SaaS) Verträgen werden ebenfalls den Serviceumsätzen zugeordnet. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitanteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung hinweg.

Zusätzlich zu den bestehenden Standardprodukten für Infrastruktur-Software bietet die Gesellschaft im Rahmen der Consultingdienstleistungen auch auf die individuellen Anforderungen und technologischen Ressourcen von Kunden abgestimmte, maßgefertigte Projektlösungen und individuelle Unterstützung an.

Diese Projektaufträge beinhalten die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte.

Die Umsatzrealisierung aus diesen Fertigungsaufträgen erfolgt zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.39 ff. entsprechend dem Leistungsfortschritt. Zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades verwendet die Gesellschaft die Cost-to-Cost-Methode (Input-Methode), wofür das Verhältnis der tatsächlich bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten für bereits vollendete Arbeiten zu den zu diesem Zeitpunkt geschätzten Gesamtkosten herangezogen wird.

Bei Verträgen mit mehreren Leistungsverpflichtungen werden die Umsatzerlöse diesen Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zugeteilt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Beta Systems werden überwiegend individuell zugeschnittene Leistungsbündel an die Kunden veräußert. Zudem sind die Kundensituationen meist nicht miteinander vergleichbar. In Übereinstimmung mit IFRS 15.77 werden daher die relativen Listenpreise zur Aufteilung der gesamten Gegenleistung herangezogen. Einen Sonderfall bilden Kundenverträge, welche neben Lizenz- und Wartungsleistungen auch Serviceleistungen umfassen. Hier wird zur Bestimmung der Gegenleistung, die auf den Lizenz- und Wartungsanteil entfällt, die Residualwertmethode herangezogen. Dabei werden zunächst die inkludierten Servicestunden mit dem Marktpreis bewertet und der verbleibende Teil der Gegenleistung entsprechend der relativen Listenpreise aufgeteilt.

Der überwiegende Teil der Verträge der Beta Systems umfasst die Leistungsverpflichtungen Lizenz und Wartung (z.B. Lizenzkauf mit Abschluss eines Wartungsvertrags). Entsprechend der Regelungen des IFRS 15 erfolgt für Produkte, die wahlweise zeitlich unbefristet (Kauf mit Wartung) oder zeitlich befristet (Miete) lizenziert werden können, auch bei Verträgen mit zeitlich befristeter Lizenzierung (Miet-

verträgen) eine Differenzierung nach den darin enthaltenen Bestandteilen Lizenz und Wartung. Somit werden in diesen Fällen auch für Mietverträge (analog zu Kaufverträgen) Lizenz- und Wartungserlöse getrennt voneinander ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass auch bei Mietverträgen die anteiligen Lizenzerlöse in der Regel nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels) zu Vertragsbeginn realisiert werden, da Beta Systems mit Einräumung des Nutzungsrechtes an der Lizenz keine vertraglichen Verpflichtungen, die die Lizenz betreffen, mehr übernimmt, während die Realisierung der Wartungserlöse ratierlich über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt.

Für die Produkte der ANOW! Suite werden nur zeitlich befristete Lizenzen (Miete) vermarktet, ein getrennter Erwerb von Lizenz und Wartung ist hier nicht möglich. Folglich entfällt die sonst übliche Aufteilung der Umsatzerlöse auf die Leistungsarten Lizenz und Wartung. Die Umsatzerlöse aus Mietverträgen für ANOW! werden demzufolge vollständig der Leistungsart Lizenz zugeordnet. Die Realisierung dieser Umsatzerlöse erfolgt ratierlich über die Vertragslaufzeit hinweg.

Im Zusammenhang mit ANOW! werden Leistungen für Kunden teilweise als Software-as-a-Service (SaaS) erbracht. Sie umfassen neben der zeitlich befristeten Bereitstellung der Software (vergleichbar mit einem Mietvertrag) die ebenfalls zeitlich befristete Bereitstellung der Cloud-Infrastruktur, auf welcher Beta Systems die Software betreibt. SaaS-Umsatzerlöse werden anteilig den Lizenzerlösen (Bereitstellung der Software) und den Serviceerlösen (Bereitstellung der Cloud-Infrastruktur und Betriebsleistungen) zugeordnet und zeitanteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung ertragswirksam erfasst.

Die durch den Kunden zu erbringende Gegenleistung wird grundsätzlich vertraglich fest vereinbart. Vari-

able Vereinbarungen in Abhängigkeit zukünftiger Ereignisse (abgesehen von definierten Nachzahlungen bei Überschreitung der lizenzierten Nutzungsmenge) werden grundsätzlich nicht getroffen. Rücknahmeverpflichtungen werden grundsätzlich nicht vereinbart. Sollte in einzelnen Kundensituationen ein eventuelles Rücktrittsrecht bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung erst dann, wenn das vertragliche Rücktrittsrecht erloschen ist.

Bei Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen wird der Umsatz in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der entsprechenden Forderung aus Lieferungen und Leistungen realisiert. Entsprechend einer Vereinfachungsregel des IFRS 15 werden dabei Umsatzerlöse, zu denen der Zahlungseingang innerhalb eines Jahres erwartet wird, nicht abgezinst.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FINANZERGEBNIS

Die Finanzerträge umfassen alle Zinsen auf Einlagen bei Banken sowie den Finanzierungsanteil langfristiger Forderungen. Die Finanzaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Finanzierung durch Kreditinstitute sowie Zinsaufwendungen für Pensionsverbindlichkeiten. Hinzu kommen insbesondere Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 und der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten aus Akquisitionen. Alle Zinserträge und -aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfalls nach der Effektivzinismethode ergebniswirksam erfasst. Aufwendungen und Erträge aus Finanzanlagen werden ebenfalls dem Finanzergebnis zugeordnet.

LAUFENDE ERTRAGSSTEUERN

Die laufenden Ertragssteuern ergeben sich aus dem Betrag der geschuldeten bzw. erstattungsfähigen Ertragssteuern auf das für die einzelnen Gesellschaften maßgebliche zu versteuernde Einkommen bzw. den steuerlichen Verlust der laufenden und früheren Berichtsperioden. Sie sind unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Steuervorschriften und -sätze mit dem Betrag bewertet, der als Steuerzahlung oder Steuerrückerstattung zu erwarten ist. Da der Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen ist, werden tatsächliche Steuerschulden und tatsächliche Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12.72 f. saldiert.

LATENTE ERTRAGSSTEUERN

Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Liability-Methode für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im Konzernabschluss nach IFRS und den entsprechenden Steuerbilanzwerten. Zusätzlich wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Eine Einschätzung der Realisierungsfähigkeit dieser aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende temporäre Unterschiede.

ERGEBNIS JE STAMMAKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Stammaktie wird aus dem den bisherigen und den möglichen neuen

Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien, unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Stammaktien, berechnet.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft beinhalten Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Softwareprodukten oder wesentlichen Erweiterungen bestehender Softwareprodukte. Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen ist nur möglich, wenn sich die der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen sowie bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen gemäß IAS 38. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte bei Beta Systems verlaufen ohne die Möglichkeit der klaren Abgrenzung einer Forschungs- bzw. einer Entwicklungsphase. Mangels Erfüllung dieser Aktivierungsbedingungen ist die Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Phasen somit nicht möglich. Alle Entwicklungskosten werden demnach im Konzern gemäß IAS 38.52 und IAS 38.53 in der Periode ihres Anfallens wie nicht aktivierungsfähige Forschungskosten erfolgswirksam erfasst.

ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und jederzeit fällige Sichteinlagen sowie ggf. kurzfristige liquide Anlagen, deren ursprüngliche Laufzeit weniger als drei Monate beträgt. Diese sind zum Stichtagskurs bewertet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und im Weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zur Bestimmung zukünftiger erwarteter Kreditverluste (Forderungsausfälle) nach IFRS 9 wird

die vereinfachte Methode auf der Grundlage historischer Erfahrungswerte und aktueller Erkenntnisse zu Überfälligkeiten etc. angewendet.

Die beizulegenden Zeitwerte von innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fällig werdenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit den erwarteten Zahlungsflüssen. Um der Bewertung von Forderungen aus Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen zum beizulegenden Zeitwert Rechnung zu tragen, sind diese Forderungen mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsflüsse angesetzt.

Grundsätzlich werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend des erwarteten Zahlungszuflusses einzeln bewertet. Wertminderungen werden in erster Linie auf zur Zahlung überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet und im Periodenergebnis erfasst. Ist sich die Gesellschaft sicher, dass eine Eintreibung des geschuldeten Betrags unmöglich ist, wird dieser als uneinbringlich erachtet und vollständig abgeschrieben. Für die Umrechnung von Forderungen in Fremdwährungen wird der Stichtagskurs angewendet.

FERTIGUNGS-AUFTRÄGE (POC)

Der Gegenstand von Fertigungsaufträgen ist die auf die speziellen Anforderungen von Kunden abgestimmte – und über unterschiedliche Rechnungsperioden dauernde – Herstellung von individuellen Projektlösungen, in erster Linie die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte.

Während der Herstellungsphase werden die Herstellungskosten zuzüglich Marge als Fertigungsaufträge (POC) angesetzt. Dies stellt den noch nicht in Rechnung gestellten, von den Kunden zu vereinnahmenden, erwarteten Bruttowert für die bis zum Abschlussstichtag geleisteten Fertigungsauftragsarbeiten, abzüglich bereits erhaltener Teilzahlungen und

realisierter Verluste, dar. Wenn die vom Kunden erhaltenen Voraus- und Teilzahlungen den ausgewiesenen Gewinn des jeweiligen Fertigungsauftrags übersteigen, wird die Nettodifferenz in der Bilanz unter der Position Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Fertigungsaufträge (POC) stellen Vermögenswerte aus Verträgen gemäß IFRS 15 dar, die bereits erbrachte, aber noch nicht in Rechnungen gestellte Leistungsverpflichtungen beinhalten.

AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN

Gemäß IFRS 15 sind Vertragsanbahnungskosten, die inkrementell durch den Abschluss eines Kundenvertrags entstehen, nicht sofort aufwandswirksam zu erfassen, sondern als Vermögenswerte aus Verträgen zu aktivieren und über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages entsprechend der Realisierung der zugehörigen Umsatzerlöse abzugrenzen.

In der Beta Systems Gruppe betrifft dies ausschließlich Bonuszahlungen an Vertriebsmitarbeiter oder externe Partner, die auf Basis erfolgreicher Vertragsabschlüsse (für Lizenz- und Wartungsverträge) ausgeschüttet werden. Entsprechend einer Vereinfachungsregel des IFRS 15 werden dabei Kosten, die für die jahresweise rollierende Verlängerung von Wartungskontrakten anfallen, nicht aktiviert, sondern weiterhin zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst. Die Ermittlung der Höhe der auszuschüttenden Boni erfolgt dabei auf Basis von jährlich individuell abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Die periodische Auflösung der Vermögenswerte aus Verträgen erfolgt anhand der Umsatzkurve des jeweils zugrundeliegenden Vertrags.

SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen nicht operative Forderungen der Gesellschaft sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des periodengerechten Ausweises von Aufwendungen enthält

diese Position bereits entrichtete Beträge, bei denen der Nutzenzufluss erst in späteren Perioden erfolgen wird.

Die Bilanzierung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen aufgrund der kurzfristigen Laufzeit annähernd den Buchwerten.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter, planmäßig linearer Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen werden aufwandswirksam erfasst und orientieren sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Im Einzelnen werden folgende geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauern verwendet:

Voraussichtliche Nutzungsdauer	Jahre
Computerausrüstung	3 - 5
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	5 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

Abschreibungsmethoden, voraussichtliche Nutzungsdauern und Buchwerte werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

AKTIVIERTE NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERTRÄGEN

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden gemäß IFRS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um

jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaiger erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingvertrags und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderungen überprüft. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der jeweiligen Position im Sachanlagevermögen, der der Leasinggegenstand zugeordnet werden kann.

FIRMENWERT

Ein Firmenwert entsteht bei einem Unternehmenszusammenschluss und stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den von der Gesellschaft angesetzten Anteil an den beizulegenden Nettozeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Verkäufers dar. Ein Firmenwert wird zu diesem Differenzbetrag, abzüglich kumulierter Wertminderungen als Ergebnis von Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36, angesetzt. Ist der Überschuss bei einem Unternehmenszusammenschluss negativ, wird dieser sofort ergebniswirksam erfasst.

ERWORBENE SOFTWAREPRODUKTRECHTE UND ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear und wird in jedem Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasst. In der Regel wird eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf bis neun Jahren zu Grunde gelegt, in Abhängigkeit des jeweiligen Vermögens-

werts kann diese individuell angepasst werden. Folgekosten werden nur angesetzt, wenn diese den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des spezifischen Vermögenswerts erhöhen. Abschreibungsmethoden und voraussichtliche Nutzungsdauern werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

SONSTIGE LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Die sonstigen langfristigen Forderungen umfassen unter anderem langfristige Kautionen für bestehende Mietverhältnisse (Barhinterlegungen). Hinzu kommt der langfristige Anteil der Vermögenswerte aus Verträgen. Hierunter ist der Anteil der gemäß IFRS 15 aktivierten Vertragskosten zu verstehen, der auf Umsatzerlöse entfällt, deren Realisierung mindestens zwölf Monate in der Zukunft liegt.

WERTHALTIGKEIT VON VERMÖGENSWERTEN

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE: Bei finanziellen Vermögenswerten wie kurzfristigen Finanzanlagen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeweils zum Abschlussstichtag geprüft, ob eine Wertminderung nach IFRS 9 vorliegt.

NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE: Alle nicht finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft, das heißt unter anderem Sachanlagen, Firmenwerte, andere immaterielle Vermögenswerte und erworbene Softwareproduktrechte werden jeweils zum Abschlussstichtag auf Vorliegen der Hinweise für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 geprüft. Bedeutende Vermögenswerte werden einzeln auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Bei Vorliegen solcher Hinweise erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für den betroffenen Vermögenswert als der höhere Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Liegt der so ermittelte erzielbare Betrag unter dem für diesen Gegenstand angesetzten Buchwert, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu verringern. Der Nutzungswert wird auf Basis des Barwerts der

erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Hinweise darauf, dass eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung in Bezug auf andere immaterielle Vermögenswerte und erworbene Softwareprodukte überhöht ist bzw. nicht mehr besteht, wird diese durch entsprechende Zuschreibung aufgeholt. Der so ermittelte Buchwert darf dabei den Wert des Vermögenswerts resultierend aus den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich aller bis zu diesem Zeitpunkt planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten.

Zusätzlich erfolgt einmal jährlich die Bewertung der bei Unternehmensübernahmen erworbenen Firmenwerte auf Grundlage der den Vermögenswerten der angegebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten, erwarteten und abgezinsten Nettozahlungsflüsse. Basis der Ermittlung des erzielbaren Ertrags ist der Nutzungswert. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden nicht mehr rückgängig gemacht.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird durch den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ geregelt. Entsprechend des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die frühere Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt. Für alle Leasingverhältnisse wird in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit erfasst für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten entspricht dem Barwert der zukünftigen Leasingraten. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert aktiviert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Während der

Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird. Aus der Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten entsteht ein periodischer Zinsaufwand.

Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung bestehen für kurzfristige Leasingverhältnissen und solche Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Diese können weiterhin aufwandswirksam erfasst werden.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Diese entsprechen bei den innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit den erfassten Rückzahlungsbeträgen (Buchwert).

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Realisierung von Umsatzerlösen werden in dieser Position die bereits erhaltenen Beträge für die noch in der Zukunft zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, oder Dienstleistungsverträgen ausgewiesen. Diese werden über die vereinbarte Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse realisiert. Üblicherweise vereinbart Beta Systems Verträge mit einer Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren. Hinzu kommen (in deutlich geringerem Umfang) reine Wartungsverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr, die sich jährlich rollierend verlängern.

Möglicherweise zukünftig zu erbringende Serviceleistungen, die von Kunden auf Basis bestehender Serviceverträge stunden- oder tagesweise abgerufen werden können (sogenannte Time-and-Material-Verträge), sind in den Vertragsverbindlichkeiten nicht enthalten, da diese Verträge keine feste Abnahme-

bzw. Leistungsverpflichtung definieren. In geringem Umfang enthalten die Vertragsverbindlichkeiten durch den Kunden bereits bezahlte, aber noch nicht erbrachte Serviceleistungen. Diese Umfänge werden in der Regel innerhalb eines Jahres realisiert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden grundsätzlich angesetzt, wenn für die Gesellschaft rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse vorliegen und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtungen zu Mittelabflüssen führen werden. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bestmöglicher Schätzung ermittelt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige kurzfristige Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Diese entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit annähernd ihrem Buchwert (erfasster Rückzahlungsbetrag).

FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Schulden werden in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Ein Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung verteilt und im Finanzergebnis erfasst.

PENSIONSVERBINDLICHKEITEN

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen besteht die Verpflichtung, an ehemalige Mitarbeiter nach deren Eintreten in den Ruhestand unter bestimmten Voraussetzungen Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise Planvermögen gegenüber. Die Bilanzierung der Pensionsverbindlichkeiten erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 19 (überarbeitet 2011). Die

versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.120 bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen, Dienstzeitaufwand und Nettozinsen erfolgswirksam im Personalaufwand bzw. Finanzergebnis.

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen zahlt die Gesellschaft Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge sind alle Leistungsverpflichtungen für die Gesellschaft abgegolten. Die Aufwendungen für diese Beiträge sind ebenfalls in den Personalkosten erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen. Finanzinstrumente der Gesellschaft schließen finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Finanzierung und Leasingverbindlichkeiten, finanzielle Schulden sowie derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften ein.

Nicht derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser entspricht in den meisten Fällen den Anschaffungskosten zuzüglich aller direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der nicht derivativen Finanzinstrumente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, da die Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und den Nominalwert zu vereinnahmen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungsrisiken können derivative Finanzin-

strumente in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt werden. Diese erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zu Anschaffungskosten angesetzt; zuordenbare Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Dieser Zeitwert ergibt sich für die Sicherungsinstrumente aus den Terminkursen am Abschlussstichtag. Die Bewertungsergebnisse aus den Anpassungen der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum 30. September 2025 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente und im gesamten Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

EIGENKAPITAL

Ausgegebene Aktien der Gesellschaft werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Stammaktien und Beteiligungsoptionen direkt zugeordnet werden können, werden abzüglich angefallener Steuereffekte direkt im Eigenkapital erfasst.

Mit jeder Stammaktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden.

Wenn als Eigenkapital klassifizierte Stammaktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien als eigene Anteile klassifiziert und zu Anschaffungskosten bereinigt um jegliche Steuereffekte im Eigenkapital in Abzug gebracht. Mit eigenen Anteilen ist kein Stimmrecht verbunden.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Beihilfen der öffentlichen Hand, die an ein Unternehmen durch Übertragung von Ressourcen gewährt werden und

als Gegenleistung die Erfüllung bestimmter Bedingungen in der Vergangenheit oder in der Zukunft voraussetzen.

Gemäß IAS 20 wird eine Zuwendung dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden und die Zuwendung gewährt wird. Im Gewinn oder Verlust werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum realisiert, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst.

NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbe- reich darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Eine Veräußerungsgruppe wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und in der Konzernkapitalflussrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahre werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzernbilanz werden die als zur Veräußerung gehalten eingestuften Vermögenswerte und die damit verbundenen Schulden in separaten Positionen auf der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen. Angaben im Konzernanhang beziehen sich auf fortgeführte Aktivitäten beziehungsweise auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und mit ihnen in Verbindung stehende Schulden, sofern nicht explizit anders angegeben. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird keine planmäßige Abschreibung mehr auf die betreffenden Vermögenswerte vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres (30. September 2024) wird das Beteiligungsgeschäft der SPARTA AG sowie der SPARTA Invest AG aufgrund der am 24. April 2024 veröffentlichten geplanten Strukturmaßnahmen, die eine Abtrennung des Beteiligungsgeschäfts und eine anschließende Verschmelzung mit der Beta Systems Software AG vorsahen, gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Hinsichtlich der Ertrags- und Finanzlage ist das Beteiligungsgeschäft lediglich für den Zeitraum bis zur Sachdividendenausschüttung im März 2025 relevant. Ab diesem Zeitpunkt und mit Blick auf die Zukunft fokussiert sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf das Softwaregeschäft der ehemaligen Beta Systems Software AG. Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 sind infolge der Sachdividendenausschüttung keine Posten mit Bezug zu den nicht fortgeführten Aktivitäten mehr enthalten. Bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung wird sowohl für das Berichtsjahr als auch das Vorjahr nach fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden.



NEUE BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Die Änderungen bestehender sowie neue IFRS und IFRIC, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses beachtet.

IM BERICHTSJAHR 2024/25 ERSTMALS
ANZUWENDENDE STANDARDS UND
INTERPRETATIONEN

Standard	Änderung
Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse	Klarstellung, wie die Folgebewertungsvorschriften auf Leasingverbindlichkeiten anzuwenden sind, die im Rahmen einer Sale-and-Leaseback Transaktion entstehen
Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses	Einordnung von Schulden als kurz- oder langfristig
Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten	Offenlegungsvorschriften über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Beta Systems ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

VORZEITIGE ANWENDUNG VON STANDARDS UND
INTERPRETATIONEN

Die Gesellschaft machte keinen Gebrauch von bereits zur Anwendung in der Europäischen Union angenommenen Änderungen bestehender oder neuer Standards und Interpretationen, die bis zum 30. September 2025 herausgegeben, aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten sind.

VERÖFFENTLICHTE STANDARDS UND
INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT
ANGEWENDET WERDEN

Zum Abschlussstichtag sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Standards, Änderungen von Standards oder Interpretationen veröffentlicht, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Wesentliche Änderungen für den Konzernabschluss der Beta Systems für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 ergeben sich hierdurch nicht.

Standard	Änderung	Anzuwenden für	
		Geschäftsjahre beginnend ab	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen an IAS 21: Effekte aus Änderungen von Wechselkursen	Bestimmung des Wechselkurses bei langfristiger mangelnder Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	keine
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Leitlinien betreffend die Klassifizierung von Finanzinstrumenten, deren Zahlungsströme eine Variabilität in Abhängigkeit vom (Nicht-)Eintritt eines ungewissen Ereignisses aufweisen	01.01.2026	keine
Jährliche Verbesserungen Volume 11	diverse	01.01.2026	keine
IFRS 18: * Darstellung und Angaben im Abschluss	Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen	01.01.2027	Einführung zweier verpflichtender Zwischensummen in der GuV: den operativen Gewinn oder Verlust und den Gewinn / Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern. Die Zwischensummen basieren auf der Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen in die Kategorien operating, investing und financing. Zusätzliche Anhangsangaben: Management-Defined Performance Measures (MPMs)
IFRS 19: * Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Festlegung reduzierter Angabevorschriften, die ein in Frage kommendes Unternehmen anstelle der Angabevorschriften in den anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden darf	01.01.2027	keine
Änderungen an IAS 21: * Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	Festlegung bezüglich der Bilanzierung, die von einem Mutterunternehmen angewendet wird, dessen funktionale Währung die Währung eines Landes mit ausgeprägter Hochinflation ist, wenn es ein Tochterunternehmen konsolidiert, dessen funktionale Währung die Währung eines nicht hochinflationären Landes ist	01.01.2027	keine
Änderungen an IFRS 19: * Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Die Änderungen betreffen neue oder geänderte IFRS-Rechnungslegungsstandards, die zwischen dem 28. Februar 2021 und dem 1. Mai 2024 veröffentlicht wurden und bei der Erstveröffentlichung des Standards nicht berücksichtigt wurden.	01.01.2027	keine

* Übernahme durch die EU steht noch aus

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG) führt das operative Geschäft der ehemaligen, durch die Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG unverändert fort. Somit entspricht die künftige Segmentstruktur der Segmentstruktur der ehemaligen Beta Systems Software AG.

Die interne Berichts- und Organisationsstruktur der Gesellschaft unterscheidet die Regionen DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika sowie die Steuerungseinheit Beteiligungen, für die eigene Ergebnisrechnungen existieren. Diese Steuerungseinheiten sind die Grundlage für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.

Im Rahmen der internen Management-Berichterstattung werden das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) und das Betriebsergebnis (EBIT) der Segmente zur Messung der Segment-Profitabilität verwendet. Bilanzkennzahlen werden auf Segmentebene nicht berichtet.

Die Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika fokussieren sich auf die Erzielung von Umsatzerlösen in den Geschäftsbereichen DCI und IAM. Das Segment Beteiligungen fokussiert sich ausschließlich auf den Geschäftsbereich Digitalisierung.

Grundsätzlich werden in den regional geschnittenen Segmenten DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika – wenngleich in unterschiedlichen Relationen – Umsatzerlöse aus Lizenz, Wartung und Service erzielt. Der Schwerpunkt dieser Segmente liegt dabei klar auf den Leistungsarten Lizenz und Wartung, während das Segment Beteiligungen ausschließlich Serviceerlöse erzielt. Die Zuordnung von Erlösen und Aufwendungen zu den Segmenten erfolgt anhand des Sitzes der einzelnen Konzerngesellschaften. Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften, die demselben Segment zugeordnet sind (Intra-Segment-Beziehungen), werden je Segment eliminiert. Leistungsbeziehungen zwischen

Konzerngesellschaften, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind (Inter-Segment-Beziehungen), werden in den betroffenen Segmenten ausgewiesen. Diese entstehen im Wesentlichen durch die Abführung von Royalties für die Nutzung von Produktrechten anderer Gesellschaften, die konzernweite Erbringung von zentralen Dienstleistungen durch die Holding sowie die Verrechnung sonstiger segmentübergreifender Unterstützungsleistungen. Die Eliminierung dieser Inter-Segment-Beziehungen wird nachfolgend als „Konsolidierung“ bezeichnet. Die Verrechnung von Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt grundsätzlich zu Bedingungen wie unter fremden Dritten ausgehandelt. Sämtliche einem Segment zugeordneten Aufwendungen und Erträge lassen sich eindeutig zuordnen, eine Schlüsselung wird nicht vorgenommen.

Das Segment **DACH** stellt den Kernmarkt des Beta Systems Konzerns dar, auf den im Berichtsjahr mehr als 50% der Konzernumsätze entfallen. Das Kundengeschäft im Segment DACH wird hauptsächlich betrieben durch die Beta Systems DCI Software AG mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, Infraray GmbH, ASDIS Solutions GmbH und die EMA European Mainframe Academy GmbH sowie durch die Beta Systems IAM Software AG. Auch die im Oktober 2023 akquirierte Beta Systems Software Sp. z o.o. (Polen) ist dem Segment DACH zugeordnet. Hinzu kommen Vertriebsgesellschaften in Österreich und der Schweiz. Seit dem Berichtsjahr 2024/25 wird auch die Beta Systems ANOW! Operations GmbH (vormals Categis GmbH) dem Segment DACH zugeordnet. Im Vorjahr war diese Gesellschaft im Segment Beteiligungen enthalten. Ein wesentlicher Effekt aus der geänderten Zuordnung der Gesellschaft ergibt sich im Berichtsjahr nicht. Weiterhin werden in das Segment DACH die Beta Systems Software AG als Konzern-Holding, die Beta Systems IT Services GmbH sowie die tschechische Entwicklungsgesellschaft der HORIZONT Software GmbH einbezogen. Aus dem Segment DACH

heraus erfolgt auch die Betreuung von Kunden in Osteuropa ohne lokale Beta Systems Landesgesellschaften sowie überwiegend die Koordination des weltweiten Partnergeschäfts. Neben den vertrieblichen Tätigkeiten umfasst das Segment DACH die Entwicklungszentren in Berlin, Köln, Neustadt, München, Budweis (Tschechien) und Warschau (Polen). Gleichzeitig ist das Segment DACH Inhaber des überwiegenden Teils der Produktrechte des Beta Systems Konzerns. Die starke Positionierung in DACH wird unterstützt durch eine umfassende Service-Organisation, welche die Einführung und Weiterentwicklung der Beta Systems Lösungen bei den Kunden begleitet und unterstützt. Die Steuerung des Segments erfolgt direkt durch den Vorstand der Beta Systems Software AG, der die Rolle des Segment-Managers einnimmt. Das Segment DACH erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Lizenz- und Wartungsverträgen, aus der Erbringung von Serviceleistungen für externe Kunden und der Erbringung von konzerninternen Service-Leistungen für andere Segmente. Außerdem führen die übrigen Konzerngesellschaften in Abhängigkeit ihrer Umsatzerlöse Royalties zur Nutzung der im Segment DACH angesiedelten Beta Systems Produktrechte an das Segment DACH ab. Das Segment DACH fungiert hierbei auch als zentrale Verrechnungsstelle für Royalties für Produkte, deren Rechte nicht in DACH angesiedelt sind. Die entsprechenden Royalties werden an den jeweiligen Rechteinhaber weitergereicht. Sonstige betriebliche Erträge werden darüber hinaus im Wesentlichen aus der konzernweiten Verrechnung der Holding-Dienstleistungen und der Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen für das kanadische Entwicklungszentrum in Calgary erzielt. Die Aufwendungen im Segment DACH bestehen überwiegend aus den in den zuzuordnenden Gesellschaften direkt anfallenden Betriebsaufwendungen, hierunter fallen unter anderem auch die Aufwendungen zur Bereitstellung der Zentralfunktionen durch die Holding sowie der Betrieb des konzerneigenen Rechenzentrums durch die Beta Systems IT Services GmbH. Hinzu kommen Aufwendungen aus Royalties für Umsatzer-

löse mit Produkten, deren Produktrechte beim Segment Nordamerika liegen, sowie Aufwendungen für aus anderen Segmenten zugekaufte Service- oder Entwicklungsleistungen. Das Segment DACH erzielt darüber hinaus Zinserträge durch die Anlage der finanziellen Mittel am Kapitalmarkt sowie konzerninterne Zinserträge durch Ausleihungen gegenüber Konzerngesellschaften. Zinsaufwendungen fallen hauptsächlich an für die Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Akquisitionen der Beta Systems Software Sp. z o.o. und (in deutlich geringerem Maße) der EMA European Mainframe Academy GmbH, für die Aufzinsung der Pensionsverbindlichkeiten, die Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen gemäß IFRS 16 und die Abzinsung von Forderungen sowie konzernintern für die Verzinsung der Einlagen der Konzerngesellschaften in den Beta Systems internen Cash-Pool. Hinzu kommen Bereitstellungsprovisionen und Zinsen für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der beiden Kontokorrentlinien sowie im Vorjahr Zinsen für die übergangsweise Inanspruchnahme des Darlehens, welches im Zusammenhang mit der Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. aufgenommen worden war. Zudem sind im Segment DACH die Effekte aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Beta Systems Software Sp. z o.o. sowie der EMA European Mainframe Academy GmbH enthalten. Auch die den fortgeführten Aktivitäten zugeordneten Verschmelzungskosten der ehemaligen SPARTA AG werden im Segment DACH ausgewiesen.

Das Segment **Westeuropa** setzt sich zusammen aus den Konzerngesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien und wird zentral aus Frankreich gesteuert, wo der lokale Geschäftsführer zugleich die Rolle des Segment-Managers einnimmt. Der Schwerpunkt des Segments Westeuropa liegt klar auf vertrieblichen Tätigkeiten. Zur Durchführung von Service-Projekten arbeiten die Gesellschaften in der Regel mit

anderen Konzerngesellschaften oder lokalen Consulting-Partnern zusammen. Entwicklungsleistungen werden in Westeuropa nicht erbracht.

Das Segment Westeuropa erzielt seine Erlöse überwiegend aus Lizenz- und Wartungsvereinbarungen, Service-Umsätze spielen im Vergleich zum Segment DACH eine deutlich untergeordnete Rolle. Die dem Segment zuzuordnenden Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den direkt in den Gesellschaften anfallenden Betriebsaufwendungen zusammen sowie Aufwendungen für Royalties, die in Abhängigkeit der erwirtschafteten Umsatzerlöse an das Segment DACH abgeführt werden, und einer Umlage für die zentralen Admin-Leistungen der Holding. Bei den Zinsaufwendungen und -erträgen im Segment Westeuropa handelt es sich überwiegend um konzerninterne Beziehungen zur Beta Systems Software AG (Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool sowie konzerninterne Ausleihungen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Das Segment **Sonstiges Europa** setzt sich aus den Konzerngesellschaften in Italien, Großbritannien und Skandinavien zusammen. Analog zum Segment Westeuropa handelt es sich hierbei um Vertriebsgesellschaften, die Vertriebs- und (in geringem Umfang) Serviceleistungen erbringen. Im Zusammenhang mit internationalen Projekten werden Erlöse aus konzerninternen Serviceleistungen erzielt. Entwicklungsleistungen werden nicht erbracht. Die Steuerung des Segments erfolgt durch das für den Bestandskundenvertrieb zuständige Vorstandsmitglied der Beta Systems Software AG, das die Rolle des Segment-Managers für das Segment Sonstiges Europa ausübt. Hinsichtlich der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen treffen die Erläuterungen zum Segment Westeuropa auf das Segment Sonstiges Europa analog zu.

Das Segment **Nordamerika** bildet sich aus den Konzerngesellschaften in den USA und Kanada und hält

einzelne Produktrechte (SecurLine und Garancy Password Management), die aus Sicht des Gesamtkonzerns eine untergeordnete Rolle spielen. Das Segment Nordamerika erzielt seine Erlöse einerseits aus externen Kundenverträgen, die durch die Vertriebsgesellschaft in den USA gehalten werden. Andererseits erbringt die Tochtergesellschaft in Kanada Wartungs- und Supportleistungen in Nordamerika sowie projektbezogen konzerninterne Entwicklungs- und Serviceleistungen. Hinzu kommen Erlöse aus Royalties, die aus dem Segment DACH für die Umsatzerlöse abgeführt werden, die außerhalb des Segments Nordamerika mit den durch das Segment Nordamerika gehaltenen Produkten erzielt werden. Die dem Segment zuzurechnenden Aufwendungen entsprechen den vorangehenden Darstellungen der Segmente Westeuropa und Sonstiges Europa. Gleiches gilt für die Zuordnung der Zinsaufwendungen und -erträge. Die Steuerung des Segments Nordamerika erfolgt gemeinsam durch zwei Segment-Manager mit Sitz in Kanada (Director Development & Support Canada) und den USA (CEO Beta Systems of North America, Inc.).

Dem Segment **Beteiligungen** sind die Codelab Sp. z o.o. und deren Muttergesellschaft Codelab Software GmbH sowie die Categis Software Private Ltd. (die kein operatives Geschäft mehr betreibt) zugeordnet. Im Vorjahr ist zudem die Beta Systems ANOW! Operations GmbH (vormals Categis GmbH) enthalten, die seit dem Berichtsjahr 2024/25 dem Segment DACH zugeordnet wird. Das Segment Beteiligungen fokussiert sich auf den Bereich Digitalisierung und konzentriert sich operativ auf die Geschäftstätigkeit der Codelab. Funktional deckt das Segment alle relevanten Bereiche ab, wobei die Administration zusätzlich aus dem Segment DACH unterstützt wird. Neben eigenständigen Teams für Vertrieb (inklusive Marketing) und Professional Services sind im Segment Beteiligungen auch die Entwicklungsstandorte in Stettin und Breslau angesiedelt.

Die Umsatzerlöse im Segment Beteiligungen beschränken sich auf Erbringung kundenindividueller

Dienstleistungen (Leistungsart Services). Daneben erbringt das Segment Beteiligungen projektbezogen konzerninterne Service- und Entwicklungsleistungen für das Segment DACH.

Die dem Segment zuzuordnenden Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den direkt in den Gesellschaften anfallenden Betriebsaufwendungen zusammen. Hinzu kommt eine Umlage für zentrale Admin-Leistungen der Holding. Bei den Zinsaufwendungen im Segment Beteiligungen handelt es sich überwiegend um konzerninterne Beziehungen zur Beta Systems Software AG (konzerninterne Ausleihungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Die Details zu den Umsätzen und Ergebnissen der Segmente sowie deren Überleitung auf das Konzernergebnis (Spalte Konsolidierung) sind in den nachfolgenden Übersichten enthalten. Die Übersichten beziehen sich dabei auf die fortgeführten Aktivitäten.

Gemäß IFRS 8.23 sind Bewertungen aller Vermögenswerte und Schulden der berichtspflichtigen Segmente nur anzugeben, wenn diese Informationen regelmäßig der verantwortlichen Unternehmensinstanz gemeldet werden. Diese Informationen sind in der regulären Management-Berichterstattung der Gesellschaft nicht enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen in den Segmenten DACH, Nordamerika und Beteiligungen an. Insgesamt sind hierfür Aufwendungen in Höhe von T€ 18.009 (2024: T€ 13.346) entstanden.



Segment-Ergebnisrechnung Okt. 2024 - Sep. 2025 aus fortgeführten Aktivitäten (Tausend €)	DACH	West- europa	Sonstiges Europa	Nord- amerika	Beteili- gungen	Konso- lidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Kunden	51.870	7.414	7.556	4.154	11.310	0	82.304
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	9.053	0	46	1.088	2.018	-12.206	0
Umsatzerlöse gesamt	60.924	7.414	7.603	5.242	13.328	-12.206	82.304
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-4.619	-3.781	-3.537	-1.878	-2.525	10.006	-6.334
Personalaufwand	-33.955	-1.488	-1.275	-1.778	-8.996	0	-47.491
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-12.987	-697	-1.390	-842	-1.487	2.237	-15.167
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	9.363	1.448	1.401	744	320	37	13.312
Abschreibungen	-4.493	-83	-89	-37	-567	0	-5.269
Betriebsergebnis (EBIT) ohne KPV	4.870	1.365	1.312	707	-247	37	8.044
Bewertung Kaufpreisverbindlichkeiten (KPV)	-8.772	0	0	0	0	0	-8.772
Betriebsergebnis (EBIT) mit KPV	-3.902	1.365	1.312	707	-247	37	-729
Zinsen und ähnliche Erträge	576	132	114	48	12	-318	564
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.834	-69	-9	-38	-65	317	-1.699
Ergebnis vor Ertragssteuern	-5.161	1.428	1.417	716	-300	37	-1.864
Ertragssteuern							-984
Ergebnis der Geschäftsperiode							-2.848

Segment-Ergebnisrechnung Jan. 2024 - Sep. 2024 aus fortgeführten Aktivitäten (Tausend €)	DACH	West- europa	Sonstiges Europa	Nord- amerika	Beteili- gungen	Konso- lidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Kunden	35.605	5.625	5.197	3.621	9.703	0	59.752
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.624	0	130	849	1.556	-9.159	0
Umsatzerlöse gesamt	42.229	5.625	5.327	4.470	11.259	-9.159	59.752
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-3.690	-2.815	-2.382	-1.567	-1.943	7.391	-5.007
Personalaufwand	-25.510	-1.385	-1.000	-1.146	-7.038	0	-36.078
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-8.602	-507	-798	-668	-1.139	1.762	-9.951
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	4.427	918	1.148	1.089	1.139	-5	8.715
Abschreibungen	-5.322	-64	-66	-27	-806	0	-6.285
Betriebsergebnis (EBIT) ohne KPV	-895	854	1.082	1.061	333	-5	2.430
Bewertung Kaufpreisverbindlichkeiten (KPV)	58	0	0	0	0	0	58
Betriebsergebnis (EBIT) mit KPV	-837	854	1.082	1.061	333	-5	2.488
Zinsen und ähnliche Erträge	568	172	149	27	21	-351	586
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.357	-72	-1	-51	-65	351	-1.194
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.626	955	1.230	1.037	289	-6	1.879
Ertragssteuern							6.215
Ergebnis der Geschäftsperiode							8.094

Eine weitere regionale Aufgliederung ausgewählter Kennzahlen gemäß IFRS 8.23 nach Inland und Ausland zum Abschlussstichtag lässt sich folgender Übersicht entnehmen. Die regionale Aufteilung erfolgt dabei nach dem Sitz der Konzerngesellschaft.

Regionale Aufteilung 30.09.2025 (Tausend €)	Deutsch-land	Ausland	Konzern
Umsatzerlöse	44.115	38.189	82.304
Langfristige Vermögenswerte ohne lat. Steuererstattungsansprüche	16.601	31.862	48.463
Latente Steuererstattungsansprüche	7.377	0	7.377
Pensionsverpflichtungen	1.213	0	1.213

Regionale Aufteilung 30.09.2024 (Tausend €)	Deutsch-land	Ausland	Konzern
Umsatzerlöse	32.348	27.404	59.752
Langfristige Vermögenswerte ohne lat. Steuererstattungsansprüche	10.667	33.122	43.789
Latente Steuererstattungsansprüche	7.812	0	7.812
Pensionsverpflichtungen	1.493	0	1.493

Das Management der Chancen und Risiken, die Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente der Gesellschaft haben könnten, ist ausführlich im Chancen- und Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts beschrieben.

Ergänzend zu der (in der Segmentberichterstattung abgebildeten) überwiegend regional strukturierten Steuerung des Konzerns erfolgt eine Steuerung insbesondere der vertrieblichen Aktivitäten entlang der Geschäftsbereiche DCI, IAM und Digitalisierung. Die drei Geschäftsbereiche haben jeweils ein eigenständiges Produkt- bzw. Lösungsportfolio und einen eigenen Kundenstamm und treten nach außen am Markt mit ihren Produkten und ihrem Vertriebspersonal separat auf. Für die Management-Berichterstattung erfolgt eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftsbereiche anhand einer eindeutigen Zuordnung der Produkte entsprechend ihrem Anwendungsbe-reich.

Weiterhin werden in der internen Berichterstattung die externen Umsatzerlöse (Umsatzerlöse mit Kunden) differenziert nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung und Service angegeben.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick der Konzern-Umsatzerlöse mit Kunden nach Geschäftsbereichen und Leistungsarten.

Umsatzerlöse mit Kunden Okt. 2024 - Sep. 2025 (Tausend €)	DCI	IAM	Digitali-sierung	Konzern
Lizenz-Umsatz	19.202	1.493	0	20.696
Wartungsumsatz	28.887	8.767	0	37.654
Serviceumsatz	8.154	4.491	11.310	23.954
Umsatzerlöse mit Kunden	56.243	14.750	11.310	82.304

Umsatzerlöse mit Kunden Jan. 2024 - Sep. 2024 (Tausend €)	DCI	IAM	Digitali-sierung	Konzern
Lizenz-Umsatz	12.732	1.798	0	14.530
Wartungsumsatz	20.773	6.099	0	26.872
Serviceumsatz	5.483	3.163	9.703	18.350
Umsatzerlöse mit Kunden	38.989	11.060	9.703	59.752

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschnitten 1 bis 8 beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten. Eine Herleitung des Ergebnisses der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten befindet sich in Abschnitt 9.

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse lassen sich untergliedern nach den Leistungsarten Lizenz (Verkauf und Vermietung von Softwarelizenzen), Wartung (Erbringung von Wartungs- und Pflegeleistungen) und Service (projektbezogene Erbringung von individuellen Serviceleistungen). Die Leistungsarten entsprechen den zu erbringenden Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15.

Umsatzerlöse	2024/25	2024
Lizenz-Umsatz	20.696	14.530
Wartungsumsatz	37.654	26.872
Serviceumsatz	23.954	18.350
Summe	82.304	59.752

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse aus Kundenverträgen. Der überwiegende Teil der Verträge der Beta Systems umfasst die Leistungsverpflichtungen Lizenz und Wartung. Entsprechend der Regelungen des IFRS 15 erfolgt für Produkte, die wahlweise zeitlich unbefristet (Kauf mit Wartung) oder zeitlich befristet (Miete) lizenziert werden können, auch bei Verträgen mit zeitlich befristeter Lizenzierung (Mietverträgen) eine Differenzierung nach den darin enthaltenen Bestandteilen Lizenz und Wartung. Somit werden in diesen Fällen auch für Mietverträge (analog zu Kaufverträgen) Lizenz- und Wartungserlöse getrennt voneinander ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass auch bei Mietverträgen die anteiligen Lizenzerlöse in der Regel nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich –

des Zugriffsschlüssels) zu Vertragsbeginn realisiert werden, während die Realisierung der Wartungserlöse ratierlich über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt.

Bei der Gegenüberstellung der Umsatzerlöse und des Zahlungsstroms eines Kundenvertrags ist damit folgendes zu beachten: Die Lizenzerlöse werden gemäß IFRS 15 grundsätzlich nach Vertragsschluss und Leistungserbringung (Bereitstellung von Software und – sofern erforderlich – Zugriffsschlüssel) realisiert, während die Rechnungsstellung bei Mietverträgen in der Regel jahresweise über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt. Dies führt bei Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit regelmäßig zu einem zeitlichen Auseinanderfallen von (sofortiger) Umsatzrealisierung und (ratierlichem) Zahlungseingang. Dies resultiert zu Vertragsbeginn in einem Überhang der Umsatzerlöse gegenüber dem Zahlungseingang und damit zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden über die Vertragslaufzeit hinweg dann sukzessive abgebaut.

Für die Produkte der ANOW! Suite werden nur zeitlich befristete Lizenzen (Miete) vermarktet, ein getrennter Erwerb von Lizenz und Wartung ist nicht vorgesehen. Folglich entfällt die sonst übliche Aufteilung der Umsatzerlöse auf die Leistungsarten Lizenz und Wartung. Die Umsatzerlöse aus Mietverträgen für ANOW! werden demzufolge vollständig der Leistungsart Lizenz zugeordnet. Die Realisierung dieser Umsatzerlöse erfolgt ratierlich über die Vertragslaufzeit hinweg.

Wartungsleistungen werden in der Regel jährlich voranschüssig, das heißt zu Beginn der Wartungsperiode in Rechnung gestellt, während die Wartungserlöse zeitanteilig über die gesamte Wartungsperiode hinweg realisiert werden. Dies führt somit zu Beginn der jährlichen Wartungsperiode regelmäßig zu einem Überhang des Zahlungseingangs gegenüber den Wartungserlösen und somit zu einem Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten. Diese werden über die Wartungsperiode hinweg kontinuierlich abgebaut. Da die Rechnungsstellung durch Beta Systems bei einem Großteil der Kundenverträge im ersten Halbjahr

eines jeden Geschäftsjahres erfolgt, kommt dieser Effekt insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr zum Tragen. Bei Serviceumsätzen erfolgt die Rechnungsstellung meist monatlich entsprechend der Leistungserbringung. Somit unterscheiden sich der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung und die Vereinnahmung der Gegenleistung des Kunden in der Regel nur um das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel.

Von dem gesamten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 82.304 bezieht sich ein Anteil von T€ 239 auf Leistungsverpflichtungen, die bereits in den Vorjahren erbracht wurden. Dabei handelt es sich überwiegend um Nachzahlungen einzelner Kunden, die die ursprünglich lizenzierte Nutzungsmenge überschritten hatten.

Aus den zu Periodenbeginn bestehenden Vertragsverbindlichkeiten (T€ 11.878) wurden im Berichtsjahr anteilige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.828 realisiert.

Als Zahlungsziel wird in der Regel ein Zeitraum von 10 bis 30 Tagen vereinbart. Im Ausland werden teilweise Fristen bis zu 60 Tagen, in Einzelfällen bis zu 120 Tagen akzeptiert.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge	2024/25	2024
Gewinne aus Fremdwährungsbewertung	103	81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	274	405
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	14	0
Ertrag aus Untervermietung von Büroräumen (inkl. Nebenkosten)	104	370
Ertrag aus Admin-Dienstleistungen	65	68
Erstattungen und Versicherungsentschädigungen	35	20
Ausgleichsansprüche vorzeitige Vertragsbeendigung	0	34
Erträge aus Vermittlungsprovision	17	15
Übrige Erträge	161	40
Summe	773	1.033

Zusätzlich zu den in vorstehender Übersicht dargestellten sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (vgl. hierzu Abschnitt 26. Sonstige langfristige Schulden) mit T€ 121 (2024: T€ 58) ausgewiesen. Im Berichtsjahr entfallen die Erträge aus der Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeit auf die EMA European Mainframe Academy GmbH, während die Werte des Vorjahres auf die Beta Systems Sp. z o.o. entfallen.

3. PERSONALAUFWAND

Personalaufwand	2024/25	2024
Löhne und Gehälter	38.961	29.750
Sozialabgaben	7.492	5.638
Sonstige Personalkosten	1.038	691
Summe	47.491	36.078

In den sonstigen Personalkosten sind Aufwendungen für Versicherungen der Arbeitnehmer und variable Vergütungen in Form von Sachzuwendungen sowie Aufwendungen für geleistete oder Rückstellungen für zukünftige Abfindungszahlungen enthalten.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Position „Büromieten (inklusive Nebenkosten)“ beinhaltet überwiegend Mietnebenkosten und Betriebskosten der Bürogebäude. Hinzu kommt Mietaufwand für kurzfristige Mietverhältnisse, die gemäß IFRS 16 nicht bilanziell erfasst wurden. Zusätzlich zu den in nachfolgender Übersicht dargestellten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (vgl. hierzu Abschnitt 26. Sonstige langfristige Schulden) mit T€ 8.893 (2024: T€ 0) für die Beta Systems Software Sp. z o.o. ausgewiesen. Die Aufstockung der Kaufpreisverbindlichkeit ist darauf zurückzuführen, dass die Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Beta Systems Software Sp. z o.o. zum Bilanzstichtag 30. September 2025 positiver eingeschätzt werden als zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024/25	2024
Verluste aus Währungsumrechnung	253	131
Büromieten (inkl. Nebenkosten)	1.070	1.085
Betriebsaufwand Büro/Technik	2.504	1.647
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1.415	881
Freelancer-, Partner- & Distributorenkosten	3.913	3.104
Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebes	2.020	1.482
Rechtsberatung	558	174
Unternehmensberatung	110	271
Beratung IT-Projekte	511	27
Personalberatung und -akquise	339	120
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	501	403
Sonstige Beratung / Gutachten	566	214
Marketing- und Werbeaufwendungen	1.569	1.157
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	129	0
Sonstige betriebliche Steuern	43	27
Übrige Aufwendungen	439	260
Summe	15.939	10.985

5. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN SOWIE AUFWAND/ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN

Die Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien von T€ 28 (2024: T€ 8) und die Bereitstellungsprovision für Kontokorrent- und Kreditlinien von T€ 52 (2024: T€ 27). Im Vorjahr 2024 waren zudem T€ 76 Zinsen für die Inanspruchnahme eines Darlehens der Commerzbank angefallen.

In den sonstigen Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von T€ 98 (2024: T€ 83) für die Aufzinsung von Pensionsverbindlichkeiten enthalten.

Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	2024/25	2024
Aufzinsung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338	381
Zinserträge auf Bankeinlagen	152	159
Sonstige Zinserträge	73	46
Zinsen und ähnliche Erträge	564	586
Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten	-80	-111
Zinsaufwand aus Leasingsachverhalten	-278	-69
Aufzinsung von sonstigen Verbindlichkeiten	-1.224	-917
Sonstige Zinsaufwendungen	-116	-97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.699	-1.194
Summe	-1.135	-609

6. ERTRAGSSTEUERN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragssteueraufwand	2024/25	2024
Laufende Steuern (abgelaufene Periode)		
Deutschland	-119	-1.282
Ausland	-1.123	-782
	-1.242	-2.064
Latente Steuern (zukünftige Perioden)		
Deutschland	227	7.818
Ausland	31	461
	258	8.279
Summe	-984	6.215

Im laufenden Steueraufwand ist ein periodenfremder Ertrag in Höhe von T€ 623 erfasst.

Die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wird in der folgenden Übersicht dargestellt. Der erwartete Ertragssteueraufwand ergibt sich dabei aus dem kombinierten Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag und dem Gewerbesteuersatz von 30,0%.

Überleitungsrechnung erwarteter und ausgewiesener Ertragssteueraufwand	2024/25	2024
Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.864	1.879
Erwarteter Steuer(-aufwand) /-ertrag (Konzernsteuersatz 30%)	559	-564
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungen	-198	-173
Mindeststeuer	-6	-39
Änderungen der Bewertung von Verlustvorträgen	2.158	8.106
Steuererstattungen (+) / -nachzahlungen (-)		
Vorjahre inklusive Betriebsprüfungseffekte	623	-130
Lokale Steuersatzunterschiede	280	-26
Verschmelzungsaufwand (nicht abzugsfähig)	-487	0
Abschreibungen Goodwill (nicht abzugsfähig)		-270
Hinzurechnung sonstiger steuerfreier Erträge und Aufwendungen		-319
Sonstiges	-3.914	-369
Ausgewiesener Steuer(-aufwand) /-	-984	6.215
davon laufende Steuern		
(tatsächlicher Steueraufwand)	-1.242	-2.064
davon latente Steuern	258	8.279
Konzernsteuerquote	-52,8%	-330,7%

Die Position „Sonstiges“ enthält einen Steueraufwand von T€ 3.261 (2024: T€ 551), der sich aus dem Aufzinsungsaufwand und der Neubewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Beta Systems Software Sp. z o.o. und EMA European Mainframe Academy GmbH sowie dem Retention-Earn-out aus dem Erwerb der Beta Systems Software Sp. z o.o. ergibt.

Die latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden lassen sich den einzelnen Bilanzpositionen gemäß nachstehender Tabelle zuordnen.

Latente Steuern gemäß Bilanz	30.09.2025	30.09.2024
Bilanzposten		
Steuerliche Verlustvorträge	7.377	7.821
Pensionsverpflichtungen	101	176
Rechnungsabgrenzungen	276	265
Sonstige Verbindlichkeiten	3.233	1.432
Latente Steuererstattungsansprüche (brutto)	10.988	9.694
Saldierung	-3.611	-1.882
Latente Steuererstattungsansprüche (in der Bilanz ausgewiesen)	7.377	7.812
Bilanzposten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.684	-2.831
Andere immaterielle Vermögenswerte	-1.521	-2.003
Erworben Softwareproduktrechte	-983	-1.114
Sonstige Vermögenswerte	-312	-344
Rechnungsabgrenzungen / Vertragsverbindlichkeiten	-1.821	-1.883
Fertigungsaufträge (POC)	-145	-108
Sachanlagen	-2.945	-1.031
Latente Steuerschulden (brutto)	-10.412	-9.315
Saldierung	3.611	1.882
Latente Steuererschulden (in der Bilanz ausgewiesen)	-6.801	-7.433

In Anwendung von IAS 12.74 erfolgt eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern, soweit diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein Recht auf Aufrechnung von Steuerschulden und Steuerforderungen besteht.

In verschiedenen Ländern verfügt die Gesellschaft über steuerliche Verlustvorträge der jeweiligen Konzerngesellschaften. Die Verlustvorträge in Deutschland sind unbefristet nutzbar, wobei die Nutzung jährlich auf T€ 1.000 begrenzt ist. Der übersteigende Teil des zu versteuernden Einkommens ist nur zu 70% (ab 2028: 60%) mit dem Verlustvortrag für Körperschaftsteuer und zu 60% mit dem Verlustvortrag für Gewerbesteuer verrechenbar. Die im Juli 2025 beschlossene Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 auf bis zu 10% ist bei der Bewertung der Verlustvorträge für den entsprechenden Zeitraum bereits berücksichtigt. Unter Verwendung des aktuellen Steuersatzes von 15% für die Körperschaftsteuer ergäbe sich für die aktiven latenten Steuern ein um T€ 117 höherer Betrag.

Die amerikanischen und kanadischen Verlustvorträge sind jeweils für 20 Jahre realisierbar. Die spanischen

Verlustvorträge sind nach geänderter Vorschrift unbegrenzt, aber nur zu 75% jährlich nutzbar.

Verlustvorträge in Polen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren nutzbar. Alle weiteren ausländischen Verlustvorträge sind unbegrenzt nutzbar.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden von der Gesellschaft nur aktiviert, soweit diese Verlustvorträge als werthaltig bzw. wahrscheinlich nutzbar angesehen werden, aber mindestens in der Höhe, wie diesen zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen.

Als aktivierbar bzw. nicht aktivierbar sieht die Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt latente Steuern auf folgende Verlustvorträge (unter Angabe der daraus resultierenden steuerlichen Erstattungsansprüche) an:

Aktivierte Verlustvorträge

		30.09.2025		30.09.2024	
	Währung	Verlust- vortrag	aktive latente Steuern	Verlust- vortrag	aktive latente Steuern
Deutschland (Körperschaftsteuer)	T€	24.066	3.692	25.087	3.971
davon TK Infraray	T€	0	0	0	0
Deutschland (Gewerbesteuer)	T€	24.066	3.684	25.087	3.841
davon TK Infraray	T€	0	0	0	0
Österreich	T€	0	0	49	11
davon TK Infraray	T€	0	0	37	9
Großbritannien	TGBP	0	0	0	0

Nicht aktivierte Verlustvorträge

		30.09.2025		30.09.2024	
	Währung	Verlust- vortrag	Erstattungs- anspruch	Verlust- vortrag	Erstattungs- anspruch
Deutschland (Körperschaftsteuer)	T€	62.410	9.380	66.758	10.568
davon Organkreis Beta AG	T€	60.001	9.018	64.066	10.142
davon TK Infraray	T€	2.203	331	2.497	395
davon Beta Systems ANOW! Operations GmbH	T€	205	31	195	31
Deutschland (Gewerbesteuer)	T€	65.855	10.060	69.687	10.644
davon Organkreis Beta AG	T€	63.566	9.732	67.109	10.274
davon TK Infraray	T€	2.083	299	2.383	342
davon Beta Systems ANOW! Operations GmbH	T€	205	29	195	28
USA	TUSD	5.385	1.504	5.925	1.614
Kanada	TCAD	2.003	260	2.771	360
Spanien	T€	4.077	1.019	3.994	999
Österreich	T€	4	1	11	3
davon TK Infraray	T€	4	1	11	3

7. ERGEBNIS JE STAMMAKTIE

Das Ergebnis je Stammaktie aus fortgeführten Akti-
vitäten ergibt sich wie folgt:

Ergebnis je Stammaktie	2024/25	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, unverwässert und verwässert	5.250.016	4.636.873
Ergebnis der Geschäftsperiode aus fortgeführten Aktivitäten in T€	-2.848	8.094
davon: Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen in T€	-75	67
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten in T€	-2.773	8.028
Ergebnis in € je Stammaktie aus fortgeführten Aktivitäten, unverwässert und verwässert	-0,53	1,73

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag € 6.279.843,00 (30. September 2024: € 4.822.917,00) bei insgesamt 6.279.843 (30. September 2024: 4.822.917) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien. Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie € 1,00 (30. September 2024: € 1,00).

Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte im Zusammenhang mit der Verschmelzung durch die Ausgabe von 1.456.926 Stück neuen nennwertlosen Stückaktien. Die Verschmelzung wurde am 16. Juni 2025 in das Handelsregister eingetragen.

Die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien, welche als Nenner in die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie einfließt, ergibt sich für das Berichtsjahr wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien unverwässert und verwässert	Tage im Umlauf	Anzahl
Aktienbestand 01.10.2024 bis 15.06.2025	258	4.822.917
Aktienbestand 16.06.2025 bis 30.09.2025	107	6.279.843
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien GJ 2024/25 unverwässert und verwässert	365	5.250.016

Im Vorjahr wurde eine Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlage durchgeführt gegen Ausgabe von 1.307.079 Stück neuer Aktien. Die Aktionärin Deutsche Balaton AG hat 1.283.901 neue Aktien gegen Sacheinlage von 816.911 Aktien der ehemaligen Beta Systems Software AG und der Latonba AG bezogen. 23.178 neue Aktien wurden gegen Bareinlage bezogen.

Das Grundkapital der ehemaligen SPARTA AG betrug zum 30. September 2024 € 4.822.917,00 (1. Januar 2024: € 49.221.732,00) und war eingeteilt in 4.822.917 (1. Januar 2024: 3.515.838) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von € 1,00 je Aktie (1. Januar 2024: € 14,00 je Aktie).

Die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien, welche als Nenner in die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie einfließt, ergibt sich für das Vorjahr wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien unverwässert und verwässert	Tage im Umlauf	Anzahl
Aktienbestand 01.01.2024 bis 08.02.2024	39	3.515.838
Aktienbestand 09.02.2024 bis 30.09.2024	235	4.822.917
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien GJ 2024 unverwässert und verwässert	274	4.636.873

8. PERIODENFREMDES ERGEBNIS

Sonstige periodenfremde betriebliche Erträge in Höhe von T€ 193 (2024: T€ 443) und andere periodenfremde betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 128 (2024: T€ 230) sind im Betriebsergebnis des Berichtsjahres enthalten.

9. ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN

Im Vorfeld der am 16. Juni 2025 durch Eintragung in das Handelsregister der bisherigen SPARTA AG vollzogenen Verschmelzung der bisherigen Beta Systems Software AG auf die bisherige SPARTA AG wurde das bisherige Beteiligungsgeschäft in die damalige 100%ige Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG eingebracht (oder anderweitig veräußert). Die Aktien an der SPARTA Invest AG wurden im Laufe des Berichtsjahres in Form einer Sachdividende an die Aktionäre der damaligen SPARTA AG ausgeschüttet. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft fokussiert sich damit zukünftig ausschließlich auf das Softwaregeschäft der Beta Systems.

Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Berichterstattung gemäß IFRS 5 zwischen fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten unterschieden. Unter die fortgeführten Aktivitäten fällt dabei das Softwaregeschäft der Beta Systems, während das frühere Beteiligungsgeschäft den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet wird. Die in der SPARTA AG angefallenen Verschmelzungskosten sowie die zum Bilanzstichtag 30. September 2024 erstmals aktiven latenten Steuern in Bezug auf die Verlustvorträge der ehemaligen SPARTA AG werden den fortgeführten Aktivitäten zugeordnet.

Das Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten ergibt sich dabei wie in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Nicht fortgeführte Aktivitäten	2024/25	2024
Sonstige betriebliche Erträge	1.605	163
Personalaufwand	-119	-176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-888	-487
Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	10.208	34.085
Zinsen und ähnliche Erträge	163	173
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-141
Ertragssteuern	-600	-1.283
Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten	10.367	32.335

Die Werte der Berichtsperiode für die ehemalige SPARTA AG beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Der Vorjahreszeitraum erstreckt sich auf das Rumpfgeschäftsjahr der ehemaligen SPARTA AG vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024. Die SPARTA Invest AG ist im Berichtsjahr für den Zeitraum bis zu der am 18. März 2025 beschlossenen Sachdividendenausschüttung enthalten und im Vorjahr ebenfalls für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. September 2024.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Berichtsjahr T€ 1.582 Erträge aus Nachbesserungsrechten. Im Vorjahreszeitraum sind im Wesentlichen die Auflösung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung von T€ 68 sowie Erträge aus der Währungsumrechnung von T€ 84 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ 561 (2024: T€ 171) ausgewiesen. Verschmelzungskosten sind in den fortgeführten Aktivitäten berücksichtigt.

Die Erträge / Aufwendungen aus Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	2024/25	2024
Dividendenerträge	499	288
Erträge aus Abgang langfristiger Finanzanlagen	389	14.591
Aufwendungen aus Abgang langfristiger Finanzanlagen		-108
Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	17.191	27.624
Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7.872	-8.310
Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	10.208	34.085

Die Ertragssteuern setzen sich zusammen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 602 (2024: T€ 1.054) sowie einem laufenden Steuerertrag von T€ 2 (2024: Aufwand von T€ 229). Die T€ 2 des Berichtsjahres beziehen sich auf eine Gutschrift ausländischer Steuern.

Das Ergebnis der Geschäftsperiode aus nicht fortgeführten Aktivitäten entspricht dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Anteil, da die SPARTA AG 100% der Anteile an der SPARTA Invest AG gehalten hat.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Erläuterungen zur Bilanz in den Abschnitten 10 bis 27 beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten. Die Zusammensetzung der im Vorjahr als zur Veräußerung gehalten eingestuften Vermögenswerte und der damit verbundenen Schulden wird in Abschnitt 28 erläutert.

10. ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel	30.09.2025	30.09.2024
Barmittel	2	2
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	14.658	3.510
Summe	14.660	3.512

11. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 22.139 (30. September 2024: T€ 22.698). Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Kundenverträge.

Abgezinste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind in Höhe von T€ 11.608 (30. September 2024: T€ 7.933) in dem Gesamtwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Der verwendete Zinssatz beträgt 3,68% p.a. (30. September 2024: 3,57% p.a.).

Die Fälligkeit dieser Forderungen zum Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

Barwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, fällig in > 12 Monaten	30.09.2025	30.09.2024
Geschäftsjahr 2024/25	0	4.917
Geschäftsjahr 2025/26	4.725	2.231
Geschäftsjahr 2026/27	4.068	785
Geschäftsjahr 2027/28	1.642	0
Geschäftsjahr 2028/29	1.172	0
Summe	11.608	7.933

Der Kundenstamm der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Kunden aus dem Banken- und Versicherungssektor und Großkunden aus der Industrie. Diese weisen in den überwiegenden Fällen ein Investment Grade Rating auf; im Ergebnis ist der Forderungsbestand mit geringen Ausfallrisiken behaftet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag ist wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wert-	
Altersstruktur zum 30.09.2025	Buchwert	minderung
Noch nicht fällig	20.880	0
Überfällig bis 30 Tage	700	0
Überfällig 31 - 90 Tage	603	-104
Überfällig 91 - 180 Tage	57	0
Überfällig 181 - 365 Tage	1	0
Überfällig mehr als 365 Tage	2	0
Summe	22.242	-104

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wert-	
Altersstruktur zum 30.09.2024	Buchwert	minderung
Noch nicht fällig	20.569	0
Überfällig bis 30 Tage	896	0
Überfällig 31 - 90 Tage	774	0
Überfällig 91 - 180 Tage	449	0
Überfällig 181 - 365 Tage	9	0
Überfällig mehr als 365 Tage	12	-12
Summe	22.710	-12

Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im aktuellen Geschäftsjahr wie folgt:

Wertminderungen	30.09.2025	30.09.2024
Anfangssaldo zu Beginn des GJ	-12	-12
zur Veräußerung gehalten	0	0
Zuführung	-104	0
Auflösung	6	0
Inanspruchnahme	6	0
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	-104	-12

Forderungen in Höhe von T€ 13.899 (30. September 2024: T€ 14.348) stellen Vertragsvermögenswerte dar, die bereits erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungsverpflichtungen beinhalten.

12. FERTIGUNGSaufTRÄGE (POC)

Fertigungsaufträge (POC)	30.09.2025	30.09.2024
Aktivierete Auftragserlöse	1.181	894
Erhaltene Teilzahlungen	-766	-411
Summe	414	483

Die Fertigungsaufträge werden in der Herstellungsphase zu Herstellungskosten zuzüglich Marge in der Bilanz aktiviert. Der damit im Posten Fertigungsaufträge enthaltene Projektertrag beziffert sich wie folgt:

Aktivierter Projektertrag der Periode	30.09.2025	30.09.2024
Aktivierete Auftragserlöse	1.181	894
Summe der angefallenen Kosten der laufenden Projekte	-1.088	-640
Summe	92	254

Die bereits erfolgswirksam realisierten Gesamterlöse der Fertigungsaufträge betrugen in der Berichtsperiode T€ 977 (2024: T€ 1.008).

Zum 30. September 2025 bestanden Fertigungsaufträge, für die die zum Abschlussstichtag geleisteten

Teilzahlungen die Umsätze um insgesamt T€ 15 (30. September 2024: T€ 12) überstiegen. Dieser Betrag wird in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fertigungsaufträge (POC) werden voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres beendet.

13. KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Zum Abschlussstichtag 30. September 2025 bestehen keine kurzfristigen Finanzanlagen (30. September 2024: T€ 0).

14. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	30.09.2025	30.09.2024
Aktive Rechnungsabgrenzung und geleistete Anzahlungen	2.211	1.809
Umsatzsteuerguthaben	56	273
Aktivierete Vertragskosten	703	645
Übrige kurzfristige Forderungen	155	875
Summe	3.125	3.602

Die Umsatzsteuerguthaben betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen und -Sondervorauszahlungen.

Die aktivierten Vertragskosten beinhalten gemäß IFRS 15 Vertragsanbahnungskosten, die inkrementell durch den Abschluss eines Kundenvertrags entstehen. Diese werden dann über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages entsprechend der Realisierung der zugehörigen Umsatzerlöse abgegrenzt. In der Berichtsperiode wurde aus dem Eröffnungsbilanzwert von insgesamt T€ 1.414 (davon T€ 645 kurzfristig, T€ 769 langfristig) ein Betrag von T€ 645 aufwandswirksam erfasst und die aktivierten Vertragskosten entsprechend reduziert. Gegenläufig wurden – ausgehend von den in der Berichtsperiode erzielten Auftragseingängen – neue Vertriebsboni in Höhe von initial T€ 1.366 aktiviert. Diese wurden im weiteren

Verlauf der Periode bereits anteilig um T€ 536 abgeschrieben. Bei den gesamten Abschreibungen von T€ 1.181 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

15. SACHANLAGEN

Sachanlagen	30.09.2025	30.09.2024
Anschaffungskosten		
Computerausrüstung	6.040	5.971
Grundstücke und Gebäude	14.258	12.858
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	648	957
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.056	3.230
Summe Anschaffungskosten	24.003	23.015
Kumulierte planmäßige Abschreibungen	-11.582	-16.996
Summe	12.420	6.018

Die im Geschäftsjahr 2024/25 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die Sachanlagen betragen T€ 3.287 (2024: T€ 2.841).

Zum 30. September 2025 betrugen die Buchwerte der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen T€ 10.279 (30. September 2024: T€ 3.922), vgl. hierzu auch Abschnitt 20. „Leasingverhältnisse“.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

16. FIRMENWERTE

Nach IAS 36 ist grundsätzlich ein jährlich verpflichtender Werthaltigkeitstest der Firmenwerte durchzuführen. Dabei wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU = Cash Generating Unit) den Buchwerten derselben gegenübergestellt. Dabei wurde für alle zahlungsmittelgenerierenden

Einheiten der erzielbare Betrag zum 30. September 2025 höher eingeschätzt als die Buchwerte.

Die Buchwerte der Firmenwerte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz aus dem Berichtsjahr von T€ 42 (2024: T€ 283), die im Wesentlichen durch die Beta Systems Software Sp. z o.o. bedingt ist.

Firmenwerte	30.09.2025	30.09.2024
Anschaffungskosten	24.921	24.879
davon aus Akquisition der SI Software Innovation	507	507
davon aus Akquisition der HORIZONT	2.731	2.731
davon aus Akquisition der Infraray/ASDIS	1.545	1.545
davon aus Akquisition der Categis	78	78
davon aus Akquisition der Codelab	34	34
davon aus Akquisition der Beta Polen	19.958	19.916
davon aus Akquisition der EMA	69	69
Wertminderungen	-3.106	-3.106
Summe	21.815	21.773

Die Buchwerte der Firmenwerte stellen sich zum 30. September 2025 wie folgt dar:

Buchwert Firmenwerte	30.09.2025	30.09.2024
SI Software Innovation GmbH	189	189
HORIZONT Software GmbH	1.566	1.566
Codelab Sp. z o.o.	34	34
Beta Systems Software Sp. z o.o.	19.958	19.916
EMA GmbH	69	69
Summe	21.815	21.773

Die Wertermittlung zum 30. September 2025 beruhte jeweils auf einer vom Management erstellten Detailplanung über drei Jahre mit den nachfolgend genannten wesentlichen Prämissen.
Die Prognosen beruhen dabei auf den Erfahrungen der Vergangenheit, den aktuellen operativen Ergebnissen, externen Marktannahmen und der vom Management vorgenommenen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. Die Umsatzentwicklung beruht auf der Planung von Folgeverträgen bestehender Kunden- und Vertragsbeziehungen.

Für die CGU SI Software Innovation GmbH (die Gesellschaft war im Kalenderjahr 2021 auf die Beta Systems DCI Software AG verschmolzen worden) wird auf Basis der aktuellen Vertragssituation und Pipeline von einer stabilen Entwicklung des Wartungsumsatzes auf dem Niveau des Budgetjahres ausgegangen. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 14,9% (30. September 2024: 16,0%) angesetzt.

Die CGU HORIZONT Software GmbH ist in ihren Kernmärkten mit ihren Produkten im Mainframe-Markt bei allen wesentlichen Unternehmen bereits vertreten. Hieraus ergibt sich eine exzellente Marktpositionierung bei gleichzeitig allerdings eingeschränktem Wachstumspotential mit Blick auf künftiges Neugeschäft. Im Sinne einer vorsichtigen Planung wurden daher rückläufige Umsatzerlöse (-3% pro Jahr) unterstellt. In den vergangenen Jahren gelang es allerdings zuverlässig, Abgänge durch die Generierung von Neugeschäft auszugleichen. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 15,8% (30. September 2024: 16,9%) angesetzt.

Die Umsatzerlöse der CGU Codelab sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage deutlich gesunken. Für die kommenden Jahre wurde – auf Basis einer konservativen Planung – von einem moderaten Wachstum der Umsatzerlöse von durchschnittlich 3,5% pro Jahr ausgehend von einer Stabilisierung der Rahmenbedingungen ausgegangen. Die CGU Codelab hat die Personalkosten im Berichtsjahr entsprechend der Umsatzentwicklung angepasst. Die Aufwendungen wurden mit entsprechenden Steigerungsraten so fortgeschrieben, so dass eine stabile moderate Ergebnismarge erreicht wird. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 14,3% (30. September 2024: 15,3%) angesetzt.

Für die CGU Beta Systems Software Sp. z o.o. wurde mit einer deutlich positiven Umsatzentwicklung mit einem Wachstum von durchschnittlich 20% pro Jahr

geplant sowie damit einhergehend einer kontinuierlichen Steigerung der EBIT-Marge. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 14,9% (30. September 2024: 15,1%) angesetzt.

Für die CGU EMA wird auf Basis der aktuellen Vertragssituation von einer stabilen Entwicklung des Serviceumsatzes auf dem Niveau des Budgetjahres und einer ebenso stabilen Ergebnissituation vor Abschreibungen ausgegangen. Für das Betriebsergebnis wird aufgrund stark rückläufiger Abschreibungen auf die infolge der Kaufpreisallokation aktivierten Vermögenswerte ein entsprechender Anstieg erwartet. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 14,9% angesetzt. Im Vorjahr war aufgrund der zeitlichen Nähe der Erstellung der Kaufpreisallokation und des Bilanzstichtags kein Werthaltigkeitstest durchgeführt worden.

Änderungen der Berechnungsparameter für Werthaltigkeitstests können die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beeinflussen. Die Bewertung reagiert dabei besonders sensitiv auf den Kapitalisierungszinssatz und die erwartete Umsatzentwicklung. Dabei hätte sich für die CGUs SI, HORIZONT, Beta Systems Software Sp. z o.o., Codelab und der EMA European Mainframe Academy GmbH auch bei einer weiteren Erhöhung des zugrunde gelegten Diskontierungssatzes um 1,0 Prozentpunkte zum 30. September 2025 keine Wertminderung ergeben.

Mit Blick auf die Umsatzentwicklung wäre für die CGUs SI und HORIZONT auch unter Annahme eines um einen Prozentpunkt stärkeren Rückgangs der wichtigen Wartungserlöse keine Wertminderung erforderlich gewesen. Für die CGU Codelab und die EMA European Mainframe Academy GmbH würde ein um einen Prozentpunkt geringeres Wachstum der Umsatzerlöse bei unverändertem Anstieg der Aufwendungen keinen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Bei der CGU Beta Systems Software Sp. z o.o.

würde ein um zehn Prozentpunkte geringeres Wachstum der Umsatzerlöse bei unverändertem Anstieg der Aufwendungen keinen Wertberichtigungsbedarf auslösen.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

17. ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Kundenbasis, Lizenzrechte und andere immaterielle Vermögenswerte	30.09.2025	30.09.2024
Anschaffungskosten	23.239	23.315
Kumulierte Abschreibungen	-15.551	-14.329
Summe	7.688	8.987

Die Buchwerte der anderen immateriellen Vermögenswerte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz aus dem Berichtsjahr in Höhe von T€ 76 (2024: T€ 69).

Die im Geschäftsjahr 2024/25 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die anderen immateriellen Vermögenswerte betragen T€ 1.309 (2024: T€ 911).

Die Gesellschaft führte zum Abschlussstichtag keine Werthaltigkeitsprüfung der anderen immateriellen Vermögenswerte durch, da es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gab.

Buchwerte erworbener Softwareproduktrechte				30.09.2025	30.09.2024
Erworbene Rechte von	Erwerbsart	GJ	Restabschreibung (Monate)		
HORIZONT Software GmbH					
ProcMan	SD	2014/15	27	101	145
Beta Systems Software Sp. z o.o.					
ANOW! Automate	SD	2023/24	96	5.011	5.625
Summe				5.111	5.771

SD = Share Deal; AD = Assets Deal

Die erwarteten planmäßigen Abschreibungen der nächsten Jahre für die anderen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf die im Zuge der Kaufpreisallokationen aktivierten Vermögenswerte der HORIZONT Software GmbH, der Beta Systems Software Sp. z o.o. sowie der EMA European Mainframe Academy GmbH und ergeben sich wie folgt:

Erwartete planmäßige Abschreibungen	
Geschäftsjahr 2025/26	1.266
Geschäftsjahr 2026/27	1.235
Geschäftsjahr 2027/28	1.167
Geschäftsjahr 2028/29	1.041
Geschäftsjahr 2029/30	549
Geschäftsjahr 2030/31	409
Geschäftsjahr 2031/32	403
Geschäftsjahr 2032/33	403
Geschäftsjahr 2033/34	403
Geschäftsjahr 2034/35	402
Geschäftsjahr 2035/36	402
Summe	7.681

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

18. ERWORBENE SOFTWAREPRODUKTRECHTE

Erworbene Softwareproduktechte	30.09.2025	30.09.2024
Anschaffungskosten	13.309	13.322
Kumulierte Abschreibungen	-8.198	-7.552
Summe	5.111	5.771

Die Buchwerte der Softwareproduktechte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz aus dem Berichtsjahr in Höhe von T€ 13 (2024: T€ 78).

Die Restbuchwerte der aktivierten Softwareproduktechte verteilen sich wie nachfolgend dargestellt.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die Softwareproduktechte betragen T€ 673 (2024: T€ 541). Hinzu kamen im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in der Infraray GmbH in Höhe von T€ 448.

Der erwartete planmäßige Abschreibungsaufwand der nächsten Jahre ergibt sich für die Softwareproduktechte wie folgt:

Erwartete planmäßige Abschreibungen	
Geschäftsjahr 2025/26	671
Geschäftsjahr 2026/27	671
Geschäftsjahr 2027/28	638
Geschäftsjahr 2028/29	626
Geschäftsjahr 2029/30	626
Geschäftsjahr 2030/31	626
Geschäftsjahr 2031/32	626
Geschäftsjahr 2032/33	626
Summe	5.111

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

Erfolgswirksame Leasingaufwendungen	2024/25	2024
Abschreibungsaufwand auf Nutzungsrechte	-2.405	-1.897
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-278	-69
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-678	-552
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte	-40	-19
Erträge aus Untervermietung von Nutzungsrechten	146	220
Summe	-3.254	-2.317

19. SONSTIGE LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Sonstige langfristige Forderungen	30.09.2025	30.09.2024
Kautionen	531	460
Aktiviertetragskosten	897	769
Sonstige langfristige Forderungen	0	11
Summe	1.428	1.240

Hinsichtlich der aktivierten Vertragskosten wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 14. „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ verwiesen.

20. LEASINGVERHÄLTNISSE

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

	Grundstücke und Gebäude	Sonstiges	Nutzungs- rechte IFRS 16
Anschaffungskosten			
Vortrag 1. Oktober 2024	12.309	1.968	14.278
Zugänge	9.073	352	9.425
Währungsdifferenzen	1	1	2
Zugang aus Untern'erwerb	0	0	0
Abgänge	-7.897	-238	-8.134
Stand 30. September 2025	13.487	2.083	15.571
Abschreibungen			
Vortrag 1. Oktober 2024	9.110	1.246	10.356
Zugänge	1.946	459	2.405
Währungsdifferenzen	4	0	4
Abgänge	-7.240	-233	-7.473
Stand 30. September 2025	3.820	1.472	5.292
Buchwert			
30. September 2025	9.667	612	10.279

Bei Sonstiges handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 darüber hinaus die folgenden Beiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betrugen im Geschäftsjahr T€ 3.173 (2024: T€ 2.574).

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der bilanzierten Leasingzahlungen (undiskontiert)	
Geschäftsjahr 2025/26	2.107
Geschäftsjahr 2026/27	1.944
Geschäftsjahr 2027/28	1.676
Geschäftsjahr 2028/29	1.196
Geschäftsjahr 2029/30	957
Geschäftsjahr 2030/31	875
Geschäftsjahr 2031/32	875
Geschäftsjahr 2032/33	875
Geschäftsjahr 2033/34	875
Geschäftsjahr 2034/35	437
Summe	11.816

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Optionen werden eingesetzt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erreichen. Sie sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt worden, wenn ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Mögliche künftige Leasingzahlungen, die in den Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungsoption anfallen, sind in folgender Tabelle dargestellt:

Mögliche künftige Leasingzahlungen, nicht in Leasingverbindlichkeiten enthalten (undiskontiert)	
Geschäftsjahr 2028/29	25
Geschäftsjahr 2029/30	53
Geschäftsjahr 2030/31	86
Geschäftsjahr 2031/32	61
Geschäftsjahr 2032/33	33
Geschäftsjahr 2033/34	0
Geschäftsjahr 2034/35	437
Geschäftsjahr 2035/36	875
Geschäftsjahr 2036/37	875
Geschäftsjahr 2037/38	875
Geschäftsjahr 2038/39	875
Geschäftsjahr 2039/40	437
Summe	4.631

21. KURZFRISTIGE FINANZIERUNG

Die kurzfristige Finanzierung umfasst zum Bilanzstichtag 30. September 2025 nur die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von T€ 1.842 (30. September 2024: T€ 1.720).

Bezüglich der Kreditlinien/-zusagen bei Finanzinstituten wird auf den Abschnitt 30. „Kapitalmanagement“ verwiesen.

22. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Als Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 werden die gegenüber Kunden bereits fakturierten, aber noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurden aus den zu Periodenbeginn bestehenden Vertragsverbindlichkeiten (T€ 11.878) anteilige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 10.828 realisiert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten von T€ 13.623 werden weit überwiegend im laufenden Geschäftsjahr 2025/26 als Umsatzerlöse realisiert werden.

23. SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige kurzfristige Schulden	30.09.2025	30.09.2024
Andere Steuerschulden und Sozialabgaben	1.886	1.086
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (Gehälter und gehaltsähnliche Zahlungen)	4.912	4.793
Variabler Kaufpreis Akquisitionen	10.039	214
Übrige kurzfristige Schulden	1.938	1.445
Summe	18.775	7.537

ANDERE STEUERSCHULDEN UND SOZIALABGABEN

Die Position betrifft Schulden gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer sowie für Abgaben gegenüber Sozialversicherungsinstituten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Hierin sind Ansprüche der Mitarbeiter aus Urlaub, Überstunden und Gleitzeit, Verbindlichkeiten aus Leistungsprämien sowie zu leistende Erstattungen vorauslagter Reisekosten enthalten. Darüber hinaus enthalten sind Rückstellungen für variable Gehaltszahlungen an die Belegschaft (inklusive Bonuszahlungen an den Vertrieb) und den Vorstand.

VARIABLER KAUFPREIS AKQUISITIONEN

Diese Position umfasst den kurzfristigen Anteil der möglichen nachträglichen Kaufpreiskomponenten an die Verkäufer der Beta Systems Software Sp. z o.o. in Höhe von T€ 9.893 (30. September 2024: T€ 0) sowie der EMA European Mainframe Academy GmbH in Höhe von T€ 146 (30. September 2024: T€ 214), vgl. hierzu Abschnitt 26. Sonstige langfristige Schulden.

ÜBRIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die übrigen kurzfristigen Schulden enthalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Abschlussprüfung und Steuerberatung (T€ 333), Rückstellungen für zukünftige Abfindungszahlungen (T€ 368) und Rückstellungen für Rechtsberatung für laufende Verfahren (T€ 267).

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus einer vertraglich vereinbarten Earn-Out Regelung mit den Veräußerern der Beta Systems Software Sp. z o.o. enthalten (T€ 475).

24. FINANZIELLE SCHULDEN

Die langfristigen finanziellen Schulden umfassen zum Bilanzstichtag 30. September 2025 nur die langfristigen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von T€ 8.712 (30. September 2024: T€ 2.353).

Bezüglich der Kreditlinien/-zusagen bei Finanzinstituten wird auf den Abschnitt 30. „Kapitalmanagement“ verwiesen.

25. PENSIONSVERBINDLICHKEITEN

Auf folgende Positionen hat die Erfassung von Verbindlichkeiten aus Pensionen Einfluss:

Bilanzposition	30.09.2025	30.09.2024
Pensionsverbindlichkeiten	1.213	1.493
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	206	-229
Ertragsteuereffekt	-64	71
Nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	142	-158
Zinsaufwand	98	83
Zinsertrag	-50	-43
Periodenergebnis	48	40

Auf Basis von Einzelzusagen werden einem ehemaligen Vorstand sowie einem ehemaligen Mitglied des Managements der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG Pensionsansprüche gewährt. Die Leistungen sind von den geleisteten Dienstjahren und vom damaligen Gehalt abhängig.

Eine allgemeine Versorgungszusage besteht gegenüber ehemaligen Betriebsangehörigen der vormaligen Kleindienst Datentechnik AG. Diese Pensionsverpflichtungen basieren auf einer Betriebsvereinbarung vom 21. Dezember 1972 sowie Ergänzungen hierzu. Im Rahmen des Verkaufs des aufgegebenen Geschäftsbereiches ECM sind die Pensionsverpflichtungen der zum Verkaufszeitpunkt aktiven Mitarbeiter an den Erwerber übergegangen, bei der Gesellschaft sind nur die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Rentnern und anderweitig ausgeschiedenen Mitarbeitern verblieben. Anspruchsberechtigt sind alle bis zum 30. September 1987 in das Unternehmen eingetretenen Mitarbeiter.

Die Versorgungsordnung sieht nach Ablauf einer 10-jährigen Betriebszugehörigkeit die Gewährung einer Altersrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres vor, ebenso bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in voller Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Gewährung einer Invalidenrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 58. Lebensjahres wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Leistungen ergibt sich

aus einem festen Rententeilbetrag pro nach Vollendung des 30. Lebensjahres geleistetem Dienstjahr.

Die Versorgungsansprüche aus den Pensionszusagen an die ehemaligen Gesellschafter der HORIZONT Software GmbH wurden mit Wirkung zum 30. September 2014 auf den bis zu diesem Stichtag erdienten Teil reduziert (past service). Auf den nach diesem Stichtag noch zu erdienenden Teil (future service) verzichten die Versorgungsberechtigten. Die bis zu diesem Zeitpunkt erdiente Rentenanwartschaft bleibt bestehen, wurde jedoch im Zuge der Übernahme der HORIZONT Software GmbH auf einen Pensionsfond ausgelagert. Der Vorstand der Beta Systems ist der Ansicht, dass die Beta Systems Software AG entsprechend der mit den Veräußerern der HORIZONT Software GmbH im Zuge der Übernahme getroffenen vertraglichen Vereinbarungen somit auch für die bis zum 30. September 2014 erdiente Rentenanwartschaft nicht in Anspruch genommen werden kann. Gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS muss dennoch buchhalterisch eine mittelbare Pensionsverbindlichkeit ausgewiesen werden. Die Versorgungsberechtigten erhalten eine Altersrente nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen nach Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. eine vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres, aber nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres und nicht bevor diese Zusage mindestens 10 Jahre bestanden hat. Weiterhin wird eine Invalidenrente beim Ausscheiden aus den Diensten des Unternehmens infolge Berufsunfähigkeit gewährt.

Die folgenden Erläuterungen betreffen die Einzelzusagen sowie die Versorgungsordnung für Rentner und anderweitig ausgeschiedene Mitarbeiter bei Beta Systems/Kleindienst und HORIZONT gleichermaßen.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 65 Anspruchsberechtigte, davon 3 Mitarbeiter, 51 Rentner und 11 ehemalige Mitarbeiter (30. September 2024:

65 Anspruchsberechtigte, davon 4 Mitarbeiter, 51 Rentner und 10 ehemalige Mitarbeiter). Da bereits alle anspruchsberechtigten Personen aus der Gesellschaft ausgeschieden sind oder auf zukünftige Ansprüche verzichten und damit keine neuen Ansprüche mehr erdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2025 beruht auf einem unabhängigen finanzmathematischen Gutachten eines Sachverständigen für betriebliche Altersvorsorge. Seinen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	30.09.2025	30.09.2024
Zinssatz Beta Systems Software AG	3,59%	3,15%
Zinssatz HORIZONT Software GmbH	3,93%	3,38%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Einzelzusagen	2,00%	2,00%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Versorgungsordnung	2,00%	2,00%
Pensionierungsalter - Frauen	56,5 - 63	56,5 - 63
Pensionierungsalter - Männer	63 - 65	63 - 65

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ in der vom 2. Oktober 2018 veröffentlichten Version herangezogen. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2024/25 wie folgt entwickelt:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	2024/25	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des GJ	3.044	2.825
Zinsaufwand	98	83
Versicherungsmath. (Gewinne) Verluste	-184	254
Pensionszahlungen	-119	-118
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	2.838	3.044

Zur teilweisen Deckung ihrer Pensionsverpflichtungen unterhält die Gesellschaft ein Planvermögen, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Zusammensetzung Planvermögen	30.09.2025	30.09.2024
qualifizierte Versicherungsverträge	1.625	1.551
Summe	1.625	1.551

Die Gesellschaft leistete im Berichtsjahr Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ 5 für bestehende Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Entwicklung Planvermögen	30.09.2025	30.09.2024
Planvermögen am Beginn des GJ	1.551	1.478
Zuführungen Zinsertrag	50	43
Einzahlung	5	7
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	22	25
sonstige Anpassung	-2	-2
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	1.625	1.551

Die Gesellschaft saldiert gemäß IAS 19.131 die jeweiligen Bestandteile des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen nur, soweit diese zum betreffenden Pensionsplan gehören. Zum Abschlussstichtag traf dieser Sachverhalt wie auch im Vorjahr auf das komplette Planvermögen zu.

Die Überleitung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Pensionsverbindlichkeiten	30.09.2025	30.09.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Jahresende	2.838	3.044
Planvermögen	-1.625	-1.551
Summe	1.213	1.493

Der Zinsaufwand und Zinsertrag sind im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfallen von der Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 206 (2024: Verlust von T€ 229) auf Veränderungen der finanziellen Annahmen im Saldo Gewinne von T€ 203 (2024: Verluste von T€ 237). Davon beziehen sich Gewinne in Höhe von T€ 181 (2024: Verluste in Höhe T€ 261) auf die Pensionsverpflichtung und Gewinne in Höhe von T€ 22 (2024: Gewinne in Höhe von T€ 25) auf das Planvermögen. Daneben entfallen Gewinne von T€ 3 (2024: Gewinne von T€ 7) auf erfahrungsbedingte Anpassung bei der Bewertung der Pensionsverbindlichkeit.

Die Veränderung der finanziellen Annahmen betrifft einen angepassten Rechnungszins. Der Zinssatz hat auf Grund der Langfristigkeit der Verpflichtungen eine wesentliche Auswirkung auf die Veränderung des Barwerts. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen wurden für die Bewertungen bei der HORIZONT Software GmbH und der Beta Systems Software AG abweichende Zinssätze berücksichtigt.

Eine Veränderung der oben genannten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO zum 30.09.2025	+ 0,5%	- 0,5%
Zinssatz	-157	173
Pensionssteigerungen (Rententrend)	133	-123

Eine Veränderung der demographischen Annahmen hätte zu folgenden Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO zum 30.09.2025	+ 1 Jahr	-1 Jahr
Lebenserwartung	124	-124

Bei der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wirken Veränderungen der prozentualen Annahmen von Zinssatz und Rententrend nicht linear, was auf die verwendeten versicherungsmathematischen Methoden zurückzuführen ist.

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet:

Erwartete Pensionszahlungen	
Geschäftsjahr 2025/26	128
Geschäftsjahr 2026/27	141
Geschäftsjahr 2027/28	167
Geschäftsjahr 2028/29	167
Geschäftsjahr 2029/30	164
Geschäftsjahre 2030/31 bis 2034/35	915

Die erwarteten Beiträge zum Planvermögen für das Geschäftsjahr 2025/26 betragen T€ 7.

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2024/25 T€ 2.787 (2024 T€ 2.096) aufwandswirksam erfasst.

26. SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige langfristige Schulden	30.09.2025	30.09.2024
Varibler Kaufpreis Akquisitionen	14.862	14.968
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern	335	303
Summe	15.197	15.271

VARIABLER KAUFPREIS AKQUISITIONEN

Im Rahmen der Akquisitionen der Beta Systems Software Sp. z o.o. im Oktober 2023 und der EMA European Mainframe Academy GmbH im Juli 2024 wurden mögliche nachträgliche Kaufpreiskomponenten vereinbart, die im Wesentlichen von der Ergebnisentwicklung der jeweiligen Gesellschaft abhängen. Diese möglichen nachträglichen Kaufpreiszahlungen sind jeweils mit ihrem diskontierten Erwartungswert als Kaufpreisverbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Der Erwartungswert für die Kaufpreisverbindlichkeit bezogen auf die Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. ergibt sich aus der Betrachtung möglicher Szenarien über die zukünftige Entwicklung der Umsatzerlöse mit ANOW! Automate und daraus folgend über die Ergebnisentwicklung der akquirierten Gesellschaft. Der Erwartungswert für die Kaufpreisverbindlichkeit bezogen auf die Akquisition der EMA European Mainframe Academy GmbH ergibt sich aus der der Betrachtung möglicher Szenarien über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung dieser Gesellschaft. In Abhängigkeit der Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft sind die Kaufpreisverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag jeweils neu zu bewerten. Eine Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten ist gemäß IFRS 3 ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung des Berichtsjahres zu berücksichtigen.

Die Kaufpreisverbindlichkeit aus der Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. wurde zum Bilanzstichtag mit T€ 24.593 (30. September 2024: 14.512) bewertet, hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von T€ 14.700 (30. September 2024: T€ 14.512) auf die sonstigen langfristigen Schulden. Auszahlungen aus

den nachträglichen Kaufpreiskomponenten an die Verkäufer der Beta Systems Software Sp. z o.o. fielen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht an. Die Kaufpreisverbindlichkeit aus der Akquisition der EMA European Mainframe Academy GmbH wurde zum Bilanzstichtag mit T€ 308 bewertet (30. September 2024: T€ 670), hiervon entfällt ein Anteil in Höhe von T€ 163 (30. September 2024: T€ 456) auf die sonstigen langfristigen Schulden. Im Berichtsjahr war aus den nachträglichen Kaufpreiskomponenten eine Auszahlung an die Verkäufer der EMA European Mainframe Academy GmbH von T€ 277 (2024: T€ 0) getätigt worden.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern bestehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in verschiedenen Auslandsgesellschaften.

27. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 6.280 (30. September 2024: T€ 4.823) bei insgesamt 6.279.843 (30. September 2024: 4.822.917) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien. Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie € 1,00 (30. September 2024: € 1,00).

Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte im Zusammenhang mit der Verschmelzung durch die Ausgabe von 1.456.926 Stück neuen nennwertlosen Stückaktien. Die Verschmelzung wurde am 16. Juni 2025 in das Handelsregister eingetragen.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind in voller Höhe eingezahlt.

Im Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr 2024) entwickelte sich das Grundkapital wie folgt:

Das Grundkapital der ehemaligen SPARTA AG betrug zu Beginn des Vorjahres am 1. Januar 2024 T€ 49.222) und war eingeteilt in 3.515.838 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von € 14,00 je Aktie.

Am 9. Februar 2024 wurde die von der Hauptversammlung am 23. August 2023 beschlossene und im Dezember 2023 bzw. Januar 2024 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlage in Höhe von T€ 18.299 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich dadurch von T€ 49.222 auf T€ 67.521 gegen Ausgabe von 1.307.079 Stück neuer Aktien. Bei 4.822.917 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ergab sich ein rechnerischer Anteil von unverändert € 14,00 je Aktie.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juli 2024 wurde Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von T€ 67.521 nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um T€ 29.625 auf T€ 97.146 erhöht durch Umwandlung von T€ 29.625 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital gem. §§ 207ff. AktG. Die Kapitalerhöhung erfolgte ohne Ausgabe von neuen Aktien. Die Kapitalerhöhung wurde am 27. August 2024 in das Handelsregister der ehemaligen SPARTA AG eingetragen.

Weiterhin wurde das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von T€ 97.146, eingeteilt in 4.822.917 Stückaktien, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung um T€ 92.323 auf € 4.823 zum Zweck der Einstellung des herabgesetzten Betrages in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt ohne Einziehung oder Zusammenlegung von Aktien. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien änderte sich nicht. Der anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft betrug somit nach Herabsetzung des Grundkapitals auf

T€ 4.823 je ausgegebener Stückaktie € 1,00. Die Kapitalherabsetzung wurde am 27. August 2024 in das Handelsregister eingetragen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand war durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. August 2023 ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2028 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu T€ 24.611 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 1.757.919 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON OPTIONS- ODER WANDELANLEIHEN, GENUSSRECHTEN ODER GEWINNSCHULDVERSCHREIBUNGEN SOWIE BEDINGTES KAPITAL

Der Vorstand war durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2029 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch zum Beispiel Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen im Gesamtnennbetrag von bis zu T€ 100.000 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte für bis zu 2.411.458 auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu T€ 2.411 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die Schuldverschreibungen können auch

durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Ermächtigung enthält weitere Regelungen, insbesondere zur Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, zu Bezugsrechten und möglichen Bezugsrechtsausschlüssen, zur Festlegung der Ausgabebedingungen sowie zur Bedienung der Options- und Wandlungsrechte. Die näheren Einzelheiten sind im Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 geregelt.

Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 um bis zu T€ 2.411 durch Ausgabe von bis zu 2.411.458 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z.B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 10. Juni 2029 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit

nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Options- oder Wandlungsrechte ausgeübt; das bedingte Kapital wurde daher nicht in Anspruch genommen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres T€ 9.588 (30. September 2024: T€ 6.737). Die Erhöhung der Kapitalrücklage erfolgte im Zusammenhang mit der Verschmelzung aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung von T€ 2.851 aus dem Gewinnvortrag.

Im Vorjahr entwickelte sich die Kapitalrücklage wie folgt: Zu Beginn des Vorjahrs am 1. Januar 2024 betrug die Kapitalrücklage T€ 70.719. Aufgrund der zum Jahreswechsel 2023 auf 2024 durchgeführten gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung erhöhte sich die Kapitalrücklage um T€ 18.940. Entsprechend der Ausführungen zur Veränderung des Grundkapitals erfolgte im Vorjahr eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von T€ 29.625 durch Umwandlung der Kapitalrücklage in Grundkapital sowie eine Kapitalherabsetzung des Grundkapitals durch Umwandlung in Kapitalrücklage von T€ 92.323. Zudem erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage von T€ 145.619 und Umgliederung in den Bilanzgewinn.

Nach nationalen Vorschriften darf die Kapitalrücklage grundsätzlich nicht für Ausschüttungen verwendet werden.

GEWINN-/VERLUSTVORTRAG

Die unter den Gewinn-/Verlustvorträgen angesammelten Ergebnisse umfassen die innerhalb des Konzerns thesaurierten Gewinne bzw. Verluste zum Abschlussstichtag. Der Gewinn-/Verlustvortrag beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres T€ 10.925 (30. September 2024: T€ 139.564). Hierin ist das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehende

Periodenergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von T€ 7.594 (2024: T€ 40.250) enthalten.

Am 18. März 2025 hat die ordentliche Hauptversammlung der ehemaligen SPARTA AG der Ausschüttung einer Sachdividende in Form von sämtlichen von der ehemaligen SPARTA AG gehaltenen Aktien der SPARTA Invest AG zugestimmt. Der Vorstand der ehemaligen SPARTA AG hat zu diesem Zweck per 17. März 2025 eine Bewertung der SPARTA Invest AG vorgenommen. Der für Zwecke der Sachdividende maßgebliche Wert der SPARTA Invest AG beträgt gemäß HGB T€ 138.530, dies entspricht rund € 28,72 je ausschüttungsberechtigter Stückaktie bei 4.822.917 Stückaktien, beziehungsweise gemäß IFRS nach Berücksichtigung latenter Steuern T€ 137.929. Die Ausschüttung erfolgte ab dem 21. März 2025 mit Einbuchung der SPARTA Invest-Aktien in die Depots der SPARTA-Aktionäre.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung erhöhte sich der Gewinnvortrag um T€ 6.005 durch Umgliederung aus den Minderheitenanteilen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 wurden Minderheitenanteile von T€ 6.005 (24,55%) ausgewiesen. Der Anteil der ehemaligen SPARTA AG an der durch Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG betrug 75,45%.

Zum 1. Januar 2024 betrug der Gewinn-/Verlustvortrag T€ 39.652 und erhöhte sich um das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres von T€ 40.250 sowie um die Entnahme aus der Kapitalrücklage von T€ 145.619. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Anteile der ehemaligen SPARTA AG an der ehemaligen Beta Systems Software AG und der Veränderung der Minderheitenanteile reduzierte sich der Gewinn-/Verlustvortrag um T€ 12.569 sowie um T€ 73.388 aufgrund von Konsolidierungseffekten, die im Wesentlichen bedingt sind im Unterschiedsbetrag der von der ehema-

ligen SPARTA AG gehaltenen Anteile an der ehemaligen Beta Systems Software AG sowie dem Eigenkapital der ehemaligen Beta Systems Software AG.

ERGEBNISNEUTRAL IM EIGENKAPITAL ERFASSTE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Die unter ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten kumulierten Aufwendungen und Erträge sind Nettobeträge nach Abzug gegebenenfalls darauf entfallender Ertragssteuern. In der Gesellschaft werden ausschließlich Beträge aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionen in dieser Position erfasst.

EIGENE ANTEILE

Zum 30. September 2025 hielt die Gesellschaft wie auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine eigenen Anteile.

Die Gesellschaft war durch die Hauptversammlung am 23. August 2023 dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 22. August 2028. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

MINDERHEITENANTEILE AM EIGENKAPITAL

Infolge der Beteiligungen von Teilen des Managements der Codelab Sp. z o.o. und externer Berater an der Codelab Software GmbH entfällt ein Anteil von T€ 514 (30. September 2024: T€ 589) des Konzerneigenkapitals auf Minderheitenanteile.

Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 wurden zu- dem Minderheitenanteile von T€ 6.005 (24,55%) aus- gewiesen, die sich auf die damalige Beta Systems Software AG bezogen. Der Anteil der ehemaligen SPARTA AG an der durch Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG betrug 75,45%. Zum Bilanzstichtag 1. Januar 2024 lagen die Minderheitenanteile bei T€ 8.308 (34,95%). Zudem entfielen auf die Minderheitenanteile an der Codelab Software GmbH T€ 517.

Die Zusammensetzung und die Veränderungen des Eigenkapitals sind in der „Aufstellung der Verände- rung des Eigenkapitals des Konzerns“ dargestellt.

28. ALS ZUR VERÄUßERUNG GEHALTEN
EINGESTUFTE VERMÖGENSWERTE UND
SCHULDEN

Aufgrund kaum vorhandener Synergien zwischen dem bisherigen Beteiligungsgeschäft der ehemaligen SPARTA AG auf der einen Seite und der Tätigkeit der ehemaligen Beta Systems Software AG als Software- Unternehmen auf der anderen Seite wurde der Bereich des rein vermögensverwaltenden Beteiligungsge- schäftes im Vorfeld der Verschmelzung separiert und im Wesentlichen in die SPARTA Invest AG, die zu die- sem Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der damaligen SPARTA AG war, eingebracht oder bezüg- lich einzelner Vermögenswerte anderweitig veräußert. In der SPARTA Invest AG wurden somit seit diesem Zeitpunkt die bisherigen vermögensverwaltenden Tä- tigkeiten der ehemaligen SPARTA AG fortgeführt. Die Aktien an der SPARTA Invest AG wurden vor Durchfüh- rung der Verschmelzung dann in Form einer Sachdivi- dende an die damaligen Aktionäre der damaligen SPARTA AG ausgeschüttet. Mit der Sachdividenden- ausschüttung und der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister wurde die Trennung des Beteili- gungsgeschäfts der ehemaligen SPARTA AG vom künftigen Softwaregeschäft unter dem Namen Beta Systems Software AG vollzogen.

Vor diesem Hintergrund wurden die mit dem bisheri- gen Beteiligungsgeschäft der damaligen SPARTA AG verbundenen Vermögenswerte und Schulden bereits zum Bilanzstichtag 30. September 2024 als zur Veräu- ßerung gehalten eingeordnet.

Die Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag des Vorjahres als zur Veräußerung gehalten eingestuft en Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	30.09.2024
Zahlungsmittel	15.536
Kurzfristige Finanzanlagen/Sonstige Wertpapiere	7.947
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	309
Laufende Steuererstattungsansprüche	4.046
Sachanlagen	0
Wertpapiere	100.598
Summe	128.436

Von den laufenden Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 4.046 bezogen sich T€ 3.910 auf Steuer- erstattungsansprüche gegen das Ausland.

Die Zusammensetzung der Schulden zum Bilanzstich- tag des Vorjahres, die mit als zur Veräußerung gehal- ten eingestuften Vermögenswerten verbunden wa- ren, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Schulden, die mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	30.09.2024
Kurzfristige Finanzierung	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
Laufende Ertragssteuerschulden	123
Rückstellungen	272
Sonstige kurzfristige Schulden	34
Summe	437

SONSTIGE ANGABEN

Die sonstigen Angaben in den nachfolgenden Abschnitten 29 bis 39 beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten, sofern nicht explizit anders angegeben.

29. FINANZINSTRUMENTE

Nachfolgende Übersicht enthält die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Abschlussstichtag. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen dabei in etwa den Buchwerten der Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente (beizulegender Zeitwert)	30.09.2025	30.09.2024
Kredite und Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.139	22.698
Zahlungsmittel und -äquivalente	14.660	3.512
Kautionen	531	460
Finanzielle Vermögenswerte	37.329	26.670
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.815	-2.073
Leasingverbindlichkeiten	-10.554	-4.073
Verbindlichkeiten Akquisition kurzfristig	-10.039	-214
Verbindlichkeiten Akquisition langfristig	-14.862	-14.968
Sonstige kurzfristige Schulden	-888	-885
Finanzielle Verbindlichkeiten	-38.158	-22.212
Summe	-828	4.458

Die Codelab Sp. z o.o., Polen, verkauft im Rahmen eines laufenden Factoringprogramms Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein Kreditinstitut. Die übertragenen Forderungen betreffen ausschließlich kurzfristige, nicht überfällige Handelsforderungen gegenüber ausgewählten Kunden. Der Factoringvertrag wurde geschlossen am 15. Juli 2025 mit einem Factoring Limit von T€ 465. Der Forderungsverkauf erfolgt ohne Regress. Mit der Übertragung der Forderungen gehen alle mit den Forderungen verbundenen Risiken und Chancen, insbesondere das Ausfallrisiko,

auf das Kreditinstitut über. Es wurden keine Sicherheiten gestellt. Der Konzern behält kein fortbestehendes Engagement im Sinne von IFRS 7. Die Forderungen werden daher gemäß IFRS 9.3.2 ff. vollständig ausgebucht. Im Berichtsjahr wurden Forderungen mit einem Buchwert von T€ 153 verkauft (2024: T€ 0). Zum Abschlussstichtag bestanden aus dem Factoring resultierende Forderungen in Höhe von T€ 60 (30. September 2024: T€ 0). Die aus dem Factoring resultierenden Aufwendungen in Höhe von T€ 2 (2024: T€ 0) sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft unterscheidet bei der Bewertung der Finanzinstrumente folgende Bewertungskategorien nach IFRS 9: Finanzinstrumente, die zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (sämtliche in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Kredite und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der kurzfristigen Finanzanlagen) sowie Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Beta Systems wendet grundsätzlich folgende Fair-Value-Hierarchie zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte an:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, die sich für das Finanzinstrument entweder direkt oder indirekt beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, die nicht auf Märkten beobachtbar sind

Zu den Bewertungsannahmen für die einzelnen Klassen der Finanzinstrumente wird ferner auf die Erläuterungen der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Posten im Anhang verwiesen.

Im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft unterschiedlichen Risiken ausgesetzt,

insbesondere dem Kredit- bzw. Ausfallrisiko, Liquiditäts-, Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken. Diese werden detailliert im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

30. KAPITALMANAGEMENT

Um jederzeit eine ausreichende und die gesetzlichen Anforderungen erfüllende Versorgung des Unternehmens mit Eigen- und Fremdkapital sicherzustellen, betreibt die Gesellschaft ein aktives Kapitalmanagement.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024/25 wie auch im Vorjahr die aktienrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital erfüllt. Das Eigenkapital der Beta Systems Software AG als rechtliche Einheit beträgt zum Abschlussstichtag 498% (30. September 2024: 4.644%) des gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital des Beta Systems Konzerns beträgt zum Abschlussstichtag 487% (30. September 2024: 3.335%) des gezeichneten Kapitals.

Erforderliche Mietsicherheiten sind über Barhinterlegungen abgedeckt, für die Büroräume in Stettin und Breslau besteht eine Bankgarantie.

Über die vorgenannte Bankgarantie hinaus bestanden zum Bilanzstichtag die folgenden Kreditlinien bei Finanzinstituten:

- Kreditrahmen bei der Bethmann Bank in Höhe von € 7,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 sowie zum 30. September 2024).
- Kreditrahmen bei der Commerzbank AG in Höhe von € 3,0 Millionen (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024). Dieser Kreditrahmen wurde im Berichtsjahr von vormals € 5,0 Millionen auf € 3,0 Millionen reduziert.

Der durch die Verschmelzung übernommene Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen der Commerzbank in Höhe von € 8,4 Millionen zur Finanzierung einer möglichen nachträglichen Kaufpreiszahlung entsprechend des Kaufvertrags zur Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. wurde im Berichtsjahr aufgehoben.

31. DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG

Die zur Dividende an die Anteilseigner ausschüttungsfähigen Beträge richten sich nach aktienrechtlichen Vorschriften und dem im Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft). Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte die Sachdividendenausschüttung in Höhe von T€ 138.530 (im Rumpfgeschäftsjahr 2024 keine Dividendenausschüttung).

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024/25 beträgt T€ 58.476 (2024: Jahresüberschuss von T€ 49.398). Ausgehend von dem Bilanzgewinn des Vorjahres von T€ 212.405 ergibt sich zum 30. September 2025 infolge der Sachdividendenausschüttung und des Jahresergebnisses ein Bilanzgewinn von T€ 15.399. Der Vorstand der Beta Systems Software AG schlägt vor, hiervon einen Betrag von T€ 251 (dies entspricht der Mindestdividende gemäß § 254 Abs. 1 AktG) an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Dies entspricht einer Dividende von € 0,04 je dividendenberechtigter Aktie.

32. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2024/25 hatte die Deutsche Bala-ton Aktiengesellschaft, Heidelberg, aufgrund ihrer unmittelbaren Kapitalbeteiligung, der Zurechnung

von Stimmrechten und der angenommenen personellen Verflechtungen einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft. Die vorgenannte Gesellschaft und deren verbundene Unternehmen waren im Berichtsjahr nahestehende Unternehmen der Beta Systems Software AG (vormals SPARTA AG).

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2018 in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, einbezogen.

ZUZAHUNG IN DIE KAPITALRÜCKLAGE DER SPARTA INVEST AG

Am 15. Oktober 2024 leistete die damals als SPARTA AG firmierende Gesellschaft als damalige Alleinaktionärin der SPARTA Invest AG eine Zuzahlung in Höhe von € 1 Million in die Kapitalrücklage der SPARTA Invest AG.

BARKAPITALERHÖHUNG SPARTA INVEST AG

Die damals noch als SPARTA AG firmierende Gesellschaft hatte im Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr 2024) mit Datum vom 23. August 2024 die von der Hauptversammlung der SPARTA Invest AG, damals eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, am 22. August 2024 beschlossene Kapitalerhöhung mit einem Volumen von 4.722.917 Aktien zum Nennwert je Aktie von 1,00 Euro vollumfänglich gezeichnet. Im Berichtsjahr wurden die Aktien nach der am 23. Oktober 2024 erfolgten Eintragung der Kapitalerhöhung bei der SPARTA Invest AG in das Depot der Gesellschaft geliefert.

EINBRINGUNG/ÜBERTRAGUNG DES BETEILIGUNGSGESCHÄFTS

Bereits zum Ende des Vorjahres (Rumpfgeschäftsjahr 2024) war mit Datum vom 30. September 2024 zwischen der damals noch als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft und der SPARTA Invest AG, damals eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, ein Einbringungsvertrag über die Einbringung durch Übertragung und Abtretung eines Teiles des Wertpapierportfolios sowie sonstiger Ansprüche der Gesellschaft, im Wege einer Zuzahlung im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zum Verkehrswert in die SPARTA

Invest AG geschlossen worden. Für alle börsennotierten Anteile war der Börsenschlusskurs zum 30. September 2024 zum Ansatz gebracht worden. Für nicht börsennotierte Wertpapiere und sonstige Ansprüche war der entsprechende Verkehrswert zum 30. September 2024 ermittelt worden.

Zwischen den Parteien wurde am 6. Dezember 2024 ein weiterer Einbringungsvertrag geschlossen, wonach die damals weiterhin als SPARTA AG firmierende Gesellschaft diverse Bankguthaben, Anteile an Geldmarktfonds und eine Forderung aus gezahlter Quellensteuer im Wege einer Zuzahlung im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die SPARTA Invest AG einbrachte.

BETREUUNGSVERTRAG BEZÜGLICH SPRUCHVERFAHREN

Zwischen der damaligen SPARTA AG und der Falkenstein Nebenwerte AG wurde 2019 ein Betreuungsvertrag geschlossen, wonach die Falkenstein Nebenwerte AG sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtete, bestimmte Spruchverfahren für die Gesellschaft organisatorisch zu betreuen. Zwei der betreffenden Spruchverfahren wurden im Rahmen der vorgenannten Übertragung des Beteiligungsgeschäfts in die SPARTA Invest AG eingebracht. Zwischen der Gesellschaft, der Falkenstein Nebenwerte AG und der SPARTA Invest AG, zu diesem Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft, wurde daher im Berichtsjahr ein Nachtrag zum vorgenannten Betreuungsvertrag geschlossen, wonach die Falkenstein Nebenwerte AG die organisatorische Betreuung der Spruchverfahren gegenüber der SPARTA Invest AG übernimmt, die sich auf die von der Gesellschaft an die SPARTA Invest AG übertragenen Spruchverfahren beziehen. Demnach tritt die SPARTA Invest AG in die Verpflichtungen und Rechte der Gesellschaft in Bezug auf die betreffenden Spruchverfahren ein.

Seit 2023 besteht eine Garantie seitens der Share Asset Management GmbH für die Verpflichtungen

der Falkenstein Nebenwerte AG aus vorgenannten Betreuungsvertrag. Hierzu wurde im Berichtsjahr vereinbart, dass die von der Share Asset Management GmbH gegenüber der Gesellschaft abgegebene Garantie in Bezug auf die Verpflichtung der Falkenstein Nebenwerte AG aus dem Betreuungsvertrag für die von der SPARTA Invest AG übernommenen Nachbesserungsansprüche und die damit im Zusammenhang stehenden Spruchverfahren auch gegenüber der SPARTA Invest AG Anwendung findet.

VERKAUF BIOFRONTERA-AKTIEN

Mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 8. November 2024 wurden 437.672 Aktien der Biofrontera AG von der damals als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft an die Deutsche Balaton Biotech AG verkauft. Der Kaufpreis je veräußelter Aktie entsprach dem Xetra-Schlusskurs am Vortag des Vertragschlusses der zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Aktien der Biofrontera mit ISIN DE000A4BGGM7. Der Schlusskurs betrug € 2,875, somit betrug der gesamte Kaufpreis für sämtliche veräußerte Aktien € 1.258.307.

UNTERMIETE DEUTSCHE BALATON AG

Zwischen der damals noch als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft und der Deutsche Balaton AG war im Juni 2019 ein Untermietvertrag geschlossen worden, dessen Gegenstand die Überlassung eines Arbeitsplatzes sowie von Büroeinrichtung, Arbeitsmitteln und Büromaterialien durch die Deutsche Balaton AG war. Nach der Einbringung des bisherigen Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft in die SPARTA Invest AG wurde der Untermietvertrag mit einem Nachtrag vom 8. Januar 2025 rückwirkend zum 31. Dezember 2024 beendet. Der Vertrag war zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Zwischen der SPARTA Invest AG, zum damaligen Zeitpunkt eine 100%ige Tochtergesellschaft der damals als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft, und der Deutsche Balaton AG wurde am 8. Januar 2025

ein Untermietvertrag ab dem 1. Januar 2025 geschlossen. Gegenstand des Untermietvertrags war die Anmietung eines möblierten und vollständig ausgestatteten Büroraums und die Nutzung der Büro- und Kommunikationseinrichtungen (inkl. Überlassung von Arbeitsmitteln und Büromaterialien). Der Vertrag wurde zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

KONZERNUMLAGE DEUTSCHE BALATON AG

Auf Basis des im Mai 2019 geschlossenen Konzernumlagevertrags zwischen der damals als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft und der Deutsche Balaton AG erbrachte die Deutsche Balaton AG im Berichtsjahr zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Büroorganisation und juristische und steuerliche Beratung. Mit Vertrag vom 24./30. Juni 2025 wurde dieser Vertrag zum Ablauf des 16. Juni 2025 aufgehoben. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Konditionen geschlossen. Der Gesellschaft wurden auf Basis des Konzernumlagevertrags für das Berichtsjahr € 36.438,80 in Rechnung gestellt.

ÜBERTRAGUNG INTERNET-DOMAINS UND MARKENRECHTE AN SPARTA INVEST AG

Mit Kaufvertrag vom 19. März 2025 hat die Gesellschaft ihre Internet-Domains und Markenrechte an die SPARTA Invest AG verkauft. Der Kaufpreis für die Domains und die Marken betrug € 1.000 (netto), davon entfielen € 500 auf die Internet-Domains und € 500 auf die Marken.

Der Verkauf der Internet-Domains und der Markenrechte stand im Zusammenhang mit der Übertragung des bisherigen Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft auf die SPARTA Invest AG sowie der am 18. März 2025 durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Verschmelzung der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft und der damit verbundenen Umfirmierung der Gesellschaft in Beta Systems Software AG.

UNTERSTÜTZUNG DES EHEMALIGEN
AUFSICHTSRATSVORSITZENDEN

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der durch Verschmelzung erloschenen Beta Systems Software AG, Herr Wilhelm K.T. Zours, konnte zur Unterstützung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender bei Bedarf Mitarbeiter der Deutsche Balaton AG einsetzen. Die Leistungen der Mitarbeiter der Deutsche Balaton AG konnte die Deutsche Balaton AG der ehemaligen Beta Systems Software AG mit bis zu € 5.000 pro Jahr in Rechnung stellen. Im Berichtsjahr wurden der Beta Systems Software AG € 1.500 für derartige Leistungen in Rechnung gestellt.

BERATUNGSLEISTUNGEN HERR WERNER

Herr Wolf-Dieter war vom 20. März 2025 bis zum Erlöschen der Organstellung durch Eintragung der Verschmelzung am 16. Juni 2025 in das Handelsregister Mitglied des Aufsichtsrats der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG. Herr Werner stand der ehemaligen Beta Systems Software AG bereits seit Dezember 2021 zu Themenstellungen im Funktionsbereich HR beratend zur Verfügung. Die beratende Tätigkeit übte Herr Werner – mit Zustimmung des Aufsichtsrats der ehemaligen Beta Systems Software AG – auch während seiner Zeit als Mitglied des Aufsichtsrats aus. Herr Werner erhielt eine marktübliche Vergütung.

ANSTELLUNGSVERHÄLTNIS HERR HILLENBACH

Herr Stefan Hillenbach ist als Head of Mainframe für die Beta Systems DCI Software AG, eine 100%ige Konzerngesellschaft der Beta Systems Software AG tätig und war als einer von zwei Arbeitnehmervertretern Mitglied des Aufsichtsrats der ehemaligen Beta Systems Software AG.

Mit Eintragung der Verschmelzung erlosch die Organstellung im Aufsichtsrat der ehemaligen Beta Systems Software AG. Durch die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 der damals als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft wurde Herr Hillenbach mit Wirkung zur Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats der

Gesellschaft auf sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Als gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats ist Herr Hillenbach somit gleichzeitig Arbeitnehmer einer Konzerngesellschaft und erhält hierfür ein marktübliches Gehalt.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen zu anderen nahestehenden Personen und Unternehmen im Berichtsjahr 2024/25.

33. BÜRGSCHAFTEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 bestanden keine Bürgschaftszusagen an Dritte.

34. EVENTUALSCHULDEN UND
EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 bestanden weder Eventualschulden noch Eventualforderungen.

35. OPERATING LEASING

Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 bestehen Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen und geringfügigen Leasingverträgen, die gemäß IFRS 16 nicht als Leasingverbindlichkeiten bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Büro- und Garagenmietverträge, kurzfristige Softwarelizenzen, Fahrradleasing und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Laufzeiten der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden nicht bilanzierten Zahlungsverpflichtungen.

Operating-Leasing-Verpflichtungen	30.09.2025	30.09.2024
Geschäftsjahr 2024/25		358
Geschäftsjahr 2025/26	316	29
Geschäftsjahr 2026/27	45	4
Geschäftsjahr 2027/28	12	
Summe	373	392

36. PERSONALSTAND

Im Geschäftsjahr 2024/25 beträgt die durchschnittliche Anzahl aller Angestellten 556 (2023/24: 577 Angestellte).

Zum Stichtag 30. September 2025 waren rund 32% der Beschäftigten (175 Mitarbeiter) in Forschung und Entwicklung tätig, 15% (82 Mitarbeiter) im Vertrieb, 38% (209 Mitarbeiter) im Service & Support und 14% (77 Mitarbeiter) in der Verwaltung beschäftigt.

37. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die während des Geschäftsjahres 2024/25 angefallenen Aufwendungen für an die Nexia GmbH, Düsseldorf, als Konzernabschlussprüfer zu leistenden Honorare betrugen T€ 160 für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Für weitere Bestätigungsleistungen der Nexia GmbH, Düsseldorf, wurden T€ 26 erfasst, für steuerliche Beratungsleistungen T€ 25 und für sonstige Leistungen T€ 19.

38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Abschluss des Berichtsjahres sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beta Systems Konzerns und der Beta Systems Software AG eingetreten.

39. VERZICHT AUF OFFENLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES VON KONZERNGESELLSCHAFTEN

VERZICHT AUF DIE OFFENLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS SOWIE AUF DIE ERSTELLUNG EINES ANHANGS UND LAGEBERICHTS NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die Beta Systems DCI Software AG, Berlin, die Beta Systems IAM Software AG, Berlin, die Beta Systems IT Services GmbH, Berlin und die HORIZONT Software GmbH, München wurden im vorliegenden Konzernabschluss vollkonsolidiert und erfüllen als inländische Konzerngesellschaften die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen. Sie werden die Befreiungsvorschrift des genannten Paragraphen nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses 2024/25 und des Lageberichts sowie auf die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts verzichten.

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE DES KONZERNS

	Computerausrüstung	Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grundstücke und Gebäude	Sachanlagen	Firmenwert	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Erworbene Softwareproduktechte	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen und imm. Vermögenswerte
Anschaffungskosten										
Vortrag 1. Januar 2024	5.826	972	2.983	12.132	21.913	24.527	22.270	13.245	60.043	81.955
Zugänge	166	9	492	768	1.436	0	13	0	13	1.448
Währungsdifferenzen	-7	0	3	48	43	283	69	78	429	472
Zugang aus Untern'erwerb	0	0	0	0	0	69	963	0	1.032	1.032
Abgänge	-13	-25	-248	-91	-377	0	0	0	0	-377
Stand 30. September 2024	5.971	957	3.230	12.858	23.015	24.879	23.315	13.322	61.517	84.530
Abschreibungen										
Vortrag 1. Januar 2024	3.888	891	1.927	7.759	14.465	1.561	13.428	6.569	21.558	36.023
Zugänge	598	42	462	1.738	2.841	1.545	911	989	3.444	6.285
Währungsdifferenzen	-8	-2	2	35	28	0	-10	-6	-16	12
Abgänge	-13	-25	-248	-51	-337	0	0	0	0	-337
Stand 30. September 2024	4.465	908	2.143	9.481	16.996	3.106	14.329	7.552	24.985	41.980
Buchwert										
30. September 2024	1.506	49	1.087	3.377	6.018	21.773	8.987	5.771	36.530	42.549
Anschaffungskosten										
Vortrag 1. Oktober 2024	5.971	957	3.230	12.858	23.015	24.879	23.315	13.322	61.517	84.530
Zugänge	248	289	660	9.295	10.492	0	0	0	0	10.492
Währungsdifferenzen	-18	0	-6	2	-20	42	-76	-13	-47	-68
Abgänge	-161	-598	-828	-7.897	-9.483	0	0	0	0	-9.483
Stand 30. September 2025	6.040	648	3.056	14.258	24.002	24.921	23.239	13.309	61.470	85.470
Abschreibungen										
Vortrag 1. Oktober 2024	4.465	908	2.143	9.481	16.996	3.106	14.329	7.552	24.985	41.980
Zugänge	663	39	563	2.022	3.287	0	1.309	673	1.982	5.269
Währungsdifferenzen	-15	0	-6	5	-17	0	-87	-27	-114	-130
Abgänge	-161	-578	-706	-7.240	-8.684	0	0	0	0	-8.684
Stand 30. September 2025	4.952	369	1.993	4.268	11.582	3.106	15.551	8.198	26.854	38.434
Buchwert										
30. September 2025	1.088	279	1.063	9.990	12.420	21.815	7.688	5.111	34.615	47.035

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/25 waren:

- Frau Eva Katheder (bis 31. Dezember 2024)
- Herr Philipp Wiedmann (bis 16. Juni 2025)
- Herr Gerald Schmedding (ab 16. Juni 2025)
- Herr Mirko Minnich (ab 16. Juni 2025)

Das Vorstandsmandat von Herrn Philipp Wiedmann endete am 16.06.2025 mit Eintragung der Verschmelzung der vormaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung wurden Herr Gerald Schmedding und Herr Mirko Minnich Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Herr Schmedding verantwortet die Bereiche Finanzen, Personal, Interne Dienste und Recht. Zudem verantwortet er den Bestandskundenvertrieb.

Herr Minnich verantwortet die Bereiche Entwicklung & Support, Produktmanagement und -strategie, Professional Services und die interne IT. Zudem verantwortet er den Vertrieb der ANOW! Suite und das Marketing.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2024/25 € 381.172,77 (i. Vj. € 180.000,00). Davon entfielen € 206.220,00 (54,1%) (i. Vj. € 0,00) auf eine vollständig erfolgsabhängige variable Komponente, die als Rückstellung eingestellt wurde und erst nach der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats zur Auszahlung kommen wird. Die anteilige Vergü-

tung des Vorstands der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG betrug im Berichtsjahr € 823.843,62, davon entfallen € 189.280,00 auf eine vollständig erfolgsabhängige variable Komponente, von der € 35.780,00 als Rückstellung eingestellt sind.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr 2024/25 in Summe T€ 45 (2023/24: T€ 44) betragen. Die Rückstellung für Pensionsanwartschaften für frühere Vorstandsmitglieder der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG zum 30. September 2025 beträgt nach den Bewertungsvorschriften des IAS 19 T€ 323 (30. September 2024: T€ 343).

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt zusammen:

Für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 18. März 2025:

- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Hans-Jörg Schmidt, Monaco
Privatier
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Eltville
Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaft an der Hochschule RheinMain
Wiesbaden
Aufsichtsratsmitglied

Für den Zeitraum 18. März 2025 bis 16. Juni 2025:

- Herr Armin Steiner, Berlin
Investor / Berater
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,

Heidelberg

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

■ Herr Hans-Jörg Schmidt, Monaco

Privatier

Aufsichtsratsmitglied

Für den Zeitraum 16. Juni 2025 bis 30. September 2025:

■ Herr Armin Steiner, Berlin

Investor / Berater

Aufsichtsratsvorsitzender

■ Herr Jens-Martin Jüttner, Hofheim/Taunus

Geschäftsführer Cinerius Financial Partners AG,
Zug (Schweiz)

Aufsichtsratsmitglied bis 18. Juni 2025, Stellvertreter
Aufsichtsratsvorsitzender ab 18. Juni 2025

■ Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg

Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis
18. Juni 2025, Aufsichtsratsmitglied ab 18. Juni 2025

■ Herr Hans-Jörg Schmidt, Monaco

Privatier

Aufsichtsratsmitglied

■ Herr Veit Paas, Samedan

Investor

Aufsichtsratsmitglied

■ Herr Stefan Hillenbach, Oranienburg

Head of Mainframe

Beta Systems DCI Software AG, Berlin

Aufsichtsratsmitglied

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2024/25 € 51.706,58 (i. Vj. € 30.000,00). Außerdem sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von € 52.108,33 für die Vergütung des Aufsichtsrats der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG enthalten.

Bis zur Eintragung der Verschmelzung am 16. Juni 2025 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern mit einer jährlichen Gesamtvergütung in Höhe von T€ 40 (T€ 20 für den Vorsitzenden und je T€ 10 für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats). Seit dem 16. Juni 2025 besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern und die jährliche Gesamtvergütung beträgt T€ 80 (T€ 30 für den Vorsitzenden und je T€ 10 für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats).

Im November 2025 hat das damalige Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Wilhelm K.T. Zours, den Vorstand darüber informiert, dass er sein Mandat zum 31. Dezember 2025 niederlegen werde. Der Aufsichtsrat hat somit zum Berichtszeitpunkt vorübergehend nur fünf Mitglieder, ist damit aber weiterhin beschlussfähig.

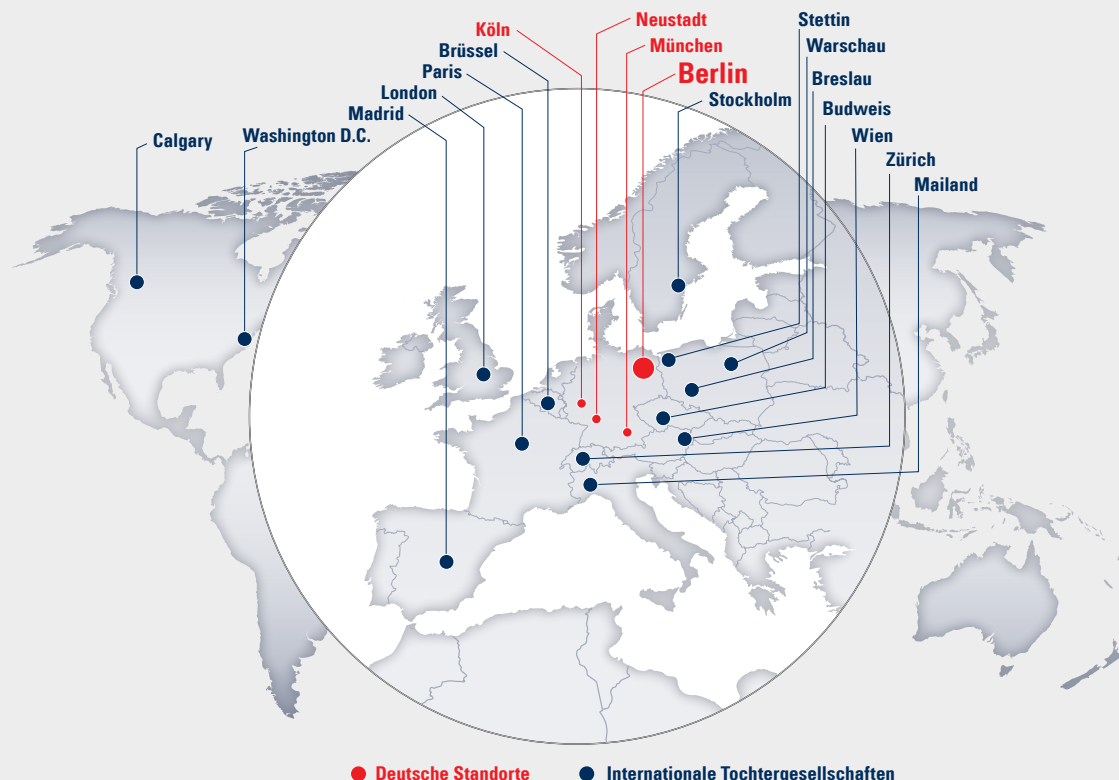
KONZERNUNTERNEHMEN

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 30. SEPTEMBER 2025

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien (AT)	100%
Beta Systems Software SPRL	Louvaine-la-Neuve (BE)	100%
Beta Systems Software France SARL	Ivry-sur-Seine (FR)	100%
Beta Systems Software Ltd.	Chobham (GB)	100%
Beta Systems Software SRL	Bollate (IT)	100%
Betann Systems AB	Stockholm (SE)	100%
Beta Systems Software AG	Kloten (CH)	100%
Beta Systems Software Espana SL	Madrid (ES)	100%
Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (US)	100%
Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CA)	100%
Beta Systems DCI Software AG	Berlin	100%
HORIZONT Software GmbH	München	100%
HORIZONT IT Services CZ s.r.o.	Budweis (CZ)	100%
Infraray GmbH	Berlin	100%
ASDIS Solutions GmbH	Berlin	100%
AUCONET Austria GmbH	Wien (AT)	100%
EMA European Mainframe Academy GmbH	Berlin	100%
Beta Systems Software Sp. z o. o.	Warschau (PL)	100%
Beta Systems IAM Software AG	Berlin	100%
Beta Systems IT Services GmbH	Berlin	100%
Beta Systems ANOW! Operations GmbH (vormals Categis GmbH)	Berlin	100%
Categis Software Private Ltd.	Bangalore (IN)	99,99%
Codelab Software GmbH	Berlin	77%
Codelab Sp.z o.o.	Stettin (PL)	77%

Neben den genannten Beteiligungen bestanden zum Abschlussstichtag keine weiteren Beteiligungen.

BETA SYSTEMS WELTWEIT



DEUTSCHLAND

Beta Systems Software AG
 Ernst-Reuter-Platz 6
 D-10587 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems IAM Software AG
 Josef-Lammerting-Allee 14
 D-50933 Köln
 +49 (221) 650 15 0

Beta Systems DCI Software AG
 Ernst-Reuter-Platz 6
 D-10587 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems IT Services GmbH
 Ernst-Reuter-Platz 6
 D-10587 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems DCI Software AG
 Europastraße 3
 D-67433 Neustadt an der Weinstraße
 +49 (6321) 499 150 0

HORIZONT Software GmbH
 Schäufeleinstraße 7
 80687 München
 +49 (89) 540 162 0

Beta Systems IAM Software AG
 Ernst-Reuter-Platz 6
 D-10587 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Infraray GmbH
 Stromstr. 5
 10555 Berlin
 +49 (30) 254 690 0

ASDIS Solutions GmbH

Stromstr. 5

10555 Berlin

+49 (30) 254 690 0

EMA European Mainframe Academy GmbH

Ernst-Reuter-Platz 6

D-10587 Berlin

+49 (30) 726 118 0

Beta Systems ANOW! Operations GmbH

Ernst-Reuter-Platz 6

D-10587 Berlin

+49 (30) 726 118 0

Codelab Software GmbH

Ernst-Reuter-Platz 6

D-10587 Berlin

+49 (30) 726 118 0

BELGIEN

Beta Systems Software SPRL

Avenue Jean Monnet 1

B-1348 Louvain-la-Neuve

+32 (2) 3520 480

FRANKREICH

Beta Systems Software France SARL

5, Avenue de Verdun

F-94200 Ivry-sur-Seine

+33 (1) 439 017 40

GROßBRITANNIEN

Beta Systems Software Ltd.

60 High Street

GB-Chobham, Surrey GU24 8AA

+44 (1189) 885 175

ITALIEN

Beta Systems Software SRL

Via IV Novembre 92

I-20021 Bollate (MI)

+39 (2) 3320 2251

KANADA

Beta Systems Software of Canada, Inc.

Suite 920

500 - 4th Avenue SW

Calgary, Alberta

CA- T2P 2V6

+1 (403) 231 9800

ÖSTERREICH

Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.

Leopold-Ungar-Platz 2

Stiege 2

A-1190 Wien

+43 (1) 253 621 6031

AUCONET Austria GmbH

Leopold-Ungar-Platz 2

Stiege 2

A-1190 Wien

+43 (1) 253 621 6031

PHILIPPINEN

InfiniteDATA Philippines

Limited Branch Office

Level 6, Ayala Triangle Gardens Tower 2,

Paseo de Roxas cor Makati Avenue

Makati City, Metro Manila

POLEN

Codelab Sp. z o.o.

Plac Brama Portowa 1

PL-70-225 Szczecin

+48 (91) 819 91 16

Codelab Sp. z o.o.

ul. Sucha 2

PL-50-086 Wrocław

+48 (71) 711 96 69

Beta Systems Software Sp. z o.o.

ul. Prosta 32

PL-00-838 Warszawa

+48 (22) 300 15 24

SCHWEDEN

Betann Systems AB
Olof Palmes Gata 29
4th Floor
S- 111 22 Stockholm

SCHWEIZ

Beta Systems Software AG
Postfach
CH-8058 Zürich-Flughafen
+41 (44) 830 73 20

SPANIEN

Beta Systems Software Espana SL
c/ Zurbano 73 6ª Planta Esc. Int. Izq.
E-28010 Madrid
+34 (91) 307 7675

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Horizont IT Services CZ s.r.o.
Radnicni 133/1,
CZ-370 01 Ceske Budejovice

USA

Beta Systems Software of North America, Inc.
8300 Greensboro Drive, Suite L1-633
Suite 1150
McLean, VA 22102
+1 (571) 348 44 50

Berlin, 11. Februar 2026

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beta Systems Software AG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Beta Systems Software AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Beta Systems Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRES- ABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reak-

tion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Be-

stätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, 18. Februar 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. Christine Klug
Wirtschaftsprüferin



Jahres- abschluss

161 Gewinn- und Verlustrechnung

162 Bilanz – Aktiva

163 Bilanz – Passiva

164 Anhang der
Beta Systems Software AG

164 Vorbemerkungen

165 Erläuterungen der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

167 Erläuterungen zur Bilanz

173 Erläuterungen zur Gewinn-
und Verlustrechnung

177 Sonstige Angaben

179 Verbundene Unternehmen

181 Anlage zum Anhang

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht - alle Angaben in Euro -		01.10.2024 - 30.09.2025	01.01.2024 - 30.09.2024
1. Umsatzerlöse		10.370.046,41	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.176.605,96	66.604.311,56
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.419.092,05	0,00
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-4.469.247,67		-172.280,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
-- davon für Altersversorgung:			
€ 9.277,29 (i. Vj. T€ 0) --	-688.132,75	-5.157.380,42	-4.022,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-75.343,97	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.849.843,59	-9.497.105,47
7. Verlust aus Verschmelzung		-81.162.752,19	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen			
-- davon aus verbundenen Unternehmen:			
€ 2.353.450,66 (i. Vj. T€ 0) --		2.353.450,66	0,00
9. Zuschreibung auf Finanzanlagen i. Z. m. Sachausschüttung		9.463.292,13	0,00
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		16.546.105,21	0,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
-- davon aus verbundenen Unternehmen:			
€ 141.618,49 (i. Vj. T€ 0) --		143.530,01	288.160,80
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
-- davon aus verbundenen Unternehmen:			
€ 176.378,49 (i. Vj. T€ 0) --		405.375,67	164.741,54
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-359,89	-7.587.953,99
14. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-7.373.482,70	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
-- davon an verbundene Unternehmen:			
€ 659.523,96 (i. Vj. T€ 29) --		-782.550,74	-169.934,66
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.113.812,09	-227.990,08
17. Ergebnis nach Steuern		-58.476.211,59	49.397.926,02
18. Sonstige Steuern		-145,92	0,00
19. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-58.476.357,51	49.397.926,02
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		212.405.302,51	0,00
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	145.618.948,06
22. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	17.388.428,43
23. Ertrag aus Kapitalherabsetzung		0,00	92.322.698,00
24. Einstellung in Kapitalrücklage		0,00	-92.322.698,00
25. Ausschüttung Sachdividende		-138.530.284,93	0,00
26. Bilanzgewinn		15.398.660,07	212.405.302,51

BILANZ – AKTIVA

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin			
Handelsbilanz - Aktiva			
- alle Angaben in Euro -			
		30.09.2025	30.09.2024
A. Anlagevermögen		52.001.948,08	198.019.077,44
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.675,57	0,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	30.662,00		0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.444,18	72.106,18	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.125.750,17		198.019.077,44
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.787.558,16		0,00
3. Sonstige Ausleihungen	858,00	51.914.166,33	0,00
B. Umlaufvermögen		13.375.182,56	26.391.631,27
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) –	1.795.337,53		4.722.917,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) –	3.105.943,70	4.901.281,23	4.045.823,79
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		0,00	3.201.081,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.473.901,33	14.421.809,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		142.304,31	0,00
Summe Aktiva		65.519.434,95	224.410.708,71

BILANZ – PASSIVA

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin			
Handelsbilanz - Passiva			
- alle Angaben in Euro -			
		30.09.2025	30.09.2024
A. Eigenkapital		31.281.386,63	223.980.303,95
I. Ausgegebenes Kapital			
Gezeichnetes Kapital		6.279.843,00	4.822.917,00
II. Kapitalrücklage		9.587.904,86	6.737.105,74
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklagen	14.978,70		14.978,70
2. Andere Gewinnrücklagen	0,00	14.978,70	0,00
IV. Bilanzgewinn		15.398.660,07	212.405.302,51
B. Rückstellungen		3.306.275,36	393.529,81
1. Rückstellungen für Pensionen	1.310.041,03		0,00
2. Steuerrückstellungen	650.630,55		123.382,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.345.603,78	3.306.275,36	270.147,81
C. Verbindlichkeiten		30.931.772,96	36.874,95
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€ 0,00 (i. Vj. T€ 0) –	0,00		4,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€ 326.241,09 (i. Vj. T€ 7) –	326.241,09		6.852,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€ 29.799.945,04 (i. Vj. T€ 0) –	29.799.945,04		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
€ 805.586,83 (i. Vj. T€ 30) –			
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als			
einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) –			
– davon aus Steuern:			
€ 721.636,47 (i. Vj. T€ 16) –			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 720,59 (i. Vj. T€ 1) –	805.586,83	30.931.772,96	30.017,66
Summe Passiva		65.519.434,95	224.410.708,71

ANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG, BERLIN, (VORMALS SPARTA AG, HEIDELBERG) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

VORBEMERKUNGEN

Im Berichtsjahr 2024/25 wurde die ehemalige Beta Systems Software AG (übertragender Rechtsträger), an der die damals als SPARTA AG firmierende Gesellschaft (übernehmender Rechtsträger) bis zur Verschmelzung rund 75,5% der Anteile hielt, auf die Gesellschaft verschmolzen.

Die ordentliche Hauptversammlung der damals als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft vom 18. März 2025 und die ordentliche Hauptversammlung der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG vom 20. März 2025 hatten dem Abschluss des Verschmelzungsvertrags zwischen den beiden Gesellschaften zugestimmt. Mit der am 16. Juni 2025 erfolgten Eintragung in das Handelsregister der bisherigen SPARTA AG wurde die Verschmelzung vollzogen.

Gleichzeitig wurde die bisherige SPARTA AG in Beta Systems Software AG umfirmiert sowie der Sitz der Gesellschaft von bisher Heidelberg nach Berlin verlegt. Die Gesellschaft ist nun im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 277 687 B) eingetragen.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. März 2025 waren zudem die Anteile an der SPARTA Invest AG, in die im Vorjahr mit Ausnahme der Anteile an der ehemaligen Beta Systems Software AG und der Biofrontera AG sämtliche Finanzanlagen und weitere Vermögensgegenstände eingebracht worden waren, in Form einer Sachdividende an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet worden.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft hat sich infolge der vorgenannten Maßnahmen im Berichtsjahr

vollständig geändert und entspricht nun dem Geschäftsmodell der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG als Holding-Gesellschaft eines Software-Konzerns.

Insofern sind die Bilanz zum Stichtag 30. September 2025 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr 2024/25 nur sehr eingeschränkt mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres, bei dem es sich zudem um ein Rumpfgeschäftsyear für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2024 handelt, vergleichbar bzw. für zahlreiche Positionen liegen keine Vergleichswerte vor.

Die Verschmelzung erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum Verschmelzungsstichtag 30. September 2024, 0:00 Uhr. Zu diesem Stichtag ging bilanziell das Vermögen der ehemaligen Beta Systems Software AG zu den Buchwerten der Schlussbilanz zum 29. September 2024 auf die damalige SPARTA AG über. Hierbei wird von dem Wahlrecht gemäß § 24 UmwG Gebrauch gemacht, das übernommene Vermögen mit den Buchwerten aus der Schlussbilanz der ehemaligen Beta Systems Software AG, die dann als Anschaffungskosten der Gesellschaft gelten (Buchwertverknüpfung), zu übernehmen. Das Wahlrecht zur Buchwertfortführung wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der übernehmenden Gesellschaft für dasjenige Geschäftsjahr, in dem die Verschmelzung wirtschaftlich vollzogen wurde, ausgeübt.

Vom 30. September 2024, 0:00 Uhr an gelten alle Handlungen, Maßnahmen und Geschäfte der ehemaligen Beta Systems Software AG bis zum Zeitpunkt des Erlöschens der ehemaligen Beta Systems Software AG gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 UmwG als für Rechnung der ehemaligen SPARTA AG vorgenommen. Als Schlussbilanz wird die Bilanz der ehemaligen Beta Systems Software AG zum 29. September 2024 zugrunde gelegt.

Da der Abschluss der damals noch als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft zum Bilanzstichtag 30. September 2024 zum Zeitpunkt der Verschmelzung bereits veröffentlicht war und eine rückwirkende Anpassung nicht mehr vorgenommen wurde, werden die Geschäftsvorfälle der ehemaligen Beta Systems Software AG des 30. September 2024 im Berichtsjahr berücksichtigt.

Die Gesellschaft führt im Zuge der Verschmelzung wirtschaftlich das Geschäft des übertragenden Rechtsträgers fort. Daher erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtsjahr und künftig nach der Gliederung des § 275 HGB des übertragenden Rechtsträgers. Vor diesem Hintergrund wurden die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Bezug auf § 265 Abs. 2 HGB zur besseren Vergleichbarkeit an die neue Gliederung angepasst. Die Überleitung von der bisherigen auf die neue Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist einleitend bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Detail dargestellt. Zum besseren Einblick in die Ertragslage sind im Zusammenhang mit der Verschmelzung und der Sachdividendenausüttungen zwei neue Untergliederungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen worden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass Vergleichswerte zu den Positionen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aus der Geschäftstätigkeit der Beta Systems Software AG für das vorangegangene Geschäftsjahr 2023/24 aus dem Einzelabschluss der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG ersichtlich sind.

Den Jahresabschluss zum 30. September 2025 hat die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, („die Gesellschaft“) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, läuft das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Der vorliegende Jahresabschluss bezieht sich somit auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 (Geschäftsjahr 2024/25). Das Vorjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Der Ausweis erfolgt in Euro („€“).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens und der Ausleihungen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen von in Vorjahren durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen wurden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen, wenn von einer dauerhaften Werterhöhung ausgegangen wurde.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das bewegliche Sachanlagevermögen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gebildet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt angesetzt:

Voraussichtliche Nutzungsdauer	Jahre
Software	3 - 5
IT-Ausstattung	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	5 - 10

Die in der Bilanz ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Soweit bei den Aktienpositionen des Anlagevermögens der Börsenkurs niedriger als die Anschaffungskosten ist, wurden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Unter den verbundenen Unternehmen wurden neben der 100%igen Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG im Vorjahr auch Anteile an der Biofrontera AG ausgewiesen. An der letztgenannten Gesellschaft bestand kein Mehrheitsanteil, diese war allerdings aufgrund der Konzernzugehörigkeit zum Deutsche Balaton Konzern entsprechend zu klassifizieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, wobei erkennbare Risiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegt der Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgten, soweit die Gründe für eine frühere außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind.

Die liquiden Mittel lauten überwiegend in € und sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit sie in ausländischer Währung lauten, sind sie zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um die zu Grunde liegenden Verpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Pensionsrückstellungen sind mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Annahme von 15 Jahren Restlaufzeit ergibt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Latente Steuern werden saldiert und ohne Ansatz eines eventuellen Aktivüberhangs angesetzt.

Im Abschluss sind alle Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB bewertet worden, sofern sie eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben. Die Währungsumrechnung von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer einem Jahr erfolgt grundsätzlich zu den am Entstehungstag maßgeblichen Wechselkursen, soweit nicht unter Berücksichtigung des Grundsatzes des Imparitätsprinzips ein gesunkener bzw. gestiegener Kurs am Bilanzstichtag eine Abwertung von Forderungen bzw. Höherbewertung von Verbindlichkeiten erforderlich macht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanz setzt sich zum Abschlussstichtag 30. September 2025 aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen Verschmelzung und der im Vorfeld umgesetzten Maßnahmen, insbesondere der Dividendenausüttung, maßgeblich aus Positionen zusammen, die aus der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft übergegangen sind und sich auf das aktuelle Geschäftsmodell der Gesellschaft beziehen. Die Vorjahreszahlen zum 30. September 2024 hingegen beziehen sich ausschließlich auf das vorherige Geschäftsmodell als Beteiligungsgesellschaft unter der damaligen Firmierung SPARTA AG. Daher sind die Zahlen zum Bilanzstichtag 30. September 2025 mit dem Vorjahr inhaltlich nicht vergleichbar.

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Finanzanlagen sind im Berichtsjahr vollständig aus dem Anlagevermögen der Gesellschaft abgegangen. Gegenläufig wurde durch die Verschmelzung das Anlagevermögen der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG übernommen.

SPARTA INVEST AG

Die Beteiligung an der SPARTA Invest AG wurde im Geschäftsjahr vollständig in Form einer Sachdividende an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet. Dabei wurden stille Reserven in Höhe von € 9.463.292,13 (i. Vj. € 0,00) realisiert, die in der Gewinn- und Verlustrechnung separat als Zuschreibung auf Finanzanlagen i. Z. m. Sachausschüttung ausgewiesen werden.

BIOFRONTERA AG

Die Anteile an der Biofrontera AG wurde im Berichtsjahr vollständig veräußert. Hierbei wurden Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von € 231.966,16 (i. Vj. € 0,00) realisiert.

BETA SYSTEMS SOFTWARE AG

Die Beteiligung an der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG ist durch die Verschmelzung aus dem Anlagevermögen der Gesellschaft abgegangen. Infolge der Verschmelzung entstand ein buchhalterischer Verschmelzungsverlust in Höhe von € 81.162.752,19.

CODELAB SP. Z O.O.

Infolge der Verschmelzung wurde durch die Gesellschaft ein Darlehen gegenüber der Konzerngesellschaft Codelab Sp. z o.o., Stettin, in Höhe von € 902.907,38 übernommen. Die Codelab Sp. z o.o. hat davon im Berichtsjahr einen Teilbetrag in Höhe von € 125.000,00 (i. Vj. € 0,00) beglichen. Gegenläufig sind € 34.116,37 (i. Vj. € 0,00) Zinsen für das Darlehen angefallen, die gemäß den vertraglichen Vereinbarungen kapitalisiert wurden.

BETA SYSTEMS SOFTWARE OF NORTH AMERICA

Infolge der Verschmelzung wurde durch die Gesellschaft die 100%ige Beteiligung an der Beta Systems Software of North America, Inc., McLean, USA, mit einem Beteiligungsbuchwert von € 4.200.855,47 übernommen. Dieser war bei Übernahme in Höhe von € 2.981.736,76 wertberichtigt. Aufgrund der positiv eingeschätzten Zukunftsaussichten der Beta Systems Software of North America, Inc. wurde die Wertberichtigung zum Ende des Geschäftsjahres vollständig aufgelöst.

BETA SYSTEMS SOFTWARE OF CANADA

Infolge der Verschmelzung wurde durch die Gesellschaft ein Darlehen gegenüber der Konzerngesellschaft Beta Systems Software of Canada Inc., Calgary, in Höhe von CAD 1.083.176,55 übernommen,

das in voller Höhe wertberichtigt war. Die Beta Systems Software of Canada Inc., hat davon im Berichtsjahr einen Teilbetrag in Höhe von CAD 647.584,43 (i. Vj. CAD 0,00) beglichen. Die bestehende Wertberichtigung auf Ausleihungen wurde daher um € 449.243,11 (i. Vj. € 0,00) reduziert.

2. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren zum Bilanzstichtag aus Cash-Pooling-Forderungen innerhalb der Beta Systems Gruppe in Höhe von € 1.795.337,53.

Im Vorjahr bestanden nur Forderungen in Höhe von € 4.722.917,00 gegenüber der SPARTA Invest AG im Zusammenhang mit einer Barkapitalerhöhung bei der SPARTA Invest AG, die zum Bilanzstichtag des Vorjahres (30. September 2024) noch nicht eingetragen war.

3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen aus Ertragsteuern in Höhe von € 2.828.721,68 für 2023 bis 2025 (i. Vj. € 135.214,05), Erstattungsansprüche aus inländischer Quellensteuer in Höhe von € 189.489,98 (i. Vj. € 0,00) und ausländischer Quellensteuer in Höhe von € 45.145,62 (i. Vj. € 3.910.508,74) sowie geleistete Anzahlungen gegenüber Lieferanten in Höhe von € 10.532,00 (i. Vj. € 0,00) und kurzfristig fälligen Kautionsforderungen in Höhe von € 23.000,00 (i. Vj. € 99,00).

4. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 6.279.843,00, eingeteilt in 6.279.843

nennwertlose Stückaktien (i. Vj. € 4.822.917,00, eingeteilt in 4.822.917 nennwertlose Stückaktien).

Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie € 1,00 (i. Vj. € 1,00).

Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte im Zusammenhang mit der Verschmelzung durch die Ausgabe von 1.456.926 Stück neuen nennwertlosen Stückaktien. Die Verschmelzung wurde am 16. Juni 2025 in das Handelsregister eingetragen.

EIGENE AKTIEN

Zum 30. September 2025 hielt die Gesellschaft – wie auch im Vorjahr – keine eigenen Anteile.

Die Gesellschaft war durch die Hauptversammlung am 23. August 2023 dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 22. August 2028. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand war durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. August 2023 ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2028 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu € 24.610.866,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 1.757.919 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten

Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON OPTIONS- ODER WANDELANLEIHEN, GENUSSRECHTEN ODER GEWINNSCHULDVERSCHREIBUNGEN SOWIE BEDINGTES KAPITAL

Der Vorstand war durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2029 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch zum Beispiel Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 100.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte für bis zu 2.411.458 auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu € 2.411.458,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Ermächtigung enthält weitere Regelungen, insbesondere zur Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, zu Bezugsrechten und möglichen Bezugsrechtsausschlüssen, zur Festlegung der Ausgabebedingungen sowie zur Bedienung der Options- und Wandlungsrechte. Die näheren Einzelheiten sind im Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 geregelt.

Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 um bis zu € 2.411.458,00 durch Ausgabe von bis zu 2.411.458 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z.B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 10. Juni 2029 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Options- oder Wandlungsrechte ausgeübt; das bedingte Kapital wurde daher nicht in Anspruch genommen.

MITTEILUNGEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitgeteilt worden sind, anzugeben.

Herr Wilhelm K. T. Zours, Deutschland, hat gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm mehr als der

vierte Teil der Aktien – dies gilt auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 – an der damals als SPARTA AG firmierenden Gesellschaft mit Sitz in Heidelberg (nunmehr Beta Systems Software AG, Berlin) mittelbar gehört, da ihm gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind. Gleichzeitig teilte er gemäß § 20 Abs. 4 AktG mit, dass ihm eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft mittelbar gehört, da ihm gemäß § 16 Abs. 4 AktG die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, unmittelbar gehaltenen Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 30. September 2025 € 9.587.904,86 (i. Vj. € 6.737.105,74). Die Erhöhung der Kapitalrücklage erfolgte im Zusammenhang mit der Verschmelzung aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung von € 2.850.799,12 aus dem Bilanzgewinn.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen setzen sich zusammen aus der zum Vorjahr unveränderten gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 14.978,70.

BILANZGEWINN

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024/25 beträgt € 58.476.357,51 (i. Vj. Jahresüberschuss von € 49.397.926,02).

Ausgehend von dem Bilanzgewinn des Vorjahres von € 212.405.302,51 ergibt sich zum 30. September 2025 infolge der Sachdividendenausschüttung und des Jahresergebnisses ein Bilanzgewinn von € 15.398.660,07. Der Vorstand der Beta Systems Software AG schlägt vor, hiervon einen Betrag von € 251.193,72 (dies entspricht der Mindestdividende gemäß § 254 Abs. 1 AktG) an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Dies

entspricht einer Dividende von € 0,04 je dividendenberechtigter Aktie.

5. RÜCKSTELLUNGEN

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Verschmelzung übernommen und ergeben sich aus bestehenden Pensionsverpflichtungen aufgrund zwei formaler Einzelzusagen sowie aufgrund einer allgemeinen Versorgungsordnung. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck in der mit dem Update vom 2. Oktober 2018 veröffentlichten Version.

Die Pensionsrückstellungen wurden zum 30. September 2025 entsprechend dem HGB nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (Anwartschafts-Barwert-Verfahren) bewertet. Es wurde die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewendet, wonach der Rechnungszins, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet wurde. Dieser Zinssatz betrug zum Stichtag 2,02% bei einer 10-Jahres-Durchschnittsbildung und 2,15% bei einer 7-Jahres-Durchschnittsbildung. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € -13.815. Bei einer Einzelzusage wurde eine Pensionssteigerung von 2,0% angenommen, bei allen weiteren Zusagen wurde von einem Rententrend von 2,0% ausgegangen. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Eine Einzelzusage betrifft ein ehemaliges Vorstandsmitglied der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde aufgrund einer entsprechend vorliegenden Verpfändungserklärung eine vorhandene Rückdeckungsversicherung in Höhe von € 52.038,60 (i. Vj. € 0,00) mit der Pensionsrückstellung für diese Einzelzusage saldiert. Der Zeitwert der

Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Aktivwert. Der Buchwert der Rückstellung beläuft sich somit nach Saldierung auf € 296.997,40 (i. Vj. € 0,00).

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich nach Verrechnung mit dem Rückdeckungsvermögen insgesamt ein Bilanzausweis in Höhe von € 1.310.041,03 (i. Vj. € 0,00).

Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen haben sich Zinsaufwendungen in Höhe von € 28.271,00 (i. Vj. € 0,00) ergeben.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf € 650.630,55 (i. Vj. € 123.382,00).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von € 104.599,39 (i. Vj. € 7.699,00), Personalarückstellungen in Höhe von € 619.662,66 (i. Vj. € 0,00) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von € 621.341,73 (i. Vj. € 262.448,81). Die größten Posten bei den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für Beratungskosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung in Höhe von € 229.000,00 (i. Vj. Beratungs- und Prüfungskosten von € 189.805,00), für Archivierung in Höhe von € 32.500,00 (i. Vj. € 500,00), für externe Prüfungsleistungen in Höhe von € 130.200,00 (i. Vj. € 30.200,00), für sonstige Rechtsberatung in Höhe von € 83.175,53 (i. Vj. € 22.151,13) sowie für interne Jahresabschlusskosten in Höhe von € 113.500,00 (i. Vj. € 4.820,00).

6. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (30. September 2024: € 4,30).

Zum 30. September 2025 bestehen folgende Kreditlinien bei Finanzinstituten:

- Kreditrahmen bei der Bethmann Bank in Höhe von € 7.000.000,00 (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 und 30. September 2024).
- Kreditrahmen bei der Commerzbank AG in Höhe von € 3.000.000,00 (keine Inanspruchnahme zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024). Dieser Kreditrahmen wurde im Berichtsjahr von vormals € 5.000.000,00 auf aktuell € 3.000.000,00 reduziert.

Der durch die Verschmelzung übernommene Vertrag über ein Ratentilgungsdarlehen der Commerzbank in Höhe von € 8.437.500,00 zur Finanzierung einer möglichen nachträglichen Kaufpreiszahlung entsprechend des Kaufvertrags zur Akquisition der Beta Systems Software Sp. z o.o. wurde im Berichtsjahr aufgehoben.

7. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zum Bilanzstichtag betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen Cash-Pooling-Verbindlichkeiten innerhalb der Beta Systems Gruppe in Höhe von € 29.774.732,13. Bei den restlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb der Beta Systems Gruppe. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

8. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten des Geschäftsjahres in Höhe von € 706.979,49 und Verbindlichkeiten aus Betriebsprüfung für die Jahre 2019 und 2020 der im November 2023 veräußerten Tochtergesellschaft PROXESS Holding GmbH in Höhe von

€ 45.579,44 gegenüber der Käuferin Easy Software AG.

9. LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern entstehen aus der zukünftigen Nutzung ertragsteuerlicher Verlustvorträge und aus der abweichenden steuerlichen Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und Personalrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen.

Zum Stichtag 30. September 2025 gab es keine Sachverhalte, die zu passiven latenten Steuern führten.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte gem. § 274 HGB mit denjenigen Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage gelten. Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 30% ermittelt, der sich aus einem Körperschaftsteueranteil von 15,825 %-Punkten und einem Gewerbesteueranteil von 14,175 %-Punkten zusammensetzt. Für Zeiträume ab 2028 ist die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer berücksichtigt worden.

Die Gesellschaft hat entschieden, das Aktivierungswahlrecht nicht auszuüben.



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält für das Berichtsjahr 2024/25 aufgrund der vorgenommenen Verschmelzung sowohl Aufwendungen und Erträge der durch die Verschmelzung auf die SPARTA AG erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG als auch Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft aus dem vorherigen Beteiligungsgeschäft unter der damaligen Firmierung SPARTA AG. Die Vorjahreszahlen hingegen beziehen sich ausschließlich auf das Beteiligungsgeschäft unter der damaligen Firmierung SPARTA AG. Aufgrund des völlig unterschiedlichen Geschäftsmodells der Gesellschaft vor und nach der Verschmelzung sind die Zahlen des Berichtsjahres mit dem Vorjahr inhaltlich nicht vergleichbar. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Vorjahr um ein Rumpfgeschäftsjahr mit einer Dauer von neun Monaten (1. Januar 2024 bis 30. September 2024) handelt.

Aufgrund des Verschmelzungstichtags 30. September 2024, 0:00 Uhr und der Tatsache, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Verschmelzung bereits veröffentlicht war und eine rückwirkende Anpassung nicht vorgenommen wurde, beinhalten die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auch die Aufwendungen und Erträge der ehemaligen Beta Systems Software AG, die zwischen dem Verschmelzungstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres, das heißt am 30. September 2024 selbst, angefallen sind.

Als wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich auf den 30. September 2024 beziehen, sind dabei insbesondere die Durchführung der zwischen der ehemaligen Beta Systems Software AG und der Beta Systems DCI Software AG, der Beta Systems IAM Software AG und der Beta Systems IT Services GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsverträge inklusive der hierauf gebildeten Steuerrückstellungen zu benennen.

Die sonstigen Geschäftsvorfälle umfassen beispielsweise die anteiligen Gehaltsaufwendungen und anteilige Raumkosten für den 30. September 2024 und die anteiligen Erlöse aus der Erbringung der zentralen Dienstleistungen für Konzerngesellschaften für den 30. September 2024.

Insgesamt ergibt sich aus den Geschäftsvorfällen des 30. September 2024 ein Ertrag von € 2.453.330,77.

GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Da die Gesellschaft im Zuge der Verschmelzung wirtschaftlich das Geschäft der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG (übertragender Rechtsträger) fortführt, erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtsjahr und künftig nach der Gliederung der ehemaligen Beta Systems Software AG. Vor diesem Hintergrund wurden insbesondere die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Bezug auf § 265 Abs. 2 HGB zur besseren Vergleichbarkeit an die neue Gliederung angepasst.

Für die Vorjahreszahlen wurden folgende Umgliederungen vorgenommen:

- Die bisherige Ziffer 1 (Erträge aus Finanzanlagen, € 288.160,80) wird unverändert unter Ziffer 11 (Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) ausgewiesen.
- Die bisherigen Ziffern 3 (Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, € 8.695.926,16) und 9 (Sonstige betriebliche Aufwendungen, € 801.179,31) werden unter Ziffer 6 (Sonstige betriebliche Aufwendungen) ausgewiesen.
- Die bisherige Ziffer 2 (Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen, € 64.854.411,38), die Ziffer 4 (Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, € 32.342,02) und die Ziffer 6 (Sonstige betriebliche Erträge, € 1.717.558,16) werden unter der Ziffer 2 (Sonstige betriebliche Erträge) ausgewiesen.

- Die bisherige Ziffer 5 (Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, € 7.587.953,99) wird unverändert unter Ziffer 13 (Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens) ausgewiesen.
- Die bisherige Ziffer 7 (Personalaufwand, € 176.303,68) wird unverändert unter der gleichnamigen Ziffer 4 ausgewiesen.
- Die bisherige Ziffer 10 (Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, € 164.741,54) wird unverändert unter der gleichnamigen Ziffer 12 ausgewiesen.
- Die bisherige Ziffer 11 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen, € 169.934,66) wird unverändert unter der gleichnamigen Ziffer 15 ausgewiesen.
- Die bisherige Ziffer 13 (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, € 227.990,08) wird unverändert unter der gleichnamigen Ziffer 16 ausgewiesen.

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse beziehen sich ausschließlich auf die aktuelle Geschäftstätigkeit der Beta Systems Software AG. Die Umsatzerlöse aus Erbringung zentraler Dienstleistungen an die Konzerngesellschaften betrugen im Berichtsjahr € 10.370.046,41, wovon € 36.420,94 auf den 30. September 2024 entfallen. Dabei handelt es sich um wertschöpfende Leistungen (übergeordnete Verwaltungstätigkeiten) der Holding für ihre Konzerngesellschaften in Höhe von € 9.407.566,69 sowie Umsatzerlöse aus Untervermietung an Konzerngesellschaften in Höhe von € 897.364,19 und Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen (Verwaltungstätigkeiten) in Höhe von € 65.115,53, die übergangsweise weiterhin für die PROXESS Holding GmbH und die PROXESS GmbH, zwei früheren Konzerngesellschaften der ehemaligen Beta Systems Software AG, erbracht wurden.

Zur Erzielung der Umsatzerlöse wurden zugekaufte Leistungen in Höhe von € 5.419.092,05 als bezogene Leistungen ausgewiesen.

Im Vorjahr hatte die Gesellschaft keine derartigen Leistungen erbracht und folglich keine Umsatzerlöse erzielt und keine zugehörigen bezogenen Leistungen in Anspruch genommen.

2. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Ausgleich von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Bewertung der zum Stichtag vorhandenen offenen auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 556.304,89 (i. Vj. € 170.725,85) und zu Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 383.352,66 (i. Vj. € 83.706,83).

3. PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Aufgrund des Verschmelzungsstichtags 30. September 2024, 0:00 Uhr und der Tatsache, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Verschmelzung bereits veröffentlicht war und eine rückwirkende Anpassung nicht vorgenommen wurde, beinhalten die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auch die Aufwendungen und Erträge der ehemaligen Beta Systems Software AG, die zwischen dem Verschmelzungsstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres, das heißt am 30. September 2024 selbst, angefallen sind.

Als wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich auf den 30. September 2024 beziehen, sind dabei insbesondere die Durchführung der zwischen der ehemaligen Beta Systems Software AG und der Beta Systems DCI Software AG, der Beta Systems IAM Software AG und der Beta Systems IT Services GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsverträge inklusive der hierauf gebildeten Steuerrückstellungen zu benennen.

Die sonstigen Geschäftsvorfälle umfassen beispielsweise die anteiligen Gehaltsaufwendungen und anteilige Raumkosten für den 30. September 2024 und die anteiligen Erlöse aus der Erbringung der zentralen Dienstleistungen für Konzerngesellschaften für den 30. September 2024.

Insgesamt ergibt sich aus den Geschäftsvorfällen des 30. September 2024 ein Ertrag von € 2.453.330,77.

Die Verschmelzung zum 30. September 2024 führte zu Anpassungen bei den Ertragssteuerrückstellungen für 2024 und damit zu periodenfremden Erträgen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von € 303.776,81 und Gewerbesteuer in Höhe von € 344.150,00.

Darüber hinaus ergeben sich folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr:

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 91.877,47, die im Wesentlichen durch die Auflösung von aus der Verschmelzung übernommenen Rückstellungen der untergegangenen Beta Systems Software AG resultieren. Die wesentlichen Posten betreffen dabei nicht in Anspruch genommene Personalarückstellungen in Höhe von € 12.009,48 (i. Vj. € 0,00) und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 69.732,90 (i. Vj. € 5.968,53).

Periodenfremde Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Wesentlichen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 57.143,04 (i. Vj. € 0,00) enthalten.

4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Leasingverträgen für Firmenfahrzeuge beläuft sich zum Stichtag 30. September 2025 auf € 498.139,24 und gliedert sich in € 238.400,85 für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 und € 259.738,39 für das Folgejahr 2026/27.

Weiterhin bestehen gegenüber der Beta Systems DCI Software AG finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen zum Stichtag in Höhe von € 2.492.849,78. Davon entfallen auf die Kalenderjahre 2026 bis 2034 jeweils € 269.506,13 und auf das Kalenderjahr 2035 € 67.194,61.

Die Höhe der Mietverbindlichkeit wird jährlich an den vom Statistischen Bundesamt festgestellten Verbraucherpreisindex angepasst. Sie kann zudem in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl der Gesellschaft und der weiteren Mietparteien variieren.

Für den Kreditrahmen bei der Bethmann Bank (€ 7.000.000,00) fällt auf das nicht in Anspruch genommene Volumen eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,3% p.a. an. Für den Kreditrahmen bei der Commerzbank (€ 3.000.000,00) fällt auf das nicht in Anspruch genommene Volumen eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,55% p.a. an. Dies entspricht unter der Annahme, dass der Kreditrahmen jeweils in voller Höhe nicht in Anspruch genommen wird, € 21.000,00 p.a. für den Kreditrahmen bei der Bethmann Bank und € 16.500,00 p.a. für den Kreditrahmen bei der Commerzbank.

Weiterhin hat die Beta Systems Software AG gegenüber der Beta Systems DCI Software AG, Berlin, eine Patronatserklärung abgegeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Beta Systems DCI Software AG geht die Gesellschaft derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus. Die gegenüber der Beta Systems Software Ltd., Chobham, Großbritannien abgegebene Patronatserklärung wurde am 11. März 2025 zum 31. Dezember 2025 gekündigt.

5. AUßERGEWÖHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Durch die Verschmelzung der ehemaligen Beta Systems Software AG auf die Gesellschaft entstand ein Verschmelzungsverlust in Höhe von € 81.162.752,19 (i. Vj. € 0,00). Dieser ergibt sich aus der Abweichung zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem der

Gesellschaft zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital der ehemaligen Beta Systems Software AG zum Verschmelzungsstichtag.

Weiterhin sind infolge der Verschmelzung außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen entstanden, da die Erträge und Aufwendungen der ehemaligen Beta Systems Software AG vom 30. September 2024 im Berichtsjahr berücksichtigt wurden. Dies betrifft insbesondere die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von € 7.844.965,71 und den Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von € 4.281.168,00.

Im Zusammenhang mit der Ausschüttung sämtlicher Aktien an der SPARTA Invest AG als Sachdividende an die Aktionäre der damaligen SPARTA AG wurden stille Reserven in Höhe von € 9.463.292,13 (i. Vj. € 0,00) realisiert, die als Zuschreibung auf Finanzanlagen i. Z. m. Sachausschüttung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Die vollständige Auflösung der Wertberichtigung auf den Beteiligungsbuchwert der US-amerikanischen Tochtergesellschaft führte im Berichtsjahr zu außergewöhnlichen Erträgen in Höhe von € 2.981.736,76 (i. Vj. € 0,00).

Die teilweise Tilgung der wertberichtigten Darlehen der kanadischen Tochtergesellschaft um € 449.243,11 führte im Berichtsjahr zu außergewöhnlichen Erträgen in gleicher Höhe (i. Vj. € 0,00). Zusätzlich sind in Höhe von € 57.347,21 außergewöhnliche Erträge durch den Ausgleich von Sonstigen Forderungen gegen die kanadische Tochtergesellschaft entstanden.

Im Vorjahr waren die nachfolgend genannten außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen angefallen.

Aus dem Verkauf der Anteile an der Spartan Resources Limited entstanden außergewöhnlich hohe Erträge von € 22.141.996,63. Aus dem Verkauf der

Anteile an der 4basebio PLC entstanden außergewöhnlich hohe Erträge von € 22.732.837,81. Aus dem Verkauf der Anteile an der Skeena Resources Limited entstanden außergewöhnlich hohe Erträge von € 15.952.903,20. Aus einer Abschreibung auf die Anteile der zwischenzeitlich durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG entstanden Aufwendungen in Höhe von € 6.530.756,07.

SONSTIGE ANGABEN

1. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken oder Zinsrisiken abgeschlossen.

2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgetreten.

3. ANZAHL DER MITARBEITER

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 waren in der Gesellschaft 54 Mitarbeiter beschäftigt. 85% der Beschäftigten (46 Mitarbeiter) waren in der Verwaltung tätig, 15% (8 Mitarbeiter) im Marketing. Alle Mitarbeiter wurden aus der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG übernommen. Im Vorjahr waren in der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt.

Aufgrund der Rückwirkung der Verschmelzung wurde die durchschnittliche Mitarbeiterzahl so ermittelt, als wären alle Mitarbeiter seit Beginn des Berichtsjahres angestellt gewesen. Rechnerisch waren somit im Berichtsjahr 2024/25 durchschnittlich 53 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft angestellt.

4. MITGLIEDER UND BEZÜGE DES VORSTANDS

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/25 waren:

- Frau Eva Katheder (bis 31. Dezember 2024)
- Herr Philipp Wiedmann (bis 16. Juni 2025)
- Herr Gerald Schmedding (ab 16. Juni 2025)
- Herr Mirko Minnich (ab 16. Juni 2025)

Herr Schmedding verantwortet die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources, Corporate Services und Legal Affairs sowie den Bestandskundenvertrieb. Herr Minnich verantwortet die Bereiche Development & Support, Produktmanagement und -strategie, Professional Services und die interne IT. Zudem verantwortet er den Vertrieb der ANOW! Suite und das Marketing.

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2024/25 € 381.172,77 (i. Vj. € 180.000,00). Davon entfielen € 206.220,00 (54,1%) (i. Vj. € 0,00) auf eine vollständig erfolgsabhängige variable Komponente, die als Rückstellung eingestellt wurde und erst nach der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats zur Auszahlung kommen wird. Außerdem sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres Aufwendungen in Höhe von € 823.843,62 für die Vergütung des Vorstands der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG enthalten.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr 2024/25 in Summe € 44.915,45 (i. Vj. € 0,00) betrugen.

5. MITGLIEDER UND BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt zusammen:

Für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 18. März 2025:

- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender

- Herr Hans-Jörg Schmidt, Monaco
Privatier
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Eltville
Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaft an der Hochschule RheinMain
Wiesbaden
Aufsichtsratsmitglied

Für den Zeitraum 18. März 2025 bis 16. Juni 2025:

- Herr Armin Steiner, Berlin
Investor / Berater
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Hans-Jörg Schmidt, Monaco
Privatier
Aufsichtsratsmitglied

Für den Zeitraum 16. Juni 2025 bis 30. September 2025:

- Herr Armin Steiner, Berlin
Investor / Berater
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Jens-Martin Jüttner, Hofheim/Taunus
Geschäftsführer Cinerius Financial Partners AG,
Zug (Schweiz)
Aufsichtsratsmitglied bis 18. September 2025,
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab
18. September 2025
- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis
18. September 2025, Aufsichtsratsmitglied ab
18. September 2025
- Herr Hans-Jörg Schmidt, Monaco
Privatier
Aufsichtsratsmitglied

- Herr Veit Paas, Samedan
Investor
Aufsichtsratsmitglied
- Herr Stefan Hillenbach, Oranienburg
Head of Mainframe
Beta Systems DCI Software AG, Berlin
Aufsichtsratsmitglied

Im November 2025 hat das damalige Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Wilhelm K.T. Zours, den Vorstand darüber informiert, dass er sein Mandat zum 31. Dezember 2025 niederlegen werde. Der Aufsichtsrat hat somit zum Berichtszeitpunkt nur fünf Mitglieder, ist damit aber weiterhin beschlussfähig.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2024/25 € 51.706,59 (i. Vj. € 30.000,00). Außerdem sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von € 52.108,33 für die Vergütung des Aufsichtsrats der durch die Verschmelzung erloschenen ehemaligen Beta Systems Software AG enthalten.

6. NAHESTEHENDE PERSONEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

7. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

1. ANGABEN ZU UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE GESELLSCHAFT MINDESTENS 20% DER ANTEILE HÄLT

Die Höhe des Eigenkapitals und der Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres 2024/25 ergibt sich aus den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der ausländischen Gesellschaften und den nach HGB aufgestellten Abschlüssen für die inländischen Gesellschaften. Alle Tabellenangaben erfolgen in der jeweiligen Landeswährung in Tausend Währungseinheiten.

Gesellschaft	Sitz	Lokale Währung	Beteiligungsquote	Gez. Kapital am 30.09.2025	Eigenkapital am 30.09.2025	Jahresergebnis 2024/25
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien (AT)	EUR	100%	36	365	-51
Beta Systems Software SPRL	Louvaine-la-Neuve (BE)	EUR	99%	50	1.734	480
Beta Systems Software France SARL	Ivry-sur-Seine (FR)	EUR	100%	763	2.619	651
Beta Systems Software Ltd.	Chobham (GB)	GBP	100%	400	1.334	447
Beta Systems Software SRL	Bollate (IT)	EUR	100%	52	2.221	443
Betann Systems AB	Stockholm (SE)	SEK	100%	100	12.007	932
Beta Systems Software AG	Kloten (CH)	CHF	100%	100	1.778	917
Beta Systems Software Espana SL	Madrid (ES)	EUR	100%	2.035	-2.002	-87
Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (US)	USD	100%	401	15.579	276
Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CA)	CAD	100%	31.356	-363	744
Beta Systems DCI Software AG *)	Berlin	EUR	100%	51	30.155	0
HORIZONT Software GmbH **)	München	EUR	100%	54	498	0
HORIZONT IT Services CZ s.r.o.	Budweis (CZ)	CZK	100%	200	12.182	492
Infraray GmbH	Berlin	EUR	100%	25	-2.854	359
ASDIS Solutions GmbH **)	Berlin	EUR	100%	25	663	0
AUCONET Austria GmbH	Wien (AT)	EUR	100%	35	405	19
EMA European Mainframe Academy GmbH	Berlin	EUR	100%	75	608	193
Beta Systems Software Sp. z o. o.	Warschau (PL)	PLN	100%	5	124.375	1.297
Beta Systems IAM Software AG *)	Berlin	EUR	100%	51	6.995	0
Beta Systems IT Services GmbH *)	Berlin	EUR	100%	25	31	0
Beta Systems ANOW! Operations GmbH (vormals Categis GmbH)	Berlin	EUR	100%	38	2	-10
Categis Software Private Ltd.	Bangalore (IN)	INR	99,99%	100	881	0
Codelab Software GmbH	Berlin	EUR	77%	25	1.041	31
Codelab Sp. z o.o.	Stettin (PL)	PLN	77%	670	5.950	-1.539

*) Es liegt ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vor.

**) Es liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor.

2. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Zum Bilanzstichtag stellt die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, als Mutterunternehmen der unter „Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20% der Anteile hält“ genannten Unternehmen den Konzernabschluss nach IFRS auf, welcher im Unternehmensregister nach § 325 Abs. 1 HGB veröffentlicht wird.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, beabsichtigt, die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, in ihren Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres einzubeziehen. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Unternehmensregister veröffentlicht.

Berlin, 11. Februar 2026

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

ANLAGE ZUM ANHANG

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin Entwicklung des Anlage- vermögens in 2024/25	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen					Restbuchwerte				
	Zugang aus		Um- buchungen	30.09.2025	Vortrag 30.09.2024	Zugang aus Verschmelzung	Vortrag 30.09.2024	Zugang aus Verschmelzung	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Fremd- währungs- bewertung	Stand 30.09.2025	Stand 30.09.2024	Stand 30.09.2025
	Vortrag 30.09.2024	Verschmelzung													
- alle Angaben in Euro -															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	120.289,46	0,00	-102.832,00	0,00	17.457,46	0,00	-103.355,89	-1.258,00	0,00	102.832,00	0,00	-1.781,89	0,00	15.675,57
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	120.289,46	0,00	-102.832,00	0,00	17.457,46	0,00	-103.355,89	-1.258,00	0,00	102.832,00	0,00	-1.781,89	0,00	15.675,57
II. Sachanlagen	0,00	1.320.119,95	34.765,97	-1.087.785,78	0,00	267.100,14	0,00	-1.115.074,77	-74.085,97	0,00	994.166,78	0,00	-194.993,96	0,00	72.106,18
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	307.797,17	21.745,34	-170.922,80	0,00	158.619,71	0,00	-260.920,17	-34.067,34	0,00	167.029,80	0,00	-127.957,71	0,00	30.662,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.012.322,78	13.020,63	-916.862,98	0,00	108.480,43	0,00	-854.154,60	-40.018,63	0,00	827.136,98	0,00	-67.036,25	0,00	41.444,18
III. Finanzanlagen	229.031.011,44	73.591.121,42	500.000,00	-229.805.744,00	0,00	73.316.388,86	-31.011.934,00	-24.792.814,60	0,00	2.981.736,76	31.476.393,35	-55.604,04	-21.402.222,53	198.019.077,44	51.914.166,33
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	229.031.011,44	66.281.469,58	0,00	-229.031.011,44	0,00	66.281.469,58	-31.011.934,00	-20.137.456,17	0,00	2.981.736,76	31.011.934,00	0,00	-17.155.719,41	198.019.077,44	49.125.750,17
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	7.033.800,22	500.000,00	-499.738,94	0,00	7.034.061,28	0,00	-4.655.358,43	0,00	0,00	464.459,35	-55.604,04	-4.246.503,12	0,00	2.787.558,16
3. Sonstige Ausleihungen, Rückdeckungsversicherung	0,00	275.851,62	0,00	-274.993,62	0,00	858,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	858,00
Summe Anlagevermögen	229.031.011,44	75.031.530,83	534.765,97	-230.996.361,78	0,00	73.600.946,46	-31.011.934,00	-26.011.245,26	-75.343,97	2.981.736,76	32.573.392,13	-55.604,04	-21.598.998,38	198.019.077,44	52.001.948,08

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Beta Systems Software AG
Ernst-Reuter-Platz 6
D-10587 Berlin

BILDRECHTE:

Beta Systems Software AG

GESTALTUNG, LAYOUT UND REINZEICHNUNG:

ALLCOLOURS
Miguel Faber
Marienburger Straße 5A
10405 Berlin

